

L
U
Z
E
R
N

5. Dezember 2017

Voranschlag 2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenzüge	3
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	7
1. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2018 des Kantons Luzern	9
2. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2018	11
3. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 des Kantons Luzern	13
<hr/>	
II. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	15
0. Allgemeine Verwaltung	19
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	69
2. Bildung	98
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	123
4. Gesundheit	131
5. Soziale Sicherheit	143
6. Verkehr	160
7. Umweltschutz und Raumordnung	171
8. Volkswirtschaft	182
9. Finanzen und Steuern	189
<hr/>	
III. Planrechnungen	199
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	201
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	204
3. Geldflussrechnung	206
4. Bilanz	207
5. Anhang zu den Planrechnungen	208
5.1 Vollzeitstellen	209
5.2 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	210
<hr/>	
IV. Konsolidierte Planrechnungen	211
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	213
2. Geldflussrechnung	214
3. Bilanz	215
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	216
4.1 Faktenblätter	217
4.2 Vollzeitstellen	224
4.3 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	224
<hr/>	
V. Anhang	225
1. Glossar	227
2. Register der Aufgabenbereiche	231

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung			
in Mio. Fr.			
	R 2016	B 2017	B 2018
30 Personalaufwand	614,0	615,9	609,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	220,9	228,8	224,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	130,2	129,3	129,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	8,9	3,7	4,4
36 Transferaufwand	1'823,6	1'835,1	1'886,2
Betrieblicher Aufwand	2'797,6	2'812,9	2'853,0
40 Fiskalertrag	-1'223,6	-1'244,1	-1'285,9
41 Regalien und Konzessionen	-59,9	-79,9	-56,9
42 Entgelte	-205,9	-205,6	-205,9
43 Verschiedene Erträge	-1,1	-0,9	-1,0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-11,8	-3,3	-3,0
46 Transferertrag	-1'151,7	-1'130,3	-1'156,3
Betrieblicher Ertrag	-2'654,0	-2'664,1	-2'708,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	143,5	148,8	144,2
34 Finanzaufwand	27,8	23,4	20,4
44 Finanzertrag	-122,0	-120,2	-121,0
Finanzergebnis	-94,2	-96,8	-100,6
Operatives Ergebnis	49,3	52,0	43,6
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49,3	52,0	43,6
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:			
37 Durchlaufende Beiträge	459,8	460,9	412,6
47 Durchlaufende Beiträge	-459,8	-460,9	-412,6
39 Interne Verrechnungen	418,8	427,4	411,0
49 Interne Verrechnungen	-418,8	-427,4	-411,0

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

Investitionsrechnung			
in Mio. Fr.			
	R 2016	B 2017	B 2018
50 Sachanlagen	148,2	119,7	163,9
52 Immaterielle Anlagen	9,3	5,0	10,6
54 Darlehen	4,8	2,5	3,3
56 Eigene Investitionsbeiträge	14,0	10,2	13,2
Eigene Investitionsausgaben	176,2	137,4	191,0
60 Abgang Sachanlagen	-0,1	-0,2	-0,2
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-31,9	-19,0	-34,7
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,6	-10,1	-3,6
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0
Eigene Investitionseinnahmen	-34,6	-29,3	-38,6
Nettoinvestitionen	141,6	108,1	152,4
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:			
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,7	1,1	4,1
61 Rückerstattungen	-0,7	-1,1	-4,1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	13,2	8,8	8,8
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,2	-8,8	-8,8
Total Investitionsausgaben	190,1	147,3	203,8

Investitionen: Ausgaben = + / Einnahmen = -

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	R 2016	B 2017	B 2018
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	16,7	89,1	229,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-134,8	-112,9	-152,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-10,7		2,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-145,4	-112,9	-149,7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	117,1	23,8	-79,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-11,6	0,0	0,0

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

Bilanz per 31. Dezember

in Mio. Fr.

	R 2016	B 2017	B 2018
10 Umlaufvermögen	827,7	872,7	795,8
10 Anlagen im Finanzvermögen	635,9	625,5	636,4
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'721,0	4'706,0	4'699,7
Anlagevermögen	5'356,9	5'331,5	5'336,1
Total Aktiven	6'184,6	6'204,3	6'131,9
20 Fremdkapital	-2'366,4	-2'462,9	-2'403,1
29 Eigenkapital	-3'818,2	-3'741,4	-3'728,8
Total Passiven	-6'184,6	-6'204,3	-6'131,9

Kennzahlen	R 2016	B 2017	B 2018
Nettoverschuldungsquotient in %	29,5	34,3	32,0
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.			
Selbstfinanzierungsgrad in %	59,4	77,1	60,7
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.			
Zinsbelastungsanteil in %	0,7	0,6	0,5
Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.			
Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	-361	-427	-411
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	-895,2	-1'047,9	-998,9
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern	403'397	407'604	411'600
Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.			
Selbstfinanzierungsanteil in %	3,0	3,0	3,3
Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.			
Kapitaldienstanteil in %	5,6	5,4	5,3
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.			
Bruttoverschuldungsanteil in %	55,6	56,3	56,8
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Investitionsanteil in %	6,2	4,9	6,7
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.			

Kennzahlen: Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)
 Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern: Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2016. Planwerte 2017–2021 basierend auf Annahmen.

HLUESSE DES KANTONSRATES BESC
ES KANTONSRATES BESCHLUESSE DI
TONSRATES BESCHLUESSE DES KAN'
S BESCHLUESSE DES KANTONSRATE
.UESSE DES KANTONSRATES BESCHL
KANTONSRATES BESCHLUESSE DES I
SRATES BESCHLUESSE DES KANTON!

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2018 des Kantons Luzern

vom 5. Dezember 2017

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 17. Oktober 2017
zum Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2018 wird mit einem Aufwandüberschuss von 43'564'924 Franken, mit Nettoinvestitionen von 152'375'212 Franken und Nettoschulden per 31. Dezember 2018 von 411,2 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 5. Dezember 2017

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Vroni Thalmann-Bieri
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Staatssteuern im Jahr 2018

vom 5. Dezember 2017

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am 5. Dezember 2017 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2018,
beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2018 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Beschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 5. Dezember 2017

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Vroni Thalman-Bieri
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss
über den Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021
des Kantons Luzern

vom 5. Dezember 2017

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 17. Oktober 2017,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 5. Dezember 2017

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Vroni Thalman-Bieri

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. *zu Allgemein*
Für den AFP 2019–2022 ist Grundsatz 1, Umsetzungspunkt 3 des Finanzleitbildes 2017 (B 79) umzusetzen.
2. *zu 4.4.5 Vorgesehene Massnahmen ab 2019*
Auf eine vorgezogene Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent ab 2019 ist zu verzichten. Entsprechende Kompensationsmassnahmen sind aufzuzeigen.

II. Aufgabenbereiche

je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 15 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019

In diesem Kapitel werden einerseits die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Andererseits werden eine grundsätzliche Lagebeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt deshalb über eine Legislatur hinweg unverändert. Einzig die strategisch relevanten Massnahmen dürfen aktualisiert werden, wenn dies im AFP 2018–2021 so eingeplant ist.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert sowie sich daraus gegenüber dem Legislaturprogramm ergebende Veränderungen aufgezeigt. Im Teil „Politischer Leistungsauftrag“ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Neu gegenüber den Vorjahren ist, dass die statistische Messgrösse „Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten“ in Anlehnung an die Messgrösse „Personalbestand“ ab dem Jahr 2018 ebenfalls in Vollzeitstellen ausgewiesen wird.

Kapitel 3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2018 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Saldo von Ausgaben und Einnahmen (Globalbudget) fest. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den andern Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung wo notwendig zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2018 gegenüber dem Vorjahresbudget 2017 aufgezeigt.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird auch die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Massnahme: Revision Publikationsgesetz

Massnahme: Einführung Neues Ratsinformationssystem (RIS)

Massnahme: Prozesse Revision Kantonsstrategie und Erarbeitung Legislaturprogramm

Leistungsgruppe

1/2

1/2

1

1/2

1.2 Lagebeurteilung

Der fortschreitende Technologie- und Organisationswandel, die zunehmende Komplexität der Geschäfte und Prozesse sowie die steigenden Ansprüche der Politik und der Bevölkerung an den Staat bestimmen das Umfeld, in dem sich die Staatskanzlei bewegt. Die Dienstleistungen an zahlreichen Schnittstellen zwischen Politik und Verwaltung sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kunden- und normgerecht zu gestalten und zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe, die gerade in Zeiten knapper verfügbarer Mittel hohe Anforderungen an die Kompetenzen und die Belastbarkeit der Mitarbeitenden stellt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die stetige Prozess- und Strukturoptimierung muss nach den umfassenden organisatorischen und personellen Neuerungen der letzten Jahre weitergeführt werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln lässt sich der Geschäftsalltag bewältigen; grössere Entwicklungsprojekte zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit und der Effizienz sowie weitere ausserordentliche Aufgaben führen jedoch immer wieder zu Belastungsspitzen. Das macht eine strikte Priorisierung der Aufgaben nötig und führt im Einzelfall zu pragmatischen statt optimalen Lösungen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Rahmen der Organisationsentwicklung OE17 wird die Staatskanzlei die Digitalisierung - namentlich im Postverkehr, beim Kantonsrat sowie Regierungsrat und bei den amtlichen Publikationen - fortführen und ausbauen. Um die Anforderungen der OE17 sowie des Konsolidierungsprogramms KP17 zu erfüllen baut die Staatskanzlei Stellen ab, was teilweise durch Effizienzgewinne mit der Digitalisierung aufgefangen werden kann, teilweise aber auch durch Leistungsreduktionen kompensiert werden muss. Die OE17 bietet aber auch grosse Chancen, die Leistungen der Staatskanzlei für Regierung und Parlament sowie für die Öffentlichkeit noch effizienter und kundenfreundlicher anzubieten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	96,0	100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	90,0	99,0	99,0

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	35,7	36,0	34,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,2	2,0	2,0
Anzahl Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	13,5		
Anzahl Sitzungstage Kommissionen KR (Nur Ist-Werte)	67,0		
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	156,0		
Anzahl dringl. eingereichter parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	51,0		
Anzahl eingereichter Petitionen (nur Ist-Werte)	4,0		
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	47,0		
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1370,0		
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	44,0		
Anzahl Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	3,0		
Anzahl Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	3844,0		
Anzahl chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	364,0		
Anzahl betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	485,0		

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	7,7	7,6	7,461	-1,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,0	4,3	4,154	-4,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,099	-10,8 %
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,326	-0,8 %
39 Interne Verrechnungen	1,1	1,0	1,035	0,6 %
Total Aufwand	13,2	13,4	13,074	-2,6 %
42 Entgelte	-1,6	-1,6	-1,553	-2,7 %
49 Interne Verrechnungen	-2,7	-3,1	-2,955	-5,5 %
Total Ertrag	-4,3	-4,7	-4,508	-4,5 %
Saldo - Globalbudget	8,9	8,7	8,566	-1,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Zuge der teilweisen Digitalisierung des internen und externen Postverkehrs wird beim Postdienst eine Stelle abgebaut. Nur teilweise ersetzt wird eine Stelle bei der Abteilung Publikationen. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Geschäftsverkehrs mit dem Kan-

tonsrat sind Reduktionen bei der Abteilung Parlamentsdienste vorgesehen. Zudem wird wegen des allgemeinen Projektstopps vorerst auf die vorgesehene Anlaufstelle für Personalangelegenheiten (B 33) verzichtet. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand können Kosteneinsparungen durch die Einstellung des Satzes für Verhandlungen des Kantonsrates infolge der Einführung des Ratsinformationssystems (RIS) realisiert werden. Mit der fortschreitenden Digitalisierung des Geschäftsverkehrs soll ab Anfang 2018 ebenfalls auf den externen Satz und teilweise den Druck von Botschaften des Regierungsrates verzichtet werden und die Korrespondenz an den Kantonsrat zunehmend nur noch elektronisch erfolgen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand	3,6	3,5	3,4	-1,1 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,0	0,0 %
Saldo	3,6	3,5	3,4	-1,1 %
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	9,6	10,0	9,6	-3,1 %
Total Ertrag	-4,3	-4,7	-4,5	-4,5 %
Saldo	5,3	5,2	5,2	-1,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36311001 Konferenz der kantonalen Regierungen		0,3		
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen			0,326	-0,8 %
Total Transferaufwand		0,3	0,326	-0,8 %

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen		0,2	0,150	0,0 %
52 Immaterielle Anlagen	0,1			
Total Ausgaben	0,1	0,2	0,150	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,2	0,150	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Mittel für alle Projekte des IT-Portfolios werden seit 2017 zentral bei der Dienststelle Informatik (DIIN) budgetiert. Ausserhalb dieses Portfolios sind für die Digitalisierung des internen und externen Postverkehrs Vorinvestitionen von je 0,15 Mio. Fr. in den Jahren 2017 und 2018 und 0,05 Mio. Fr. im Jahr 2020 eingeplant (Beschaffung von Hardware/Software etc.)

H0-1020 Finanzkontrolle

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung

Die Rechnungslegung des Kantons Luzern ist im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der massgebenden Verordnung geregelt. Die Rechnungslegung nach FLG vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Die Finanzkontrolle prüft die Jahresrechnung des Kantons sowie die konsolidierte Rechnung nach den Schweizer Prüfungsstandards.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Anforderungen an die Finanzkontrolle sind mit der Einführung des FLG gestiegen. Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ist auf eine profunde Ausbildung in Betriebswirtschaft und Rechnungslegung zu achten. Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist vernetzt mit anderen Finanzkontrollen. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Steigende Anforderungen an die Finanzaufsicht

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushalführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

2.3 Leistungsgruppen

1. Revision

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Ergebnis Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala	3,6	3,0	3,0
Umsetzung Revisionsplanung	%	95,0	90,0	90,0

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
∅ Personalbestand in Vollzeitstellen	9,3	9,3	8,5
Anzahl produktive Tage	1514,0	1500,0	1400,0

Bemerkungen

Aufgrund einer vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen internen Organisationsentwicklung wird der Personalbestand um weitere 0,8 Stellen reduziert.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	1,5	1,6	1,412	-9,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,1	0,053	-7,9 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,157	-5,0 %
Total Aufwand	1,8	1,8	1,621	-8,7 %
42 Entgelte	-0,4	-0,4	-0,340	-3,1 %
49 Interne Verrechnungen			-0,008	
Total Ertrag	-0,4	-0,4	-0,348	-0,8 %
Saldo - Globalbudget	1,3	1,4	1,273	-10,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Finanzkontrolle hat in den letzten Jahren aufgrund des Spardruckes Personalabgänge nicht mehr vollständig ersetzt. Das Globalbudget 2018 umfasst noch 8,5 Vollzeitstellen gegenüber 11,5 Stellen im B 2012. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand können Einsparungen durch den Verzicht auf eine neue Auditsoftware realisiert werden. Als Alternative nutzt die Finanzkontrolle eine beim Kanton Luzern bereits vorhandene Fallverwaltungssoftware. Der Ertrag reduziert sich von 350'660 Fr. im B 2017 auf 347'960 Fr. im B 2018, was gerundet einer Abnahme von 0,1 Mio. Fr. entspricht.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
------------------------	--------	--------	--------	--------

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine Investitionen

H0-2010 Stabsleistungen BUWD

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden

Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) im Aufgabenbereich des BUWD umsetzen.

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Massnahme: Elektronische Dienstleistungen in den Bereichen Bau, amtliche Vermessung und Geoinformation weiterentwickeln.

Legislativziele: Mobilität steuern, Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahme: siehe Massnahmen im Aufgabenbereich H6-2050, H6-2052, H7-2040 und H8-2020

1.2 Lagebeurteilung

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit gleichbleibenden oder abnehmenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau E-Government) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung noch haushälterischer eingesetzt werden müssen. Eine konsequentere Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das absolut Notwendige sind unabdingbar.

Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es gilt das oben zur Lagebeurteilung (vgl. Kapitel 1.2) Ausgeführte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen
- Weitere Dienstleistungen wie Erlassänderungen, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Schulungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten
- Mobilitätskoordination

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und der Personaladministration

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	96,0	96,0	96,0

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	12,9	15,5	16,4

Bemerkungen

Die Funktion der Mobilitätskoordination wurde budgetneutral von der Dienststelle Verkehr- und Infrastruktur in das Departementssekretariat verschoben. Eine weitere Aufstockung in den Planjahren erfolgt aufgrund der OE17-Massnahme "Neuorganisation der Kommunikation des BUWD". Änderungen ergeben sich auch infolge der LUPK-Reglementsanpassungen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	2,0	2,3	2,590	13,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,5	0,681	45,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,6	0,3	0,216	-14,4 %
36 Transferaufwand	0,1	0,1	0,076	9,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,7	1,4	0,566	-58,8 %
Total Aufwand	4,8	4,4	4,130	-6,9 %
42 Entgelte	-0,2	-0,0	-0,058	43,8 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0		-0,069	
49 Interne Verrechnungen	-0,9	-0,7	-0,210	-70,6 %
Total Ertrag	-1,1	-0,8	-0,337	-55,3 %
Saldo - Globalbudget	3,8	3,7	3,793	3,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Trotz Einsparungen aus dem OE17-Projekt verändert sich der Saldo des BUWDDS nicht wesentlich, weil die OE17-Massnahme "Neuorganisation der Kommunikation des BUWD" Pensen- und damit entsprechende Aufwandverschiebungen von den anderen BUWD-Dienststellen in das Departementssekretariat mit sich bringt.

30 Personalaufwand:

Durch die OE17-Massnahme "Neuorganisation der Kommunikation des BUWD" und den Transfer der Funktion Mobilitätskoordination in das Departementssekretariat werden Pensen von den anderen BUWD-Dienststellen in das Departementssekretariat verschoben und der Personalaufwand erhöht sich entsprechend.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Ältere departementale Fachapplikationen generieren höheren Wartungsbedarf.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Abgeschriebene Informatikaufträge führen zu tieferen Abschreibungskosten.

36 Transferaufwand:

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen:

Die Dienststelle Informatik verrechnet ihre Leistungen neu direkt an die Dienststellen des BUWD.

42 Entgelte:

Abgeltung des Mandats Präsident Verbundrat WL des Dienststellenleiters durch den WL.

49 Interne Verrechnungen:

Da die Dienststelle Informatik ihre Leistungen neu direkt an die Dienststellen des BUWD verrechnet, entfallen auch die entsprechenden Weiterverrechnungen des Aufwandes des Departementssekretariats an die BUWD-Dienststellen, was zu einer Ertragsminderung von gut 0,7 Mio. Franken führt. Durch Weiterverrechnung der OE17-Massnahme "Neuorganisation der Kommunikation des BUWD" soweit die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur betroffen, und die Verschiebung der Funktion Mobilitätskoordination in das Departementssekretariat fallen neue Verrechnungserträge der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur in der Höhe von gut 0,2 Mio. Franken an.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate	0,1	0,1	0,076	9,0 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0			
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	0,0			
Total Transferaufwand	0,1	0,1	0,076	9,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an Regierungskonferenzen zusammen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0,1			
Total Ausgaben	0,1			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Gemäss IT-Governance werden die IT-ProjektMittel bei der Dienststelle Informatik eingestellt.

H0-3100 BKD Stabsleistungen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Massnahme: Informatikstrategie umsetzen

Legislaturziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden

Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 2018 im Aufgabenbereich des BKD umsetzen

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Bildung ist ein attraktiver, in die Zukunft gerichteter Aufgabenbereich, der gesellschaftlich klar legitimiert ist und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit genießt.
- Hohe Qualitätsanforderungen und ein breites Leistungsangebot
- Neue Medien und der technologische Fortschritt schaffen die Voraussetzungen für noch wirkungsvollere und wirtschaftlichere Bildungsmassnahmen.

Risiken

- Die Finanzsituation des Kantons bewirkt eine Verknappung der Mittel und kann zu Verteilungskämpfen sowie wenig sinnvollen Konkurrenzverhältnissen führen.
- Das Spannungsfeld zwischen effizienzbedingter Zentralisierung und Kompetenzdelegation an dezentrale Einheiten führt zu hohen Anforderungen an die Führungskräfte.
- Hohe Belastung, Sparmassnahmen und schwierige Führungssituationen mit wenig Realisierungsspielraum erhöhen das Ausfallrisiko bei den Führungskräften.

Stärken

- Die Qualität der Bildungsleistungen ist eine ausgewiesene Stärke des Bildungsstandortes Luzern. Das gut ausgebildete und motivierte Personal sowie die hohe Dienstleistungsorientierung tragen massgeblich zu dieser Qualität bei.
- Durch eine Strategie, die alle Bildungsstufen umfasst, ist es gelungen, die Bemühungen der Bereiche aufeinander abzustimmen und deren Wirksamkeit zu erhöhen.

Schwächen

- Die Vorstellung davon, was „gute Bildung“ ist, präsentiert sich sehr heterogen.
- Das BKD kann noch besser über seine Leistungen informieren und damit sein Image bei verschiedenen Anspruchsgruppen verbessern. Diese Kommunikation trägt auch zur Identitätsbildung bei.
- Der Handlungsspielraum des BKD wird durch politische Tabuzonen beeinträchtigt. Sachlich sinnvolle Massnahmen können nicht umgesetzt werden, weil sie keine politischen Mehrheiten finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Bildung im Kanton Luzern sieht sich Herausforderungen gegenüber, welche die Arbeit in dieser Legislatur prägen. Die identifizierten Themenstellungen führen zu Zielsetzungen, die handlungsleitend für alle Bildungsbereiche sind.

- Talente auf allen Stufen und in allen Bereichen werden gefördert.
- Dank gezielter Bildungsangebote finden private und öffentliche Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt gut qualifizierte Fachkräfte.
- Die enge Zusammenarbeit der Bildungsbereiche verhilft den Lernenden zu erfolgreichen Übergängen zwischen Schulstufen und Bildungstypen.
- Lehrende und Lernende auf allen Stufen setzen vielfältige Lernformen ein und nutzen neue Medien gezielt.
- Knappe finanzielle Ressourcen erfordern Fokussierung und Schwerpunktsetzung.
- Die Öffentlichkeit ist über die Bildungsleistungen des Kantons gut informiert und schätzt die Arbeit aller Bildungsträger.
- Der Kulturstandort Luzern entwickelt sich weiter.

Entsprechend den strategischen Zielsetzungen des BKD werden diejenigen Ziele, Massnahmen und Projekte in den Dienststellen des BKD definiert, die eine realistische Umsetzung ermöglichen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die beschriebenen Chancen und Risiken und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Zielsetzungen zeigen die nach wie vor guten Möglichkeiten, die Leistungen "Bildung und Kultur" im Kanton Luzern in einem positiven Umfeld zu erbringen. Jedoch weisen sie auch auf den beschränkteren Spielraum und die damit verbundenen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, hin. Qualität, Angebote und Mengenbewältigung stehen in direktem Zusammenhang mit Aufwand, Kosten und Fokussierung auf die wesentlichen Inhalte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementengeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departements und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des BKD.
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

Strategische Ziele

- Effizienzsteigerung in der gesamten Organisation identifizieren und umsetzen.
- Aufgaben und Leistungen des BKD werden dort erfüllt, wo die fachliche Kompetenz konzentriert vorhanden ist.
- Weiterentwicklung der BKD-Kultur und der Führungskompetenz mittels departementsübergreifenden Massnahmen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

siehe 1.3

Indikatoren

keine

Art	R 2016	B 2017	B 2018
-----	--------	--------	--------

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

- Ø Personalbestand in Vollzeitstellen
- Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen

R 2016	B 2017	B 2018
16,0	16,1	15,3
3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Der Personalbestand im Jahr 2018 reduziert sich aufgrund von übergeordneten OE17 Massnahmen um 0,8 Vollzeitstellen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	2,4	2,4	2,343	-1,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,1	1,6	1,647	4,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0		0,101	
36 Transferaufwand	1,0	1,0	0,997	-4,9 %
39 Interne Verrechnungen	4,6	4,6	4,556	-0,5 %
Total Aufwand	10,1	9,6	9,645	0,5 %
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,008	0,0 %
44 Finanzertrag	-0,0			
49 Interne Verrechnungen		-0,0	-0,004	0,0 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,012	0,0 %
Saldo - Globalbudget	10,1	9,6	9,633	0,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2018 unterscheidet sich nur marginal vom Budget 2017.

Der Personalaufwand reduziert sich aufgrund von übergeordneten OE17 Massnahmen.

Höhere Aufwendungen für das IT-Applikationsportfolio (0,05 Mio. Fr.) führen zu einem Anstieg des Sachaufwands, vermindert durch OE17-Massnahmen.

Die Abschreibungen resultieren aus zwei Informatikprojekten, die aktiviert wurden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,6	0,7	0,620	-8,8 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,3	0,303	1,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	0,0 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	0,0			
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,069	8,1 %
Total Transferaufwand	1,0	1,0	0,997	-4,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand reduziert sich hauptsächlich aufgrund des tieferen Beitrags an die EDK. Dieser entsteht durch die Verschiebung des Eignungstests für das Medizinstudium (EMS) in den Aufgabenbereich Hochschulbildung (0,04 Mio. Fr.).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1			
52 Immaterielle Anlagen	0,5			
Total Ausgaben	0,6			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,6			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton-Gemeinden
 Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 18
 Massnahme: Projekt stark.lu; Einführung HRM2 bei Gemeinden

Leistungsgruppe

1
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Der Stab Finanzdepartement unterstützt den Finanzdirektor bei der Führung der Dienststellen des eigenen Departements und übernimmt dazu viele vernetzte und übergreifende Aufgaben in der Verwaltung. Mit der Koordination von neuen Aufgaben wie beispielsweise Internes Kontrollsystem (IKS), Qualitätsmanagement (QM), Risikomanagement oder E-Government leistet das Finanzdepartement einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung. Mit dem Projekt stark.lu bzw. der Initialisierung eines neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden soll diese Weiterentwicklung auch den Gemeinden zugänglich gemacht werden.

Der Kanton Luzern wie auch die Luzerner Gemeinden weisen Aufgabenbereiche mit starken Wachstumseffekten aus. Je nach Aufgabenteilung ergeben sich unterschiedliche Belastungsgrössen. Nach der Finanzreform 08 soll nun in einer kommenden Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) eine erneute Prüfung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche vorgenommen werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die Leitung verschiedener mehrjähriger Grossprojekte (FHGG, eGovernment, AFR18, Organisationsentwicklung 2017) - in Verbindung mit einem gleichzeitigen Anstieg von Komplexität und Koordinationsbedarf der Geschäfte - ist die Belastung der Stabsmitarbeitenden andauernd hoch und die Ressourcengrenzen sind erreicht.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der Überlappung der beiden Projekte "Konsolidierungsprogramm 17 (KP17)" und "AFR 18" hatte der Regierungsrat im Jahr 2016 zusammen mit dem VLG beschlossen, zuerst das Projekt KP 17 umzusetzen und anschliessend die AFR 18 anzugehen. Entsprechend wurde die AFR 18 nach Beendigung des KP 17 im Mai 2017 nach einem Unterbruch wieder aufgenommen. Der Verband Luzerner Gemeinden hat seine Haltung und weitreichende Vorschläge für eine ausgeglichene Saldobilanz in einem Positionspapier dargelegt. Die Vorschläge werden nun in der AFR18 sorgfältig auf ihre Nachhaltigkeit und Finanzierbarkeit analysiert.

Für das Rechnungsjahr 2019 gilt für die Gemeinden zum ersten Mal das neue Finanzhaushaltsgesetz nach dem Rechnungslegungsstandard "HRM2". Hierfür werden bereits schon im Jahr 2018 die ersten Umstellungen erfolgen (Restatement 1 und das Budget 2019). Für die Gemeinden bedeutet die Umstellung eine grosse Herausforderung. Auf Seite des Kantons rechnen wir in der Abteilung "Finanzaufsicht Gemeinden" mit einem zusätzlichen Beratungsaufwand und einer Belastung der Ressourcen während der Einführung von HRM2.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung 2017 (OE17) sind eine Vielzahl von Projekten zur Umsetzung beschlossen worden. Alleine im Finanzdepartement sind 34 Massnahmen zur Umsetzung vorgesehen. Zusätzlich sind im Finanzdepartement laufende übergeordnete Projekte mit Massnahmen aus anderen Departementen zu koordinieren.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung. Es nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen und Botschaften.

- Leitung von Fachgruppen und Projekten, Mitarbeit in Gremien.
- Interne und externe Kommunikation.
- Weiterentwicklung von E-Government in Zusammenarbeit mit Gemeinden.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Strategische und operative Planung des Finanzdepartementes sowie Departementscontrolling,
- Unterstützung der eigenen Dienststellen in rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen,
- Personalführung, Personaladministration, Rechnungswesen und Controlling der Dienststelle
- Führung der Departementsinformatik, Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement sowie Risikomanagement,
- Rechtliches Kompetenzzentrum für Beschaffungsrecht im Departement

Das Departementssekretariat nimmt die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr. Es entwickelt Rechnungslegungs- und Führungsmodelle weiter und unterstützt die Gemeinden bei deren Einführung und Anwendung.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in Übereinstimmung mit den quantitativen, qualitativen und zeitlichen Anforderungen erbracht.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Termingerechte Kontrollberichte Finanzaufsicht Gden.	%	100,0	100,0	100,0

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	15,9	16,0	15,5
Schulung, Seminar, Fachtagungen für Gemeinden und Korporationen	2,0	7,0	4,0

Bemerkungen

Personalbestand:

Senkung Personalbestand aufgrund Einrechnung Erhöhung Nettoarbeitszeit sowie Umsetzung der OE 17 Massnahmen.

Schulung, Seminar, Fachtagungen für Gemeinden und Korporationen:

Zu Beginn der Einführung der erneuerten Rechnungslegung (HRM2) werden vermehrt Schulungen durchgeführt.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	2,5	2,6	2,531	-2,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,7	0,442	-39,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1,0		0,404	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,7			
36 Transferaufwand	4,1	3,9	3,887	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	24,3	17,3	17,397	0,3 %
Total Aufwand	34,4	24,6	24,661	0,4 %
41 Regalien und Konzessionen	-20,5	-16,9	-16,850	0,0 %
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,003	20,0 %
44 Finanzertrag		-0,4		-100,0 %

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-4,0			
46 Transferertrag	-0,0	-0,1	-0,050	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-1,7		-0,418	
Total Ertrag	-26,4	-17,3	-17,321	0,3 %
Saldo - Globalbudget	8,0	7,3	7,340	0,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Senkung Aufwand durch Reduktion Personalbestand bzw. Umsetzung der OE17-Massnahmen. Das Globalbudget 2018 zeigt sich im Vergleich zum Budget 2017 jedoch ohne wesentliche Veränderung, da im Jahr 2017 ein einmaliger Ertrag (Rückvergütung Lustat Statistik) eingerechnet wurde.

Neutrale Positionen

Die Abschreibungen (33) und Zinsen (39) entstehen aus älteren Anlagen des IT-Portfolios, welche zentral beim FDDS (4020) verbucht wurden. Sie werden den entsprechenden Dienststellen weiterverrechnet (49).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Dienstleistungen FDDS				
Total Aufwand	9,2	7,7	7,8	1,3 %
Total Ertrag	-1,1	-0,4	-0,5	14,3 %
Saldo	8,0	7,3	7,3	0,6 %
2. Lotteriewesen FD				
Total Aufwand	25,2	16,9	16,9	0,0 %
Total Ertrag	-25,2	-16,9	-16,9	0,0 %
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,1	0,1	0,120	0,0 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz		0,0	0,0	0,035	2,9 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		3,7	3,5	3,482	0,0 %
36354001 Verschiedene Beiträge		0,0	0,0	0,020	0,0 %
36364003 LE: Verschiedene Beiträge		0,0	0,0	0,010	0,0 %
36384001 LE: Entwicklungshilfe		0,1	0,1	0,120	0,0 %
36384002 LE: Katastrophenhilfe		0,1	0,1	0,100	0,0 %
Total Transferaufwand		4,1	3,9	3,887	0,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,1	-0,050	0,0 %	
Total Transferertrag	-0,0	-0,1	-0,050	0,0 %	

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigung an Bund = Kantonsanteil für E-Government Schweiz.

36314001 Entschädigung von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	1,7			
Total Ausgaben	1,7			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,7			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Rahmen der Erneuerung IT-Governance und der IT-Verordnung werden seit 2017 sämtliche Informatikinvestitionen im Portfolio des Aufgabenbereiches 4050, Informatik getragen und abgebildet.

HO-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Massnahme: Evaluation/Teilrevision Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)

Massnahme: Optimierung von Planung und Reporting (Projekt cLUster)

Leistungsgruppe
1
1
1

1.2 Lagebeurteilung

Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten (Konjunktur, Börsenentwicklung, NFA: steigender Ressourcenindex, steigende Ausgaben in den kantonalen Schlüsselbereichen, Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone resp. von den Gemeinden auf den Kanton etc.) erschweren unsere Arbeiten zur Einhaltung der Schuldenbremse. Dieses volatile Umfeld zwingt uns zu Mehrarbeiten, welche uns an die Kapazitätsgrenzen bringen.

Neue technologische Möglichkeiten im IT-Bereich und die Umsetzung der Massnahmen aus der Evaluation/Teilrevision FLG sollen helfen, unsere Effizienz zu steigern.

1.3 Schlussfolgerungen

Die im Kapitel 1.2 erwähnten Herausforderungen wollen wir mit klar definierten Prozessen, einer flexiblen, vorausschauenden Personalplanung, einem optimierten Regelwerk und dem Einsatz von Standard-Software meistern. Vor allem die Optimierung von Planung und Reporting dank dem Einsatz von neuen IT-Möglichkeiten soll die Effizienz in der ganzen kantonalen Verwaltung steigern. Kurzfristig braucht es dazu jedoch den Einsatz der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die aktuelle Lagebeurteilung weicht nicht wesentlich von der Lagebeurteilung zu Beginn der Legislatur 2016-2019 ab. Die vom Schweizer Stimmvolk am 12. Februar 2017 abgelehnte Unternehmenssteuerreform III (USR) und die vom Luzerner Stimmvolk am 23. Mai 2017 abgelehnte Erhöhung des Steuerfusses haben unsere Arbeiten zur Einhaltung der Schuldenbremse zusätzlich erschwert. Der Regierungsrat will den Finanzhaushalt mit drei Phasen wieder ins Lot bringen.

Weiter steigen die Auswirkungen der negativen Zinsen. Auf Bankguthaben können wir praktisch keinen Zinsertrag mehr erwirtschaften. Im Gegenteil, zu hohe Liquidität wird mit negativen Zinsen belastet. Auf der anderen Seite können wir bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf Geld mit negativen Zinsen aufnehmen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Termintreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	2,3	2,0	2,0
Debitorenausstände > 1 Jahr in %	rel.	1,0	2,0	2,0
Kapitalmarkt (mittel- und langfr.): Finanzierungskosten (All-in-Kosten) ggb. Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschlag in BP	mind.	+/-0 BP	+/-0 BP	+/-0 BP

Bemerkungen

Debitorenausstände > 1 Jahr: Wir haben den Wert im Voranschlag 2017 und in den Folgejahren gegenüber dem Voranschlag 2016 von 3% auf 2% reduziert.

Kapitalmarkt (mittel- und langfristig): Finanzierungskosten (All-in-Kosten): Der Kanton Luzern plant im Planungszeitraum keine öffentliche Anleihe zu platzieren.

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	15,5	15,2	15,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,9	2,0	1,0
Organisationen des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	8,0	8,0	8,0
Organisationen des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	9,0	9,0	9,0
Organisationen des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	10,0	10,0	10,0
Organisationen des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	21,0	21,0	21,0

Bemerkungen

Der Personalbestand nimmt im Voranschlag 2017 wegen internen Organisationsveränderungen gegenüber der Rechnung 2016 ab. 2018 steigt der Personalbestand wegen der Zentralisierung des Rechnungswesen (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/ Rechnungswesen) wieder.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	2,0	2,0	2,150	7,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,1	0,126	-2,9 %
34 Finanzaufwand	0,0			
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,4	0,397	6,0 %
Total Aufwand	2,5	2,5	2,674	6,4 %
42 Entgelte	-0,0	-0,1	-0,079	0,0 %
44 Finanzertrag	-0,0			
Total Ertrag	-0,0	-0,1	-0,079	0,0 %
Saldo - Globalbudget	2,4	2,4	2,594	6,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand nimmt 2018 und in den weiteren Planjahren wegen der Zentralisierung des Rechnungswesen (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/ Rechnungswesen) zu. Die entsprechenden Einsparungen werden in den anderen Aufgabenbereichen realisiert.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
--------	--------	--------	--------

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Eine gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt sowie gezielte Bindungs- und Weiterentwicklungsmassnahmen der bestehenden Mitarbeitenden sind unabdingbar.

Starke Position als attraktiver Arbeitgeber weiterentwickeln:

- Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen
- Umsetzen einer attraktiven und verlässlichen Lohnpolitik
- Stärken der Unternehmungs- und Führungskultur
- Bündelung und Kommunikation unserer Stärken als Arbeitgeber mit einem systematischen Arbeitgebermarketing

Weiterentwicklung der HR-Kernprozesse im Hinblick auf Effizienzsteigerung und einen hohen Kundennutzen

Leistungsgruppe

1

1

1

1

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Der Kanton Luzern ist zur Erfüllung seines Leistungsauftrages auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen angewiesen. Durch den demografischen Wandel, die angespannte Finanzlage und den zunehmenden Fachkräftemangel wird sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt künftig noch verschärfen. Die beschleunigte Technologie- und Organisationsdynamik sowie die rasch ändernden Wertvorstellungen beeinflussen das Arbeitsumfeld stark. Der Kanton Luzern muss seine Position auf dem Arbeitsmarkt weiter ausbauen und stärken, damit die Personalrekrutierung auch zukünftig erfolgreich gestaltet werden kann.

1.3 Schlussfolgerungen

Um unsere Position als attraktiven und modernen Arbeitgeber zu stärken, haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Weiterentwickeln der Anstellungsbedingungen und Umsetzen einer verlässlichen Lohnpolitik.
- Mit einer starken Führungskultur, einer systematischen Nachfolgeplanung sowie attraktiven Laufbahnmöglichkeiten soll die Bindung der Mitarbeitenden gestärkt werden.
- Die Effizienz soll durch Standardisierung der HR-Prozesse weiter gesteigert, die Qualität verbessert sowie der Kundennutzen erhöht werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist zentral für den zukünftigen Erfolg der Verwaltung. Dem stehen die derzeitigen Sparmassnahmen, die Erhöhung der Nettoarbeitszeit, die Senkung der Umwandlungssätze der LUPK und die knapp gehaltenen Lohnrunden gegenüber. Um eine konkurrenzfähige Lohnentwicklung zu erreichen, sind jährlich rund 1,0 Prozent der Lohnsumme erforderlich. Fehlende Mittel führen bei allen Kategorien von Angestellten zu einem Absinken der Löhne in den Lohnbändern und zu unterdurchschnittlichen Löhnen, was unter anderem die Reputation des Kantons Luzern beeinträchtigt, seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt mindert und die bereits heute zu beobachtende Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte weiter begünstigt. Zudem ist durch den anhaltenden Spardruck eine zunehmende Verunsicherung des Personals zu beobachten.

Um das Potential der Mitarbeitenden auszuschöpfen, ist deshalb ein nachhaltiges Personalmanagement von steigender Bedeutung. Die Weiterentwicklung in den Bereichen Managemententwicklung, Nachwuchsplanung, strukturelle Lohnmassnahmen, Personalmarketing sowie auch modernisierte, informatikunterstützte Instrumente sind für die Erreichung der Ziele eines fortschrittlichen Personalmanagements unumgänglich. Zudem werden wir uns noch stärker an der internen Personalentwicklung und dem Know-how Transfer orientieren.

Als erfolgskritische Faktoren werden sich in den nächsten Jahren die Wiedererlangung konkurrenzfähiger Anstellungsbedingungen, hohe Führungs- und Managementkompetenzen, die Rekrutierung von qualifizierten Fach- und Führungspersonen sowie ein professionelles Personalmarketing erweisen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen
2. Zentrale Personalpositionen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Stärken der Unternehmens- und Führungskultur; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverarbeitung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Fehlerquote der Lohnauszahlungen in %	max.	0,0	0,1	0,1
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung in %	max.	0,3	0,5	0,5
Fluktuationsrate; umfasst die Kündigungen durch die Mitarbeitenden in %	max.	4,0	6,0	6,0
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung; aus Personalbefragungen, Wertemass von 1 bis 5	min.	4,2	4,3	4,3

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	45,0	46,8	45,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,3	6,0	6,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:			
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	42,0	45,0	45,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	23,0	25,0	25,0
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	116,0	110,0	110,0
Anzahl LU-Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung	993,0	1000,0	1000,0
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	540,0	450,0	450,0

Bemerkungen

Senkung Personalbestand aufgrund Einrechnung Erhöhung Nettoarbeitszeit sowie Umsetzung der OE 17 Massnahmen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	7,8	9,3	8,476	-8,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,9	0,823	-5,7 %
34 Finanzaufwand	0,0			
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,9	0,937	-0,2 %
Total Aufwand	9,3	11,1	10,237	-7,9 %
42 Entgelte	-1,7	-2,9	-3,012	2,2 %
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,304	0,0 %
46 Transferertrag	-0,7	-0,7	-0,700	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,025	0,0 %
Total Ertrag	-2,7	-4,0	-4,041	1,6 %
Saldo - Globalbudget	6,6	7,1	6,195	-13,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Hauptsächliche Veränderung durch den Wegfall der flankierenden Personalmassnahmen für die Umsetzungsbegleitung der KP17-Massnahmen; siehe auch Kapitel 4/KP17 Massnahme Nr. 5.09 (Budgetposition 2017: 1 Mio. Franken).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Dienstleistungen				
Total Aufwand	9,3	10,0	10,1	1,3 %
Total Ertrag	-2,4	-2,2	-2,2	2,9 %
Saldo	6,9	7,8	7,9	0,8 %
2. Zentrale Personalpositionen				
Total Aufwand	0,0	1,1	0,1	-90,9 %
Total Ertrag	-0,3	-1,8	-1,8	0,0 %
Saldo	-0,3	-0,7	-1,7	142,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,7	-0,7	0,0 %
Total Transferertrag		-0,7	-0,7	0,0 %

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. 0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

HO-4050 FD – Informatik und Material

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Der sich beschleunigende Technologie-, Organisations- und Wertewandel verändert die Gesellschaft und ihr Verhältnis zu staatlichen Einrichtungen und Leistungen. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an den Staat. Die kantonale Verwaltung überprüft regelmässig ihre Strukturen und Abläufe. Der Dauerauftrag ist eine bevölkerungsnah und wirkungsvolle, kostengünstige und zweckmässige Organisation der kantonalen Leistungen.

Mit der Informatikstrategie gestalten wir die Komplexität der Konzerninformatik. Wir verbessern die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit der Systeme, gewährleisten kundennahe Dienstleistungen, stellen zeitgemässe Kommunikationssysteme zur Verfügung und ermöglichen die Entwicklung neuer E-Government-Angebote. In der Planungsperiode ist unter anderem die Einführung einer integrierten IT-Management-Lösung vorgesehen.

Leistungsgruppe

1 + 2

1 + 2

1.2 Lagebeurteilung

Die Umsetzungsinitiativen der Informatikstrategie führen zu einer weiteren Konsolidierung der heterogenen Informatik des Kantons Luzern. Dadurch kann die Dienststelle Informatik die Effizienz und in einigen Bereichen die Effektivität steigern. Dies führt zu Kosteneinsparungen bei standardisierten IT-Services. In ausgewählten Bereichen kann die IT-Leistungsqualität verbessert werden.

Die Schwerpunkte für eine weitere Optimierung der Informatik liegen in der Weiterführung der Automatisierung der IT-Services und in der Realisierung grosser Infrastruktur-Life-Cycle Projekten, wie beispielsweise Server, Netz, IT-Arbeitsplätzen, Telefonie (UCC).

Der Kanton Luzern verfügt bei den angebotenen IT-Services über ein konkurrenzfähiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Im kantonalen Vergleich befinden sich die IT-Kosten unter dem Mittelwert.

Die Anforderungen an die Informatik steigen jedoch überproportional und führen zu immer schnelleren Anpassungszyklen. Die Anforderungen an das Personal und die Rekrutierung von geeigneten Fachkräften sind weiterhin eine grosse Herausforderung. Die Informatik des Kantons Luzern trägt auch substantiell zur Standortqualität/Konkurrenzfähigkeit bei, indem die Interaktionen mit den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen effizient gestaltet werden.

Annahmen für die Planungsperiode:

- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung und Schulen wird in einem erhöhten Tempo fortschreiten.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton an Bedeutung gewinnen.
- Weiter zunehmende Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten, die administriert und koordiniert werden muss.
- Die Anforderungen an die Projekt- und Prozessmanagement-Ressourcen steigen signifikant.
- Die Anforderungen an die Compliance im Zusammenhang mit „Software as a Service (SaS)“ und überkantonalen Lösungen führen zu einer massiven Erhöhung des Aufwands für die IT-Sicherheit.
- Die regulatorischen Anforderungen (Sicherheit, Compliance, Datenschutz, mobile Arbeitsplätze, Transparenz) erhöhen sich signifikant.
- Die Erwartungen an die IT-Services bezüglich Verfügbarkeit, Performance, Mobilität und Transparenz erhöhen sich weiter.
- Die zu verwaltenden Datenbestände steigen überproportional.
- Die finanziellen und personellen Spielräume bleiben eng.
- Die Rekrutierung, das Halten und die Schulung der Mitarbeitenden fordern die Organisation.
- Die Interaktion mit Bürgern, Unternehmen, Verwaltungen verlangen moderne, hochverfügbare und skalierbare Basisplattformen.
- Der Standortwettbewerb stellt erhöhte Anforderungen an unkomplizierte Verwaltungsprozesse.
- Überkantonale Lösungen werden vermehrt in die bestehende Systemlandschaft integriert und erhöhen die Anforderungen an die IT-Sicherheit sowie an das Projekt- und Prozessmanagement.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatik spielt in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten eine zentrale Rolle. Ziel ist, die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten und der Gerichte effektiv und effizient mit Informatik- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Die IT-Strategie 2012–2020 zeigt auf, wie die Dienststelle Informatik die steigenden Anforderungen erfüllt und den technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel sollen Insellösungen vermieden werden. Stattdessen sollen die vorhandenen Plattformen optimiert und breiter genutzt werden. Die Informatik ist in mehreren wichtigen Bereichen weiter auszubauen, um die kantonalen Organisationseinheiten bestmöglich in den Geschäftsprozessen zu unterstützen. Die Stärkung der IT-Sicherheit und der Aufbau einer passenden IT-Governance benötigen in der Planungsperiode besondere Aufmerksamkeit.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das aktuelle Umfeld hat sich im Vergleich zu den ursprünglichen Planungsannahmen in den nachfolgenden Bereichen geändert:

- Asyl- und Flüchtlingswesen: Aufgrund der aktuellen Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen entstand eine neue grosse kantonale Organisationseinheit. Die Informatikleistungen wurden angepasst und verursachen einen höheren Ressourcenbedarf.
- Die Bedrohungslage in der IT hat sich in den letzten Monaten massiv verstärkt. Die monatliche Anzahl blockierter Internet-Verbindungen stieg beispielsweise 2016 exponentiell auf über 16 Mio. unerwünschter Aufrufe. Eine verstärkte Allokation der Ressourcen in die IT-Sicherheit muss aus Sicherheitsüberlegungen zwingend vorgenommen werden.
- Aufgrund der Einführung der IT-Governance wurde das gesamte IT-Projektportfolio ab 2017 bei der Dienststelle Informatik zentralisiert. Dies führt zu höheren Werten in Erfolgs- und Investitionsrechnung der Dienststelle Informatik (neutral auf Stufe Gesamtkanton). Die Bündelung der Ressourcen führt zu einer optimaleren Abstimmung der Informatik- Vorhaben und Projekte und soll Synergieeffekte ermöglichen.
- Dank diverser IT-Automatisierungen (u.a. auch im Rahmen des KP17) werden in der Verwaltung Effizienzsteigerungen ermöglicht. Die daraus resultierenden Einsparungen kommen jeweils den entsprechenden Verwaltungseinheiten bzw. Aufgabenbereichen zu Gute. Investitionen, Betriebs- und Wartungskosten werden jedoch durch die Konzerninformatik getragen, was für die DIIN d.h. den Aufgabenbereich 4050 steigende Kosten bedeutet.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Sie

- ist verantwortlich für die Konzerninformatik,
- ist zuständig für die strategischen Informatikprozesse und für die Umsetzung der Informatikstrategie,
- ist zuständig für die Informatikarchitektur, führt die Liste der Informatikstandards,
- bewirtschaftet strategische Informatikinitiativen, das Informatikprojektportfolio sowie das Anwendungsportfolio,
- führt den Service-Desk und den Leistungskatalog,
- koordiniert das Gesamtbudget der Informatik und führt das Controlling der Konzerninformatik durch,
- ist verantwortlich für die Einrichtung einer sicheren Informatik,
- koordiniert die Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften,
- stellt die zentrale Beschaffung für die Warengruppen Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen sicher.

Gesamtzielsetzungen:

Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung

- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz- und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP- und MOSS-Plattformen
- kantonaler Standard-Arbeitsplatz

Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und -Diensten

- Informatikplanung und Projektmanagement
- Beschaffung und Bereitstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln

- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

2.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strategische Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012 - 2020:

- (1) Wirtschaftlichkeit verbessern
- (2) Sicherheit verbessern
- (3) Verfügbarkeit verbessern
- (4) die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren
- (5) flexible Arbeitsplätze anbieten
- (6) moderne Kommunikationsmittel einführen
- (7) Komplexität beherrschen
- (8) E-Government ermöglichen
- IT-Sicherheit und Sicherheitsdispositiv aufbauen (Handlungsfelder 2,5,8)
- RZ-Infrastruktur modernisieren und standardisieren (Handlungsfelder 1,2,3,7)
- Kommunikationsinfrastruktur modernisieren und den Sicherheitsstandards anpassen (Handlungsfelder 2,3,6,7)
- IT-Arbeitsplatzinfrastruktur modernisieren (Handlungsfelder 1,2,5,7)
- Zentrale Applikationen stärken/optimieren (Handlungsfelder 1,2,4,8)
- Zentrale Beschaffung stärken (Handlungsfelder 1,4)

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Kundenzufriedenheit (%)	min.	80,0	80,0	80,0
Verfügbarkeit RZ (%)	min.	99,0	99,0	99,0
Verfügbarkeit Netz (%)	min.	99,0	99,0	99,0
Verfügbarkeit Anwendungen (%)	min.	99,0	99,0	99,0

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	110,5	116,2	120,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	11,8	12,0	11,0
davon Personalbestand Informatik	95,7	101,2	105,0
davon Personalbestand IMV/DMZ	14,8	15,0	15,0
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB) Total	2460,0	2037,0	3106,0
Anzahl Serversysteme	868,0	830,0	900,0
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze	9669,0	9600,0	9800,0
Anzahl Benutzer-Accounts (AD)	31258,0	31000,0	31500,0
Anzahl Tickets Service Desk	22599,0	28000,0	25000,0
Service Inventar Recors (ILV)	154236,0	138000,0	160000,0
Anzahl Datenbanken	578,0	550,0	600,0
Anzahl gemanagte Netzkomponenten	3500,0	2500,0	2600,0
Anzahl Bestellungen Zentrale Beschaffung/IMV/DMZ	17429,0	15000,0	17500,0

Bemerkungen

Der Personalbestand steigt kontinuierlich aufgrund von neuen Anforderungen mit folgenden personellen Auswirkungen:

-> aus den Planungsperioden 2016-2019/2017-2020:

- +3 FTE aus Integration Asylwesen; B42 vom 29.04.16, Nachtragskredite im Bereich Asylwesen
- +1 FTE Ausbau der GEVER-Lösung "CMIKONSUL" auf die gesamte Verwaltung (gemäss GEVER-Strategie)
- +1 FTE Zentralisierung Informatik uwe (BUVD)
- +1 FTE integriertes Planungs- und Reportingssystem (cLUster)

-> aus der aktuellen Planungsperiode 2018-2021:

- + 2-4 FTE pro Budget-/Planungsjahr für Vorhaben im Rahmen der OE17 - Projekte gemäss Planungsstand Mai 2017

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	15,0	16,2	16,897	4,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23,9	29,1	29,585	1,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3,1	4,4	6,683	51,9 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	0,0	0,0	0,027	-22,9 %
39 Interne Verrechnungen	1,7	2,0	2,040	3,7 %
Total Aufwand	43,6	51,6	55,232	7,0 %
42 Entgelte	-9,2	-9,1	-8,632	-5,2 %
49 Interne Verrechnungen	-15,1	-16,1	-16,711	3,8 %
Total Ertrag	-24,3	-25,2	-25,342	0,5 %
Saldo - Globalbudget	19,3	26,4	29,890	13,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Hauptsächliche Veränderung durch Kostenverschiebungen der OE17-Projekte und der Zentralisierung des kantonalen IT-Projektportfolios.

Aufwand

Ab 2017 ist das gesamte IT-Projektportfolio bei der Dienststelle Informatik eingestellt. Dadurch steigen die Kosten für Abschreibungen (33) und kalkulatorische Zinsen (39). Der Sachaufwand (31) erhöht sich um 1,7 Mio. Fr. im Jahr 2017. Ab 2018 sind Kosten für die IT-Unterstützung der OE17-Projekte eingestellt. Der Personalaufwand (30) wird in Abstimmung mit den OE17-Projekten punktuell und projektbezogen aufgestockt (siehe Bemerkungen zu den Vollzeitstellen, Kapitel 2.5).

Ertrag

Die Dienststelle Informatik erwartet einen Rückgang der Erträge mit Dritten (Spitäler, Hochschulen) und fokussiert sich auf die Leistungserbringung in der Verwaltung.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Informatik	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
Total Aufwand	31,7	39,4	43,6	10,8 %
Total Ertrag	-12,2	-12,7	-13,5	6,8 %
Saldo	19,5	26,7	30,1	12,7 %
2. Material (LMV/DMZ)				
Total Aufwand	11,9	12,3	11,6	-5,2 %
Total Ertrag	-12,2	-12,5	-11,8	-5,8 %
Saldo	-0,2	-0,3	-0,2	-31,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz		0,0	0,0	0,027	-22,9 %
Total Transferaufwand		0,0	0,0	0,027	-22,9 %

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	3,3	2,0	7,050	252,5 %
52 Immaterielle Anlagen	0,3	2,0	7,050	252,5 %
Total Ausgaben	3,6	4,0	14,100	252,5 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	3,6	4,0	14,100	252,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ab 2017 ist das gesamte IT-Projektportfolio der Verwaltung (exklusive Gerichte) bei der Dienststelle Informatik berücksichtigt. Das festgesetzte Budget 2017 wurde in der zweiten Version (nach Ablehnung Steuerfusserhöhung) massiv reduziert und die Mittel auf die Planjahre verschoben, da zufolge des langen budgetlosen Zustandes etliche Projekteverzögerungen nicht mehr wettgemacht werden können. Generelle Kürzung des Portfolios ab 2018 um 2 Mio. Fr. aufgrund der durch die Zentralisierung verbesserten Allokation der Mittel.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung
 Nachvollzug Steuervorlage 17 (SV17) und weitere StHG-Vorgaben
 Erneuerung Schätzungsmethode und Revision Schätzungsgesetz
 Einführung spontaner und automatischer Informationsaustausch (SIA und AIA nur gegenüber Ausland)
 Nachvollzug neue Amtshilfeverfahren (gegenüber Ausland)

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Dank den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung stehen nun der kantonale Nachvollzug der Steuervorlage 17 (SV17) sowie punktuelle Feinjustierungen (siehe Finanzleitbild 2017) an. Mit der Volksablehnung zur Staatssteuerfusserhöhung vom Mai 2017 dürfte sich einerseits die Steuerbelastung für die natürlichen Personen mittelfristig stabil verhalten, andererseits der Druck auf weiteren Leistungsverzicht zusätzlich erhöhen.

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 65 Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgestaltet. Dies fordert gerade kleinere Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Mit der erfolgreichen Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und allen Gemeinden sowie der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse erhielten diese Gemeinden die Möglichkeit, ohne Zusatzkosten neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umzusetzen. Der Druck wird in diesem Bereich im Zuge des Fachkräftemangels weiter zunehmen und die Gemeinden werden mittelfristig das brachliegende Chancenpotenzial von Regionalisierungen noch aktiver ausschöpfen müssen. Einen nachhaltigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima leisten wir durch unsere permanente Serviceorientierung und eine wettbewerbsorientierte Steuerpraxis.

In den letzten Jahren sind die steuerliche Komplexität und der gesetzgeberische Aktivismus weiter gestiegen. Eine Trendumkehr ist nach wie vor nicht erkennbar. So wird auch die kürzlich von Volk angenommen nationale Energiestrategie die steuerliche Komplexität beim Gebäudeunterhalt (Stichworte: erstmalige Verlustverrechnungsmöglichkeit auch für natürliche Personen, abziehbare Abbruchkosten, energetische Sanierungen u.v.m.) die Steuerverwaltungen und das Steuersubstrat zusätzlich belasten.

Der nationale und kantonale Steuerbereich wird in der Planperiode von drei gefestigten Megatrends wesentlich beeinflusst:

- Internationaler Kampf um mobile Erträge-Sicherung Unternehmensstandort Schweiz:

Erstens gilt es gegenüber der internationalen Gemeinschaft (EU, OECD, G7) den Schweizer Unternehmensstandort zu verteidigen. Zu diesem Zweck sollen mit der SV 17 die international kritisierten Steuerregimes (Domizil- und Verwaltungsgesellschaften, Holdingprivileg etc.) aufgehoben und durch international anerkannte Lösungen ersetzt werden (Patentbox, steuerliche Förderung von inputorientierter Forschung und Entwicklung). Durch einen höheren Bundessteueranteil sollen die Kantone angehalten werden, ihre Gewinnsteuersätze auf ein wettbewerbsorientiertes Niveau zu senken. Der Kanton Luzern hat diese zentrale Herausforderung bereits 2012 mit der Halbierung der Gewinnsteuersätze vorausschauend erfüllt. Diesem strategischen Vorteil kommt mit der SV17 heute eine zentrale Bedeutung zu. Der heutige Gewinnsteuersatz ist mit der Volksablehnung zur Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“ direktdemokratisch bestens legitimiert.

- Erhöhte Steuertransparenz-Nachvollzug internationaler Informationsaustausch:

Die internationale Gemeinschaft verstärkt aufgrund ihrer stark angespannten Staatsfinanzen den Druck auf zusätzliches Steuersubstrat aus Drittstaaten. Davon betroffen ist nicht nur der Schweizer Finanzplatz, sondern zunehmend auch der Unternehmensstandort, indem auch hier spontane Amtshilfe (SIA) geleistet werden muss. Gegenüber dem Ausland wird der automatische Informationsaustausch (AIA) von Kundengeldern mit ausländischem Wohnsitz ab 2017/2018 zum Standard. Im Gegenzug wird die Schweiz von der internationalen Gemeinschaft die Informationen von im Ausland gehaltenen Bankguthaben von Schweizer Steuerpflichtigen erhalten. Dieses neue Transparenzverständnis wird im Personalressourcenbereich aller Steuerverwaltungen deutliche Spuren hinterlassen. Nach heutigem Kenntnisstand ist dazu beim Bund mit ca. 50 zusätzlichen Stellen und bei den Kantonen mit ca. 250 zusätzlichen Stellen zu rechnen. Mit diesen Ressourcen soll aber nicht nur der AIA über die natürlichen Personen abgedeckt, sondern auch der arbeitsintensive SIA im Bereich der juristischen Personen bewältigt werden. Bereits heute ist absehbar, dass die OECD ihren Informationshunger auch auf steuerliche Vorbescheide (sog. Steuerrulings) gegenüber internationalen Konzernen mit steuerlichem Anknüpfungspunkt in der Schweiz ausdehnen wird. Ebenso werden multinationale Konzerne durch die OECD-Vorschriften (Stichworte: BEPS, country by country-Reporting) mit erhöhten Transparenzvorschriften zur Steuerlastverteilung in den einzelnen Länder konfrontiert. Tendenziell dürfte dies eine Verschiebung zu Lasten der Tiefsteu-

erländer zur Folge haben. Für die Schweiz beurteilen wir die Auswirkungen dieser Entwicklung zwischen leichtem Verlust von Steuersubstrat bis Erhalt des Status Quo.

- Erlahmtes Unternehmensansiedlungsgeschäft – wichtige Pflege der Bestandskunden – Chancen auf Binnenverschiebungen:
Sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Luzern ist das Ansiedlungsgeschäft von neuen internationalen Unternehmen aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen (Masseneinwanderungsinitiative, Fachkräftemangel, Ablehnung USR III und zeitlich verzögerte und inhaltlich entschlackte SV17-Vorlage, Frankenstärke, Unsicherheiten bei den bilateralen Verträgen mit der EU etc.) stark eingebrochen. Dem wird begegnet, indem den bestehenden Unternehmenskunden der bestmögliche Service geboten wird. Sollten sich die oben erwähnten Rechtsunsicherheiten des Unternehmensstandorts Schweiz in vernünftiger Dauer klären, könnten sich auch Chancen für Binnenverschiebungen von Unternehmen aus Drittkantonen in den Kanton Luzern ergeben.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei den juristischen Personen werden sich durch die SV17 und gekoppelt mit den strukturell angespannten Kantonshaushalt kaum Handlungsspielraum für weitere Entlastungen im Unternehmenssteuerbereich ergeben. Im Gewinnsteuerbereich ist der Kanton Luzern mit den heutigen Sätzen national und international sehr kompetitiv. Im Kapitalsteuerbereich erhöht sich durch den Wegfall des Holdingsprivilegs der Druck auf eine Senkung. Dabei sollen Lösungsansätze favorisiert werden, welche steuerliche Mitnahmeeffekte möglichst verhindern. Bei den natürlichen Personen dürfte die Verteidigung der bisherigen Position mittelfristig sehr anspruchsvoll bleiben. Die nationale Vorlage zur Beseitigung der Heiratsstrafe wurde auf Bundesebene zeitlich zurückgestellt und wird vermutlich ca. 2020 wieder aufgegriffen. Im Bereich der quellenbesteuerten Ausländer ist im Zuge des Diskriminierungsverbots per 2020 eine Angleichung zur Inländerbesteuerung zu erwarten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Erhöhte Steuertransparenz–Nachvollzug internationaler Informationsaustausch:

Die Umsetzung des automatischen Informationsaustausches (AIA) und des spontanen Informationsaustausches (SIA) versuchen wir mit einer minimalen Personalaufstockung von 4 Vollzeitstellen zu stemmen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Im Interesse der Steuerpflichtigen strebt sie eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Die steuerliche Entwicklung in der Schweiz wird durch sie aktiv verfolgt und in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung werden Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament erarbeitet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Wir machen Steuern verständlich.
2. Wir sind kompetente und qualitätsbewusste Dienstleister.
3. Bei uns zu arbeiten ist einzigartig.
4. Unsere Transparenz ermöglicht eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik und Steuerpraxis.
5. Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse

Diese Leistungsversprechen gemäss der Dienststellenstrategie setzt sie mit folgenden Projektmassnahmen um:

- Umsetzung Personalschwerpunkte 2015–2020 (z.B. systematische Nachfolgeplanung, demografischer Wandel, Y-Generation)
- Interne Kulturentwicklung für Umzug in zentrales Verwaltungsgebäude (Seetalplatz)
- Umsetzung KP17-Aufträge
- Einführung E-Personaldossier
- Interkantonales Refactoring aller NEST-Applikationen
- Pilotbetrieb Internetsteuererklärung per 2018 (mittels E-Post-Office) für NP's anbieten

- Ausbau automatisierte Veranlagungsprüfung zwecks Produktivitätssteigerung
- Papierarme Prozesse auf Abteilung Immobilienbewertung ausdehnen
- Evaluation und Einführung Softwarelösung Immobilienbewertung
- Radikale Vereinfachung des Schatzungswesens (inkl. Gesetzesrevision) per 2021
- Diverse Gesetzesrevisionen

Im Rahmen der Dienststellenstrategie 2015-2020 konnten bereits wichtige Vorhaben im 2017 abgeschlossen werden:

- Neue Aufbauorganisation: flache Hierarchie, kurze Kommunikationswege, klare Ansprechpartner
- Aufbau Qualitätssicherung mit Schwerpunktprüfungen (inkl. Bereich Sondersteuern)
- Erneuerung internetbasiertes Luzerner Steuerbuch
- Einführung medienbruchfrei E-Filinglösung
- Zusammenfassung aller administrativen Aufgaben in einem Dienstleistungszentrum (DLZ)

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode per 31.12)				
Unselbständigerwerbende, StP 2017	mind%			85,0
Unselbständigerwerbende, StP 2016	mind%		90,0	99,0
Unselbständigerwerbende, StP 2015	mind%	87,0	99,0	99,9
Selbständigerwerbende, StP 2017	mind%			40,0
Selbständigerwerbende, StP 2016	mind%		42,0	98,0
Selbständigerwerbende, StP 2015	mind%	42,0	98,0	99,5
Juristische Personen, StP 2017	mind%			40,0
Juristische Personen, StP 2016	mind%		42,0	98,0
Juristische Personen, StP 2015	mind%	47,6	98,0	99,5
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode				
Unselbständigerwerbende, StP 2016 (per 31.03.)	mind%			96,0
Unselbständigerwerbende, StP 2015 (per 31.03.)	mind%		96,0	99,3
Unselbständigerwerbende, StP 2014 (per 31.03.)	mind%	95,6	99,3	99,9
Selbständigerwerbende, StP 2016 (per 30.09.)	mind%			96,0
Selbständigerwerbende, StP 2015 (per 30.09.)	mind%		96,0	99,3
Selbständigerwerbende, StP 2014 (per 30.09.)	mind%	95,3	99,3	99,9
Juristische Personen, StP 2016 (per 30.09.)	mind%			96,0
Juristische Personen, StP 2015 (per 30.09.)	mind%		96,0	99,3
Juristische Personen, StP 2014 (per 30.09.)	mind%	97,5	99,3	99,9

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	158,2	165,5	171,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,5	6,0	6,0
Registerbestände Veranlagungen			
Unselbständigerwerbende	225176,0	226000,0	228000,0
Selbständigerwerbende	20236,0	20000,0	20000,0
Juristische Personen	22776,0	24000,0	25000,0
Weitere Bearbeitungszahlen der Dienststelle			
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	22138,0	22000,0	22000,0
Anzahl Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	759,0	700,0	700,0
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung			
Anzahl inventarisierte Verlustscheine	37300,0	30000,0	23000,0
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	1,0	0,4	0,4

Bemerkungen

Für die neue, durch das Bundesparlament verabschiedete Rahmenbedingung zum internationalen Informationsaustausches über Bankkundendaten gegenüber dem Ausland (spontaner/automatischer Informationsaustausch, Rechtshilfebegehren u.ä.m.) sind im Budget 2018 zwei weitere Stellen eingeplant. Ebenfalls sind für die Durchführung zusätzlicher Buchprüfungen 4 Personaleinheiten als Steuerexperten im Budget 2018 eingestellt, welche nicht wie geplant im Budget 2017 realisiert werden konnten. Im Planjahr 2019 sind für den Geschäftsbereich JP zusätzlich 2 Stellen minimal notwendig, um das Mengenwachstum (2010 bis 2020 von über 60%) zu bewältigen. Für die Planjahre 2020 und 2021 ist durch die OE17 Massnahme "Vereinfachung Schatzungswesens", welche durch das Projekt LuVal umgesetzt wird, eine Reduktion von 8-10 Stellen zu erwarten.

Da der Bezug der direkten Bundessteuer im Rahmen des Projekts LuTax an die Gemeinden übergeben wurde, sind diese nun auch zuständig für die Bewirtschaftung der Verlustscheine. Die Anzahl der inventarisierten Verlustscheine wird in den nächsten Jahren erheblich abnehmen. Im Rahmen der Organisationsentwicklung OE17 werden wir die Situation weiter überprüfen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	21,7	22,6	23,165	2,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,0	5,4	5,622	4,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,0	1,2		-100,0 %
34 Finanzaufwand	0,0			
39 Interne Verrechnungen	4,8	4,1	4,662	12,7 %
Total Aufwand	33,4	33,2	33,449	0,7 %
42 Entgelte	-0,8	-0,7	-0,583	-10,6 %
46 Transferertrag	-4,5	-4,9	-4,660	-3,9 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0			
Total Ertrag	-5,3	-5,5	-5,243	-4,7 %
Saldo - Globalbudget	28,1	27,7	28,206	1,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die wesentlichen Veränderungen zeigen sich im Anstieg des Personalaufwandes aufgrund der Anforderungen aus der Einführung des spontanen und automatischen Informationsaustausches sowie aus dem Aufbau zusätzlicher Steuerexperten aus dem KP17. Zusätzlich sind im Sachaufwand die NEST Betriebskosten aus dem zentralen Investitionspool übernommen sowie die Einführung einer Archivierung im DMS System. Erträge aus den Steuerseminaren fallen ab 2018 weg.

Aufwand

Einerseits Anstieg des Personalaufwandes aufgrund den im Kapitel 2.5 zum Personalbestand erläuterten Veränderungen:

- Zusätzliche Stellen im Bereich AIA/SIA
- Zusätzliche Steuerexperten aufgrund der Massnahme aus dem KP17 (Nr. 27.01) konnten im Zuge des budgetlosen Zustandes nicht im 2017 realisiert werden und werden daher ins Budgetjahr 2018 verschoben bzw. eingeplant.

Wegfall Abschreibungen aufgrund Abschreibungsende der eignen Anlagen in der Anlagebuchhaltung im 2017. Abschreibungen aus dem FD Pool werden neu über die internen Verrechnungen (39) abgewickelt.

Ertrag

Ab dem Jahr 2018 werden keine Steuerseminare mehr durchgeführt und verrechnet. Für die Quellensteuer fallen die Verwaltungs- und Bezugskosten tiefer aus.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-4,5	-4,9	-4,660	-3,9 %
Total Transferertrag	-4,5	-4,9	-4,660	-3,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Anteil der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Entschädigungen Bereich Quellensteuer.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
--------	--------	--------	--------

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Legislaturziel: Systematische und verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Leistungsgruppe

1+2

1

Mit der Immobilienstrategie nehmen wir unsere Verantwortung für die kantonalen Grundstücke und Gebäude wahr. Wir werden die Immobilienbewirtschaftung in allen Aufgabenbereichen des Kantons konzeptionell überprüfen. Das Ziel ist es, Organisation und Betrieb der Immobilien noch effizienter zu machen. Wo möglich, werden zudem Anpassungen bei den Qualitätsstandards vorgenommen.

Hauptziel der Dienststelle Immobilien für die nächsten vier Jahre ist es, mit optimalen Prozessen und klaren Verantwortlichkeiten die folgenden strategischen Ziele umzusetzen:

- Betrieb einer aktiven, systematischen und nachhaltigen Immobilienpolitik.
- Messung der kantonalen Immobilien am leistungsdefinierten Bedarf.
- Prüfung der kantonalen Immobilien mit vergleichbaren Benchmarks.
- Regelmässige Überprüfung und Aktualisierung der Immobilien- und Objektstrategie unter Beachtung des ganzheitlichen Lebenszyklus (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau).
- Förderung der Verwendung von erneuerbaren Energien.
- Die kantonalen Immobilien werden wirtschaftlich und nachhaltig erstellt und bewirtschaftet.
- Das Immobilienmanagement wird aus einer Hand geführt und gesteuert.
- Die Ressourcen (Personal, Arbeitsmittel) werden bedarfsoptimiert eingesetzt. Effiziente und effektive Leistungen werden durch prozessorientiertes Arbeiten gewährleistet.
- Erbringung umfassender und kompetenter Dienstleistungen als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin (u.a. verantwortlich für den zentralen Einkauf von Reinigung, Energie und Mobiliar).
- Die Unternehmensziele werden mit professionellen Arbeitsmitteln und gut qualifizierten Mitarbeitenden erreicht. Die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wird gefördert.
- Erfüllung von Drittaufträgen für kantonsnahe Institutionen.

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente. Für die Werterhaltung stehen uns mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Für absehbare Neuinvestitionen sind wenig Geldmittel vorhanden. Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse (Zentralisierung, Asylwesen) stehen zu knappe Personalressourcen zur Verfügung. Die zentrale Immobilienbewirtschaftung ist auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt der kantonalen Liegenschaften ausgerichtet. Der Immobilienmarkt zeigt eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und ein Überangebot an Büroflächen.

Chancen

- transparente Abläufe und Entscheide
- verbindliche Instrumente (Indikatoren und strategisch Messgrössen) für Bedarfsplanung
- Ausbau Finanz- und Projektcontrolling
- Durch unsere Professionalität kantonsnahe Institutionen als Kunden erhalten und gewinnen

Risiken

- Fehlende oder nicht zeitgerechte Projektentscheide/-Auslösung
- Verteilungsschwierigkeiten der finanziellen Ressourcen
- Grossprojekte führen zu fehlenden Mitteln und blockieren weitere Projekte
- Fehlende Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt

Stärken

- professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung
- Umfassende Objektkennntnis und Datenmaterial
- Motivierte Mitarbeitende mit hoher Immobilien- und Baufachkompetenz

Schwächen

- Mittelverwendung Investitionsrechnung
- Flächen-/Ausbaustandards bei Schulbauten
- knappe Personalressourcen

1.3 Schlussfolgerungen

Anwendung der Bedarfsplanungsinstrumente (Indikatoren und Messgrößen) gemäss AFP

- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Realistische Budgetierung und verlässliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung erforderlich
- Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios (Verkaufsprogramm)
- Zentrale Erbringung aller Bau- und Immobiliendienstleistungen
- Umsetzung Leistungen und Strukturen
- Zentralisierung der Verwaltung
- Konsequente Berücksichtigung des ganzheitlichen Lebenszyklus der kantonalen Immobilien (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau)
- Die vereinbarte Leistung und Qualität werden mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erbracht.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Für die Integration im Bereich Asylwesen konnte die Situation (siehe 1.2) mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle leicht entschärft werden. Im Rahmen der Sparbemühungen der Projekte KP17 und OE17 werden jedoch weitere Zentralisierungsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Diese können in der Gesamtbetrachtung der kantonalen Verwaltung zwar Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen erbringen, für uns als zentralen Dienstleister kann jedoch Mehraufwand bzw. ein höherer Ressourcenbedarf anfallen.

Als Voraussetzung für etliche angedachte Organisations- und Prozessvereinfachungen in der Kernverwaltung steht je länger je mehr die Realisierung einer zentralen Verwaltung (Projekt Waffel) im Mittelpunkt. Nur ein räumliches "zusammenrücken" wird das Potenzial solcher Projekte voll zur Geltung bringen können. Wir werden aber auch ausserhalb des Projektes OE17 sämtliches Synergie- und Vereinfachungspotenzial bei der Planung einer zentralen Verwaltung berücksichtigen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wir sind die Immobilien-Fachstelle des Kantons Luzern. Als Spezialistin für Immobilien- und Baufachberatung sowie Eigentümer- und Bauherrenvertreterin fördern wir eine innovative, unternehmerische und verantwortungsvolle Immobilienpolitik.

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude.

Die konkreten Ziele sind:

- Erhaltung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude
- Reduktion Energieverbrauch und Förderung Alternativenergie
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Kosten- und termingerechte Umsetzung der bewilligten Investitionsprojekte
- Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke
- Zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie

Indikatoren

s. Aufgabenbereich HO-4071 FD - Immobilien

Art R 2016 B 2017 B 2018

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	31,9	33,3	34,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,1	1,0	1,0
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratung/Dienstleistung (Dritte)	2,0	1,5	1,5

Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestandes ab Juli 2018 aufgrund der Massnahme Nr. 133 aus Projekt OE17 "Organisation Bauabteilung Kleinprojekte". Reduktion der externen Kosten bei der Bearbeitung von Kleinprojekten mittels eigener Bauleitung (Insourcing).

*Laufende, beauftragte Projekte für die Luzerner Psychiatrie (Lups) u.a. Neubau Wohnheim Sonnegarte und die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ).

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	4,8	5,2	5,372	4,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,3	0,269	-6,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	0,1	0,1	0,085	-32,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,7	0,8	0,600	-25,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,4	0,487	9,7 %
Total Aufwand	6,4	6,8	6,814	-0,0 %
42 Entgelte	-0,6	-0,2	-0,260	6,1 %
44 Finanzertrag	-0,0			
46 Transferertrag	-0,0	-0,1	-0,030	-57,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,7	-0,8	-0,600	-25,0 %
49 Interne Verrechnungen	-5,3	-5,5	-5,381	-2,2 %
Total Ertrag	-6,6	-6,6	-6,271	-5,2 %
Saldo - Globalbudget	-0,2	0,2	0,543	171,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Summary

Der Bereich Asylwesen bewirkt rückläufige Kosten/Erträge in den Aufgabenbereichen 4070 und 4071.

Aufwand

Anstieg Personalaufwand durch die Schaffung zwei neuer Stellen "Projektleiter Bau" ab Juli 2017 (s. Bemerkung 2.5 statistische Messgrössen). Für den Bereich sozialen Wohnungsbau können wir rückläufige Kantons- (36) und Bundesbeiträge (37/47) budgetieren.

Ertrag

Abnahme der Verwaltungshonorare aus den internen Mietkostenverrechnungen (Rückläufiges Asylwesen). Abnahme der internen und externen Verwaltungshonorare im Baumanagement. Für den Bereich sozialen Wohnungsbau reduzieren sich die durchlaufenden Bundesbeiträge (siehe Aufwand).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Bau- und Immobilienmanagement				
Total Aufwand	5,6	5,8	6,1	4,1 %
Total Ertrag	-5,9	-5,8	-5,7	-2,5 %
Saldo	-0,3	0,0	0,4	771,4 %
2. Sozialer Wohnungsbau				
Total Aufwand	0,8	1,0	0,7	-24,7 %
Total Ertrag	-0,7	-0,8	-0,6	-24,4 %
Saldo	0,1	0,2	0,1	-26,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,0	0,010	0,0 %
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.		0,0	0,005	0,0 %
36364001 LUWEG/KWE		0,1	0,070	-36,4 %
Total Transferaufwand		0,1	0,085	-32,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,0	-0,1	-0,010	-80,0 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	-0,0	-0,0	-0,020	0,0 %
Total Transferertrag	-0,0	-0,1	-0,030	-57,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 463). Nicht enthalten ist jedoch in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten. Die Beiträge sind abnehmend.

Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen ASTRA für unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassenbauprojekten vif (461).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

R 20160	B 2017	B 2018	Abw. %
---------	--------	--------	--------

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H0-4071 FD – Immobilien

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

s. Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien H0-4070

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente. Für die Langzeitplanung (Bedarfsplanung) fehlen uns die notwendigen Entscheide-/Planungsgrundlagen einzelner Departemente bzw. Dienststellen. Für die Werterhaltung benötigen wir jährlich rund 30 Mio. Franken. Infolge der zukünftigen Zunahme und Bedürfnisse von Neuinvestitionen, kann ohne Erhöhung der finanziellen Mittel langfristig die notwendige Werterhaltung nicht sichergestellt werden. Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse (Zentralisierung, Asylwesen) stehen uns nur knappe Personalressourcen zur Verfügung. Die zentrale Immobilienbewirtschaftung ist auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt der kantonalen Liegenschaften ausgerichtet. Der Immobilienmarkt zeigt eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und ein Überangebot an Büroflächen.

1.3 Schlussfolgerungen

Anwendung der Bedarfsplanungsinstrumente (Indikatoren und Messgrössen) gemäss AFP

- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- realistische Budgetierung und verlässliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung erforderlich
- Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios (Verkaufsprogramm)
- Zentrale Erbringung aller Bau- und Immobiliendienstleistungen
- Umsetzung Leistungen und Strukturen
- Zentralisierung der Verwaltung
- Konsequente Berücksichtigung des ganzheitlichen Lebenszyklus der kantonalen Immobilien (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau)
- Die vereinbarte Leistung und Qualität wird mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erbracht

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.2 Politischer Leistungsauftrag

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

2.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5%)
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5%)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolio
- 5 Kostenreduktionen: Mengen-/Skaleneffekte & Optimierung (Zentrale Beschaffung: Reinigung, Mobilien, Einkauf Energie)

Indikatoren

	Art	R 2016	B 2017	B 2018
1a Erforderlichen Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio.	29,5	30,0	30,0
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	79,0	80,0	80,0

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m2 Energiebezugsfläche	kWh		101,5	102,8
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%		40,8	25,4
4 Verkaufserlöse	Mio.	1,2	1,8	2,1
5 Kostenreduktion aufgrund Mengen-/Skaleneffekte	Mio.	-0,2	-0,1	-0,1

Bemerkungen

1 a/b Für die nachhaltige Werterhaltung sind jährlich finanzielle Mittel von rund 30 Mio. Fr. notwendig. Infolge der zukünftigen Zunahme und Bedürfnisse von Neuinvestitionen, kann ohne Erhöhung der finanziellen Mittel langfristig die notwendige Werterhaltung nicht sichergestellt werden.

2 Aufgrund der effektiven Entwicklung in den Jahren 2014 – 2016 werden die Werte gegenüber dem AFP 2017-2020 angepasst. Bei der Prognose wird davon ausgegangen, dass die Reduktion des Verbrauchs Wärme/Strom zu EBF von 1,5% effektiv erfolgt.

3 Die Entwicklung des Anteils des erneuerbaren Energieverbrauchs basiert auf dem aktuellen Erhebungsstand. Bei einer Ausdehnung des Monitorings auf weitere Liegenschaften wird dieser Anteil durch die Art der Wärmeerzeugung in den neuen Liegenschaften verändert.

4 Geplante Verkaufserlöse aufgrund Verkaufsliste und laufender Projektentwicklungen sowie der OE17 Massnahme-Nr. 134: Verkauf der kostenintensiven landwirtschaftlichen Liegenschaften.

5 Durch eine eventuelle Liberalisierung des Strommarktes ab 2019 besteht ein Potenzial für weitere Einsparungen. Mobilien: Aufbau und Umsetzung der zentralen Beschaffung im Jahr 2017/2018. Dadurch sind erste Einsparungen ab 2018 möglich.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	6,1	6,2	6,2
Anzahl staatseigene Gebäude	507,0	500,0	495,0
Gebäudeversicherungswert (in Mia. CHF)	1,6	1,6	1,6

Bemerkungen

Im Jahr 2017 sind Pensenanpassungen beim Reinigungspersonal vorgenommen worden (anstelle Auszahlung von Mehrleistungen). Sinkende Anzahl staatseigene Gebäude aufgrund der geplanten Verkäufe (s. oben 2.4/4)

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	0,5	0,5	0,499	-6,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	51,3	54,7	51,896	-5,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51,6	50,1	49,832	-0,5 %
34 Finanzaufwand	1,7	1,6	1,512	-8,2 %
39 Interne Verrechnungen	55,2	57,5	56,661	-1,4 %
Total Aufwand	160,2	164,5	160,399	-2,5 %
42 Entgelte	-1,5	-1,8	-1,590	-9,7 %
43 Verschiedene Erträge	-0,1	-0,0	-0,050	400,0 %
44 Finanzertrag	-26,1	-25,2	-28,034	11,3 %
46 Transferertrag	-5,3	-5,3	-5,321	1,0 %
49 Interne Verrechnungen	-97,0	-102,8	-98,686	-4,0 %
Total Ertrag	-130,0	-135,1	-133,681	-1,0 %
Saldo - Globalbudget	30,3	29,4	26,718	-9,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Bereich Asylwesen bewirkt rückläufige Kosten/Erträge in den Aufgabenbereichen 4070 und 4071.

Aufwand

Reduktion Sachaufwand insbesondere der Mietkosten (Raummieten, Neben-/und Betriebskosten) für die Zumietungen im Asylwesen, welche bereits im Jahr 2017 rückläufig sind. Es ist eingerechnet, dass eine Aufwandreduktion für die Gebäudereinigung aufgrund der Neuvergabe sowie bei der neu geregelten Energiebeschaffung erzielt wird. Die Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen steigen unter

Berücksichtigung der neuen Investitionen. Die internen Verrechnungskosten reduzieren sich aufgrund tieferen Verwaltungshonorare aus Miet-/Pacht-/Baurechtszinsen Dritter zu Gunsten des Aufgabenbereiches HO-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien.

Ertrag

Sinkende Nebenkosten bzw. Nebenkosteneinnahmen (aufgrund laufender Anpassungen Akontozahlungen (KoA 42)). Auch die internen Erträge sinken aufgrund der rückläufigen Weiterverrechnung im Bereich Asylwesen (s. Bemerkung Aufwand).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
46600100 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Bund	-3,6	-3,6	-3,612	1,7 %
46600200 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Kanton	-0,0	-0,0	-0,047	0,0 %
46600300 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Gde.	-0,4	-0,4	-0,401	0,0 %
46600500 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Dritt	-1,3	-1,3	-1,261	-0,4 %
Total Transferertrag	-5,3	-5,3	-5,321	1,0 %

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	50,7	34,0	54,470	60,2 %
Total Ausgaben	50,7	34,0	54,470	60,2 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2,6	-2,2	-0,400	-81,4 %
Total Einnahmen	-2,6	-2,2	-0,400	-81,4 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	48,1	31,9	54,070	69,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Aufteilung Ausgaben

- Gemäss Portfolio Hochbau 46.7 Mio. Fr. (ohne Projektüberhang) und Übertrag von 7.5 Mio. Fr. aufgrund Budgetverschiebung 2017.

- 3,0 Mio. Fr. Mobilien

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-2,6	-2,1	-0,300	-85,4 %
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Untern		-0,1	-0,100	0,0 %
63600001 IVBT für eigene Rechnung von priv. Org. o	-0,0			
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2,6	-2,2	-0,400	-81,4 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 gehen wir die Überprüfung der Strukturen ein weiteres Mal systematisch an. Dabei werden die Verschiebungen, Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt, die sich seit der Finanzreform 08 ergeben haben. Auch die Anliegen der Gemeinden wie z.B. jene der Pflegekosten werden in diesem umfassenden Rahmen betrachtet. Das Ziel ist eine faire Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind eng in das Projekt eingebunden.

In den auch für das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) wichtigen Verwaltungsbereichen werden folgende langfristige Strategien weiterverfolgt:

- Mit der E-Government-Strategie garantieren wir schlanke und effiziente Abläufe in der Verwaltung sowie den einfachen Zugang der Bevölkerung zu den öffentlichen Leistungen.
- Mit der Personalstrategie präsentieren wir den Kanton Luzern als attraktiven Arbeitgeber. Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von Frauen in Kaderpositionen. Wir wollen damit der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Darüber hinaus prüfen wir verschiedene Szenarien, wie in den nächsten Jahren ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann, und haben dafür ein entsprechendes Konsolidierungsprogramm gestartet.

1.2 Lagebeurteilung

In hohem Tempo verändern sich die Strukturen und die Bedürfnisse der Gesellschaft. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an das Gesundheits- und Sozialdepartement. Das Departement überprüft deshalb regelmässig seine Strukturen und Abläufe. Der Dauerauftrag ist die bevölkerungsnah und wirkungsvolle, kostengünstige und zweckmässige Organisation.

Die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen wird in der kommenden Legislaturperiode weiter wachsen. Das Wachstum ist teils quantitativer Natur, bedingt durch Mengenentwicklungen, teils qualitativer Natur, bedingt durch steigende Ansprüche der Bevölkerung und neue Vorschriften. In der Folge werden auch die öffentlichen Ausgaben weiter steigen. Mit einer schnellen Trendumkehr kann nicht gerechnet werden. Ohne Beschränkung auf das Wesentliche droht der Finanzhaushalt aus dem Lot zu geraten. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Kantonsfinanzen braucht es in jedem Fall spezielle Anstrengungen.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die konstant hohe Nachfrage nach öffentlichen Leistungen, wird das Departementssekretariat GSD nach wie vor gefordert sein diese in Einklang mit den dafür vorgesehenen Ressourcen zu bringen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Arbeiten zur "Aufgaben- und Finanzreform 18", welche zwischenzeitlich aufgrund des KP17 sistiert wurde, werden wieder aufgenommen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation

- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weiter- geführt werden.

Indikatoren

keine

Art R 2016 B 2017 B 2018

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

Ø Personalbestand in Vollzeitstellen

R 2016 B 2017 B 2018
11,0 11,2 11,0

Bemerkungen

OE17: Ab zweiter Jahreshälfte 2018 erfolgt eine Reduktion von Finanz- und Controllingdienstleistungen sowie eines nur teilweisen Ersatzes eines Mitarbeiters, welcher pensioniert wird (siehe Kap. 4).

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	1,7	1,8	1,684	-8,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,4	0,275	-32,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,0		-100,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	100,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,4	0		
36 Transferaufwand	5,7	4,9	4,681	-3,9 %
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,3	0,744	-42,5 %
Total Aufwand	9,8	8,4	7,384	-12,5 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,1	-0,2	-0,155	0,0 %
42 Entgelte	-0,1	-0,0	-0,030	20,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-2,1	-0,9	-0,275	-68,6 %
49 Interne Verrechnungen	-3,2	-3,2	-2,745	-13,2 %
Total Ertrag	-5,6	-4,2	-3,205	-24,0 %
Saldo - Globalbudget	4,2	4,2	4,179	-1,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2017 liegt um ca. Fr. 40'000 unter dem des Vorjahres. Dank einer Reduktion des Personalaufwands und der Abgabe der Abschreibungen und IT-Kosten an die Dienststellen können Mindererträge kompensiert werden.

30 Personalaufwand:

OE17: In der zweiten Jahreshälfte von 2018 werden Finanz- und Controllingdienstleistungen reduziert und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter pensioniert, welcher nur teilweise ersetzt wird (siehe Kap. 4).

31 Sachaufwand:

Die Instandhaltungs- und Wartungskosten sowie die Abschreibungen für die IT-Infrastruktur werden neu dezentralisiert und von den betreffenden Dienststellen übernommen.

39 Interne Verrechnungen:

Die internen Verrechnungen der IT-Kosten durch die Dienststelle Informatik werden neu direkt den Dienststellen in Rechnung gestellt. Dem Departementssekretariat werden nur noch die eigenverursachten Kosten weiterverrechnet.

45 Entnahmen aus dem Fonds und Spezialfinanzierung

Die Entnahme aus dem Lotteriefonds für den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung von Fr. 500'000 im Jahr 2017 kann im 2018 nicht erneut getätigt werden, da der Fonds ansonsten überlastet würde.

49 Interne Verrechnungen

Da bei den 39er die IT-Kosten der Dienststellen nicht an das Departementesekretariat zentral weiterverrechnet werden, entfällt auch die Weiterverrechnung vom Departementesekretariat an die Dienststellen. Dies ergibt einen kleineren Ertrag als im Vorjahr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,3	0,324	-0,2 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,4	3,5	3,465	-1,2 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,3	0,3	0,375	25,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0			
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,7	0,7	0,497	-30,7 %
Total Transferaufwand	5,7	4,9	4,681	-3,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36345101 Ab 2018 Kürzung Kantonsbeitrag von Fr. 8.80 auf Fr. 8.60 p/Einw. an Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund: Steigende Anzahl Bezugsberechtigte von TixiTaxiBons (Behindertenfahrdienst)

36355101 Behindertenfahrdienst: Der Vertrag mit dem Verkehrsverbund über die Durchführung des Behindertenfahrdienstes läuft nur bis 2019. Ab dem Jahr 2020 ist der Betrag daher auf einem Platzhalter eingestellt.

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Durch die geringeren Swisslos-Ausschüttungen reduzieren sich die Beiträge an private Organisationen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen		0,1		-100,0 %
52 Immaterielle Anlagen	0,5			
Total Ausgaben	0,5	0,1		-100,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,5	0,1		-100,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

50 Sachanlagen: Die im 2017 eingestellten Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge im Asyl- und Flüchtlingswesen werden nun ab AFP 2018– 2021 von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen dezentral eingestellt.

52 Immaterielle Anlagen: Durch die Verschiebung des IT-Projektportfolios werden auch die zu aktivierenden Investitionen zentralisiert und im Finanzdepartement budgetiert.

HO-6610 JSD – Stabsleistungen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Die zunehmend knapper werdenden finanziellen Mittel bei gleichzeitigem Anstieg des Aufgabenportefeuilles verlangen eine Überprüfung und Optimierung der Organisation des JSD.

1.2 Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates sind hoch. Es wird sogar zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt durch Vorgaben des Bundes zu. Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigen die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Zeit; die Belastung der Mitarbeitenden steigt, während zugleich die finanziellen Ressourcen immer knapper werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die skizzierten Aufgaben sind mit den vorhandenen Mitteln kundenorientiert zu lösen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich Internes Kontrollsystem (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS). Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen zu lösen sowie die Konkurrenzfähigkeit und die Attraktivität als Arbeitgeber gegen aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp (Polizei, Strafvollzug).

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementschef bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen. Im Weiteren leitet das Departementssekretariat des JSD seit dem 01.01.2017 das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ begleitet und unterstützt. Die Zielschwerpunkte und Indikatoren sowie die finanziellen Eckwerte werden unter HO-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden abgebildet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren
keine

Art R 2016 B 2017 B 2018

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	17,6	16,7	17,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Der Stellenplan erhöht sich im 2018 um 0,8 Stellen.

- Stellenaufbau 1,2 Stellen: Übernahme von zwei Mitarbeitern der Abteilung Gemeinden
- Stellenabbau 0,4 Stellen: Aufgrund Pensionierung und Nichtwiederbesetzung

Im Jahr 2019 bleibt der Stellenplan unverändert. Im Jahr 2020 reduziert sich der Stellenplan um 0,2 Stellen nachhaltig aufgrund der Organisationsentwicklung.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	2,9	2,9	3,000	2,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	0,5	0,463	-6,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,2	0,020	-90,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0			
36 Transferaufwand	0,9	0,7	0,756	5,2 %
39 Interne Verrechnungen	2,4	2,1	1,007	-51,7 %
Total Aufwand	7,2	6,4	5,247	-18,2 %
41 Regalien und Konzessionen		-1,5	-1,500	0,0 %
42 Entgelte	-0,1	-0,1	-0,058	-30,1 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,4			
49 Interne Verrechnungen	-1,8	-1,5	-0,409	-72,2 %
Total Ertrag	-2,2	-3,1	-1,967	-35,6 %
Saldo - Globalbudget	5,0	3,4	3,280	-2,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 84'000 Fr. tiefer als im Vorjahr.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) steigt aufgrund der Übernahme von 2 Mitarbeitern der Abteilung Gemeinden um 84'000 Fr.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) reduziert sich total um 33'000 Fr. Die Abschreibungen (KoA 33) fallen aufgrund der Verschiebung des Informatik-Portfolios zur Dienststelle Informatik um 179'000 Fr. tiefer aus. Der Transferaufwand (KoA 36) erhöht sich um 37'000 Fr. Grund dafür sind Beiträge an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD). Die internen Verrechnungen (KoA 39) reduzieren sich um 1,060 Mio. Fr., da die Dienststelle Informatik ihre Dienstleistungen neu direkt den Dienststellen verrechnet.

Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) reduziert sich der Ertrag um 25'000 Fr., da mit weniger verrechenbaren juristischen Dienstleistungen gerechnet wird. Die internen Verrechnungen (KoA 49) fallen um 1,060 Mio. Fr. tiefer aus, da die Dienststelle Informatik ihre Dienstleistungen direkt den Dienststellen weiterverrechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,3	0,3	0,325	13,4 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,1	0,070	-1,4 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0		
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,010	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0,0	0,003	0,0 %
36362002 Lotterierträge: Versch. Beiträge	0,1	0,0	0,040	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36366001 Beiträge Wehrsport	0,0	0,1	0,072	0,0 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,3	0,2	0,168	0,0 %
36366003 Agredis	0,1	0,1	0,068	0,0 %
Total Transferaufwand	0,9	0,7	0,756	5,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand (KoA 36) erhöht sich um 37'000 Fr. Bei den Beiträgen an die KKJPD ist ein Mehraufwand aufgrund neuer Projekte zu verzeichnen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0,1			
Total Ausgaben	0,1			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton – Gemeinden

Massnahme: Neujustierung des Projekts Gemeindereform

- Im März 2017 hat der Regierungsrat die Strategie der Gemeindereform neu justiert. Sie basiert auf zwei Grundpfeilern, die gemäss Strategie unterstützt werden können. Zum einen sollen Fusionen von unten wachsen, zum anderen besteht ein risikobasierter Ansatz: Läuft eine Gemeinde Gefahr, ihre Handlungsfähigkeit einzubüssen, sucht der Kanton mit ihr nach Lösungen. Das Ziel ist ein Kanton mit starken Strukturen und festem Zusammenhalt.

Massnahme: Gemeindefusionen finanziell und beratend unterstützen

- Der Fonds besondere Beiträge soll zur Stärkung des festen Zusammenhalts im Kanton vor allem für Beiträge an Gemeindefusionen verwendet werden.

Die Organisation wurde überprüft und optimiert. Dieses Legislativziel wurde per 1.1.2017 an H0-6610 JSD – Stabsleistungen übertragen.

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Massnahme: Die Dienstleistungen der Abteilung Gemeinden zugunsten der Öffentlichkeit werden kundenfreundlich auf der Webseite www.gemeinden.lu.ch allgemein zugänglich gemacht. Es werden auf der Webseite verschiedene Merkblätter und Musterformulare sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen in den verschiedenen Sachgebieten der Abteilung publiziert. Diese Massnahmen sollen die beschränkte zeitliche Erreichbarkeit der Abteilung ausgleichen, die im Zusammenhang mit der Reduktion der personellen Ressourcen (KP17, Nr. 2.03 und 2.05, nachhaltig) und der Organisationsentwicklung stehen.

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Herausforderungen und die Komplexität der Fragen, die sich in den Gemeinden stellen, nehmen weiter zu. Die Gemeinden gelangen daher regelmässig mit ihren Anfragen an die Abteilung. Aufgrund der beschränkten Erreichbarkeitszeiten der Abteilung entscheiden die Gemeinden diese Fragen vermehrt selbstständig. Wegen den knappen personellen Ressourcen können die komplexeren Antworten den Gemeinden erst nach einigen Tagen gegeben werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Auf die Einschränkung der Erreichbarkeitszeiten der Abteilung gab es seitens der Gemeinden kaum, seitens Privater vereinzelte Rückmeldungen. Diese Massnahme scheint – bei einem gleichzeitig umfangreichen Ausbau der Website – auf Verständnis und Akzeptanz zu stossen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Abteilung Gemeinden stärkt die Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden und bietet kantonsintern einen Ansprechspartner für die Gemeinden. Die Sparmassnahmen im Kanton und die in diesem Zusammenhang erfolgte Reduktion der Dienstleistungen gegenüber den Gemeinden prägen das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist derzeit noch nicht abschätzbar, wie sich das ausgebauter Angebot auf der Webseite www.gemeinden.lu.ch sowie die beschränkten Erreichbarkeitszeiten mittel- bis langfristig auf die Gemeinden auswirken.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist es Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Ferner ist es Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet.
- Im Jahr 2018 Beginn der Organisation der Kantonsrats-/Regierungsratswahlen sowie der Nationalrats-/Ständeratswahlen 2019.

Indikatoren

	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	83,0	83,0	83,0

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	9,8	8,7	7,6
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1030,0	1300,0	1400,0
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	250,0	250,0	250,0
weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	33,0	30,0	30,0
Erledigungsquotient Beschwerden (% Fall erledigung/Eingänge)	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Der Stellenplan reduziert sich im Budget 2018 um 1,1 Stellen.

- Stellenreduktion aufgrund Wechsel von 2 Mitarbeitern in die Stabsleitung des JSD per 1. Januar 2017 und aufgrund einer Kündigung im Rahmen von KP17 per 30. April 2017.

In den Jahren 2019–2021 bleibt der Stellenplan unverändert.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	1,3	1,2	1,009	-13,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,1	0,090	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	0,2	0,5	0,459	0,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,086	15,4 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,6	0,621	4,5 %
Total Aufwand	2,1	2,4	2,266	-5,2 %
42 Entgelte	-0,5	-0,5	-0,505	4,1 %
46 Transferertrag	-0,0	-0,0	-0,030	50,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,086	15,4 %
Total Ertrag	-0,6	-0,6	-0,621	7,2 %
Saldo - Globalbudget	1,5	1,8	1,644	-9,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 165'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget. Die grössten Veränderungen betreffen hauptsächlich den Personalaufwand und die Entgelte.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um 161'000 Fr., da zwei Mitarbeiter aufgrund der Organisationsentwicklung neu der Dienststelle Stabsleistungen des JSD unterstellt wurden und eine Kündigung ausgesprochen wurde. Bei den internen Verrechnungen (KoA 39) steigt der Aufwand um 27'000 Fr. Die Zunahme hängt zur Hauptsache damit zusammen, dass die Professional Services von der Dienststelle Informatik neu berechnet wurden.

Ertrag

Die Gebühren für Amtshandlungen (KoA 42) weisen einen Mehrertrag von 20'000 Fr. aus. Die Gebührenansätze wurden im Rahmen von KP 17 per 1. Januar 2017 angepasst, so dass ein besserer Kostendeckungsgrad erreicht wurde. Der Transferertrag (KoA 46) steigt um 10'000 Fr. pro Jahr durch die Übernahme der Aufsicht im Zivilstandswesen des Kantons Uri.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,1	0,090	0,0 %
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.		0		
36220006 Besondere Beiträge	0,0	0,2	0,170	0,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,1	0,061	0,0 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,1	0,138	0,0 %
Total Transferaufwand	0,2	0,5	0,459	0,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		0		
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,0	-0,030	50,0 %
Total Transferertrag	-0,0	-0,0	-0,030	50,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Beim Transferertrag erfolgt ein Mehrertrag von 10'000 Fr. aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung für die Übernahme der Aufsicht im Zivilstandswesen des Kantons Uri.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

HO-6680 JSD – Staatsarchiv

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

- Mit der geltenden E-Government-Strategie werden Dienstleistungen der Verwaltung kundenfreundlich im Netz zugänglich, und die elektronischen Prozesse von Kanton und Gemeinden werden koordiniert.
- Gemäss der 2011 verabschiedeten GEVER-Strategie wird der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern bis 2020 durchgehend in elektronischer Form abgewickelt. Elektronische Dokumente stellen für die staatliche Verwaltung die verbindliche Form dar. Geschäftsrelevante Dokumente werden in GEVER-Systemen beziehungsweise standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt.
- Die Organisation wird überprüft und optimiert.

1.2 Lagebeurteilung

Der administrative, juristische und kommerzielle Wert von organisierter und gesicherter Information steigt. Information wird zunehmend aufbereitet und online verfügbar verlangt. Im Moment werden primär aktuelle Daten und medienbruchfreier, elektronischer Datenaustausch verlangt. In Zukunft werden entsprechende Anforderungen auch an die archivierten Daten gestellt werden. In den nächsten Jahren müssen deshalb die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER flächendeckend ausgebreitet und die Qualität, die Übernahme und die dauernde Haltung elektronischer Geschäftsdaten durch die elektronische Langzeitarchivierung sichergestellt werden. Gleichzeitig dürfen trotz der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten die unvermindert weiter bestehenden Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung nicht vernachlässigt werden, um in diesem Bereich nicht noch weiter in Rückstand zu geraten.

1.3 Schlussfolgerungen

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle GEVER und der DIIN ist die 2011 vom Regierungsrat beschlossene kantonale GEVER-Strategie umzusetzen. Für die elektronische Langzeitarchivierung ist im Staatsarchiv die organisatorische und technische Infrastruktur zu schaffen. Im archivinternen Bereich sind Fragen um die Form und das Ausmass der digital und digitalisiert zur Verfügung zu stellenden Dokumente zu klären, was im Wesentlichen von den dafür zusätzlich bereitzustellenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängen wird. Die konventionelle Archivierung muss mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist hoch und die Bereitschaft dafür ist gross, denn diese Systeme sind eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung der GEVER-Strategie. Die Einführung von GEVER-Systemen setzt Fachwissen über Aktenführung und Geschäftsprozesse voraus, das im Staatsarchiv traditionell vorhanden ist und ständig aktualisiert wird. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von aktenführenden Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Die notwendige Verlagerung von Ressourcen in den GEVER-Bereich führt dazu, dass schon länger ein Teil der weiterhin bestehenden und wachsenden Aufgaben in der klassischen (Papier-)Archivierung nicht mehr erfüllt werden kann.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges rechtliches und kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen und Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten in der kantonalen Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisions sicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier

Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Beratung von Gemeinden

Die Gemeinden sollen bei der Durchführung von Projekten zu Records Management und digitaler Langzeitarchivierung unterstützt werden durch Beratung und Expertise im konzeptionellen Bereich und bei der Weiterentwicklung des Ordnungssystems, nicht aber bei konkreten Einführungs- und Schulungsprojekten.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren

Prozentanteil der erschlossenen Unterlagen im Verhältnis zum Umfang der Neuzugänge

Art	R 2016	B 2017	B 2018
rel.	31,0	25,0	25,0

Bemerkungen

Prozentanteil der erschlossenen Unterlagen

Die Erschliessungskapazitäten des Staatsarchivs sind aufgrund der personellen Situation nur beschränkt möglich.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	14,9	15,9	16,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,9	2,0	1,8
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	0,5	0,5	0,4
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	18,5	18,8	20,1
Benutzertage im Lesesaal	3033,0	2900,0	2900,0

Bemerkungen

Der Personalbestand erhöht sich 2018 theoretisch um 0,3 Stellen, da die bisher nicht korrekt dargestellten Pensen der Mitarbeitenden im Stundenlohn nun vollständig aufgeführt sind. Die Stellenreduktion aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung (KP17, Nr. 5.01) um 0,15 Stellen wurde durch die definitive Nichtbesetzung einer bewilligten Stelle bereits 2017 realisiert.

Im Jahr 2019 muss der Personalbestand aufgrund der Vorgaben Organisationsentwicklung nachhaltig um 0,3 Stellen reduziert werden.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	2,1	2,1	2,129	1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,3	0,192	-35,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,009	-0,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,4	1,423	0,4 %
Total Aufwand	3,9	3,8	3,753	-2,0 %

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
42 Entgelte	-0,3	-0,3	-0,335	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,2			
Total Ertrag	-0,4	-0,3	-0,335	0,0 %
Saldo - Globalbudget	3,5	3,5	3,418	-2,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget liegt aufgrund der politischen Vorgaben um 76'000 Fr. tiefer als im Vorjahr. Der Nichtersatz der Forschungsstelle Kantongeschichte des 19. Jahrhunderts bringt keine Budgetverbesserung, da die Stelle seit 2014 vollständig aus Drittmitteln finanziert wurde.

Aufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) reduziert sich um 104'000 Fr., da der grösste Teil der notwendigen externen Erschliessungs- und Digitalisierungsaufträge nicht ausgeführt werden kann. Bei den restlichen Positionen erfolgen keine wesentlichen Veränderungen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

- Leistungsfähigkeit durch Organisationsentwicklungsprogramm OE LuPol verbessern
- Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht ab 2017 etappiert erhöhen
- Totalrevision des Polizeigesetzes
- Renovation und Ausbau des Polizeistützpunktes Sprengi in Emmenbrücke
- Präsenz in Problemgebieten gezielt erhöhen
- Kriminalitätsbekämpfung verstärken
- Sicherheit auf den Luzerner Strassen erhalten
- Regelmässige Bevölkerungsbefragung durchführen

Legislativziel: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

- Ausbau der Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei

Leistungsgruppe

1,2,3,4

1

1.2 Lagebeurteilung

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die gute Ausgangslage wird aber zunehmend gefährdet durch gesellschaftliche Veränderungen. Die Bevölkerung wächst, was zu mehr strafrechtlich relevanten Ereignissen, zu Verstädterung und damit einhergehender Anonymisierung, zu einer Sozialisierung der Probleme und zu mehr Verkehr führt. Das Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten hat in den städtischen Agglomerationen rund um die Uhr mehr Zwischenfälle zur Folge. Immer mehr Delikte werden über das Internet verübt und rufen nach neuen Ermittlungsmethoden. Die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen ist unverändert hoch. Fälle von Kleinkriminalität (Taschendiebe, Trickdiebstähle, einfache Diebstähle) vor allem als Folge der Migration häufen sich. Dieser Trend wird anhalten. Das Phänomen verunsichert die Bevölkerung und schadet der Wirtschaft und dem Image des Standorts Luzern.

1.3 Schlussfolgerungen

Damit Ordnung und Sicherheit im Kanton Luzern auch künftig gewährleistet werden können, muss die Polizei weiterhin die Bürgernähe pflegen und eine grosse präventive Präsenz zeigen. Mit Kampagnen muss die Eigenverantwortung gestärkt werden. Kompetente Mitarbeitende in genügender Anzahl und moderne Mittel der Beweisführung sind die Voraussetzungen für eine konsequente und schnelle Ahndung von Delikten. Basis dafür sind schlanke Strukturen, einfache Prozesse, Priorisierungen der Leistungen, Kooperationen mit anderen Korps, Integrität der Mitarbeitenden und eine gute Kommunikation. Das bereits grosse Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und in den Rechtsstaat kann damit zusätzlich gestärkt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Polizei ist nach wie vor stark gefordert durch hohe Fallzahlen, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität und eine Zunahme von komplexen Wirtschaftsdelikten mit internationalem Bezug. Die neue Gefahr des Terrorismus ist nach wie vor abstrakt, führte aber auch bei der Luzerner Polizei zu organisatorischen Massnahmen sowie zu Verbesserungen der Ausbildung und Ausrüstung.

Das Bevölkerungswachstum und die steigende Mobilität führen zu mehr Verkehrsdelikten und zu vermehrtem Kontrollaufwand sowohl im fahrenden wie im ruhenden Verkehr. Die 24-Stunden-Gesellschaft hat zur Folge, dass der Mittelansatz immer mehr auch in der Nacht und am Wochenende auf hohem Niveau gehalten werden muss. Die wachsende Normendichte, verbunden mit der Formalisierung der Strafverfahren, wirkt sich zunehmend negativ auf zeitgerechte Ergebnisse aus. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhalten.

Der hohe Leistungsdruck verbunden mit knappen öffentlichen Finanzen veranlassten die Luzerner Polizei bereits 2014, ein umfassendes Reorganisationsprojekt an die Hand zu nehmen (Projekt OE LuPol). Ziel war und ist es, mit schlanken Strukturen und Abläufen sowie taktischen Schwergewichtsbildungen und Kooperationen Synergien gemäss B 114 von 32 Stellen zu gewinnen. Die geplanten Massnahmen konnten 2016 bezüglich Aufbauorganisation umgesetzt werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie ist stets hilfsbereit, handelt schnell, kompetent und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin und setzt Schwerpunkte bei Internet-, Computer- und Pädokriminalität sowie bei Gewalt-, Vermögens- und Wirtschaftsdelikten. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an, zielt auf die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Die Polizei fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung.

Im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung Luzerner Polizei (OE Lupol) werden die Strukturen und Abläufe hinterfragt, um vor dem Hintergrund knapper Finanzen Synergien zu gewinnen. Es wird in diesem Zusammenhang auch ein neues verbindliches Kennzahlensystem aufgebaut. Die nachfolgenden Indikatoren dürften in diesem Sinne Änderungen erfahren.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7,4	7,0	7,0
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten (%)	min.	87,5	85,0	85,0
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	11,4	11,0	11,5
Aufklärungsquote Tötungsdelikte (%)		100,0	100,0	100,0
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		80708,0	75000,0	75000,0

Bemerkungen

Aufgrund der Sparmassnahmen 2018 verbunden mit einem Leistungsabbau, mussten die Indikatoren dementsprechend angepasst werden. Der Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten wird sich reduzieren. Der Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen wird hoch bleiben. Weiter reduzieren wird sich die präventive Präsenz der Uniformpolizei. Mit Bezug auf den Planungsbericht vom 10. Juni 2014 (B 114) bleibt es das mittelfristige Ziel der Luzerner Polizei, bei der präventiven Präsenz wieder einen Wert von 90'000 Stunden zu erreichen.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	798,1	795,6	785,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	30,2	34,0	9,0
Anzahl Polizeiaspirantinnen / -aspiranten	0	0	25,0

Bemerkungen

Im Vergleich zu den Vorjahres-AFPs werden die Lernenden, Praktikantinnen/Praktikanten ab dem Budgetjahr 2018 nicht mehr inklusive den Polizeiaspirantinnen/-aspiranten ausgewiesen. Die Polizeiaspirantinnen/-aspiranten werden in einer separaten Zeile gezeigt. Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) sieht ab 2017 eine Erhöhung des Personalbestandes um zehn Stellen pro Jahr vor. Diese Bestandserhöhung wurde gemäss KP17 (Nr. 9.01) zeitlich von vier auf acht Jahre erstreckt. Zusätzlich wurde die geplante Bestandserhöhung im Jahr 2018 ausgesetzt. Aus Spargründen wird der Personalbestand 2018 um sechs Stellen und durch die Erhöhung der Nettoarbeitszeit um weitere vier Stellen reduziert.

Die Anzahl der Polizeianwärter/innen ergibt sich aus der Mehrjahres-Bestandesplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Pensionierungen und Austritte.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	97,2	94,4	95,128	0,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,1	8,5	8,530	0,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,2	5,4	5,219	-2,8 %
34 Finanzaufwand	0,2	0,2	0,190	0,0 %
36 Transferaufwand	4,9	4,3	4,160	-2,7 %
39 Interne Verrechnungen	13,5	13,1	13,127	-0,1 %
Total Aufwand	129,0	125,9	126,354	0,4 %
40 Fiskalertrag	-1,3	-1,1	-1,140	0,0 %
41 Regalien und Konzessionen	-2,2	-2,0	-2,000	0,0 %
42 Entgelte	-34,4	-34,9	-34,815	-0,3 %
44 Finanzertrag	-0,0			
46 Transferertrag	-5,7	-5,5	-5,257	-3,7 %
49 Interne Verrechnungen	-16,7	-1,4	-1,526	7,3 %
Total Ertrag	-60,4	-44,9	-44,737	-0,4 %
Saldo - Globalbudget	68,6	81,0	81,617	0,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 600'000 Fr. höher als im Voranschlag 2017.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) steigt um 700'000 Fr. (Wegfall einmaliger Abbau Arbeitszeitsaldo 2017, generelle Erhöhung Personalaufwand um 0,5 Prozent, Stellenabbau um zehn Stellen und Verschiebung der Aufstockung). Die Abschreibungen fallen rund 200'000 Fr. tiefer aus. Beim Transferaufwand (KoA36) ist als Sparauftrag aus OE17 übergeordnete Massnahmen ein Betrag von 120'000 Fr. eingerechnet.

Ertrag

Beim Transferertrag reduzieren sich die Kantonsbeiträge aufgrund eines geringeren Aufgebotes am WEF in Davos (KoA46), während sich die internen Verrechnungen aufgrund von Mehreinnahmen bei den Gebühren bei Straffällen leicht erhöhen (KoA49).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
Total Aufwand	53,2	55,6	54,3	-2,3 %
Total Ertrag	-3,0	-2,9	-3,0	6,2 %
Saldo	50,2	52,7	51,2	-2,8 %
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	30,6	29,9	29,2	-2,4 %
Total Ertrag	-40,3	-27,1	-27,1	-0,1 %
Saldo	-9,7	2,8	2,1	-24,8 %
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	34,7	31,3	34,0	8,6 %
Total Ertrag	-5,7	-5,5	-5,1	-6,5 %
Saldo	29,0	25,8	28,9	11,8 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei

Total Aufwand	10,5	9,1	8,9	-2,3 %
Total Ertrag	-11,4	-9,5	-9,5	0,1 %
Saldo	-1,0	-0,4	-0,6	52,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,0	0,025	0,0 %
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	2,9	2,1	2,075	0,0 %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate	0,0			
36300001 Beiträge an den Bund	0,2	0,2	0,210	0,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,0	0,025	66,7 %
36310010 Zinsverzicht Darlehen an Kantone und Konkordate	0,1	0,0		-100,0 %
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,4	1,7	1,583	-6,9 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,023	-1,3 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,0	0,039	0,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,1	0,074	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,107	0,0 %
Total Transferaufwand	4,9	4,3	4,160	-2,7 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,2	-3,2	-3,214	1,5 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,8	-0,6	-0,330	-46,8 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,1	-0,0	-0,045	0,0 %
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,3	-0,3	-0,273	-0,4 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,5	-0,5	-0,525	8,2 %
46600100 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Bund	-0,9	-0,9	-0,866	0,1 %
46600500 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Dritt	-0,0	-0,0	-0,003	-15,8 %
Total Transferertrag	-5,7	-5,5	-5,257	-3,7 %

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	2,0	2,9	2,020	-30,8 %
Total Ausgaben	2,0	2,9	2,020	-30,8 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,1	-0,2	-0,200	0,0 %
64 Rückzahlung von Darlehen		-7,0		-100,0 %
Total Einnahmen	-0,1	-7,2	-0,200	-97,2 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,9	-4,3	1,820	-142,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

2018 entfällt die Beschaffung der Einsatzmittel zur Terrorbekämpfung in der Höhe von 900'000 Fr. gemäss RRB Nr. 891 vom 30. August 2016. 2017 ist die einmalige Rückzahlung des Darlehens von 7,0 Mio. Fr. von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) fällig. Die Ersatzbeschaffungen Dienstfahrzeuge betragen 1,5 Mio Fr. und 520'000 Fr. für Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Einsatzmittel.

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten
 Überprüfung und Optimierung der Organisation der Dienststelle MZJ mit dem Ziel des optimalen Ressourceneinsatzes bei gleichzeitigem Erhalt der objektiven und subjektiven Sicherheit
 - Neuausrichtung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Sempach

Legislativziel: Sicherstellung eines effektiven Justizvollzugs
 - Umsetzung kantonales Justizvollzugsgesetz und revidierter Allgemeiner Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches
 - Verminderung des Rückfallrisikos im Bereich schwere Straftaten
 - Sanierung und Weiterentwicklung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wauwilermoos

Leistungsgruppe

1

2,3,4

1.2 Lagebeurteilung

Im Bereich Militär steht mit dem Projekt "Weiterentwicklung der Armee (WEA)" eine grosse Armee-Reform bevor. Teil dieser Reform ist unter anderem die Umsetzung des sogenannten Stationierungskonzeptes. Dieses Konzept zeigt auf der Grundlage der politischen und finanziellen Vorgaben des Gesamtprojektes WEA auf, welche Standorte weiter genutzt werden und auf welche verzichtet werden soll. Das Armee-Ausbildungszentrum in Luzern wird gemäss dem Stationierungskonzept inskünftig aufgewertet und noch stärker genutzt. Zudem werden die Dienstleistungen im logistischen Bereich durch die kantonale Retablierungsstelle vermehrt in Anspruch genommen.

Die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Zivilschutzes wurde in der Vergangenheit wiederholt bestätigt. Aufgrund der starken Zunahme von Asylsuchenden wurde der Zivilschutz damit beauftragt, Schutzanlagen für eine Unterbringung von Asylsuchenden bereit- und deren Betrieb sicherzustellen. Der Verzicht auf die Kantonalisierung des Zivilschutzes sowie auf den Bau des Sicherheitszentrums in Sempach machen es allerdings erforderlich, dass der kantonale Zivilschutz bezüglich seines Leistungsauftrags und der erforderlichen Infrastruktur neu ausgerichtet wird. Dabei sind insbesondere die Bundesstrategien zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ zu berücksichtigen.

Im Justizvollzug ist die Haftplatzsituation in den schweizerischen Institutionen des Freiheitsentzuges nach wie vor angespannt. Zahlreiche Vollzugsinstitutionen sind in gewissen Vollzugsarten dauerhaft oder temporär überbelegt. Von den Kapazitätsengpässen besonders betroffen sind Einrichtungen des geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzuges und teilweise solche, die Untersuchungshaftplätze anbieten. Die Folge davon sind Wartelisten, Überbelegungen oder Platzierungen in nicht geeigneten Vollzugsinstitutionen. Die Weiterentwicklung der beiden luzernischen Institutionen, JVA Grosshof und JVA Wauwilermoos, sowie deren Positionierung innerhalb der Justizvollzugslandschaft ist und bleibt ein zentrales Schwerpunktthema.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug zieht folgende Schlussfolgerungen aus der Lagebeurteilung:

1. Die Aufbau- und Ablauforganisation der gesamten Dienststelle ist laufend zu überprüfen und wo nötig und sinnvoll zu optimieren.
2. Das Armee-Ausbildungszentrum ist und bleibt ein attraktiver und moderner Ausbildungsstandort für die Höhere Kaderaus- und Weiterbildung der Armee.
3. Nachdem das Projekt Kantonalisierung nicht weiterverfolgt wurde, gilt es, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Zivilschutz zu überprüfen sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Zivilschutzorganisationen zu stärken. Der Verzicht auf den Bau des Sicherheitszentrums Sempach macht es notwendig, dass das Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz neu ausgerichtet, saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben wird.
4. Die Erweiterung der JVA Grosshof ist wie geplant bis Ende 2016 abzuschliessen.
5. Die weitere Entwicklung und Sanierung der JVA Wauwilermoos muss vorangetrieben werden.
6. Für die Sanktionsarten, für die im Kanton Luzern kein Platzangebot bestehen oder die durch das Strafverfolgungskonkordat nicht abgedeckt sind, werden Kooperationen und eine Koordination mit anderen Kantonen oder Institutionen angestrebt.
7. Der Risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) ist im Kanton Luzern etabliert, und die Einführung im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz wird aktiv unterstützt.
8. Die bevorstehenden Änderungen des Sanktionenrechts (z. B. Einführung von Electronic Monitoring) werden umgesetzt.
9. Das neu geschaffene kantonale Justizvollzugsrecht (Totalrevision bisheriges Gesetz und Verordnung) wird umgesetzt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Ein aktuelles Schwerpunktthema bildet die Organisationsentwicklung (OE17), welche im Rahmen des KP17 umzusetzen ist. Mit der OE17 bzw. den OE17-Massnahmen sollen strategische, operative und finanzielle Optimierungen im Aufgabenbereich erreicht werden. Dazu zählen insbesondere Anpassungen bei den Strukturen und beim Leistungskatalog des Zivilschutzes, eine betriebswirtschaftlich optimierte Nutzung des Ausbildungszentrums Sempach sowie eine Anpassung bei den Strukturen der Gefängnisse und ihrer Dienstleistungen.

Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Einführung von Electronic Monitoring (EM). Mit der Zustimmung des Regierungsrates zur Teilnahme an der nationalen Übergangslösung beziehungsweise dem Anschluss an die EM-Technik des Kantons Zürich ist der Kanton Luzern ab 2018 in der Lage, EM in verschiedenen Bereichen einzusetzen.

Ende 2016 wurde der Erweiterungsbau der JVA Grosshof abgeschlossen. Es stehen somit ab 2018 120 Haftplätze (2017:114) sowie die nach den geltenden Standards vorgeschriebenen Arbeits-, Bildungs- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Arbeitsabläufe und internen Prozesse sind an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Weitere wesentliche Vorhaben wie die Planung und Sanierung des Ausbildungszentrums Sempach, die Sanierung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sowie der dortige Aufbau eines Fleischverarbeitungsbetriebs konnten aufgrund des budgetlosen Zustandes nicht wie geplant fortgeführt werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher. Die Abteilungen Militär und Zivilschutz betreiben und unterhalten zudem insbesondere das Armee-Ausbildungszentrum in Luzern sowie das Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Sempach (sogenannte Betriebe). Der Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalten Grosshof (JVA-GRO) und Wauwilermoos (JVA-WWM) führen Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug (JVA-GRO) sowie Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (JVA-WWM) durch. Letztere bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. MIL/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse bei der Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche.
2. MIL/Betriebe: Effiziente Arbeitsprozesse, optimale Bewirtschaftung des Armee-Ausbildungszentrums Luzern und Kundenzufriedenheit bei der Höheren Kaderausbildung der Armee.
3. ZS/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse.
4. ZS/Ausbildung: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
5. VBD: Effizienter Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen.
6. VBD: Verminderung des Rückfallrisikos (u. a. durch Anwendung des Instrumentes Risikoorientierter Sanktionenvollzug [ROS]).
7. JVA-GRO: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (alle Regime).
8. JVA-GRO: Keine Entweichungen (Ausbrüche).
9. JVA-WWM: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (offener Vollzug).
10. JVA-WWM: Die Richtlinie Tataufbereitung und Wiedergutmachung wird implementiert und schrittweise umgesetzt.

Indikatoren

	Art	R 2016	B 2017	B 2018
1. MIL: Durchschnittliche Durchlaufzeit Dienstverschiebungsgesuche	max.	1,0	5,0	5,0
2. MIL: Belegungskoeffizient AAL nach Definition Logistikbasis Armee (%)	min.	82,0	82,0	82,0

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
3. ZS: Entscheid über Bewilligung von Dienstanlässen innerhalb einer Frist von 14 Tagen (%)	min.	100,0	100,0	100,0
4. ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen (%)	min.	100,0	98,0	98,0
5. VBD: Vollzugsbefehl nach Falleingang innerhalb 1 Monats abgeschlossen (%)	min.	100,0	98,0	98,0
6. VBD: Prozessschritte gemäss Konzept Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) eingehalten (%)	min.	73,0	98,0	98,0
7. JVA-GRO: Auslastung (U-Haft und Strafvollzug (%))	min.	91,7	95,0	97,0
8. JVA-GRO: Anzahl Ausbrüche	abs.	0,0	0,0	0,0
9. JVA-WWM: Auslastung (offener Vollzug in %)	min.	95,6	97,0	97,0
10. JVA-WWM: Abschluss Vereinbarungen gemäss Richtlinie zur Tataufbereitung und Wiedergutmachung (ab 2017 in %)	min.	0	100,0	100,0

Bemerkungen

Zu Auslastung JVA Grosshof: Diese basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (114 Plätze im 2017 und 120 Plätze ab 2018).
Zu Auslastung JVA Wauwilermoos: Diese basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (64 Plätze).

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	182,7	184,2	182,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	11,7	11,0	12,4
ML: Anzahl Wehrpflichtige im Kanton Luzern	28850,0	26500,0	26000,0
ZS: Anzahl aktive Angehörige des Zivilschutzes	2606,0	2850,0	2600,0
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen	7878,0	8600,0	8600,0
VBD: Anzahl Kostgeldtage Massnahmenvollzug	20590,0	19000,0	19000,0
VBD: Kosten pro Tag Massnahmenvollzug	512,0	512,0	512,0
VBD: Anzahl Kostgeldtage Strafvollzug	40792,0	42500,0	43000,0
VBD: Kosten pro Tag Strafvollzug	285,0	285,0	285,0
JVA-GRO: Kosten pro Gefangenentag	246,2	230,0	233,0
JVA-WWM: Kosten pro Gefangenentag	330,1	332,0	334,0
JVA-WWM: Ertrag pro Belegungstag	456,6	464,0	446,0

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen

Die Stellenreduktion erfolgt aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit und des Leistungsabbaus aus OE17 durch den Verzicht auf den Ersatz von Stellenprozenten in den zentralen Diensten in verschiedenen Abteilungen.

VBD: Anzahl Kostgeldtage Strafvollzug

Die Kostgeldtage im Strafvollzug erhöhen sich leicht, werden aber voraussichtlich auf dem Niveau 2018 stagnieren.

JVA-GRO: Kosten pro Gefangenentag

Durch den Erweiterungsbau werden die kantonsinternen Mietkosten ab 2018 erhöht. Aufgrund der Erhöhung der Platzzahl von 114 auf 120 kann der entsprechende Mehraufwand aber wieder ausgeglichen werden

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	21,3	22,0	21,706	-1,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,6	10,4	9,567	-8,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,3	0,202	-30,7 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,121	8,5 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,2	2,1	2,100	0,0 %
36 Transferaufwand	16,8	16,2	17,408	7,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	2,1	1,4	2,530	75,6 %

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
39 Interne Verrechnungen	14,9	16,1	17,245	6,9 %
Total Aufwand	67,3	68,7	70,879	3,2 %
42 Entgelte	-16,7	-17,3	-17,124	-0,8 %
43 Verschiedene Erträge	0,0	0		
44 Finanzertrag	-0,4	-0,2	-0,259	26,4 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,7	-1,0	-1,150	15,0 %
46 Transferertrag	-5,9	-5,9	-6,255	6,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-2,1	-1,4	-2,530	75,6 %
49 Interne Verrechnungen	-10,3	-11,3	-11,441	0,9 %
Total Ertrag	-36,1	-37,1	-38,759	4,4 %
Saldo - Globalbudget	31,2	31,5	32,120	1,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 570'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) reduziert sich um rund 320'000 Fr. infolge der Stellenreduktion im Zusammenhang mit der Erhöhung der Nettoarbeitszeit und des Leistungsabbaus aus OE 17 nachhaltig.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) reduziert sich insgesamt um rund 840'000 Fr. Die Abweichungen entstehen im Wesentlichen durch die Verzögerung beim Aufbau des Fleischverarbeitungsbetriebes in der JVA Wauwilermoos (170'000 Fr.), durch Minderaufwand bei den Gesundheitskosten und der Bildung im Strafvollzug (275'000 Fr.), durch Minderaufwand beim Reparatur- und Produktionsmaterial für die kantonale Zivilschutz-Reparaturstelle (325'000 Fr.) sowie durch den Verzicht auf abteilungsinterne Verrechnungen und diverse Einsparungen beim technischen Unterhalt (70'000 Fr.).

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (KoA 33) reduzieren sich um rund 90'000 Fr.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung (KoA 35) sind gleichbleibend.

Der Transferaufwand (KoA 36) erhöht sich um rund 1,25 Mio. Fr. und ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kostgelder Justizvollzug (rund 980'000 Fr.), die Kosten für die Einführung von Electronic Monitoring (250'000 Fr.) und diverse kleinere Umbuchungen zurückzuführen.

Der Aufwand für die Durchlaufenden Beiträge (KoA 37/47) unterliegt grossen Schwankungen. Es handelt sich dabei um Beiträge des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) an Dritte. Zum einen erfolgen diese Beiträge für die Sanierung und Erneuerung von Schutzanlagen gemäss einem Schutzanlagenplan des BABS. Die Planung des BABS ist rollend und enthält unter anderem auch Projekte für erneuerungsbedürftige Anlagen, welche erst mit einer Verzögerung im Jahr 2018 umgesetzt werden. Dies ist der Grund, weshalb die Kosten entsprechend höher ausfallen. Andererseits handelt es sich um Beiträge an Dritte für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft. Dazu zählen auch die jährlich wiederkehrenden Grossanlässe (z.B. Spitzen-Leichtathletik, Ruderwelt). Die Kosten werden jeweils durch Dritte vorfinanziert und anschliessend über den Zivilschutz Kanton Luzern mit dem BABS abgerechnet.

Die internen Verrechnungen (KoA 39) erhöhen sich um rund 1,1 Mio. Fr. Der wesentliche Mehraufwand (Fr. 857'000) beinhaltet hauptsächlich die Kostenmiete für den Erweiterungsbau im Grosshof.

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) fallen im Total um rund 137'000 Fr. tiefer aus. Dieser Betrag setzt sich einerseits aus Minderträgen beim Zivilschutz (weniger Umsatz bei der kantonalen Reparaturstelle, 170'000 Fr.) und andererseits aus einer Verlagerung der Kostgeldeinnahmen von anderen Kantonen auf den Kanton Luzern infolge von mehr innerkantonalen Vollzügen (400'000 Fr.) zusammen. Dem stehen Mehrerträge aufgrund von höheren Rückerstattungen im Strafvollzug (Fr. 390'000) entgegen. Aufgrund weniger Vermietungen im AAL fallen auch weniger Mehrwertsteuerabgaben (45'000 Fr.) an.

Es ist geplant, insgesamt rund 1,15 Mio. Fr. aus dem kantonalen Ersatzbeitragsfonds (KoA 45) zu entnehmen, um damit zweckgebundene Zivilschutzaufgaben zu erfüllen. Das sind rund Fr. 150'000 mehr als im Vorjahr.

Der Transferertrag (KoA 46) erhöht sich um rund 390'000 Fr. und ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen aus Electronic Monitoring (130'000 Fr.), Mehreinnahmen aus der Entschädigung AAL aus Wehrpflichtersatz (180'000 Fr.) sowie einem Mehrertrag aus der Direktzahlung Bund/Kanton (80'000 Fr.) zurückzuführen.

Der Ertrag aus den Durchlaufenden Beiträgen (KoA 47) fällt um rund 1 Mio. Franken höher aus. Es handelt sich dabei um Beiträge für die Sanierung von Schutzanlagen und Unterstützungsbeiträge des Bundes für Grossanlagen (vgl. KoA 37).

Bei den internen Verrechnungen (KoA 49) werden rund 100'000 Fr. mehr verzeichnet. Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Beträgen zusammen und ist insbesondere auf die Änderung der Verbuchungsart zurückzuführen, die keine finanziellen Auswirkungen hat.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz				
Total Aufwand	17,1	16,8	17,2	2,5 %
Total Ertrag	-12,6	-12,0	-13,1	8,6 %
Saldo	4,5	4,7	4,1	-13,1 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst				
Total Aufwand	27,6	28,0	29,9	6,7 %
Total Ertrag	-2,8	-2,3	-2,8	23,0 %
Saldo	24,8	25,7	27,1	5,2 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof				
Total Aufwand	9,2	10,0	10,6	6,2 %
Total Ertrag	-8,5	-10,2	-10,8	5,9 %
Saldo	0,7	-0,2	-0,1	-15,6 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos				
Total Aufwand	13,4	13,9	13,2	-5,0 %
Total Ertrag	-12,2	-12,6	-12,1	-4,1 %
Saldo	1,2	1,3	1,1	-14,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	15,7	14,7	15,679	6,4 %
36126001 Priorisierte ZS-Züge	0,1	0,1		-100,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,3	0,2	0,489	115,2 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,020	-4,4 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,1	0,1	0,070	7,7 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,7	1,0	1,150	15,0 %
Total Transferaufwand	16,8	16,2	17,408	7,8 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1,5	-1,5	-1,500	2,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-4,1	-4,1	-4,381	6,4 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,3	-0,3	-0,245	-12,5 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten			-0,130	
Total Transferertrag	-5,9	-5,9	-6,255	6,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Leistungsvereinbarungen mit den Zivilschutzorganisationen für die priorisierten Züge wurden per 31. Dezember 2017 gekündigt.

Im Übrigen siehe Punkt 3.1

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	0,3	0,3	0,406	53,0 %
Total Ausgaben	0,3	0,3	0,406	53,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,3	0,406	53,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Beim Zivilschutz werden Ersatzfahrzeuge mit Anhänger, Mobiliar für die Cafeteria sowie Material für die Ausbildung beschafft. Bei der JVA Wauwilermoos erfolgen ebenfalls Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Maschinen im Betrag von 100'000 Fr. sowie zusätzliche Investitionen für die Ausstattung des Fleischbearbeitungsbetriebes.

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

- Massnahmen Bundesbeschlüsse Via Sicura werden weiterhin umgesetzt

E-Government-Strategie ist weiter voranzutreiben. Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

2

2

1.2 Lagebeurteilung

Durch die ständig steigende Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie die ständig steigende Anzahl von immatrikulierten Fahrzeugen wächst auch das zu bewältigende Arbeitsvolumen. Es wird immer herausfordernder, mit gleichbleibenden Ressourcen die Aufträge qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen. Feststellbar ist wiederum eine tendenzielle Zunahme der Schaltergeschäfte.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit der eingeschlagenen E-Government-Strategie kann die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen optimiert (medienbruchfrei und schneller) werden. Die Abwicklung von Online-Geschäftsfällen muss gefördert werden, damit die Kosten nicht weiter steigen. Durch eine dauernde Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement wird eine hohe Qualität der Dienstleistungen gewährleistet.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Verlängerung Nachprüfintervall von Personenwagen, Motorrädern und schweren Motorfahrzeugen

Per Anfang 2017 hat der Bund die Änderungen der Nachprüfintervalle in Kraft gesetzt. Bei den leichteren Motorfahrzeugen werden sich kurzzeitig die Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen reduzieren. Die Prüfrückstände werden jedoch mittel- und langfristig durch die Zunahme des Fahrzeugbestandes wieder mindestens ausgeglichen. Per 01.07.2017 sind die neuen Nachprüfintervalle schweizweit von schweren Motorfahrzeugen im Binnenverkehr in Kraft getreten. Neu müssen die ersten beiden Nachprüfungen im Intervall von 2 Jahren durchgeführt werden. Die frei werdenden Ressourcen werden für den Abbau der Rückstände bei den leichten Motorfahrzeugen eingesetzt.

Elektronische Dienstleistungen

Durch die seit Jahren stetig steigende Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte) weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten und Engpässen bei der Infrastruktur in der Schalterhalle und im Empfangsbereich. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen können die Prozesse vereinfacht und das immer grösser werdende Mengenvolumen bewältigt werden. Aufgrund von Sparmassnahmen und Personalreduktionen kann es vermehrt zu längeren Wartezeiten kommen.

Medizinischer Kontrolluntersuch für über 75-Jährige

Auf Bundesebene ist geplant, die altersbedingten medizinischen Kontrolluntersuchungen von heute 70 auf neu 75 Jahre anzuheben. Voraussichtlich ab 2018 tritt die neue Regelung in Kraft und das Volumen der Aufgebote wird dadurch reduziert.

Viacar Redesign

Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wird bis zum Jahr 2020 aufgrund ihres Alters und der genutzten Technologie einem Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren die umfangreichen Entwicklungen und Tests durchzuführen und gleichzeitig den störungsfreien Betrieb sicherzustellen.

Computerunterstützte Prüfungen

Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) ist wegen der anspruchsvollen Systementwicklung auf das Jahr 2018 geplant. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) sind für die Jahre 2019 bis 2020 vorgesehen. Die Prozesse können damit optimiert werden.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schiffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand \leq 3 Tage.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand (%)	rel.	18,6	13,0	21,8
Auslastung Expertenstunden (%)	rel.	94,0	94,0	94,0
Durchlaufzeit der Ausweise	Tage	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden (%)	rel.	0,7	1,5	1,5
Erfüllung gültige Haftpflichtversicherung (%)	rel.	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	114,0	115,5	115,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,8	6,0	6,0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	91061,0	102500,0	95000,0
Fahrzeugbestand 30.09.	312234,0	314979,0	321671,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	21,5	22,5	22,5
Motorisierungsgrad 30.09. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	534,0	533,0	536,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	110196,0	104754,0	111204,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre am Total Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Alterstufen	11,6	11,6	12,0
Anzahl Administrativmassnahmen	7281,0	7560,0	7710,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	910,0	950,0	930,0

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Abbau einer Stelle im Spätherbst 2018 aufgrund der Organisationsentwicklung (nachhaltig).

Anzahl Fahrzeugprüfungen: Vorübergehend leichter Rückgang, da drei Experten in Pension gehen und die neuen Experten durch die Ausbildung noch nicht voll einsetzbar sind.

Anteil Mängellisten zu Total FZ Prüfungen: Eine Prognose ist schwierig, da diese Zahl nicht beeinflussbar ist und sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand richtet.

Motorisierungsgrad 30.09.: Ist abhängig vom Bevölkerungswachstum, dem Personenwagenbestand und deren Veränderung zueinander.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	12,6	12,8	12,738	-0,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,0	4,0	4,258	5,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,164	-19,9 %
34 Finanzaufwand	0,5	0,5	0,488	-0,2 %
36 Transferaufwand	10,1	10,2	10,395	1,9 %
39 Interne Verrechnungen	95,1	96,2	97,993	1,9 %
Total Aufwand	122,4	123,8	126,036	1,8 %
40 Fiskalertrag	-103,9	-105,1	-107,100	1,9 %
42 Entgelte	-22,7	-22,5	-23,803	5,9 %
44 Finanzertrag	-0,0			
46 Transferertrag	-0,8	-0,8	-0,780	2,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,035	0,0 %
Total Ertrag	-127,5	-128,4	-131,718	2,6 %
Saldo - Globalbudget	-5,1	-4,5	-5,682	25,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 1,170 Mio. Fr. höher als im Vorjahr. Der Kostendeckungsgrad beträgt 104,5 % und ist um 1,1 % höher als im Vorjahr.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) resultiert ein Minderaufwand von 22'000 Fr., da ein altersbedingter Austritt im Spätherbst 2018 nicht mehr ersetzt wird. Diese Massnahme wurde durch Anpassungen und Veränderungen in den Prozessen sowie durch Abbau von Leistungen kompensiert. Beim Sachaufwand (KoA 31) resultiert ein Mehraufwand von 230'000 Fr. Aufgrund der Zunahme bei den Verkehrssteuern steigt auch der Debitorenverlust um 82'000 Fr. Bei der Software sind Anpassungen im Bereich E-Government von 148'000 Fr. geplant. Dadurch sollen Prozesse optimiert werden, um das stetig steigende Mengenvolumen zu bewältigen. Bei den Abschreibungen (KoA 33) ist ein Minderaufwand von 40'000 Fr. aufgrund weniger Investitionen geplant. Da mehr Fiskalertrag (Verkehrssteuern) budgetiert ist als im Vorjahr, steigen auch der Transferaufwand um Fr. 198'000 Fr. (KoA 36) sowie die internen Verrechnungen um Fr. 1,802 Mio. Fr. (KoA 39, Weiterverrechnung).

Ertrag

Beim Fiskalertrag (KoA 40) ist ein Mehrertrag von 2,0 Mio. Fr. geplant aufgrund der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge. Die Entgelte (KoA 42) erhöhen sich um 1,328 Mio. Fr. Bei den Verkehrsprüfungen werden drei Experten, welche in Pension gehen, frühzeitig ersetzt. Diese frühzeitige Besetzung ergibt ein Mehrertrag von 180'000 Fr. Weiter wird eine Gebühr für die manuelle Terminverschiebung und die Technische Auskunft eingeführt (Massnahmen zur Kundenlenkung). Ein Mehrertrag von 160'000 Fr. ist geplant. Bei den Fahrzeug- und Führerausweisen wird neu jede Änderung verrechnet, was ein Mehrertrag von Fr. 278'000 Fr. ergibt. Mit der Einführung einer Gebühr für die Papierrechnung anstelle der E-Rechnung (kostenlos) ist ein Mehrertrag im 2018 von 560'000 Fr. geplant. Damit die Bearbeitung der Unterlagen des vertrauensärztlichen Untersuchs kostendeckend ist, wird die Gebühr um fünf Fr. erhöht, was ein Mehrertrag von 100'000 Fr. ergibt. Der Kontrollschilderübertrag für Firmen wird angepasst. Er kostet neu gleichviel wie der reguläre Übertrag für Private (gradlinig lebende Verwandte). Ein Mehrertrag von 50'000 Fr. ist geplant.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	9,5	9,7	9,7	-0,1 %
Total Ertrag	-10,5	-10,4	-10,6	1,4 %
Saldo	-1,0	-0,7	-0,8	23,0 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	7,3	7,5	7,7	1,6 %
Total Ertrag	-9,3	-9,4	-9,6	2,9 %
Saldo	-2,0	-1,8	-2,0	8,5 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Verkehrs- und Schiffssteuern

Total Aufwand	105,5	106,5	108,5	2,0 %
Total Ertrag	-105,8	-106,9	-109,5	2,4 %
Saldo	-0,3	-0,5	-1,0	116,6 %

4. Gewerbliche Leistungen

Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	5,1 %
Total Ertrag	-1,9	-1,6	-2,0	20,4 %
Saldo	-1,8	-1,6	-1,9	21,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinde	10,1	10,2	10,395	1,9 %
Total Transferaufwand	10,1	10,2	10,395	1,9 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,8	-0,8	-0,780	2,0 %
Total Transferertrag	-0,8	-0,8	-0,780	2,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,3	0,190	-38,7 %
Total Ausgaben	0,1	0,3	0,190	-38,7 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,3	0,190	-38,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten und den Ersatz eines Fahrzeuges.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die wirtschaftliche Entwicklung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherheit im Kanton Luzern sind weiterhin von grosser Bedeutung. Dazu tragen auch die hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer bei. Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1,2

1.2 Lagebeurteilung

Die Migration und die Zuwanderung werden weiterhin eine politische und faktische Herausforderung bleiben. Die Überprüfung und Anpassung der entsprechenden Massnahmen und Instrumente ist eine permanente Aufgabe.

1.3 Schlussfolgerungen

Zu den Massnahmen und Instrumenten gehören unter anderem die geeignete Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die Asylreform. In Bezug auf die beiden erwähnten Schlüsselprojekte, wie auch generell auf die Umsetzung des Asyl- und Ausländerrechts, hat der Kanton Luzern die korrekte und für ihn richtige Anwendung der Praxis zu wählen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Asylwesen

Die Entwicklung der Asylzahlen für die nächsten Jahre ist schwer abzuschätzen. Die Situation auf der Route Lybien-Italien sowie die Entwicklung in den Krisengebieten ist für die Schweiz entscheidend. Zudem ist das Verhalten Italiens (Registrierung) und anderer EU-Staaten (Übernahme von Dublin-Fällen, Relocation-Programme) von grosser Bedeutung.

Ausländerwesen

Das Bundesparlament hat die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative beschlossen. Der Bundesrat hat die Verordnungen noch nicht erlassen. Entsprechend ist noch unklar, welcher Aufwand mit der Umsetzung dieser Bestimmungen im Kanton Luzern entsteht (z.B. Meldeverfahren für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, Integrationsvereinbarungen als Instrument zur Definition von Rechten und Pflichten). Der Bund plant für EU-/EFTA-Bürgerinnen und Bürger einen neuen Ausweis einzuführen. Es ist noch offen, ob 2019 mit der Umsetzung begonnen wird. Dies würde vermutlich zusätzliche personelle Ressourcen erfordern. Welche Gebühreneinnahmen damit verbunden sind, steht ebenso noch nicht fest.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatis, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren

	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde (%)	mind.	91,0	95,0	95,0
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra (AuG) (%)	mind.	92,0	90,0	90,0
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang (%)	mind.			50,0
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang (%)	mind.			80,0
Anzahl überjährige Fälle AuG, per 31.12.*	max.	98,0	50,0	50,0

Bemerkungen

Ausländergesetz (AuG)

* Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind ausgewertet und analysiert.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	42,2	42,3	41,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,8	2,0	2,0
Personen ständige ausländische Bevölkerung * (per 31.12.)	73515,0	71000,0	76100,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	42006,0	43000,0	49500,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	1249,0	1800,0	1300,0
Zugewiesene Asylbewerber	1288,0	1500,0	1500,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	3924,0	3500,0	3500,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	1063,0	800,0	800,0
Anzahl Hafttage	6280,0	5300,0	5300,0

Bemerkungen

Personalbestand: 2017 Stellenreduktion aufgrund der Nettoarbeitszeiterhöhung um 0,4 Stellen (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig) und ab 2018 nochmals um 0,2 Stellen. 2017 und 2018 je 0,4 Stellen Zunahme aufgrund der steigenden Anzahl ausgestellter Ausweise. 2018 erfolgt der Abbau einer Stelle im Bereich Rückführung, da mit weniger freiwilligen und zwangsweisen Rückkehrfällen gerechnet wird.

Anzahl ausgestellte Ausweise: Die Anzahl ausgestellter Ausweise nimmt ab 01.01.2018 für C-Bewilligung Drittstaatenangehörige weiter zu, da die Kontrollfrist der Ausweise im Jahr 2008 von drei auf fünf Jahre verlängert wurde.

* provisorische Zahl Staatskanzlei 23.06.2017

** Staatssekretariat für Migration (SEM)

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	4,6	4,6	4,492	-2,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	0,8	0,997	19,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,013	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,026	-7,1 %
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,304	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,8	1,7	1,710	-0,1 %
Total Aufwand	7,7	7,5	7,542	0,8 %
42 Entgelte	-4,4	-4,4	-4,980	13,1 %
46 Transferertrag	-1,3	-1,1	-1,198	7,2 %
49 Interne Verrechnungen	-1,5	-1,5	-1,633	8,5 %
Total Ertrag	-7,1	-7,0	-7,811	11,1 %
Saldo - Globalbudget	0,5	0,5	-0,269	-158,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 725'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um 98'000 Fr. gegenüber dem Vorjahr. Im Budget enthalten ist der Mehraufwand von 0,4 Stellen für die Ausländerausweise und der Abbau einer Stelle im Bereich Rückführung. Beim Sachaufwand (KoA 31) fallen mehr Materialkosten für die Ausländerausweise an, Mehraufwand 84'000 Fr. Es werden 400 zusätzliche ausserkantonale Hafttage budgetiert, Mehraufwand 80'000 Fr.

Ertrag

Gegenüber dem Budget 2017 rechnet das Amigra mit einem Mehrertrag bei den Gebühren (KoA 42) von 575'000 Fr. Die Rückerstattungen (KoA 46) für die zusätzlichen ausserkantonalen Hafttage haben Mehreinnahmen von 80'000 Fr. zur Folge. Die Mehreinnahmen (KoA 49) betragen 127'500 Fr. Diese setzen sich aus zusätzlichen Einnahmen bei der Asylverwaltungspauschale und den erfolgreichen Rückführungen zusammen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Aufenthaltler und Niedergelassene				
Total Aufwand	4,9	4,9	5,0	2,1 %
Total Ertrag	-4,3	-4,3	-4,8	13,1 %
Saldo	0,5	0,6	0,2	-71,3 %
2. Asyl				
Total Aufwand	2,8	2,6	2,5	-1,8 %
Total Ertrag	-2,8	-2,7	-3,0	8,0 %
Saldo	0,0	-0,2	-0,5	140,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,3	0,3	0,300	0,0 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0,0	0,0	0,004	0,0 %
Total Transferaufwand		0,3	0,3	0,304	0,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		-1,3	-1,1	-1,198	7,2 %
Total Transferertrag		-1,3	-1,1	-1,198	7,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt. Der Bund erstattet dem Amigra die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
-------------------------------	--------	--------	--------	--------

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Die Organisation wird überprüft und optimiert.

1.2 Lagebeurteilung

Die attraktive Steuerpolitik der Kantons Luzern mit den tiefen Unternehmenssteuern führt dazu, dass mehr Unternehmen im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen werden (Gründungen sowie Sitzverlegungen). Dadurch steigt die Anzahl Unternehmen an. Gleichzeitig nimmt die Komplexität sowie die Zahl der Eintragungen stetig zu. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein schwächeres Wirtschaftswachstum werden deshalb künftig grössere Auswirkungen auf das Handelsregister haben. Auf Bundesebene laufen im Augenblick zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung). Der Aufgabenbereich wird dadurch anspruchsvoller.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist im Zusammenhang mit den gesetzlichen Neuerungen und der steigenden Komplexität der Eintragungen zentral. Dadurch kann die Vorprüfung weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten werden und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme der Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden. Aufgrund der steigenden Anzahl von Eintragungen muss mittelfristig ein Personalausbau erfolgen. Zudem muss die Digitalisierung des Handelsregisters (inkl. Archivführung) als Mittel zur Rationalisierung verstärkt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen (z.B. Steuerpolitik) des Kantons werden viele Gesellschaften im Kanton Luzern gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird immer vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Per Ende 2017 wird die physische Ausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB) eingestellt und durch eine elektronische Plattform ersetzt. Dadurch werden Eintragungen früher publiziert, was sich auf die Erträge aus den sogenannten Handelsregisterauszügen vor Publikation auswirken.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister wird durch die Abteilung Handelsregister des Kantons Luzern der Dienststelle HS geführt. Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

2.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregister nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vor, erstellt beglaubigte Handelsregisterauszüge und Kopien von Eintragungsbelegen, führt amtliche Verfahren durch und pflegt das Archiv. Im Rahmen der gewerblichen Dienstleistung werden Vorprüfungsberichte und Unterlagen für die Kunden erstellt sowie rechtliche Abklärungen, insbesondere mit dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister, vorgenommen. Die übergeordneten Ziele des Handelsregisters sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	max.	3,0	3,0	3,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	max.	3,0	3,0	3,0
Anzahl Berichtigungen	max.	27,0	16,0	20,0
Anzahl dur EHRA zurückgewiesener Eintragungen	max.	14,0	15,0	15,0

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	10,6	10,3	9,9
Anzahl Tagesregister-Einträge	9723,0	9100,0	9400,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	26258,0	26750,0	27600,0
Anzahl Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	1795,0	1720,0	1700,0
Anzahl Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	96,0	130,0	100,0

Bemerkungen

Der Stellenplan reduziert sich per 2018 um 0,4 Stellen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	1,1	1,1	1,054	-4,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,2	0,144	-5,8 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	0,0 %
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,321	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,165	-15,8 %
Total Aufwand	1,8	1,8	1,691	-5,0 %
42 Entgelte	-2,9	-3,0	-2,947	-1,3 %
Total Ertrag	-2,9	-3,0	-2,947	-1,3 %
Saldo - Globalbudget	-1,2	-1,2	-1,256	4,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 49'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um 40'000 Fr. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) reduziert sich um rund 10'000 Fr. aufgrund diverser Einsparungen.

Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) ist ein Minderertrag von 50'000 Fr. zu verzeichnen. Dies erfolgt im Zusammenhang mit der Einstellung der SHAB-Zeitung, was sich auf die Ausstellung von Handelsregisterauszügen vor Publikation auswirken wird.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0,3	0,3	0,321	0,0 %
Total Transferaufwand	0,3	0,3	0,321	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) abgeliefert.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
--------	--------	--------	--------

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

- Konsequente und zeitnahe Verfolgung und Sanktionierung von Gesetzeswiderhandlungen, damit Sicherheitsstandard und Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung hoch bleiben.

Legislativziel: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

- Aufbau einer spezialisierten Abteilung Wirtschaftskriminalität und Implementierung der nötigen Grundlagen für eine effiziente und strukturierte Fallführung. Fallstau beseitigen und Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Formen von Wirtschaftskriminalität frühzeitig erkannt und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei schnell und konsequent verfolgt werden.

Die Organisation wird auf der Basis der bereits umfassend erfolgten Reorganisation überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

1,2

1.2 Lagebeurteilung

Die Bevölkerung im Kanton Luzern fühlt sich sicher. Gemäss Umfragen steht der Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich gut da. Es existieren aber auch Deliktsfelder und Kriminalitätsformen, die heute noch nicht mit der notwendigen Konsequenz verfolgt werden können. Die umfangreichen und komplexen Fälle von Wirtschaftskriminalität häufen sich, wobei die zur erfolgreichen Verfolgung solcher Straftaten notwendigen Strukturen nicht vorhanden sind. Auch beeinflussen die Folgen der 24-Stunden-Gesellschaft, die Bevölkerungsentwicklung, die Internationalisierung und Internetkriminalität die Fallzahlen der Staatsanwaltschaft. Zudem sind die Verfahren aufgrund der prozessualen Vorgaben und der dazu entwickelten Rechtsprechung viel formeller und teurer geworden. Ebenso herausfordernd ist das rechtzeitige Erkennen und Reagieren auf neue Technologien und die für die Bekämpfung notwendige Mittelbeschaffung.

1.3 Schlussfolgerungen

Um den stetig wachsenden Ansprüchen an die Verfahrensführung gerecht zu werden und die steigenden Fallzahlen zu bewältigen, benötigt die Staatsanwaltschaft eine adäquate Infrastruktur. Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sind die notwendigen personellen, räumlichen sowie technologischen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Als Instrumente zur Effizienzsteigerung bieten sich Spezialisierungen und das bereits installierte Qualitätsmanagement an. Die Prozesse sind laufend zu überprüfen, im regelmässigen Austausch mit den Anspruchsgruppen abzustimmen und zu optimieren, so dass Synergien erkannt und genutzt werden können.

Die wachsende Normendichte, die zunehmende Formalisierung der Strafverfahren und die dazu entwickelte Rechtsprechung wirken sich negativ auf die Verfahrensdauer aus. Das Aussageverhalten der beschuldigten Personen hat sich mit dem Ausbau der Verteidigungsrechte verändert. Ohne Geständnis des Beschuldigten müssen umfassende und zeitraubende Beweisvorkehrungen getroffen werden. Der zunehmende Spardruck, die steigenden Fallzahlen, Migration und Kriminaltourismus, neue Kriminalitätsformen und die steigende Wirtschaftskriminalität fordern die Staatsanwaltschaft immer stärker. Dieser Druck bietet aber auch die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und mit entsprechenden Technologien zu unterstützen (E-Government-Strategie, Harmonisierung der Informatikmittel, Optimierung und oder Installierung von internen und externen elektronischen Schnittstellen).

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Inbetriebnahme der neuen Abteilung 5 für Wirtschaftsdelikte ist erfolgt. Die Fälle von Wirtschaftskriminalität werden zwischenzeitlich strukturiert geführt. Die regionalen Abteilungen konnten dadurch wie erwartet entlastet werden, wodurch ihnen die Ressourcen für die Bearbeitung der pendenten Fälle und für die Übernahme von neuen Aufgaben zur Verfügung stehen. Nur dank dieser Reorganisation verfügt die Staatsanwaltschaft derzeit noch über die notwendigen personellen Ressourcen.

Die seit Jahren wiederkehrenden Sparbemühungen zwingen die Strafverfolgungsbehörden bestimmte Deliktsbereiche im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht aktiv zu bekämpfen. Dadurch besteht das Risiko, dass der Kanton Luzern für bestimmte Tätergruppen attraktiv wird. Demgegenüber lässt sich gesamtschweizerisch beobachten, dass anderen Strafverfolgungsbehörden aufgrund des Bevölkerungswachstums, der 24-Stunden-Gesellschaft, der allgemein zunehmenden, komplexeren Kriminalitätsverfolgung und neuer Kriminalitätsformen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Als Chancen können die angedachten IT-Projekte im Bereich des digitalisierten Geschäftsverkehrs angesehen werden. So wird gemäss Planung von eJustice die elektronische Akte als eCH-Standard bis Ende 2018 definiert sein. Bis im Jahr 2020 sollen auf Stufe Gesetz und Verordnung die nötigen Rechtsgrundlagen für ein Obligatorium geschaffen werden, wonach die Strafbehörden (Staatsanwaltschaft, Gerichte, Parteivertreter usw.) ausschliesslich auf elektronischem Weg zusammenarbeiten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren

	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Erledigungsquotient (% Fallerledigung/Eingänge)	min.	98,0	100,0	100,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt.)	max.	4,9	4,0	4,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt.)	max.	2,1	2,0	2,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt.)	max.	15,2	18,0	18,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt.)	max.	5,2	9,0	9,0

Bemerkungen

Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Strafbefehls im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als vier Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als zwei Monate.

Anklageverfahren Jugendliche

Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden können. Das Vorverfahren sollte mittels Anklage in der Regel innert neuen Monaten abgeschlossen werden können.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	116,7	121,3	120,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	7,3	10,0	10,0
Anzahl Strafverfahren	49911,0	50000,0	51000,0
Anzahl Strafbefehle	39373,0	39500,0	40000,0
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	147,0	170,0	180,0

Bemerkungen

Personalbestand

Seit der Umsetzung der neuen Abteilung 5 für Wirtschaftsdelikte verfügt die Staatsanwaltschaft nach Berücksichtigung der Teilumsetzung der Erhöhung der Nettoarbeitszeit ab 1.7.2017 (KP17, Nr. 5.01, nachhaltig) über 121,3 bewilligte Vollzeitstellen. Dieser Personalbe-

stand ist aufgrund der erwähnten Massnahme im Budgetjahr nochmals um eine 50 %-Stelle zu reduzieren. Das führt im Ergebnis zu einem Personalbestand von 120,8 Vollzeitstellen.

Strafverfahren

In den letzten Jahren sind die Fallzahlen kontinuierlich angestiegen. In der Rechnung 2015 und 2016 wurden je ungefähr 50'000 Strafverfahren ausgewiesen. Gemäss Hochrechnung wird die Fallzahl im Jahr 2017 nochmals steigen. Es ist mit 55'000 Verfahren zu rechnen. Ein Verfahrensrückgang kann in den nächsten Jahren nicht erwartet werden (neue Kriminalitätsformen, Bevölkerungswachstum).

Strafbefehle

Die Mehrheit der Verfahren werden mit Strafbefehlen erledigt. Nur wenn der derzeitige Personalbestand bestehen bleibt und so der geplante Erledigungsquotient von mindestens 100 % erreicht wird, kann auch mit einer steigenden Anzahl von Strafbefehlen gerechnet werden.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	16,8	18,0	17,772	-1,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,1	9,9	9,985	0,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,019	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,044	0,0 %
36 Transferaufwand	1,9	2,2	1,917	-12,4 %
39 Interne Verrechnungen	2,9	2,9	3,022	3,1 %
Total Aufwand	31,7	33,1	32,759	-1,0 %
42 Entgelte	-19,4	-20,3	-20,705	1,9 %
44 Finanzertrag	-0,1	-0,1	-0,062	0,0 %
Total Ertrag	-19,5	-20,4	-20,767	1,9 %
Saldo - Globalbudget	12,3	12,7	11,992	-5,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 727'000 Fr.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um 220'000 Fr. geringer aus. Diese Reduktion ist dadurch begründet, indem bei Neuanstellungen ein Mutationserfolg realisiert wird. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) erhöht sich um 74'000 Fr., weil die Abschreibungen für die Bussen um 45'000 Fr. und die Portokosten um 40'000 Fr. erhöht werden. Letzteres wegen einem Gerichtsurteil, welches die Staatsanwaltschaft verpflichtet, die Strafbefehle im Übertretungsbereich wieder per Einschreiben zuzustellen. Diese Zusatzaufwände werden um 9'000 Fr. infolge der übergeordneten Massnahme aus der OE17 (Beschaffung Büromaterial outsourcen) reduziert. Der Transferaufwand (KoA 36) ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 250'000 Fr. geringer, weil die Anzahl der Straf- und Massnahmenvollzüge im Jugendstrafrecht rückläufig sind.

Ertrag

Die Entgelte sind insbesondere als Folge der Verbesserung durch die Sparmassnahme KP17, Nr. 232, um 300'000 Fr. zu erhöhen. Diese Gebührenerhöhung erfolgt im unteren Sanktionenbereich bei Bussen bis 300 Fr. durch Anhebung der Mindestgebühr von 120 Fr. auf 150 Fr. und Anhebung der nächsten Gebührenstufe um ebenfalls 30 Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
Total Aufwand	23,2	23,2	23,0	-1,1 %
Total Ertrag	-18,0	-18,2	-18,5	1,3 %
Saldo	5,1	5,0	4,5	-9,9 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	8,1	9,4	9,3	-1,1 %
Total Ertrag	-1,4	-2,2	-2,3	6,7 %
Saldo	6,7	7,3	7,0	-3,3 %
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand	0,4	0,4	0,4	2,8 %
Total Ertrag				
Saldo	0,4	0,4	0,4	2,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,1	0,1	0,0 %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate		1,3	1,6	-16,1 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS		0,1	0,1	-13,0 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups		0,4	0,420	0,0 %
Total Transferaufwand		1,9	2,2	-12,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

IC Stationäre Versorgung Akutsomatik Luks

Der Transferaufwand, der im Zusammenhang mit den angeordneten Blutentnahmen anfällt, reduziert sich nochmals um 15'000 Fr, nachdem dieser wegen der sogenannten beweissicheren Atemalkoholprobe bereits im Budgetjahr 2017 um 55'000 Fr. reduziert wurde.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H1-7010 Gerichtswesen

1 Grundlagen

1.1 Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
<p>Kantonsgericht: Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist. Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung. Kantonsgericht mit einem Standort.</p>	1
<p>Erstinstanzliche Gerichte: Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.</p>	2
<p>Schlichtungsbehörden: Qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren.</p>	3
<p>Grundbuchämter: Qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung privater Rechte an Grundstücken. Ablösung der bisherigen und Einführung der neuen elektronischen Grundbuchlösung. Neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost.</p>	4
<p>Konkursämter: Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle. Ablösung der bisherigen und Einführung der neuen elektronischen Konkurslösung.</p>	5

1.2 Lagebeurteilung

Stärken

Kantonsgericht: Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte: Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität der Entscheide, geringe Personalfuktuation.

Schlichtungsbehörden: Erfahrene langjährige Leitung und Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht.

Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Mit dem Grundstückinformationssystem GRAVIS, der öffentlichen Eigentümerabfrage und der Einführung der Schnittstelle zur Amtlichen Vermessung (AVGBS) sind die Grundsteine für den E-Government-Bereich gelegt worden.

Konkursämter: Qualitativ hochstehende Durchführung in angemessener Zeit, Kundenfreundlichkeit, Verfügbarkeit der Konkursbeamtinnen und -beamten.

Schwächen

Kantonsgericht: Drei Standorte. Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle. Die Einführung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechts sowie Unterhaltsrechts hat in der 2. Abteilung zu einer erheblichen Fallzunahme geführt. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative (Landesverweisung durch das Gericht) wird eine markante Zunahme der Straffälle erwartet. Aufgrund der neuen Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft werden längerfristig die komplexen Straffälle zunehmen. Starker Anstieg der exogenen Kosten.

Erstinstanzliche Gerichte: Zunahme der Strafrechtsfälle um ca. 40 Prozent. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wird eine weitere markante Fallzunahme erwartet. Mit der Schaffung einer Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft ist mit einer Zunahme von aufwändigen und komplexen Straffällen zu rechnen. Das Kriminalgericht stösst in personeller und räumlicher Hinsicht an Grenzen. Starker Anstieg der exogenen Kosten.

Schlichtungsbehörde: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Personelle Ressourcen sind im Projekt der neuen elektr. Grundbuchlösung gebunden und fehlen im Kerngeschäft. Systematische Bereinigungen nach Art. 976c ZGB konnten aufgrund fehlender Ressourcen noch nicht vorgenommen werden.

Konkursämter: Zunahme von Konkursfällen. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Ausreichend Mittel zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts zur Verfügung stellen unter Berücksichtigung einer zunehmenden Arbeitsbelastung.

Erstinstanzliche Gerichte: Beibehaltung des hohen qualitativen Standards in der Rechtsprechung. Genügend Ressourcen bereitstellen, um die Zunahme der Anzahl der Strafrechtsfälle und den steigenden Verfahrensaufwand insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität bewältigen zu können. Das Raumproblem des Kriminalgerichts muss mittelfristig gelöst werden.

Schlichtungsbehörden: Wissen auf genügend Personen verteilen, Optimierung der Stellvertretungen.

Grundbuch: Sorgfältige Einführung der neuen elektronischen Grundbuchlösung.
Das Grundbuch ist systematisch von bedeutungslos gewordenen Einträgen zu entlasten.

Konkursämter: Die Herausforderung besteht in immer komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren, dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal.
Sorgfältige Einführung der neuen elektronischen Konkurslösung.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Chancen

Kantonsgericht: Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, die eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung anstreben. Fachlicher und methodischer Austausch zwischen den vier Abteilungen, um Wissen und Synergien zu nutzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Seit der Einführung der Justizreform 2010 auf den 1. Januar 2011 sind die Erstinstanzlichen Gerichte organisatorisch sehr gut aufgestellt. Wissen und Ressourcen können je nach Bedarf zwischen den verschiedenen Gerichten ausgetauscht und verschoben werden.

Schlichtungsbehörden: Betreffend die Friedensrichterämter hat die Justizreform 2010 professionalisierte Strukturen mit vier gewählten Friedensrichterinnen und -richtern zur Folge. Entsprechend können auch die in der ZPO enthaltenen Aufgaben gut erfüllt werden.

Grundbuch: Mit der Einführung der neuen elektronischen Grundbuchlösung wird die Grundlage einerseits für die Fortführung einer professionellen, effizienten und zeitgemässen Grundbuchführung und andererseits für den weiteren Ausbau im elektronischen Rechtsverkehr geschaffen.

Öffentliches Bereinigungsverfahren nach Art. 976c ZGB als Instrumentarium eines modernen Grundbuchs.

Risiken

Kantonsgericht: Durch das Fehlen eines gemeinsamen Standorts können Synergien nicht im vorgesehenen Ausmass genutzt werden. Die Zunahme der Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und die offenen Pendenzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Zunahme der Anzahl Fälle sowie die zunehmende Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Die Zunahme der Straffälle um ca. 40 % gibt Anlass zur Besorgnis. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative muss mit einem weiteren Anstieg der Straffälle gerechnet werden. Für die Bearbeitung der Fälle im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die provisorischen Räume des Kriminalgerichts decken den Raumbedarf nicht ab und sind auch aus Sicherheitsgründen nicht optimal.

Schlichtungsbehörden: Die Zunahme der Anzahl Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.

Grundbuch: Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs und die anstehenden Reinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen, die dem Tagesgeschäft dadurch fehlen. Durch zwei Standorte für das Grundbuchamt Luzern Ost können Synergien nicht genutzt werden.

Konkursämter: Der Anstieg der Anzahl Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Die Komplexität der Fälle nimmt zum Teil zu. Dies erhöht das Fehlerrisiko, das bei ungenauem Arbeiten zu Haftungsfällen führen könnte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Es können keine eingehenden Verfahren zurückgestellt werden.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die Erstinstanzlichen Gerichte, Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwälte und Notare wahrgenommen sowie die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter und die unentgeltliche Rechtspflege werden wahrgenommen.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag auszustellen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden den Auftrag, Rechtsauskunft zu erteilen.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursbeamtinnen und -beamten führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen beurteilt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter gewährleistet eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden innert Jahresfrist gemäss Art. 203 Abs. 4 ZPO abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden in der Regel innert 6 Wochen erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
KG: Verhältnis Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff	1,1	1,0	1,0
KG: unterjährige Verfahren alle	%	86,2	80,0	80,0
EIG: Verhältnis Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilfälle 80% innerhalb eines Jahres	%	93,9	80,0	80,0
EIG: Straffälle 80% innerhalb eines Jahres	%	91,8	80,0	80,0
SB: Verhältnis Eingänge/Erledigungen Schlichtungsverfahren	Koeff	1,1	1,0	1,0
GB: Verhältnis Eingänge/Erledigungen	Koeff	0,8	1,0	1,0
GB: durchschnittliche Erledigungsdauer	Woche	7,0	6,0	6,0
KK: Verhältnis Eingänge/Erledigungen Konkurse	Koeff	1,0	1,0	0,9

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	262,0	265,5	266,3
KG: Eingänge Gerichtsverfahren	2366,0	2635,0	2595,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	32,8	36,0	36,0
KG: Erledigungen Gerichtsverfahren	2499,0	2528,0	2505,0
KG: Erledigungen Rechtshilfeverfahren	130,0	140,0	140,0
KG: durchgeführte Prüfungen	185,0	160,0	150,0
EIG: Eingänge Gerichtsverfahren	9006,0	9500,0	9500,0
EIG: Erledigungen Gerichtsverfahren	9162,0	9500,0	9500,0
SB: Eingänge Schlichtungsverfahren	1952,0	2240,0	2005,0
SB: Erledigungen Schlichtungsverfahren	2081,0	2200,0	2122,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	1572,0	1400,0	1550,0
GB: Eingänge Anmeldungen	25835,0	21700,0	26500,0
GB: Erledigungen Anmeldungen	21495,0	21800,0	25500,0
GB: erledigte schriftliche Auskünfte	12429,0	17200,0	16630,0
KK: Eingänge Konkursverfahren	469,0	495,0	485,0
KK: Erledigungen Konkursverfahren	419,0	505,0	427,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	4,0	6,0	6,0
KK: Erledigungen Rechtshilfeaufträge	27,0	35,0	35,0

Bemerkungen

Personalbestand: Aufgrund der Sparmassnahmen wird die im Budget 2017 geplante Personalaufstockung nicht umgesetzt.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	38,7	39,2	39,591	1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,9	10,8	10,543	-2,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,3	0,584	128,2 %
39 Interne Verrechnungen	8,0	9,3	10,148	9,0 %
Total Aufwand	55,7	59,6	60,867	2,2 %
42 Entgelte	-29,1	-28,7	-29,297	1,9 %
49 Interne Verrechnungen	-1,2	-2,4	-3,323	37,3 %
Total Ertrag	-30,3	-31,2	-32,620	4,7 %
Saldo - Globalbudget	25,5	28,4	28,247	-0,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Sachaufwand: Die Reduzierung des Sachaufwands ist auf Projektverschiebungen im IT-Bereich zurückzuführen.

Abschreibungen: Zu Mehraufwand führen die kalk. Abschreibungen, die aufgrund der notwendigen Investitionen im Bereich der Grundbuchämter und der Konkursämter getätigt werden müssen.

Interne Verrechnungen: Die Erhöhung der internen Verrechnungen Aufwand wird mit der Erhöhung der internen Verrechnungen Ertrag ausgeglichen.

Entgelte: Die Gerichte rechnen mit etwas höheren Einnahmen, da der Kostenrahmen konsequent ausgeschöpft werden wird und mehr Erledigungen angestrebt werden. Die Einnahmen im Grundbuchwesen werden aber tendenziell etwas tiefer ausfallen als in den vergangenen Jahren.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	18,8	20,1	21,1	4,8 %
Total Ertrag	-4,5	-4,5	-5,6	26,7 %
Saldo	14,3	15,7	15,4	-1,4 %
2. Erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	25,2	26,1	26,3	0,7 %
Total Ertrag	-7,2	-7,3	-7,3	0,5 %
Saldo	18,1	18,9	19,0	0,7 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1,6	1,7	1,7	1,9 %
Total Ertrag	-0,3	-0,4	-0,4	-4,4 %
Saldo	1,3	1,3	1,3	3,7 %
4. Grundbuchämter				
Total Aufwand	8,5	9,9	9,9	0,7 %
Total Ertrag	-17,5	-18,3	-18,5	1,1 %
Saldo	-8,9	-8,4	-8,6	1,6 %
5. Konkursämter				
Total Aufwand	1,6	1,8	1,9	3,2 %
Total Ertrag	-0,9	-0,8	-0,8	7,8 %
Saldo	0,7	1,0	1,0	-0,2 %

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	1,2	0,3	0,500	75,4 %
Total Ausgaben	1,2	0,3	0,500	75,4 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,2	0,3	0,500	75,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Grossteil der Erneuerung der Grundbuchlösung eGB20 wird bis Ende 2017 abgeschlossen sein, jedoch müssen zwingend noch Anpassungen vorgenommen werden, die in den Folgejahren geplant sind. Die Erneuerung der elektronischen Konkurslösung eKA wird im 2018 umgesetzt.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2

1, 2

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfelds:

- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Integration und zur Kohäsion der Gesellschaft.
- Die Integration behinderter Lernender in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt, da nur so die Vorgaben übergeordneter Gesetze eingehalten werden können.

Risiken des Umfelds:

- Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt wieder ansteigen. Die demographisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Schülerzahlen.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Aufgrund der weltpolitischen Lage ist mit einer deutlichen Zunahme der Asyl- und Flüchtlingskinder zu rechnen, was Kanton und Gemeinde vor schwer kalkulierbare finanzielle und organisatorische Aufgaben stellen kann.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehrpersonen bleibt eine Herausforderung, da in den kommenden Jahren überdurchschnittlich viele Lehrpersonen pensioniert werden und die Zahl der Klassen wesentlich zunehmen wird.
- Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen und die Erfüllung des Leistungsauftrages.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins Spannungsfeld politischer Parteien und Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
- Der finanzielle Spielraum und somit die Gestaltungsmöglichkeiten der Volksschule sind aufgrund der Projekte „Leistungen und Strukturen“ deutlich eingeschränkt worden.

Stärken der Organisation:

- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag und Schulprogramm.
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
- Die Volksschulen sind innovativ und haben im Rahmen der beiden Projekte „Schulen mit Profil“ und „Schulen mit Zukunft“ erfolgreiche Strukturen aufgebaut, die eine gezielte und bewusste Weiterentwicklung von Schule und Unterricht ermöglichen (z.B. Lehrplan 21).
- Die Volksschulen sind dank mehrjähriger erfolgreicher Organisations- und Unterrichtsentwicklung gut aufgestellt und innovativ.
- Die Volksschulen werden in ihrer Aufgabenerfüllung professionell und gezielt unterstützt (durch Dienststelle Volksschulbildung, Pädagogische Hochschule Luzern etc.).

Schwächen der Organisation:

- Kleine Schulen sind aufgrund beschränkter Ressourcen oft zu klein für eine selbständige Aufgabenerfüllung.
- Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen stehen in Bezug auf die Lernenden weiterhin vor grossen Herausforderungen, da deren Heterogenität weiterhin zunehmen wird. Die bisher umgesetzten Ziele des Projekts „Schulen mit Zukunft“ sollen deshalb in den nächsten Jahren konsolidiert werden. Im Mittelpunkt der nächsten Entwicklungen steht die Einführung des Lehrplans 21, der die Ziele und Inhalte der Volksschule auf sprachregionaler Ebene festlegen wird. Damit die vorgegebenen Grundkompetenzen von möglichst allen Lernenden erreicht werden können, müssen die bisherigen Fördermassnahmen weitergeführt und im Einzelfall intensiviert werden (z.B. bei fremdsprachigen Lernenden oder bei Kindern aus bildungsfernen Familien). Damit die entsprechenden Massnahmen allgemein akzeptiert werden, sind die Eltern und die Verantwortlichen in Politik und Behörden umfassend und frühzeitig zu informieren. Das bedingt eine Intensivierung der internen und externen Kommunikation.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die in der Lagebeurteilung dargestellten Punkte treffen noch immer weitgehend zu. Folgende Entwicklungen sind daher gezielt zu beachten:

- Das Angebot des Zweijahreskindergartens wird häufiger genutzt, als dies in der ursprünglichen Planung vorgesehen war. Deshalb steigt die Zahl der Lernenden aktuell stärker als geplant.
- Die Angebote der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden immer häufiger genutzt, so dass verschiedene Gemeinden das Platzangebot ausbauen und ergänzen. Dies führt auch zu höheren Kantonsbeiträgen.
- Die Integrative Förderung (IF) und die Integrative Sonderschulung (IS) werden von den Schulen zunehmend effektiv und effizient umgesetzt. Eine besondere Beachtung benötigen aber die Angebote im Bereich der verhaltensauffälligen und verhaltensbehinderten Kinder und Jugendlichen, da die Schulen mit diesen Lernenden besonders stark gefordert sind.
- Die allgemeine Überprüfung der Sekundarschulkreise ist mit zwei Zusammenlegungen von Schulkreisen und zwei geplanten Wechseln des Sekundarschulmodells abgeschlossen. Da aber mehrere Schulkreise weiterhin eher zu klein sind, müssen die Klassenbildungen in diesen Kreisen auch in Zukunft genauer beobachtet werden.
- Aufgrund der zunehmend weniger guten Anstellungsbedingungen bei den Lehrpersonen und Fachpersonen der Schuldienste könnte es in absehbarer Zeit schwieriger werden, die offenen Stellen zu besetzen, da die anderen Kantone bessere Voraussetzungen bieten.
- Da auch bei den kantonalen Unterstützungsstellen Pensen und Angebote abgebaut werden müssen, ist die Unterstützung der Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen nicht mehr in allen Bereichen gewährleistet, was zu weiteren Fluktuationen führen kann.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

Strategische Ziele

- Die Lernenden verfügen am Ende der obligatorischen Schulzeit über fachliche und überfachliche Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung und Gestaltung des Lebens zentral sind.
- Die Strukturen und der Unterricht an den Volksschulen werden der Heterogenität der Lernenden gerecht.
- Das individuelle pädagogische Profil der Volksschulen ist auf die Erfordernisse und Möglichkeiten des schulischen Umfelds ausgerichtet.
- Die Luzerner Volksschulen verfügen über eine hohe Schul- und Unterrichtsqualität.
- Die finanziellen und personellen Mittel für die Volksschule werden optimal eingesetzt.
- Die Arbeiten der Dienststelle Volksschulbildung weisen eine hohe Qualität aus.

2.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule
2. Sonderschulung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
- W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
- W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
- W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
- W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
- L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
- L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
- L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
- L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit der entspr. Altersstufen (%)	min.	9,9	8,8	12,5
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule (%)	min.	22,6	19,0	30,0
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen (altersgemischtes Lernen, %)	min.	46,3	23,0	50,0
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen (%)	max.	2,1	2,2	2,0
W2a Anteil an guten und ausgezeichneten Beurteilungen von Schulen durch die Schulevaluation (%)	min.	82,0	75,0	75,0
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9 (%)	min.	6,2	5,0	5,0
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten (%)	max.	3,0	3,0	3,0
W3 Quote von genügenden Evaluationen (in bezug auf Qualitätssicherung und -entwicklung, %)	min.	98,0	100,0	100,0
W4a Anzahl Schulevaluationen	abs.	34,0	35,0	30,0
W4b Anzahl Schulaufsichtsthemen	abs.	8,0	6,0	6,0
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9 (%)	max.	31,1	30,0	30,0
W5a Quote von Luzerner Lernenden in Privatschulen (%)	max.	1,4	1,6	1,3
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	min.	5,0	5,0	5,2
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	min.	5,0	5,0	5,0
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote, %)	min.	83,1	88,0	85,0
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote, %)	min.	80,5		81,0
L5a Anzahl Senioren im Schulzimmer	min.	174,0	200,0	225,0
L5b Anzahl Schulen mit profilbildendem Projekt (Sozialraum, Gesundheitsförderung)	min.	36,0	30,0	40,0

Bemerkungen

- W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).
- W1c: In den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die Mischklassen der Primarschulstufe berücksichtigt.
- W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.
- W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.
- W5b+c: Die Skala umfasst seit Schuljahr 2015/16 Werte von 1 bis 6 (vorher von 1 bis 7). Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.
- L1, L2: Einführung Lehrplan 21 1.-5. Primarstufe: Schuljahr 2017/18; 6. Primarstufe aufwärts: ab Schuljahr 2018/19 gestaffelt
- L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote.

L3b: Quote der Sonderschulabgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an Sonderschulung; exkl. Sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.

L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.

L5b: Als Projekte sind Sozialraumorientierte Schulen und Mitgliedschaft kant. Netzwerk Gesundheitsförderung (KNG) gerechnet.

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	510,9	505,6	483,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	73,3	65,0	53,6
- davon DVS Services	50,7	49,0	49,5
- davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	181,5	183,0	166,0
- davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	130,6	122,1	118,5
- davon Heilpädagogische Tagesschulen	107,6	106,7	95,1
- davon Fachdienst für Früherziehung und Sinnesbehinderungen*	31,3	31,7	40,2
- davon Schulangebote Asyl	9,2	13,2	13,9
Anzahl Kinder Kindergarten**	5681,0	6194,0	6300,0
Anzahl Kinder Basisstufe**	1300,0	1432,0	1620,0
Anzahl SchülerInnen Primarschule**	22321,0	22591,0	23157,0
Anzahl SchülerInnen Sekundarschule**	9480,0	9341,0	9253,0
Anzahl SchülerInnen Sonderschulung***	1337,0	1304,0	1360,0
- davon separative Sonderschulung (SeS)	877,0	829,0	837,0
- davon integrative Sonderschulung (IS)	460,0	475,0	523,0
Anzahl SchülerInnen im HPZ Hohenrain separiert***	254,0	231,0	224,0
- davon Ausserkantonale	42,0	35,0	37,0
Anzahl SchülerInnen im HPZ Schüpfheim separiert***	50,0	43,0	44,0
Anzahl SchülerInnen in den Heilpädagogischen Tagesschulen separiert*****	196,0	194,0	180,0
Anzahl Kinder Heilpädagogische Früherziehung*	624,0	700,0	750,0
Anzahl erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	38,0	38,0	39,0
Normkosten Kindergarten*****	10913,0	11293,0	11016,0
Normkosten Basisstufe*****	14729,0	15111,0	14888,0
Normkosten Primarschule*****	14729,0	15111,0	14888,0
Normkosten Sekundarschule*****	19123,0	19891,0	19424,0

Bemerkungen

Die Entwicklung der Vollzeitstellen im Budget 2018 ist einerseits geprägt von den Sparmassnahmen im Rahmen des KP17 (Massnahmen Nr. 5.01 und 5.04 [Erhöhung Nettoarbeitszeit resp. Unterrichtsverpflichtung]; erst 2018 vollständig wirksam; -5,3 Vollzeitstellen). Andererseits reduziert sich der Stellenbedarf bei den Heilpädagogischen Zentren und Tagesschulen aufgrund des Rückgangs der Lernendenzahlen um 21,2 Vollzeitstellen.

Der Audiopädagogische Dienst (APD) wird vom HPZ Hohenrain in die Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen (FFS) verschoben (6,1 Vollzeitstellen). Die FFS entsteht aus der Erweiterung des Heilpädagogischen Früherziehungsdienstes (HFD) um den APD und den neu aufgebauten Visiopädagogischen Dienst (VPD). Durch den VPD erhöht sich der Stellenetat der FFS um weitere 3,5 Vollzeitstellen. Da der Aufbau des VPD erst 2019 abgeschlossen ist, erhöhen sich die Vollzeitstellen per 2019 noch leicht. Insgesamt ergeben sich durch den Aufbau des VPD Minderkosten, da dadurch weniger Kinder mit Sehbehinderungen von der Schule Sonnenberg in Baar betreut werden.

Bei den Schulangeboten Asyl steigt der Stellenetat aufgrund der Erhöhung der geplanten Lektionen leicht an (teilweise von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen finanziert).

Die Normkosten der Regelschule sinken im Budget 2018, obwohl die Betriebskosten der Gemeinden leicht angestiegen sind (berücksichtigte Jahre: 2013-2015). Als Alternative zum ursprünglich geplanten (vgl. AFP 2017-2020), jedoch in der Vernehmlassung verworfenen Wechsel von den Normkosten hin zu Standardkosten werden die Betriebskosten der Gemeinden um diejenigen Leistungen korrigiert, die über die kantonalen Vorgaben hinausgehen, was zu dieser Reduktion der Normkosten führt. Ab 2020 ist ein Systemwechsel vorgesehen, dessen Eckwerte noch zu definieren sind - deshalb wird mit einem geringeren Wachstum gerechnet.

*ab August 2017 wird der Heilpädagogische Früherziehungsdienst durch die Integration des Audiopädagogischen Dienstes (APD; bisher HPZ Hohenrain) und den Aufbau des Visiopädagogischen Dienstes (VPD; Betreuung von Kindern, die bis anhin von der Schule Sonnenberg in Baar betreut wurden) in Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen (FFS) umbenannt. In den aufgeführten Werten sind nur die Luzerner Kinder enthalten.

**Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (B 2018 = SJ 2017/18).

***Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.

****exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2017/18: 6 Lernende)

*****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	61,8	60,6	58,382	-3,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,3	8,5	8,841	4,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,038	-69,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	0,0 %
36 Transferaufwand	203,3	208,7	239,259	14,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	25,5	25,8	1,040	-96,0 %
39 Interne Verrechnungen	14,0	14,2	13,582	-4,4 %
Total Aufwand	313,1	318,0	321,144	1,0 %
42 Entgelte	-4,5	-4,9	-4,446	-9,1 %
44 Finanzertrag	-0,1	-0,1	-0,088	30,3 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2			
46 Transferertrag	-27,0	-25,6	-51,952	103,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-25,5	-25,8	-1,040	-96,0 %
49 Interne Verrechnungen	-21,0	-22,2	-21,360	-3,9 %
Total Ertrag	-78,3	-78,6	-78,885	0,4 %
Saldo - Globalbudget	234,8	239,4	242,258	1,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2018 steigt gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mio. Fr. Der Regelschulbereich wächst um 1,5 Mio. Fr., der Sonderschulbereich um 1,4 Mio. Fr. aufgrund von steigenden Lernendenzahlen.

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2017 um 2,3 Mio. Fr., was grösstenteils durch sinkende Lernendenzahlen an den kantonalen heilpädagogischen Institutionen verursacht wird. Ein Anstieg des Personalaufwands um 0,6 Mio. Fr. ergibt sich bei der Fachstelle für Frühförderung und Sinnesbehinderungen durch den Aufbau des Visiopedagogischen Dienstes (VPD), welcher zu Kosteneinsparungen bei den Beiträgen an private und ausserkantonale Sonderschulinstitutionen führt.

Der Sachaufwand steigt um 0,4 Mio. Fr., was hauptsächlich auf die Brutto-Verbuchung der Personentransportkosten in der Sonderschulung (entspr. Mehrertrag bei den Beiträgen von den Gemeinden) und auf den Aufbau des VPD zurückzuführen ist.

Der Transferaufwand steigt um 30,6 Mio. Fr., was hauptsächlich auf eine neue Verbuchungspraxis bei den Beiträgen im Sonderschulbereich zurückzuführen ist (entspr. Mehrertrag bei den Beiträgen von Gemeinden; siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand).

Die durchlaufenden Beiträge (Kostenarten 37 und 47) reduzieren sich stark, da die Sonderschulkosten (Personentransporte, Beiträge an Gemeinden sowie private und ausserkantonale Sonderschulung) neu brutto verbucht werden und die hälftige Mitfinanzierung durch die Gemeinden unter dem Transferertrag verbucht wird. Dadurch sind hier neu lediglich noch die Beiträge gemäss regionalen Schulabkommen (RSA) enthalten (Luzerner Regelschullernende, die in anderen Kantonen zur Schule gehen oder umgekehrt).

Der Aufwand aus internen Verrechnungen (KoA 39) sinkt aufgrund von tieferen Verrechnungen innerhalb der Dienststelle (vgl. KoA 49) sowie tieferen Zinsen auf Anlagevermögen.

Die Entgelte sinken um rund 0,4 Mio. Fr., der Betrag 2017 war zu hoch budgetiert (vgl. Rechnung 2016).

Der Transferertrag steigt um 26,4 Mio. Fr., was in erster Linie auf die neue Verbuchungspraxis bei den Beiträgen im Sonderschulbereich zurückzuführen ist (entspr. höherer Transferaufwand; siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand und -ertrag).

Der Ertrag aus internen Verrechnungen (KoA 49) sinkt aufgrund von tieferen Verrechnungen innerhalb der Dienststelle (vgl. KoA 39) sowie tieferen Beiträgen der DISG für die Internate der heilpädagogischen Zentren (sinkende Lernendenzahlen in Hohenrain).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Regelschule				
Total Aufwand	191,2	198,1	198,6	0,3 %
Total Ertrag	-3,6	-5,2	-4,3	-17,7 %
Saldo	187,5	192,9	194,4	0,8 %
2. Sonderschulung				
Total Aufwand	121,9	119,9	122,5	2,2 %
Total Ertrag	-74,7	-73,4	-74,6	1,7 %
Saldo	47,2	46,5	47,9	3,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0			
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,1	0,050	0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2	0,3	0,150	-40,0 %
36323200 Kindergarten	15,7	17,7	17,626	-0,5 %
36323201 Basisstufe	4,9	5,5	6,123	11,2 %
36323202 Primarschule	83,3	86,4	86,190	-0,3 %
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,7	0,3	0,350	16,7 %
36323204 Sekundarschule	46,4	47,5	45,813	-3,5 %
36323205 fremdsprachige Lernende	9,0	8,7	9,282	6,8 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,5	0,5	0,500	0,0 %
36323207 Tagesstrukturen	4,4	4,4	5,000	13,6 %
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	6,2	6,7	16,517	146,5 %
36323209 Musikschulen	3,7	3,5	3,800	8,6 %
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	0,2	0,3	0,650	100,0 %
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden			1,200	
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,1	0,1	0,200	233,3 %
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,8	2,3	2,228	-3,4 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,6	2,5	2,374	-3,2 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,1	0,1	0,200	122,2 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	0,7	0,7	1,620	123,4 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,0	0,9	0,938	-0,8 %
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	17,0	16,4	34,500	111,0 %
36363280 Projekte Schulbetrieb (private Organisationen)	0,0	0,0		-100,0 %
36370001 Beiträge an private Haushalte	0,0			
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,6	0,7	0,710	6,0 %
36373210 Sonderschulbeiträge an private Haushalte	0,0	0,0	0,010	-50,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,2	3,2	3,230	0,0 %
Total Transferaufwand	203,3	208,7	239,259	14,6 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,5	-0,4	-0,367	-13,3 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,0	-0,045	0,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-21,2	-21,2	-46,984	121,7 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0			
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	-0,1	-0,1	-0,130	-2,0 %
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	-2,7	-2,0	-2,301	12,6 %
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	-2,1	-1,4	-1,805	27,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,3	-0,3	-0,320	0,0 %
Total Transferertrag	-27,0	-25,6	-51,952	103,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Gemeindebeiträge im Regelschulbereich (Kindergarten, Basis-, Primar- und Sekundarstufe) entwickeln sich im Budget 2018 gemäss Lernendenzahlen und Normkosten (vgl. 2.5 stat. Messgrössen). Da die Beiträge an die Schulsozialarbeit ab 2018 in einer separaten Position ausgewiesen werden, liegt der Beitrag an die Primarstufe entsprechend tiefer (vgl. KoA 36323211).

Die Beiträge für fremdsprachige Lernende erhöhen sich aufgrund der Zunahme von Lernenden mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ; tlw. Lernende mit Asyl- und Flüchtlingsstatus).

Die Beiträge an Tagesstrukturen wachsen weiter an, da die Nutzung des Angebots weiter zunimmt.

Die Gemeindebeiträge an die integrative Sonderschulung werden neu brutto ausgewiesen (Verdopplung; entspr. Mehrertrag bei den Beiträgen von Gemeinden), zudem nimmt der Anteil der integrativen Sonderschulung weiter zu (vgl. 2.5 stat. Messgrössen).

Die Musikschulbeiträge nehmen aufgrund der Entwicklung der allgemeinen Lernendenzahlen der Volksschulbildung leicht zu.

Die Sonderschulbeiträge an Gemeinden (SOS-Angebote) verdoppeln sich aufgrund der neuen Brutto-Verbuchung der Sonderschulbeiträge (entspr. Mehrertrag bei den Beiträgen von Gemeinden).

Der Beitrag an die Schulsozialarbeit in der Primarschule wird neu separat ausgewiesen (bis 2017 innerhalb des Beitrages an die Primarschule).

Die Beiträge an die PH Luzern (Weiterbildungen und Dienstleistungen) werden aufgrund der Sparmassnahmen weiter gesenkt (OE17).

Die Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS und lups werden verdoppelt, da die Sonderschulkosten neu brutto verbucht werden (entspr. Mehrertrag bei den Beiträgen von Gemeinden).

Die Sonderschulbeiträge an private und ausserkantonale Institutionen werden neu brutto ausgewiesen (Verdopplung; entspr. Mehrertrag bei den Beiträgen von Gemeinden). Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung an den privaten Sonderschulen (nur innerkantonale) sowie der Aufbau des Visiopädagogischen Dienstes innerhalb der Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen FFS (tieferer Beitrag an die Schule Sonnenberg in Baar) führen zu Minderkosten. Ansonsten folgen die Beiträge der Entwicklung der Lernendenzahlen in der Sonderschulung (vgl. 2.5 stat. Messgrössen).

Die Entschädigungen von Gemeinden (Sonderschulpool) verdoppeln sich aufgrund der neuen Brutto-Verbuchung der Sonderschulkosten, ausserdem folgen sie der allgemeinen Entwicklung in der Sonderschulung (vgl. auch 2.5 stat. Messgrössen).

Die Sonderschulbeiträge sowie die Internats- und APD-Beiträge von Kantonen entwickeln sich gemäss Anzahl Lernender von anderen Kantonen an den kantonalen heilpädagogischen Institutionen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1			
Total Ausgaben	0,1			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislativziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislativziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislativziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfelds:

- Das Gymnasium bleibt für leistungswillige und begabte Jugendliche weiterhin ein äusserst attraktiver und effizienter Bildungsweg im Hinblick auf ein universitäres Hochschulstudium.
- Trotz Kritik garantiert die gymnasiale Maturität weiterhin den prüfungsfreien Hochschulzugang zum leistungsstarken Schweizer Universitätsnetz.
- Die Diskussion um die basalen fachlichen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik kann zu pragmatischen Verbesserungen in der Didaktik und Organisation des Unterrichts führen.
- Die nun stattfindende Umsetzung des Lehrplans 21 an den Volksschulen wird Auswirkungen auf die Gymnasien haben.
- Ein obligatorisches Fach Informatik wird den gymnasialen Fächerkanon ergänzen.
- Ab Schuljahr 2018/2019 nehmen die Lernenden im Untergymnasium kontinuierlich zu.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
- Die Fokussierung auf und die besondere Behandlung der basalen Studierkompetenzen kann zu einer Abwertung anderer gymnasialer Inhalte führen.
- Die derzeitige Sensibilitäten um den Fachkräftemangel in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen führen zu einer diskutierten Privilegierung dieser Fachbereiche an den Gymnasien.
- Die knappen kantonalen Finanzen gefährden die Qualität und das Angebot an den Schulen.
- Die Einführung eines obligatorischen Fachs Informatik steht im Spannungsfeld knapper finanzieller Mittel.
- Der demografische Rückgang auf der Sekundarstufe II setzt sich noch für weitere drei Jahre fort.

Stärken der Organisation:

- Die dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und Evaluationen. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Aufgrund der knappen Ressourcen können notwendige Entlastungen nicht ausreichend bereitgestellt werden.
- Klärungsbedarf, wie die Teilautonomie der Schulen in Zukunft gestaltet werden kann.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden. Ebenso sollen realisierbare Massnahmen zur Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften und den technischen Studienrichtungen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Zudem stellen sich die Gymnasien auf die Einführung des Lehrplans 21 in den Volksschulen ein. Der weiterhin andauernde Klassenrückgang zwingt die Schulen zu einer umsichtigen Personalplanung. Aufgrund der knappen Finanzen sollen die Mittel wirksam eingesetzt werden. Die Teilautonomie der Schulen soll unter Einbezug der verschiedenen Stakeholder geklärt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld:

Mit der Teilrevision des Gymnasialgesetzes sollen das Profil und die Aufgaben der Schulkommissionen sowie der Schulleitungen geschärft werden. Bei positivem Entscheid des Kantonsrates im Herbst 2017 tritt das revidierte Gymnasialgesetz am 1. Februar 2018 in Kraft.

Um den prüfungsfreien Hochschulzugang mit der gymnasialen Maturität weiterhin zu gewährleisten, müssen die qualitätssichernden Empfehlungen an der Schnittstelle zu den Hochschulen für die Praxis im Kanton Luzern konkretisiert werden. Dabei stehen unter anderem die basalen fachlichen Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik im Fokus: Ein Umsetzungskonzept ist in Erarbeitung. Zudem wurde ein verbindlicher Studienwahlfahrplan für alle Gymnasien eingeführt. Schliesslich wird mit dem im Herbst 2017 durchgeführten Begegnungstag und dem daraus resultierenden Folgeprojekt eines regelmässigen Austausches zwischen den Gymnasien und Hochschulen auf der Strukturebene die Grundlage geschaffen, sich regelmässig zu Fragen der Schnittstelle auszutauschen.

Der Lehrplan 21 und die neue Wochenstundentafel in den Luzerner Volksschulen erfordern im Sinne der Durchlässigkeit Anpassungen der Wochenstundentafel und der Lehrpläne des Untergymnasiums. In einem ersten Schritt wird die Wochenstundentafel festgelegt. Eine Vernehmlassung wurde durchgeführt. Über die definitive Wochenstundentafel entscheidet die Regierung im Herbst 2017. Die Lehrplanarbeiten für das Untergymnasium folgen im Nachgang.

Die Neuorganisation des Instrumentalunterrichts in Kooperation mit den Gemeinden stellt einen anspruchsvollen Veränderungsprozess dar und löst bei den Kantonsschulen Verunsicherungen aus. Das Vorhaben soll nun unter Einbezug der Anspruchsgruppen konkretisiert werden.

Die nun installierte WLAN-Infrastruktur an den Luzerner Gymnasien hat die Realisierung von Unterrichts- und Schulvorhaben mit Einbezug von neuen Medien zur Folge (der Fokus liegt dabei auf BYOD - Einbezug von persönlichen elektronischen Geräten).

Chancen:

Das Langzeitgymnasium garantiert eine gute Ausschöpfung der Talente und ist insbesondere auch für Knaben ein häufiger als das Kurzzeitgymnasium gewählter Weg hin zu einer universitären Ausbildung. Die Fachmittelschulen führen zu einer Fachmaturität (Pädagogik) und sichern so den Nachwuchs an Lehrpersonen für die gesamte Zentralschweiz.

Risiken:

Die Gymnasien sind weniger Risiken mit direktem materiellen Schaden ausgesetzt, es sind die Rahmenbedingungen, die sich ungünstig entwickeln. Die Neuorganisation des Instrumentalunterrichts und die temporäre Aufhebung der freien Schulwahl lösen Verunsicherung aus. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung hat zur Folge, dass die Lehrpersonen weniger Zeit in die Erarbeitung von neuen Lehr- und Lernarrangements mit neuen Medien investieren und allgemein die Entwicklung von Unterricht und Schule erschwert wird.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee, Willisau und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Strategische Ziele

Für die Gymnasialbildung des Kantons Luzern ergeben sich folgende strategische Prioritäten:

Talente fördern

- Rund 20 % der Jugendlichen absolvieren eine gymnasiale Matura. Möglichst viele davon setzen nachher ihre Ausbildung an einer universitären oder pädagogischen Hochschule (bzw. Musik- oder Kunsthochschule) fort.
- Starke Luzerner Präsenz in den nationalen Förderwettbewerben.
- Spezielle Lehrgänge für Talente an ausgewählten Standorten.

Fachkräfte ausbilden

- Basis für akademischen Nachwuchs in verschiedenen Berufen legen.
- Steigerung des Interesses an technischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Der Anteil der Maturandinnen und Maturanden in diesen Studienrichtungen bleibt hoch bzw. soll erhöht werden.
- Der Kanton Luzern unterstützt die nationalen Bestrebungen, ein obligatorisches Fach Informatik an den Gymnasien einzuführen.

Übergänge zwischen den Bildungsstufen optimieren

- Die Einführung des Lehrplans 21 an den Volksschulen verlangt, dass die Schnittstelle der Volksschule zum Gymnasium neu beurteilt wird. Allfällige Anpassungen sind vorgenommen.
- Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Die Arbeiten auf Bundesebene werden vom Kanton Luzern unterstützt.

Vielfältige Lernformen und neue Medien nutzen

- Hohe Qualität garantieren und Unterricht weiterentwickeln.
- Vermehrt digitale Medien in den Unterricht einbeziehen und entsprechende Weiterbildungen anbieten.

Die Arbeit an den Luzerner Gymnasien und Fachmittelschulen ist der Öffentlichkeit bekannt

- Die gute Qualität der Luzerner Gymnasien wird nach aussen getragen. Dazu dienen ein etabliertes Qualitätssystem und gebündelte Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.

W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.

W4: Der Anteil Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie wird erhöht (gemessen am Total aller Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach).

W5: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.

W6: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventen/-innen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.

L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
W1 Übertrittsquote an universitäre Hochschulen (%)	min.	78,1	80,0	80,0
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen (%)	min.	68,3	70,0	70,0
W3 Luzerner Studierende an schweiz. universitären Hochschulen in den Fachrichtungen Exakte und Naturwissensch., Techn. Wissensch., Medizin und Pharmazie (%)	min.	38,1	35,0	35,0
W4: Anteil Schülerinnen in den Schwerpunktfächern Physik/Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie (%)	min.	21,9	22,0	22,0
W5: Anzahl Teilnahmen Schweizer Jugend forscht (Teilnahmen aus Luzern an SJF, %)	min.	9,6	10,0	10,0
W6: Abbruchquote an den Gymnasien (%)	max.	4,4	5,0	5,0
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (%)	min.	97,5	95,0	95,0
L2: Bestehensquote Fachmatura (%)	abs.	92,4	92,0	92,0
L3: Quote gymnasiale Maturität und Fachmaturität (%)	abs.	20,1	20,5	20,5

Bemerkungen

Zur Erfolgsquote an universitären Hochschulen liegen seit 2017 belastbare statistische Daten vor. Diese zeigen den Studienerfolg auf Bachelorstufe nach 6 Jahren Studium. Neu werden diese Daten als Basis für die Studienerfolgsquote verwendet.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	619,0	592,8	576,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	7,6	9,6	5,7
Personalbestand in Vollzeitstellen LP (inkl. Schulleitung)	517,1	494,5	480,5
Personalbestand in Vollzeitstellen Verwaltung und Betrieb	101,9	98,3	95,5
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	4928,0	4835,0	4814,0
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	243,7	237,3	235,4
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	93,0	98,0	81,0
Anzahl Klassen MSE	6,6	6,1	5,5
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	218,0	223,0	252,0
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	12,1	12,9	13,5
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	92,0	108,0	115,0
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	4,4	5,0	5,0
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	22700,0	22400,0	22300,0
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	17400,0	16200,0	17500,0

Bemerkungen

Der Personalbestand der Dienststelle Gymnasialbildung ist im Budget 2018 im Vergleich zur Rechnung 2016 um 43 Vollzeitstellen gesunken. Dieser Umstand erklärt sich einerseits mit der demographischen Entwicklung (weniger Klassen = weniger Lehrpersonen) aber auch mit Sparmassnahmen betreffend dem Personal. Die Erhöhung des Unterrichtsdeputats hat die Anzahl Vollzeitstellen der Lehrpersonen reduziert und in der Verwaltung zu einer zweiten Reduktion des Personaletats seit 2016 geführt. Ab 2019 werden nach einer längeren Phase des Rückgangs wieder mehr Klassen an den Luzerner Kantonsschulen erwartet.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	93,8	91,2	88,622	-2,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,2	7,6	7,885	4,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,044	-30,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	-44,4 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0			
36 Transferaufwand	8,5	7,8	8,045	3,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,016	-28,4 %
39 Interne Verrechnungen	21,5	21,6	21,595	0,1 %
Total Aufwand	131,1	128,2	126,208	-1,6 %
42 Entgelte	-5,7	-5,7	-5,409	-5,7 %
44 Finanzertrag	-0,6	-0,6	-0,540	-5,1 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0	-0,0	-0,001	0,0 %
46 Transferertrag	-33,4	-35,2	-36,815	4,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,016	-28,4 %
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,5	-0,494	-6,4 %
Total Ertrag	-40,4	-42,1	-43,275	2,9 %
Saldo - Globalbudget	90,7	86,2	82,933	-3,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Aufgrund von Sparmassnahmen und der demografischen Entwicklung sinkt das Budget 2018 gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. Fr.

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2017 um 2,6 Mio. Fr. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung (KP 17, 2,06 Mio. Fr.) und den Rückgang von 1,9 Klassen beim Gymnasium (0,48 Mio. Fr.).

Der Sachaufwand erhöht sich um 0,3 Mio. Fr. aufgrund von einmaligen Einsparungen im Vorjahr (budgetloser Zustand).

Die Entgelte sinken um 0,3 Mio. Fr. aufgrund einer buchungstechnischen Änderung beim Lehrmittelverkauf.

Der um 1,6 Mio. Fr. höhere Transferertrag resultiert aus der Anpassung der Gemeindebeiträge für das Schulobligatorium um 1'000 Franken pro Lernenden.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				-3,3 %
Total Aufwand	119,5	116,9	115,4	-1,2 %
Total Ertrag	-35,9	-37,8	-39,4	4,1 %
Saldo	83,7	79,1	76,1	-3,8 %
2. Weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	6,7	7,0	7,1	2,1 %
Total Ertrag	-1,1	-1,1	-1,1	6,0 %
Saldo	5,6	5,9	6,0	1,4 %
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand	4,9	4,4	3,6	-16,8 %
Total Ertrag	-3,4	-3,2	-2,8	-13,0 %
Saldo	1,5	1,2	0,9	-27,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,0	0,015	-3,3 %
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.	0,0	0,0	0,006	0,0 %
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen d. Gemeinden	2,7	2,3	2,335	2,8 %
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,002	0,0 %
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,4	0,4	0,473	12,1 %
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)		0,0	0,092	206,7 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0,0	0,004	0,0 %
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,7	0,5	0,491	6,8 %
36363300 RSA Beiträge an Private	1,4	1,5	1,460	-1,2 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	3,1	3,0	3,090	1,8 %
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0	0,0	0,016	-17,2 %
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,0	0,020	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,0	0,0	0,043	-0,0 %
Total Transferaufwand	8,5	7,8	8,045	3,1 %
46123300 Ärztliche Untersuchungen	-0,1	-0,1	-0,049	-3,1 %
46300001 Beiträge vom Bund		-0,0		-100,0 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,1	-0,049	-8,7 %
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	-2,2	-1,9	-1,967	1,9 %
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymnasium)	-31,1	-33,1	-34,732	4,8 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0	-0,0	-0,019	18,0 %
Total Transferertrag	-33,4	-35,2	-36,815	4,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2017 um 0,24 Mio. Fr. Aufgrund von höheren Lernendenzahlen steigen die RSA-Beiträge sowie der Beitrag an das Gymnasium St. Klemens.

Der Aufwand "Instrumentalunterricht an HSLU-Musik" betrifft nicht klassischen Instrumentalunterricht. Es handelt sich um Musiktalente, die den Bachelor-Vorkurs an der Hochschule Musik Luzern absolvieren.

Transferertrag:

Der gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Fr. höhere Transferertrag resultiert aus der Anpassung der Gemeindebeiträge für das Schulobligatorium um 1'000 Franken pro Lernenden ab Schuljahr 2017/2018.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen		0,0	0,100	> 1000 %
Total Ausgaben		0,0	0,100	> 1000 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,0	0,100	> 1000 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

In der Kantonsschule Beromünster sind Anschaffungen für den Unterhalt budgetiert.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

1,2,3

Legislativziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen

1,2,3

Legislativziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

1,2

Legislativziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

1,2,3

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Die Berufsbildung Luzern ist gut vernetzt in Politik und Wirtschaft und nutzt diese für die Grund- und höhere Berufsbildung.
- Die nationale Förderung der Berufs- und Weiterbildung bringt zusätzlichen Schwung für die Berufsbildung Luzern.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen einen attraktiven Arbeitsplatz.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken

- Die Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger nimmt in dieser Legislaturperiode ab, jene der spät migrierten Jugendlichen nimmt zu. Dies wird einzelne Branchen stark treffen und erhöht das Risiko von Personalabbau in den Berufsfachschulen. Andererseits soll das Potenzial aus der Migration gezielter genutzt werden.
- Der anhaltende Spardruck wirkt sich auf die Motivation der Mitarbeitenden aus, schwächt deren Leistungsbereitschaft und Commitment. Im Rahmen des geltenden Personalrechts wird die Führung sehr anspruchsvoll.
- Die Umsetzung der Sparmassnahmen gefährdet die Qualität der Bildung.

Stärken

- Über 70 % der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität ist hoch, ebenso die Anschlussquoten der Lernenden für die höhere Berufsbildung (HBB).
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot. Dieses ist im schweizweiten Vergleich sehr kostengünstig und effizient.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert.
- Die Zusammenarbeit und die Lernortkooperation laufen auf einer partnerschaftlichen Ebene sehr gut.
- Übergeordnete kantonale Bildungspläne erhöhen die Effizienz und Vergleichbarkeit der Resultate der Schulen.

Schwächen

- Trotz Kampagne ist die BM-Quote immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.
- Infolge finanzieller Knappheit und Sparmassnahmen werden die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen schlechter, die Zufriedenheit nimmt ab.
- Die Kompetenzen und Verantwortungen in der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden und Mitarbeitervertretungen aller Stufen ist zu wenig klar definiert. Das bestehende Angebot Berufsbildung für Erwachsene ist wenig bekannt und aufgrund der kleinen Anzahl wenig auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtet. Angebote für Grundkompetenzen (z.B. Illetrismus) werden kaum genutzt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.

- Die Verbundpartnerschaft weiter stärken und Qualität der Bildung halten. Angebote für Leistungsstarke wie auch Leistungsschwächere weiter fördern.
- Die Positionierung der höheren Berufsbildung im Rahmen der nationalen Aktivitäten weiter stärken.

Die Jugendlichen sind über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.

- Der Übergang Sekundarstufe I zu II (Nahtstelle II) weiterhin professionell bewirtschaften und die Information der Eltern über das Berufsbildungssystem verbessern.
- Spät migrierte Jugendliche besser und nachhaltig in die Berufswelt integrieren.
- Berufsabschlüsse für Erwachsene fördern und geeignete Angebote schaffen.

Dank Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität ist die Attraktivität der Berufsbildung hoch.

- Die Zusammenarbeit und Synergien der Akteure weiter optimieren, Effizienz steigern und Prozesse noch besser abstimmen.
- Ein Fokus ist auf die Mitarbeitenden zu richten. Die Mitsprache muss klarer geregelt werden und die Attraktivität als Arbeitgeber soll bestehen bleiben.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern bleibt dank einer nach wie vor hohen Innovationskraft und einer aktiv gelebten Verbundpartnerschaft attraktiv. Die Resultate stimmen weiterhin. Luzern ist dank effizienter Prozesse schlank aufgestellt und kostet pro Lernenden unter 80 % des Durchschnitts aller Kantone. Weitere Abbauvorgaben können jedoch nur noch mit Verzicht auf Leistungen umgesetzt werden.

Die Veränderung der Arbeitswelt zeichnet sich ab in neuen Berufen und Bildungsangeboten:

Die Informatikmittelschule sowie die Ausbildung Hotelkommunikationsfachmann/-frau sind im Schuljahr 2017/18 erfolgreich gestartet, die Beschulung neuer Berufe wie Informatikfachmann/-frau sind in Vorbereitung.

Späte Lehrvertragsabschlüsse sowie Schwankungen bei den Lehrstellenbesetzungen in diversen Berufen führen zu anspruchsvollen Prozessen der Klassen- und Pensenplanung. Die Klassenplanung der Berufsfachschulen wird weiterhin klar nach finanziellen Kriterien bewirtschaftet. Die Anzahl der 25er und 26er Klassen sowie ausserkantonaler Schulbesuch zum Einsparen von Klassen wird zunehmen.

Die Berufsmaturitätsquote ist wieder leicht gestiegen, aber nach wie vor nicht auf Zielkurs. Die Informationsaktivitäten werden deshalb fortgeführt und mit den Botschafterinnen und Botschaftern Berufsbildung verstärkt.

An den Berufsfachschulen unterliegt der Unterricht einem Wandel: Die Nutzung digitaler Lernmedien an den Berufsfachschulen nimmt zu. Die Nachfrage nach bilingualem Unterricht und nationalen/internationalen Praktika steigt. Für die Förderung von leistungsschwächeren Lernenden werden ab Schuljahr 2017/18 neue Angebote geschaffen wie Deutsch als Zweitsprache oder die Schulische Begleitung. Dies erfolgt kostenneutral durch Anpassung oder Aufhebung bisheriger Angebote. Die Zusammenarbeit unter den Berufsfachschulen nimmt zu: Dies zeigt sich in gemeinsamen, kantonale entwickelten Lehrplänen und gemeinsamen Qualifikationsverfahren (z.B. im Allgemeinbildenden Unterricht oder der Berufsmatura).

Die höhere Berufsbildung wird immer attraktiver, das Bildungsangebot und die Nachfrage wachsen weiterhin stark. Die Auswirkungen des Wechsels des Finanzierungsmodells (Subjektfinanzierung durch den Bund für Abschlüsse ab 1.1.2018) sind zurzeit noch nicht genau abschätzbar, da wichtige Entscheidungen auf Bundesebene erst im Herbst 2017 fallen. Der Kanton wird die höhere Berufsbildung nach wie vor fördern.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an.
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne eines subsidiären Auftrags.
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt.
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung.
- informiert und berät die Ausbilder in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge.
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Strategische Ziele

- Leistungsstarke Lernende werden gefördert durch Positionierung der Berufsmaturität bei Betrieben und Lernenden sowie Ausbau des bilingualen Unterrichts und Auslandpraktika.
- Der Eintritt in die berufliche Grundbildung wird durch Koordination der Aktivitäten optimiert und der Direkteinstieg in die Lehre gefördert. Der wachsenden Zahl spät Migrierter sind Angebote zur Berufsintegration zur Verfügung zu stellen.
- Die Qualität der Berufsbildung wird im Rahmen der Partnerschaft weiterentwickelt. Die Qualifikationsverfahren werden optimiert.
- An den Berufsfachschulen werden Projekte zur Weiterentwicklung des Unterrichts und Förderung der Lernwirksamkeit umgesetzt. WLAN an den Schulen wird für Innovationen von Lehr- und Lernformen genutzt.
- Die Positionierung höhere Berufsbildung wird gestärkt durch Förderung von Vernetzung und Projekten.
- Die Organisation der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wird gemäss den Erkenntnissen des EFQM-Prozesses weiterentwickelt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene wird durch neue Angebote, bessere Koordination und regionale/nationale Vernetzung gestärkt.
- Die kantonalen schulisch organisierten Grundbildungen werden als Talentschulen für Leistungsstarke positioniert und die Angebote gemäss Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fokussiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft

Leistungsziele:

- L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten.
- L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen.
- L12 Spezialisierung der Berufsqualifikation durch die höhere Berufsbildung ermöglichen.

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung

Wirkungsziel:

W20 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen.

Leistungsziele:

- L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen.
- L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen.
- L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen.

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen

Wirkungsziele:

- W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten.
- W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen.
- W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen.
- W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen.

Leistungsziel:

L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen.

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
L10 Quote Berufsmaturität (%)	abs.	11,0	14,5	15,0
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung, %)	min.	7,0	6,5	6,5
L12 Quote Abschlüsse HBB im Verhältnis EFZ (%)	min.	51,1	55,0	
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche (%)	max.	4,5	3,7	4,0
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen (%)	min.	94,9	94,5	94,5
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten (%)	max.	12,7	12,0	12,0
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote (%)	min.	76,0	80,0	80,0

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse QV (%)	abs.	9,5	10,4	10,0
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II (%)	min.	77,9	77,0	77,0
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung (%)	min.	83,0	80,0	80,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung (%)	min.	90,0	80,0	80,0
L31 Pro-Kopf-Kosten Grundbildung im Vergleich zum CH-Durchschnitt (%)	max.	79,6	80,0	80,0

Bemerkungen

Die Quote Abschlüsse HBB kann nicht mehr erhoben werden, da mit der Einführung des neuen Finanzierungsmodells (Subjektfinanzierung) auch die entsprechende Datenerhebung hinfällig geworden ist.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	634,7	622,0	626,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	27,3	27,5	25,9
Personalbestand Schulen	564,3	552,8	558,1
- davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	486,5	477,8	487,5
- davon Administration und Betrieb	77,8	75,0	70,6
Personalbestand Abteilungen	70,3	69,2	68,4
- davon Beratung	62,2	61,8	60,9
- davon Administration und Betrieb	8,1	7,4	7,5
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4819,0	4590,0	4700,0
- davon EFZ	4261,0	4020,0	4220,0
- davon EBA	558,0	570,0	480,0
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelschulen	14300,0	13660,0	14400,0
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	391,0	425,0	430,0
Anzahl Jugendliche in den Integrations-Brückenangeboten IBA (im ZBA)	54,0	140,0	174,0
Studierende in der höheren Berufsbildung	4835,0	5020,0	3030,0
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen (%)	18,0	19,0	19,0

Bemerkungen

Der Personalbestand der Lehrpersonen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Vollzeitstellen zu: Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung führt 2018 zu einem Abbau von 9 Vollzeitstellen (KP 17). Aus betrieblichen Gründen (Kleinklassen in Kleinberufen und zunehmende Übertritte von EFZ- in EBA-Klassen), durch die erwartete Zunahme von Lernenden und der Zahl von spät eingereisten Jugendlichen steigt der Personalbestand. Die Reduktion bei den Schuladministrationen ergibt sich aufgrund von Sparmassnahmen und Pensenreduktionen. Aufgrund des verzögerten Aufbaus der Beratung und Begleitung für spät eingereiste Jugendliche reduzieren sich die Vollzeitstellen Beratung um 0,9.

Gemäss neuem Finanzierungskonzept (Subjektfinanzierung) erhalten Studierenden in den Vorbereitungskursen zu den Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen inskünftig Bundes- und keine Kantonsbeiträge mehr. Ab 2019 werden nur noch Studierende an höheren Fachschulen vom Kanton unterstützt, entsprechend nimmt die Anzahl unterstützter Studierender ab.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	94,0	93,3	94,186	1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,7	8,1	9,348	14,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,4	0,392	-7,8 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,008	3,9 %
36 Transferaufwand	88,3	85,6	83,225	-2,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,1	0,054	-19,0 %
39 Interne Verrechnungen	24,0	25,0	23,579	-5,7 %

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
Total Aufwand	215,4	212,5	210,792	-0,8 %
42 Entgelte	-9,8	-9,6	-10,655	11,3 %
44 Finanzertrag	-0,2	-0,2	-0,221	33,9 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0			
46 Transferertrag	-61,9	-62,7	-59,650	-4,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,1	-0,054	-19,0 %
49 Interne Verrechnungen	-7,7	-7,3	-6,827	-6,1 %
Total Ertrag	-79,7	-79,8	-77,408	-3,0 %
Saldo - Globalbudget	135,8	132,7	133,384	0,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. Fr., was vor allem auf die Zunahme der Lernenden an den kantonalen Berufsbildungszentren zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand erhöht sich trotz Sparmassnahmen um 0,8 Mio. Fr.: Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung und Wochenarbeitszeit (KP17) senkt die Kosten um 1,5 Mio. Fr. Für die Integrationsangebote für die spät eingewanderten Jugendlichen werden 0,6 Mio. Fr. Mehrkosten geplant. Zusätzliche Klassen erhöhen das Budget in den restlichen Schulen insgesamt um 1,7 Mio. Fr.

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt um 1,2 Mio. Fr. zu: 0,3 Mio. Fr. werden von den internen Verrechnungen in den Sachaufwand verschoben. Ausserdem sind im Budget 2017 einmalige Sparmassnahmen enthalten, die 2018 nicht weitergeführt werden können und deshalb das Budget erhöhen (budgetloser Zustand, 0,9 Mio. Fr.).

Der Transferaufwand nimmt um 2,4 Mio. Fr. ab: Massgebend für diesen Rückgang ist die Subjektfiananzierung bei der höheren Berufsbildung mit rund 2,6 Mio. Fr. und Beitragskürzungen für Grundbildung (0,5 Mio. Fr.). Bei den Stipendien/Darlehenskosten wird die ausserordentliche massive Kürzung im Budget 2017 teilweise aufgehoben (0,7 Mio. Fr.).

Die internen Verrechnungen sind 1,4 Mio. Fr. tiefer: Mit der Subjektfiananzierung fallen weniger Beiträge an die Vorbereitungskurse für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen von Luzerner Studierenden an (0,5 Mio. Fr.). Die oben genannte Verschiebung in den Sachaufwand sowie Sparbemühungen beim laufenden Gebäudeunterhalt und bei der Beschaffung von Räumlichkeiten für die zusätzlichen Integrationsklassen ermöglichen eine Kostenreduktion von 0,9 Mio. Fr.

Die Entgelte erhöhen sich um 1,1 Mio. Fr.: Durch die Subjektfiananzierung stellt das Weiterbildungszentrum den Studierenden der Vorbereitungskurse für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen die gesamten Kurskosten in Rechnung. Der Beitrag (bisher von den Kantonen) wird neu von den Studierenden direkt beim Bund abgeholt.

Der Transferertrag sinkt um 3,1 Mio. Fr.: Durch die Subjektfiananzierung fallen 2,6 Mio. Fr. Bundesbeitrag und für das Weiterbildungszentrum des Kantons Luzern 0,5 Mio. Fr. Kantonsbeiträge der anderen Kantone weg.

Die internen Erträge sind 0,5 Mio. Fr. tiefer: Der Kanton bezahlt weniger Beiträge für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand	16,2	16,1	16,0	-0,4 %
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-0,1	21,1 %
Saldo	16,0	16,0	15,9	-0,5 %
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	173,3	171,7	169,4	-1,3 %
Total Ertrag	-77,1	-77,1	-74,8	-3,0 %
Saldo	96,2	94,6	94,6	-0,0 %
3. Beratung, Integration Vermittlung				
Total Aufwand	26,0	24,8	25,4	2,6 %
Total Ertrag	-2,5	-2,6	-2,5	-3,8 %
Saldo	23,5	22,1	22,9	3,4 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
Brückenangebote private Anbieter	0,0	0,1	0,060	-34,8
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	8,8	9,5	9,100	-4,4
Grundbildung private Anbieter	28,5	27,6	27,212	0,5
Berufsprüfungen (BP)	4,2	4,5	2,202	-51,1
Höhere Fachprüfungen (HFP)	0,9	0,9	0,625	-29,8
Höhere Fachschulen (HF)	19,4	19,2	19,906	3,8
Weiterbildung / Quartär	0,3	0,3	0,215	-35,2
Sprache, Information / Integration	1,3	1,2	0,992	-17,2
Überbetriebliche Kurse	5,1	5,4	5,400	0,0
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	6,2	5,7	5,915	3,2
diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,6	0,8	0,610	-25,9
Stipendien / Darlehenskosten	10,4	7,8	8,425	8,7
Interkantonale Berufsbildung	0,5	0,5	0,476	-5,2
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2,1	2,1	2,087	0,0
Total Transferaufwand	88,3	85,6	83,225	-2,2
Bundesbeiträge Berufsbildung	-39,7	-39,9	-37,250	-6,6
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1,2	-1,2	-1,200	0,0
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-20,4	-21,0	-20,971	-0,2
Höhere Berufsbildung	-0,5	-0,5	-0,108	-80,1
Übriger Transferertrag	-0,1	-0,0	-0,120	176,6
Total Transferertrag	-61,9	-62,7	-59,650	-4,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

In der Grundbildung besuchen weniger Lernende ausserkantonale Schulen (0,4 Mio. Fr.), aber mehr Lernende besuchen Schulen von privaten Anbietern mit tieferen Beiträgen (insgesamt 0,4 Mio. Fr.). Mit dem Systemwechsel zur Subjektfinanzierung durch den Bund nehmen die Kosten für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen um 2,6 Mio. Fr ab. In den höheren Fachschulen nimmt die Zahl der Studierenden weiter zu (0,7 Mio. Fr.). Für allgemeine Weiterbildung, Quartärausbildungen, Sprache und Information werden weniger Beiträge gesprochen (0,1 Mio. Fr.). Bei den Validierungen von Bildungsleistungen wird mit einem Rückgang Studierender gerechnet (0,3 Mio. Fr.). Die Sparmassnahme bei den Stipendien wird gegenüber dem Vorjahr etwas entschärft (0,7 Mio. Fr.).

Transferertrag:

Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung verringert sich aufgrund des Wechsels zur Subjektfinanzierung bei den Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen um 2,6 Mio. Fr. Auch aufgrund der Subjektfinanzierung gehen die Staatsbeiträge der anderen Kantone ans Weiterbildungszentrum des Kantons Luzern um 0,5 Mio. Fr. zurück.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen		0,2	0,197	8,8 %
54 Darlehen	4,1	1,3	1,300	0,0 %
Total Ausgaben	4,1	1,5	1,497	1,1 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,0	-1,0	-1,100	10,0 %
Total Einnahmen	-0,0	-1,0	-1,100	10,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	4,0	0,5	0,397	-17,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

	Leistungsgruppe
Legislaturziel: Talente fördern Massnahme: Gezieltes Talentmanagement realisieren	1
Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen, um den Fachkräftemangel zu beheben (neue Studiengänge Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Humanmedizin zusammen mit Universität Zürich; Weiterentwicklung Gesundheitswissenschaften)	1
Legislaturziel: vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen Massnahmen: Allgemeine Medienkompetenz durch Entwicklung der Zentral- und Hochschulbibliothek fördern	1
Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung und Schwerpunktsetzung optimieren Massnahme: Mitteleinsatz auf die strategischen Ziele des BKD konzentrieren	1

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Die Entscheide zum Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern und des Departements Informatik an der Hochschule Luzern werden die Konkurrenzfähigkeit zusätzlich fördern.
- Das Betriebskonzept der Bibliotheken ist effizient, da die fachliche und betriebliche Führung durch die Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB erfolgt (Kompetenzzentrum).
- Eine Überprüfung der einzelnen Bibliotheksstandorte bietet Chancen für Optimierung.
- Der 2014 begonnene Bau der kooperativen Speicherbibliothek in Büron erlaubt ab 2016 die professionelle Lagerung und Bewirtschaftung von Büchern, Zeitschriften und weiteren Medien der ZHB und von Bibliotheken anderer Kantone.

Risiken

- Die kantonalen Sparmassnahmen haben Konsequenzen; ohne solide Finanzierung haben die Hochschulen wenig Spielraum für weitere Entwicklungen.
- Noch ist nicht im Detail abschätzbar, welche Folgen die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes) für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben wird. Dasselbe gilt für die anstehende Überarbeitung der IUV- und FHV-Vereinbarungen (interkantonale Universitätsvereinbarung, Fachhochschul-Vereinbarung).
- Sollte die Botschaft zu Sanierung und Umbau des Hauptgebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek am Sempacherpark vom Kantonsrat nicht genehmigt werden, steht die ZHB vor grossen betrieblichen und baulichen Problemen.

Stärken

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert, die drei Hochschulen weisen ein positives und punktuell starkes Wachstum in nachgefragten Fächern auf.
- Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern sowie die Pädagogische Hochschule Luzern haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung.
- Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Luzern nutzen die zentrale fachliche Kompetenz der ZHB.

Schwächen

- Aufgrund der angespannten Finanzlage gibt es wenig Spielraum für Entwicklungen, um die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen zu erhalten bzw. weiter auszubauen.
- Einzelne Fakultäten und Institute der Universität sind nach wie vor zu klein, um das finanzielle Risiko eines nachlassenden Studierendenwachstums auf Dauer tragen zu können.
- Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt. Die Hochschule Luzern - Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen – an inadäquater Infrastruktur.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie selbst sowie den Hochschulplatz als Ganzes.

Das Wachstum der Luzerner Hochschulen soll aus einem Zusammenspiel von Qualität, Quantität sowie finanziellen und betrieblichen Möglichkeiten hervorgehen. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur soll der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen dienen. Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die neue kooperative Speicherbibliothek bedeutsam.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik an der Hochschule Luzern haben ihren Betrieb im Herbstsemester 2016 aufgenommen. Die kooperative Speicherbibliothek in Büron wurde im Juni 2016 eröffnet.

Die Finanzlage hat sich noch mehr angespannt. Zusammen mit den Unsicherheiten in der Hochschulfinanzierung des Bundes und der Kantone gelten die Aussagen zum geringen Entwicklungsspielraum und zur Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen noch verstärkt (s. Risiken).

Chancen

- Die Sanierung des Hauptgebäudes der ZHB wurde vom Kantonsrat beschlossen und die Arbeiten sind nach Vorliegen des rechtskräftigen Budgets 2017 aufgenommen worden.
- Der neue gemeinsame Masterstudiengang Humanmedizin (Joint Master) der Universitäten Zürich und Luzern bietet die Chance, in Luzern mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden und so den Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen Allgemein- und Hausarztmedizin besser decken zu können.

Risiken

- Nach wie vor ist nicht im Detail klar, welche Folgen die 2017 in Kraft getretene neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes) und die anstehenden Revisionen der IUV sowie der FHV-Tarife für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben werden. Das Bildungs- und Kulturdepartement setzt sich in der Vernehmlassung zur Revision der interkantonalen Universitätsvereinbarung dafür ein, dass die Einnahmehausfälle für die Universität Luzern und die Mehrbelastung des Kantons Luzern möglichst gering ausfallen. Dasselbe geschieht auch im Rahmen der Diskussion der FHV-Tarifrevision.
- Der demographisch begründete Rückgang im Wachstum der Studierendenzahlen führt in Kombination mit den Kürzungen der Trägerbeiträge zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Korordate, selbstständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

Strategische Ziele

- Strategische Profilierung der Hochschulen stärken durch Aufbau nachfragestarker Angebote (Wirtschaft und Informatik) sowie Entscheidung betreffend Humanmedizin herbeiführen.
- Weiterentwicklung bestehender Angebote in der Aus- und Weiterbildung entsprechend der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.
- Entwicklung der ZHB als Hybridbibliothek (digitale und Print-Angebote) für die wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern.
- Vom Arbeitsmarkt wenig nachgefragte Angebote beschränken (kein Ausbau, allenfalls Reduktion).
- Umsetzung der definierten Infrastrukturprojekte.
- Mitarbeit in nationalen und interkantonalen Gremien, um die Luzerner Interessen in die schweizerische Hochschulpolitik einzubringen und auf mindestens gleichbleibende finanzielle Beiträge des Bundes und der anderen Kantone hinzuarbeiten.

2.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Hochschulbildung:				
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren (%)	min.	26,9	28,6	29,4
W2 Gesamtzahl Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA; Köpfe)	abs.	5296,0	6713,0	6044,0
L1 Anzahl Studienabschlüsse (BA, MA und weitere Diplommstudiengänge) gem. Meldung an BFS	abs.	2590,0	2766,0	2777,0
L2 Anzahl Studienabschlüsse (nur Weiterbildung; CAS, DAS, MAS, EMBA)	abs.	2465,0	2123,0	2348,0
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio. Fr.)	abs.	35,4	38,8	38,2
L2 Anz. Publikationen, Forschungsberichte (seit 2014 nur Universität)	abs.	770,0	850,0	880,0
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Anzahl eingeschrieb. Benutzer/Benutzerinnen	abs.	22723,0	23700,0	24000,0
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB, in 1'000)	abs.	712,2	665,0	525,0
L1 Anzahl Ausleihen (total ZHB, in 1'000)	abs.	379,0	386,0	310,0
L1 Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien (in 1'000)	abs.	838,8	950,0	1100,0

Bemerkungen

W1: Ausgewiesen wird der Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Ziel für den Kanton Luzern ist der Schweizer Durchschnitt. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen sind mit 29,4 % (Schweiz) bzw. 26,9 % (Kanton Luzern) jene von 2015. Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind.

W2/L1: Die Anzahl der Zutritte und der Ausleihen nehmen mit dem Beginn der Bautätigkeit am ZHB-Standort Sempacherstrasse vorübergehend ab. Die Bibliothek im UPG (Uni-/PH-Gebäude) und die HSLU-Wirtschaft werden dies teilweise kompensieren.

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	69,6	70,2	72,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	5,4	6,0	3,0
- davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	29,9	30,7	33,3
Gesamtzahl Studierende (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK PH; in Köpfen)	10080,0	10276,0	10340,0
Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	5785,0	5864,0	5908,0
- davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	1608,0	1560,0	1627,0
Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	5152,0	5166,0	5177,0
- davon LU-Studierende an der HSLU in Vollzeitäquivalenten	1425,0	1370,0	1437,0
Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK, in Köpfen)	1895,0	1920,0	1925,0
- davon LU-Studierende an der PHLU	908,0	925,0	918,0
Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK) in Vollzeitäquivalenten	1699,0	1693,0	1750,0
- davon LU-Studierende an der PHLU in Vollzeitäquivalenten	847,0	838,0	871,0
Anzahl Studierende an der Universität (BA, MA)	2400,0	2492,0	2507,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	521,0	596,0	597,0
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	10,0	10,0	10,0
Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1381,0	1337,0	1343,0
Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2594,0	2562,0	2554,0

Bemerkungen

Der fremdfinanzierte Personalbestand steigt in der ZHB um 2,6 Vollzeitstellen. Grund dafür sind das Repositorium, das Forschungsdatenmanagement und Dienstleistungen für die Wirtschaftsfakultät der Universität Luzern. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden rückerstattet. Die personelle Beteiligung der ZHB am Projekt SLSP (Swiss Library Service Platform) führt zu 0,2 Vollzeitstellen. In der Sondersammlung der ZHB wird eine Teilzeitstelle abgebaut (0,7). Bei den Lernenden und Praktikanten gibt es bei der ZHB einige Ausfälle. Ausserdem werden diese systembedingt neu in Vollzeitstellen, anstatt wie bisher in Köpfen, ausgewiesen.

Dienstleistungen für die Wirtschaftsfakultät der Universität Luzern und das Repositorium führen zu einem Anstieg der fremdfinanzierten Vollzeitstellen im Jahr 2019 (0,6) und im Jahr 2020 (0,5). Die personelle Beteiligung der ZHB am Projekt SLSP hat im Jahr 2019 einen Anstieg von 0,7 Vollzeitstellen zur Folge. Die zusätzlichen 1,7 Vollzeitstellen ab dem Jahr 2020 fallen durch die Aufstockung des Reinigungspersonals aufgrund des Umbaus der ZHB an.

Ab dem Jahr 2021 ergibt sich aufgrund weiterer OE17 Massnahmen (Digitaler Kanton Luzern) eine Reduktion von 0,4 Vollzeitstellen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	8,3	7,8	8,087	4,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,6	1,7	1,970	12,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,047	123,2 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	166,2	164,5	163,325	-0,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	25,4	26,3	25,000	-4,8 %
39 Interne Verrechnungen	1,3	1,0	0,982	-2,4 %
Total Aufwand	203,8	201,3	199,412	-0,9 %
42 Entgelte	-4,1	-4,1	-4,426	8,2 %
44 Finanzertrag	-0,2			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0			
46 Transferertrag	-0,4	-0,0		-100,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-25,4	-26,3	-25,000	-4,8 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,028	0,0 %
Total Ertrag	-30,1	-30,4	-29,454	-3,1 %
Saldo - Globalbudget	173,6	170,9	169,957	-0,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2018 sinkt um 0,9 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund tieferer Trägerschaftsbeiträge an die Hochschulen und an die Universität Luzern (KP17).

Der Personalaufwand steigt um 0,3 Mio. Fr. Darin enthalten sind personelle Mehraufwände der ZHB für Dienstleistungen an die Universität Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern (0,23 Mio. Fr.), welche entsprechend als Mehrentgelte wieder ersichtlich sind. Ausserdem erhöht sich der Personalaufwand aufgrund der personellen Beteiligung der ZHB am Projekt SLSP (0,03 Mio. Fr.).

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr höher, weil die ZHB während des budgetlosen Zustands keine Medien anschaffen konnte (0,23 Mio. Fr.). Ausserdem werden von der ZHB Käufe getätigt und Dienstleistungen bezogen (0,08 Mio. Fr.), welche rückerstattet werden (s. Entgelte). Demgegenüber steht die Beendigung des Projektes Speicherbibliothek (0,08 Mio. Fr.).

Der Transferaufwand sinkt um 1,17 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund der Reduzierung der Trägerschaftsbeiträge (KP17) (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36300001 Beiträge an den Bund	0,0	0,0	0,006	0,0 %
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	18,2	17,8	17,700	-0,5 %
36313501 Speicherbibliothek	2,5	2,5	2,500	0,0 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	23,8	23,4	24,695	5,6 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	24,9	24,4	23,252	-4,7 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,8	0,750	-0,3 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,8	0,833	-1,8 %
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,1	0,1	0,181	28,4 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	46,9	45,9	45,970	0,1 %
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	5,6	6,4	6,437	0,1 %
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	12,4	13,4	12,774	-4,6 %
36318516 IC Pädagogische Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	21,5	21,0	20,904	-0,5 %
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,7	0,8	0,881	5,7 %
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	5,8	5,3	4,422	-17,1 %
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,7	0,5	0,704	32,8 %
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,6	0,552	0,0 %
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,4	0,491	14,1 %
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,2	0,224	11,2 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,0	0,0	0,050	-0,0 %
Total Transferaufwand	166,2	164,5	163,325	-0,7 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,4			
46363500 Schweizer Nationalfonds - Handschriften	-0,0	-0,0		-100,0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0			
Total Transferertrag	-0,4	-0,0		-100,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Der Trägerschaftsbeitrag der Hochschule Luzern reduziert sich um 1,16 Mio. Fr., derjenige der Pädagogischen Hochschule Luzern um 0,9 Mio. Fr. und derjenige der Universität Luzern um 0,6 Mio. Fr. (KP17).

Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern steigt entsprechend der Zunahme der Zahl der Luzerner Studierenden um 1,3 Mio. Fr.

Der Beitrag an die Schweizerische Hochschulkonferenz erhöht sich aufgrund der Verschiebung des Eignungstests für das Medizinstudium (EMS) vom Aufgabenbereich Stabsleistungen zur Hochschulbildung (0,04 Mio. Fr.).

Ab dem Jahr 2020 ist die Massnahme "Subventionierung Vorkurse Musik und Kunst überprüfen" (OE17) unter "Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente" und "Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)" ersichtlich.

Transferertrag:

Der Abschluss des Projektes Handschriften führt zu einer Reduktion des Transferertrags (0,02 Mio. Fr.).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,1		-100,0 %
54 Darlehen			0,800	
Total Ausgaben	0,1	0,1	0,800	966,7 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,1	0,800	966,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Jahr 2018 gewährt die ZHB der SLSP AG ein Darlehen in der Höhe von 0,8 Mio. Fr.

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Kulturstandort weiterentwickeln

Massnahmen:

- Theaterangebot weiterentwickeln
- Freie Theater- und Tanzszene fördern
- Regionale Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft aufbauen
- Kantonale Museen weiterentwickeln

1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Das Projekt „Neue Theater Infrastruktur“ (NTI) sieht eine Neukonzeption des Theaterplatzes Luzern vor (u. a. bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters im Zusammenhang mit der laufenden Machbarkeitsstudie für die Salle Modulable).
- Die gemeinsame Führung der beiden kantonalen Museen ermöglicht die Nutzung von Synergien und stärkt die Museen dort, wo sie noch nicht genügend ausgestattet sind.
- Beim Natur-Museum Luzern sind die Sanierung und die Erneuerung der permanenten Ausstellung in Planung. Sie sollen dem Natur-Museum die zeitgemässe Vermittlung naturwissenschaftlicher Kenntnisse ermöglichen und seine Anziehungskraft bei der Bevölkerung steigern.
- Das Bau- und das Fundstelleninventar stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die wertvollen Objekte in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
- Die Universität kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen.

Risiken

- Beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen beeinflussen das Potenzial und können zu Angebotsabbau oder sogar zur Schliessung einzelner Kulturhäuser führen. Auch können Erneuerungen und Erweiterungen nicht oder nur verzögert angegangen werden. Dies könnte Einfluss auf die Attraktivität des Kantons Luzern haben.
- Die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführten neun Massnahmen sollen dem entgegenwirken, doch ist die Finanzierung dieser Massnahmen nur teilweise sichergestellt.
- Denkmalpflege und Archäologie müssen aufgrund der vorgenommenen Kürzungen bereits heute auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.
- Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.

Stärken

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert.
- Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien.
- Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen funktioniert gut. Es besteht eine kreative Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, und die Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen sind innovativ.
- Das Bewusstsein für das kulturelle Erbe und dessen Bewahrung ist in der Bevölkerung verankert.
- Die Museen sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Standorts Luzern.

Schwächen

- Bei den kantonalen Museen bleibt die betriebliche Situation trotz Synergieeffekten weiterhin prekär.
- Die angespannte Finanzlage macht es schwierig, alle Bedürfnisse zu erfüllen. Eine Schwerpunktsetzung ist aufgrund politischer Konstellationen oft nicht im gewünschten Mass möglich.
- Die freie Szene ist zwar erfreulich lebendig. Um innerhalb der neuen Theaterinfrastruktur erfolgreich mitwirken zu können, bedürfen ihre Angebote aber noch einer qualitativen Entwicklung.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer guten Ausgangslage. Um seinen Erfolg zu halten und auszubauen, müssen innovative Konzepte entwickelt und praktisch umgesetzt werden (dargestellt im Planungsbericht über die Kulturförderung). Die bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters bietet die Chance, ein vielseitiges Theatergebäude zu schaffen und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die verschiedenen Kulturanbieter auf dem Platz Luzern. Für das Natur-Museum ist die anstehende bauliche und inhaltliche Erneuerung ein wichtiger Meilenstein. Die knappe Finanzierung der Museumsbetriebe bleibt aber kritisch.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen

- Die Universität fördert den Dialog zwischen den Religionen mit dem drittmittelfinanzierten Aufbau eines Zentrums für komparative Theologie.

Risiken

- Die Ablehnung des Projektierungskredits durch den Kantonsrat im Herbst 2016 führte zur Beendigung des Projekts Neues Theater Luzern / Salle Modulable. Die Frage einer notwendigen Erneuerung des Luzerner Theaters wird sich deshalb weiterhin stellen, da die veraltete Infrastruktur mittelfristig keinen geregelten Betrieb mehr zulassen wird. Die weiteren Arbeiten am Projekt sind bis zur Klärung der Finanzlage sistiert.
- Sollte aufgrund des Überprüfungsauftrags der Museen (Massnahme aus OE17) die geplante Erneuerung des Natur-Museums nicht stattfinden, ist dessen Zukunft in Frage gestellt.
- Die reduzierten Mittel der Kulturförderung können nur noch für definierte Schwerpunkte eingesetzt werden. Die Nachwuchsförderung im Kulturbereich wird dadurch leiden.
- Da auch andere Kantone sparen, gerät der interkantonale Kulturlastenausgleich zunehmend unter Druck. Ab 2019 besteht das Risiko, dass einzelne Kantone austreten. Mittelfristig könnte es allenfalls sogar zu einer Auflösung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen kommen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

Strategische Ziele

- Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern
- Politische Entscheide NTI herbeiführen.
- Natur-Museum sanieren und neu gestalten.
- Zusammenführung der kantonalen Museen weiterentwickeln.
- Freie Szene fördern.
- Kulturförderung regionalisieren.
- Erarbeitung der Bauinventare weiterführen.
- Sicherstellen eines guten Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.

2.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält einen grossen Teil der wertvollen Kulturgüter im Kanton.
- W3 Freie Kulturschaffende profitieren von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.

- W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.
 W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
 W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
 L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
 L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	806231,0	778000,0	796000,0
- Besucherzahlen Luzerner Sinfonieorchester	min.	61562,0	54000,0	54000,0
- Besucherzahlen Luzerner Theater	min.	62960,0	70000,0	70000,0
- Besucherzahlen Kunstmuseum	min.	39478,0	48000,0	48000,0
- Besucherzahlen Verkehrshaus (nur Museum)	min.	536431,0	520000,0	538000,0
- Besucherzahlen Lucerne Festival	min.	105800,0	86000,0	86000,0
W2 Anzahl neu unter Schutz gestellter Objekte	abs.	6,0	8,0	6,0
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung	abs.	191,0	360,0	300,0
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU	abs.	377,0	223,0	221,0
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	7,0	8,0	7,0
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	5,0	10,0	6,0
W6 Anzahl Besuche HML und NML (total)	abs.	95330,0	82000,0	88000,0
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)	abs.	36493,0	30000,0	32070,0
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	914,0	830,0	763,0
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	103,0	100,0	100,0
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen)	abs.	138,0	100,0	100,0
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	61,0	50,0	40,0
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	779,0	550,0	500,0

Bemerkungen

- W1: Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die erwarteten Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater, ins Planetarium und ins Swiss Chocolate Adventure sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Die Kunstgesellschaft Luzern feiert 2019 ihr 200-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass ist eine aussergewöhnliche Ausstellung in Planung, weshalb im Kunstmuseum höhere Besucherzahlen erwartet werden.
 Beim Lucerne Festival sind nur die zahlenden Besucher ausgewiesen. Die Zahl zur Rechnung 2016 beinhaltet auch Besucher von Gratiskonzerten (40-Min.-Konzerte etc.).
 W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilien-Marktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.
 W3/L1: Im Jahr 2016 wurden die selektive Produktionsförderung mittels Ausschreibung gestartet und gleichzeitig zwei regionale Kulturförderfonds installiert (Luzern WEST und Luzern Plus). Deshalb wird ein deutlicher Rückgang der direkt vom Kanton geförderten Kulturprojekte erwartet. Kulturschaffende aus Gemeinden mit regionalem Förderfonds können Gesuche nur noch an diesen einreichen; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Die Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung beinhalten die Werkbeiträge (Freie Kunst; Theater und Tanz; Jazz/improvisierte Musik; Programme von Kulturveranstaltern), die selektive Produktionsförderung (Musik; Theater und Tanz; Kunst- und Fotografie- Publikationen) sowie die Veranstaltungstechnik.
 W5: Unterschiedliche Gemeindegrössen bringen unterschiedlichen Aufwand mit sich, weshalb die Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare von Jahr zu Jahr schwanken kann.
 W6: Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchen, sind in der Totalzahl der Besucher enthalten.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	51,8	47,5	47,1

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,3	4,0	0,3
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (Kulturförderung)	1,6		
zusätzliche Ehrenamtliche u. andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	19,0	19,0	19,0

Bemerkungen

Der Personalbestand im Jahr 2018 reduziert sich aufgrund der KP17 Massnahme "Stellenreduktion Verwaltungspersonal" um 0,3 Vollzeitstellen. Ab dem Jahr 2021 ergibt sich aufgrund weiterer OE17 Massnahmen (Digitaler Kanton Luzern) eine Reduktion von 0,4 Vollzeitstellen. Die Vollzeitstellen des Natur-Museums sind im Bestand eingerechnet.

Die Praktikumsplätze sind ungewiss und werden ausserdem systembedingt neu in Vollzeitstellen, anstatt wie bisher in Köpfen, ausgewiesen.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	6,8	6,0	6,156	2,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,5	1,0	1,147	10,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,002	-75,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	44,4 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,5			
36 Transferaufwand	29,3	25,9	25,429	-1,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,5	0,7	0,709	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	4,0	3,2	3,125	-1,4 %
Total Aufwand	44,7	36,9	36,568	-0,8 %
42 Entgelte	-1,1	-0,5	-0,530	4,9 %
44 Finanzertrag	-0,0			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,3			
46 Transferertrag	-5,8	-5,3	-5,717	8,8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1,5	-0,7	-0,709	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-11,4	-8,1	-8,110	0,0 %
Total Ertrag	-21,2	-14,6	-15,066	3,3 %
Saldo - Globalbudget	23,5	22,3	21,502	-3,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2018 sinkt um 0,76 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund von Einsparungen in der Kulturförderung.

Der Anstieg im Personalaufwand bei der Denkmalpflege und Archäologie wird im Transferaufwand kompensiert (0,15 Mio. Fr.).

Der Anstieg im Sachaufwand für Sonderausstellungen bei den kantonalen Museen wird über Drittmittel finanziert (Entgelte, Transferertrag). Der Transferaufwand reduziert sich zusätzlich aufgrund von Einsparungen in der Kulturförderung. (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).

Der Wegfall des Projekts NTL/Salle Modulable führt zu tieferen Mietkosten, welche bei den internen Verrechnungen ersichtlich sind (0,04 Mio. Fr.).

Der Anstieg des Transferertrags ist zusätzliche auf einen höheren Kulturlastenausgleich zurückzuführen (s. Details dazu unter Informationen zum Transferertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kulturförderung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
Total Aufwand	44,3	36,5	36,2	-0,8 %
Total Ertrag	-21,2	-14,6	-15,1	3,3 %
Saldo	23,2	21,9	21,2	-3,5 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

2. Kirche

Total Aufwand	0,3	0,4	0,3	-1,3 %
Total Ertrag				
Saldo	0,3	0,4	0,3	-1,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,6	1,4	1,593	13,8 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,2			
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	20,2	19,3	18,905	-1,8 %
36363512 Sammlung Rosengart	0,1	0,1		-100,0 %
36363522 Schweizerisches Agrarmuseum Burgrain	0,1	0,1		-100,0 %
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,2	0,155	0,0 %
36363525 Festival Strings	0,1	0,1	0,080	0,0 %
36363530 Kunstankäufe	0,0	0,0	0,018	0,0 %
36363531 Werkbeiträge	0,3			
36363538 Filmförderung	0,5	0,3	0,300	0,0 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,1	0,121	0,0 %
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1,3	1,2	1,162	0,0 %
36363595 Lotteriezusatz priv. Organisationen o. Erwerbszw.	1,4			
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,2	2,2	2,048	-6,6 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	1,0	1,0	1,048	0,0 %
Total Transferaufwand	29,3	25,9	25,429	-1,9 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,2	-0,1	-0,082	0,0 %
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	-5,6	-5,2	-5,546	7,7 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen			-0,040	
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0	-0,0	-0,049	94,0 %
Total Transferertrag	-5,8	-5,3	-5,717	8,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Im Jahr 2018 erhöht sich der Kulturlastenausgleich netto um 0,2 Mio. Fr.

Der Beitrag an die Sammlung Rosengart wird um 0,06 Mio. Fr. erhöht und in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe verschoben. An das schweizerische Landwirtschaftsmuseum Burgrain ist kein Beitrag mehr vorgesehen (0,06 Mio. Fr.). Die Finanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe reduziert sich aufgrund der KP17 Massnahme "Kürzung Transferaufwand" netto um 0,35 Mio. Fr.

Die Beiträge an die Denkmalpflege reduzieren sich, um den höheren Personalaufwand in der Denkmalpflege und Archäologie zu kompensieren (0,15 Mio. Fr.).

Die kantonalen Museen generieren Spenden von privaten Haushalten und privaten Unternehmungen (0,09 Mio. Fr.).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen		0,1	0,020	-79,6 %
56 Eigene Investitionsbeiträge		0,0		-100,0 %
Total Ausgaben		0,1	0,020	-79,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,1	0,020	-79,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Denkmalpflege und Archäologie plant den Kauf eines Occasion-Gabelstaplers für 0,02 Mio. Fr.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
56600001 Investitionsbeiträge priv. Org. ohne Erwe		0,0		-100,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge		0,0		-100,0 %

H3-5021 GSD – Sport

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Breitensport fördern

Erarbeitung eines sportpolitischen Konzepts Kanton Luzern auf der Grundlage des kantonalen Sportförderungsgesetzes.

Umsetzung des freiwilligen Schulsportes in den Tagesstrukturen.

Umsetzung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen in den Gemeinden.

Erstellung und Bewirtschaftung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.3 Schlussfolgerungen

Das neue kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm "Jugend und Sport", das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und Sportanlagen unterstützen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2. Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm "Jugend und Sport" im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen wird das sportpolitische Konzept Kanton Luzern dienen. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) sowie der freiwillige Schulsport. Als kantonale Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
W1 Anzahl Kinder in J+S-Kindersportkursen	min.	8333,0	8000,0	8000,0
W2 Anzahl Jugendliche in J+S-Jugend-sportkursen	min.	26030,0	27000,0	27000,0
W3 Anzahl Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	min.	20158,0	19000,0	19000,0
L1 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	84,0	80,0	80,0

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	6,0	5,8	5,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,2	1,2	1,0

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	0,8	0,7	0,686	-6,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,8	0,859	4,3 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,9			
36 Transferaufwand	6,6	4,0	4,046	1,2 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,1	0,092	-20,7 %
Total Aufwand	9,2	5,7	5,682	0,3 %
42 Entgelte	-0,4	-0,4	-0,403	5,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2	-0,2	-0,215	0,0 %
46 Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,430	4,9 %
49 Interne Verrechnungen	-7,2	-3,8	-3,760	0,0 %
Total Ertrag	-8,3	-4,8	-4,808	0,8 %
Saldo - Globalbudget	0,9	0,9	0,875	-2,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,0	0,040	0,0 %
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,1	0,2	0,188	2,2 %
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,5	0,5	0,500	0,0 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0			
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,1		0,060	
36365101 Swisslos Beiträge an p. Org. o. Ewz.	5,3	3,0	2,995	-0,5 %
36365102 Swisslos Sportanlagen p. Org. o. Ewz.	0,5	0,3	0,260	0,0 %
36365103 Diverse Lagerbeiträge	0,0	0,0	0,003	0,0 %
Total Transferaufwand	6,6	4,0	4,046	1,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	-0,4	-0,3	-0,350	9,4 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,0	-0,010	0,0 %
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0,1	-0,1	-0,050	-16,7 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,020	0,0 %
Total Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,430	4,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36325101-36365102 Swisslos Beiträge: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und Bauabrechnungen von Sportanlagen.

46305106/07+46315101 Eingang Beiträge BASPO und andere Kantone: Abweichungen erfolgen je nach Anzahl jährlich organisierter J+S-Kaderkurse bzw. J+S-Lager.

46350001 Sponsoring von privaten Dritten: Beitrag für das Projekt "School Dance Award".

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
-------------------------------	--------	--------	--------	--------

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

H4-5020 GSD – Gesundheit

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen

Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Eine grosse finanzielle Herausforderung bleibt weiterhin die neue Spitalfinanzierung. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislativziel: Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen stärken

Interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung: Wir werden dem Kantonsrat eine entsprechende Botschaft in der ersten Hälfte 2016 unterbreiten.

LUNIS (Akutsomatik): Der Kanton prüft gemeinsam mit dem Luzerner Kantonsspital eine neue Organisationsform, die eine noch engere, stabilere und langfristige Weiterentwicklung von LUNIS ermöglicht.

Lups-ON (Psychiatrie): In einem Projekt wird ein gemeinsamer Versorgungsraum über die Kantone LU, NW und OW geprüft.

Legislativziel: Gesundheit präventiv fördern

Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, der psychischen Gesundheit, Gesundheit im Alter und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

1.2 Lagebeurteilung

Ausgangslage

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Wir rechnen mit zusätzlichen Ausgaben von jährlich rund 80 Mio. Fr. bis ins Jahr 2017. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Schwerpunkt

Wir setzen auf die ärztliche Grundversorgung als Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb unterstützen wir ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Wir steigern die Attraktivität des Hausarztberufes mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist in der Planperiode ab 2019 vorgesehen. Mit der Überführung des Praxisassistenten-Programms ins Institut für Hausarztmedizin und Community Care sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage.

Bei Bedarf könnten Hausärzte/-innen und Notfallpraxen durch die Förderung von niederschweligen Angeboten (z. B. Apotheken, Drogerien) entlastet werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Per 1. Januar 2018 ist die Einführung von Tarpsy vorgesehen und per 1.1.2020 erfolgt die Umstellung auf ST Reha. Damit ist per 1.1.2020 die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf Fall- bzw. Tagespauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen) hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, welche im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Er betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht. Alle Arbeiten richten sich nach seinen verfügbaren Ressourcen.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

2.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a. Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzt/-innen in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt.

b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Durch gezielte präventive Massnahmen wie Schulimpfprogramme und einer zielgruppengerechten Aufklärung der Bevölkerung zu übertragbaren Krankheiten werden Krankheitsfälle vermieden oder reduziert, was Leiden und Kosten spart. Der kantonale Pandemieplan als wichtiges Planungsinstrument zur Bewältigung einer Pandemie wird in Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern aktualisiert.

Im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen treten nosokomiale Infektionen mit Komplikationen auf. Ziel der Prävention ist es, diese Infektionen sowie insbesondere Erreger mit spezifischen Resistenzen und Multiresistenzen sicher und frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

c. Gesundheitsförderung

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zu Verbesserungen der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

d. Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht. Der Aufgabenbereich Gesundheit prüft jährlich, ob die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Mindestfallzahlen, erteilte Leistungsgruppen etc.) eingehalten werden.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
a) Anzahl Assistenzärztinnen/-ärzte in Weiterbildung zum 1. Facharzt/-titel		403,4	423,5	445,5
b) Anzahl HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren)	p/Sj	3227,0	3000,0	4500,0
Anzahl freiwillige Schulimpfungen	p/Sj	1792,0	3000,0	3000,0
c) Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		12,0	10,0	10,0
d) Erteilte Berufsausübungsbewilligungen		717,0	400,0	500,0

Bemerkungen

b. Seit 1. Juli 2016 können sich auch Knaben und junge Männer im kantonalen HPV-Impfprogramm impfen lassen. Wir erwarten ab 2018 ca. 4500 Impfungen.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	25,4	26,1	28,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,1	3,0	3,0

Bemerkungen

Stellenaufbau in der Rechnungskontrolle für das neue Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen).

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	3,4	3,7	3,994	7,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	0,8	0,888	14,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,010	47,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,2	1,1	1,100	0,0 %
36 Transferaufwand	355,4	377,5	383,055	1,5 %
37 Durchlaufende Beiträge		0,1	0,120	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	17,7	17,8	17,927	0,5 %
Total Aufwand	378,6	401,1	407,095	1,5 %
42 Entgelte	-0,7	-0,2	-0,373	101,6 %
44 Finanzertrag	-19,6	-19,6	-19,600	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,2	-1,265	3,7 %
46 Transferertrag	-5,7	-1,6	-2,079	31,7 %
47 Durchlaufende Beiträge		-0,1	-0,120	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,2	-0,179	5,9 %
Total Ertrag	-27,4	-22,9	-23,616	3,2 %
Saldo - Globalbudget	351,3	378,2	383,479	1,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Entwicklung des Globalbudgets begründet sich primär auf zwei Positionen. Einerseits beteiligte sich der Kanton an den stationären Behandlungskosten seit 2017 mit 55 Prozent (Mindestanteil des Kantons gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG)). Andererseits wird basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflegetage seit 2012 für die Planjahre 2018 - 2021 von den unten abgebildeten Zuwachsraten ausgegangen (diese Zahlen umfassen sowohl den Zuwachs der Menge, steigende Bevölkerungszahlen, als auch die Preisentwicklung).

Akutsomatik 2019 = 0,7 Prozent, 2020 = 1,0 Prozent, 2021 = 1,1 Prozent

Psychiatrie 2019 = 0,7 Prozent, 2020 = 1,0 Prozent, 2021 = 1,1 Prozent

Rehabilitation 2019 = 3,3 Prozent, 2020 = 3,5 Prozent, 2021 = 4,1 Prozent

30 Personalaufwand (siehe auch Ziffer 2.5): Stellenaufbau in der Rechnungskontrolle für das neue Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen), welches am 01.07.2017 eingeführt wurde.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Bereich Informatiknutzung wird im 2018 neu aufgeteilt zwischen zentralen und dezentralen Aufwänden (neutrale Verschiebung zwischen Dienststelle und Departement von 0,076 Mio. Fr.). Mehraufwand für Gesundheitsförderungsprojekte, welche drittfianziert sind (Entlastung siehe Rubrik 46 Transferertrag).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Reguläre Abschreibungen auf Fahrzeuge und Anhänger für den Koordinierten Sanitätsdienst.

35 Einlagen in Fonds: Die Einlage in den Alkoholfonds entspricht der Auszahlung von der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) Bern (siehe auch Rubrik 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand: Details zum Transferaufwand finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

39 Interne Verrechnungen: Die Kosten für die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) basiert auf den geschätzten Schülerzahlen und belaufen sich im Budget 2018 auf 1,073 Mio. Fr. Der Beitrag aus dem Alkoholzehntel an das Departementssekretariat GSD wird im 2018 einmalig um 0,1 Mio. Fr. erhöht (Beitrag an Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe (ZISG)).

42 Entgelte: Mehreinnahmen für Gebühren im Bewilligungswesen.

44 Finanzertrag: Gewinnrückführung von LUKS und lups.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Auszahlung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel variiert jährlich. Die Entnahme entspricht der geplanten Auszahlung im 2018.

46 Transferaufwand: Details zum Transferertrag finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

49 Interne Verrechnungen: Mindereinnahmen aus Lotterierträgen für Gesundheitsförderungsprojekte.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,0	0,022	0,0 %
36305202 Masernelimination (BAG)	-0,1			
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0			
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1,4	1,2	1,001	-16,7 %
36345204 Qualitätssicherung ANQ	0,0	0,0	0,010	0,0 %
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,1	0,070	0,0 %
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,0	0,035	0,0 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		6,1	4,901	-19,1 %
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,0	0,020	0,0 %
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	32,1	19,9	20,670	4,1 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	0,9	6,2	5,585	-10,2 %
36345523 Stationäre Versorgung Rehabilitation öff. Spitäler	4,6	6,2	6,887	11,0 %
36348209 IC Krebsregister	0,4	0,4	0,500	33,3 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0			
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	169,3	177,6	179,161	0,9 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups	34,5	36,8	37,203	1,2 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Rehabilitation LUKS	8,0	9,7	9,920	2,6 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	10,3	4,9	4,903	0,0 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	7,3	6,9	6,860	0,0 %
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,1	0,1	0,358	210,6 %
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	70,4	80,3	83,061	3,4 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	8,5	6,9	6,265	-9,4 %
36355205 Stationäre Versorgung Rehabilitation priv. Spitäler	6,1	12,6	13,860	9,8 %
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,4			
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,8	0,7	0,700	0,0 %
36355208 HPV-Impfprogramm		0,3	0,405	54,3 %
36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & Community Care		0,4	0,400	0,0 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,1	0,1	0,138	0,0 %
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,1	0,1	0,085	-38,4 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0,1	0,0	0,036	0,8 %
Total Transferaufwand	355,4	377,5	383,055	1,5 %
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	-1,2	-1,1	-1,100	0,0 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,3			
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0			
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen			-0,135	
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0			
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-4,0	-0,0	-0,054	22,7 %
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen		-0,3	-0,410	49,4 %
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,2	-0,2	-0,380	137,6 %
Total Transferertrag	-5,7	-1,6	-2,079	31,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36348521-36355207 Spitalfinanzierung:

Die Tarifsituation im Bereich der Akutsomatik hat sich nach fünf Jahren weitgehend geklärt.

Die Kantone erstellen unter der Leitung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) gemeinsam eine Datenbank, die es in Zukunft erlauben wird, die Kosten der Kliniken schweizweit zu vergleichen. Dadurch wird es möglich, Benchmarks zwischen den Kliniken vorzunehmen.

Für den AFP 2018 - 2021 basieren die Kostenberechnungen auf folgenden Zuwachsraten:

Akutsomatik 2019 = 0,7 Prozent, 2020 = 1,0 Prozent, 2021 = 1,1 Prozent

Psychiatrie 2019 = 0,7 Prozent, 2020 = 1,0 Prozent, 2021 = 1,1 Prozent

Rehabilitation 2019 = 3,3 Prozent, 2020 = 3,5 Prozent, 2021 = 4,1 Prozent

Diese Zahlen umfassen sowohl den Zuwachs der Menge (Bevölkerungszahlen steigen) als auch die Preisentwicklung. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI) haben wir die Werte übernommen, die uns die Leistungserbringer für die Planperiode angegeben haben (praktisch unverändert gegenüber dem IST 2016).

36345212 Weiterbildung Ass.-Ärzte: Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zum 1. Facharztstitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern (KP 17, Nr. 18.03, nachhaltig). Der Beitrag pro Person war im 2017 Fr. 14'000.-. Für das Jahr 2018 wird der Betrag auf Fr. 11'000.- gekürzt und ab 2019 wieder auf Fr. 12'000.- erhöht. Details zur Anzahl Assistenzärztinnen und -ärzten finden Sie unter Punkt 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren.

Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist auf das Jahr 2019 geplant. Die resultierenden Mehrkosten für den Kanton Luzern von 1 Mio. Fr. ab 2019 sind in den Planjahren eingerechnet.

36325201 Sozialberatungs-Zentren (SoBZ): Kürzung um 0,2 Mio. Fr. im 2017 (KP17, Nr. 18.02, nachhaltig) sowie weitere Kürzung um 0,2 Mio. Fr. ab Budgetjahr 2018.

36348209 IC Krebsregister: Für das Jahr 2018 sind Anpassungsmassnahmen bei der Software für den Vollzug des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) im Umfang von 0,1 Mio. Fr. vorgesehen.

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS: Beitrag inkl. Disposition für besondere Lage (DBL) von 0,5 Mio. Fr. wird auf 0,3 Mio. Fr. gekürzt.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Mehraufwand für Gesundheitsförderungsprojekte wird u.a. durch Sponsoring entlastet als auch drittfianziert durch Beiträge der Gesundheitsförderung Schweiz (siehe 46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck).

36355208 HPV-Impfprogramm/46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen: Mehraufwand für zusätzliche Impfungen für Knaben und junge Männer wird durch die Rückerstattung von Krankenversicherern aufgefangen.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Die Auszahlungen aus dem Alkoholzehntel variieren jährlich je nach Abrechnungseingang. Die Entnahme erfolgt über die Rubrik 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung.

36365204 Stiftung für Patientensicherheit: Kürzung des Pro-Kopf-Beitrages von 13 auf 9 Rappen pro Einwohner seit 2017.

46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen: Rückabwicklung Tarifizierungen infolge Einführung Tarpsy (per 01.01.2018) und ST Reha (per 01.01.2020).

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Sponsoringbeiträge an Gesundheitsförderungsprojekte, vor allem für "Luzern tanzt".

46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck: Das Projekt "Bewegung und Ernährung" wird extern durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattung variiert je nach Projektstand. Die Rückerstattung ist für das Budget 2018 auf 0,202 Mio. Fr. geplant. Ebenso werden die folgenden zwei Gesundheitsförderungsprojekte ab 2018 von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziell unterstützt: "Psychische Gesundheit" mit 0,053 Mio. Fr. und "Gesundheit im Alter" mit 0,125 Mio. Fr.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

R 2016 B 2017 B 2018 Abw. %



Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Gesamtzielsetzung der Lebensmittelkontrolle umfasst den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Bereich Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Badewasser sowie die Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.

Die Zielsetzung der Chemikaliensicherheit umfasst den Schutz der Gesundheit und des Lebens vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Luzerner Lebensmittelbetriebe erfüllen die Anforderungen und werden durch ausländische Behörden zum Export zugelassen.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle nimmt ihre Aufgaben in einem sehr dynamischen Umfeld wahr: Die Anzahl kontrollpflichtiger Betriebe steigt stetig. Für gewerbliche und industrielle Betriebe nimmt die Bedeutung ausländischer Märkte zu. Branchenspezifische Technologien entwickeln sich rasch weiter, wodurch sich auch die Anforderungen an die fachspezifischen Kenntnisse der Vollzugsorgane erhöhen. Die Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen durch die Betriebe, aber auch der Vollzug der rechtlichen Grundlagen, stellt in zunehmendem Masse eine Voraussetzung für den Export der Luzerner Lebensmittelindustrie dar.

Die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung wird durch den Bund revidiert (Projekt «Largo»). In erster Linie geht es um die Harmonisierung mit dem EU-Recht. Auf die kommenden Änderungen der Rechtsgrundlagen auf Verordnungsstufe sowie auf weitere Einflussfaktoren im Umfeld der Dienststelle ist unter Einbezug der personellen und materiellen Ressourcen Rechnung zu tragen. Die Gesamtrevision des Lebensmittelgesetzes macht absehbar, dass diese Änderungen neue Aufgaben (zum Beispiel Täuschungsschutz Gebrauchsgegenstände; neue Kontrollpflicht für die Kantone von Dusch- und Badewasser; Täuschungsschutz bei Kosmetika) sowie Anpassungen der vollzuglichen Praxis (Aufhebung des Positivprinzips bei Lebensmitteln) bedingen. Mit der Bundesverordnung über den nationalen Kontrollplan der Lebensmittelkette werden zudem Vorgaben zu Produktkontrollen, Prozesskontrollen und Kampagnen gemacht. Grundsätzlich ist absehbar, dass der Aufwand der Dienststelle steigen wird. Die im Auftrag des Bundes durchgeführte Regulierungsfolgenabschätzung veranschlagt die zusätzlichen Aufwände für die Kantone mit 15,7 Mio. Franken pro Jahr.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherschutz stehen im Kanton Luzern grundsätzlich auf einem guten Niveau. Diese Situation ist im Hinblick auf die neuen lebensmittelrechtlichen Anforderungen und Aufgaben zu erhalten, indem die Umsetzung der Vollzugsaufgaben sichergestellt wird.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Erwartungen von Luzerner Konsumentinnen und Konsumenten sind in Bezug auf Lebensmittel und Lebensmittelbetriebe hoch. Die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung wurde einer Gesamtrevision unterzogen und per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Die Revision erweitert die Aufgabengebiete und den Vollzugsaufwand der Kantone. Gemäss einer Erhebung der Dienststelle umfasst der zusätzliche Aufwand im Kanton Luzern rund zwei Vollzeitstellen. Folgende wichtige Änderungen sind zu erwähnen: Schweizweit vorgeschriebene Kontrollfrequenzen bei allen Betrieben; neue Inspektionspflicht bei Tätowierstudios und Studios für Permanent-Make-up; Aufhebung des Positivprinzips; Aufhebung des Grenz- und Toleranzwertmodells; neue Deklarationsvorschriften betreffend Nährwert, Allergenen im Offenverkauf und Herkunft von Zutaten bei Lebensmitteln; Insekten sind neu als Lebensmittel zugelassen (im Kanton Luzern sind mehrere Betriebe in diesem zukunftsträchtigen Markt aktiv); gesamtschweizerische Regelung des Dusch- und Badewassers in öffentlich zugänglichen Schwimmbädern und Duschanlagen; verstärkte Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter pflanzlicher Lebensmittel aus Ländern ausserhalb der EU; Einführung des Täuschungsverbotes für Bedarfsgegenstände und für kosmetische Mittel; Pflicht zur Rückverfolgbarkeit auch bei Bedarfsgegenständen; neue Vorschriften für den Verkauf von Lebensmitteln via Internet.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht die Dienststelle weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere die Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, die kantonale Bäderverordnung und Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Die Dienststelle führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

2.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel.
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.
Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Prozesskontrollen	abs.	1798,0	2100,0	2300,0
Produktkontrollen	abs.	6622,0	6800,0	7200,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	abs.	9715,0	8000,0	8800,0
Reaktion bei Gesundheitsgefährdung am gleichen Tag (%)	rel.	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Die Festlegung der Prozesskontrollen erfolgt gemäss Vorgaben der Bundesgesetzgebung und basiert auf den im Kanton ansässigen Lebensmittelbetrieben.

Die Zunahmen im Bereich Prozess- und Produktkontrollen ab 2018 sind auf die neuen Vollzugsaufgaben zurückzuführen (siehe 2.1).

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	28,0	28,0	29,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,1	2,0	2,0

Bemerkungen

2017: Infolge des Konsolidierungsprogrammes wird gegenwärtig nur eine zusätzliche Stelle geschaffen (siehe 2.1).

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	3,8	3,7	3,913	6,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,6	0,662	1,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,213	6,4 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	0,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,140	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,7	0,670	0,3 %
Total Aufwand	5,3	5,3	5,599	4,8 %
42 Entgelte	-0,8	-0,9	-0,910	0,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,140	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,2	-0,228	-4,8 %
Total Ertrag	-1,1	-1,3	-1,278	-0,7 %
Saldo - Globalbudget	4,2	4,1	4,321	6,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
 Projekt Largo siehe 1.2 / 2.1

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,2	0,400	100,0 %
Total Ausgaben	0,1	0,2	0,400	100,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,2	0,400	100,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen. Infolge KP17 wurde das Investitionsvolumen 2017 einmalig um 0,2 Mio. Fr. reduziert.

H4-5080 GSD – Veterinärwesen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Tierärztinnen und Tierärzte und die Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckungen bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten. Die knapp zur Verfügung stehenden Ressourcen gefährden die strategischen Ziele.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heute gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle zu erhalten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes (%)		94,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen (%)		97,0	90,0	75,0
Sicherstellung Fleischkontrolle (%)		100,0	100,0	100,0

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	29,0	28,3	28,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	100,0	100,0	100,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1895,0	2000,0	1650,0
Meldungen gefährliche Hunde	380,0	300,0	350,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	345,0	370,0	350,0
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	22,0	23,0	24,0

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	3,6	3,6	3,599	0,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,3	2,1	2,120	-0,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,011	-50,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,003	50,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,301	2,6 %
Total Aufwand	6,3	6,0	6,035	0,2 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,8	-0,1	-0,053	-1,9 %
42 Entgelte	-2,2	-2,4	-2,080	-12,9 %
46 Transferertrag	-1,5	-1,5	-1,425	-7,4 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,029	-15,9 %
Total Ertrag	-4,6	-4,0	-3,587	-10,7 %
Saldo - Globalbudget	1,6	2,0	2,448	21,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

42 Entgelte: Mindereinnahmen infolge rückläufiger Schlachtzahlen

46 Transferertrag: Die Erträge aus der Schlachtabgabe fließen künftig vollumfänglich in die Tierseuchenbekämpfungsprogramme

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Veterinärwesen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
Total Aufwand	6,3	6,0	6,0	0,2 %
Total Ertrag	-4,6	-4,0	-3,6	-10,7 %
Saldo	1,6	2,0	2,4	21,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,1	0	-100,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,4	-0,4	-0,405	0,7 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1,0	-1,0	-1,020	0,0 %
Total Transferertrag	-1,5	-1,5	-1,425	-7,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1			
Total Ausgaben	0,1			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine Investitionen

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Viehhandels-Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Ertrag	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2006	-2'429	1'698	932	713	229	186	1'328	10'609
2007	-2'543	1'694	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
B 2017	-2'590	1'540	54	402	344	29	-222	9'268
B 2018	-2'587	1'425	53	405	387	23	-294	8'974

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat (einmalige Zahlung).

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Das GSD hat den Wirkungsbericht 2015 über die getätigten Veränderungen zur Beseitigung der Schwelleneffekte und zur Verminderung der Armut in Angriff genommen. Der Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG SRL Nr. 866), welche aufgrund des Projekts "Arbeit muss sich lohnen (AMSL)" beschlossen wurde, wird dabei ein besonderer Stellenwert zukommen.

1.2 Lagebeurteilung

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an die Ausgleichskasse Luzern übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen.

Im 1. Quartal 2015 sollte der Bundesrat die Botschaft zur Optimierung der EL vorlegen. Die sich daraus für die Kantone ergebenden Folgen und der Zeitpunkt für den Beginn von deren Wirksamkeit kann heute noch nicht vorausgesagt werden. Die Angelegenheit ist im Auge zu behalten.

Wir gehen davon aus, dass frühestens auf den 1. Januar 2017 bei den Ergänzungsleistungen EL zur AHV/IV mit einer Erhöhung der Mietzinspauschalen zu rechnen ist.

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 prüft die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden; sie könnte auch die finanziell gewichtige Aufgabe der Sozialversicherungen betreffen.

Die Errungenschaften aus der Teilrevision PVG, in welchem die Schwelleneffekte reduziert wurden, sollen beibehalten werden. Den steigenden Krankenkassenprämien steht der grosse Spardruck des Kantons gegenüber.

Die Kosten für die Ergänzungsleistungen werden in den Planjahren aufgrund von Teuerung und Demographie weiter steigen.

1.3 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich handelt es sich um Bundesaufgaben, bei denen stets viel in Bewegung ist, sodass die Aktualität der kantonalen Vollzugsgesetzgebung ständig sichergestellt werden muss.

Um die entsprechenden Aufgaben gesetzeskonform erledigen und die Leistungsziele erreichen zu können, bedarf es zusätzlicher Mittel.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Vorlagen zur EL-Reform und zur Erhöhung der Mietzinspauschalen bei den EL wurden im Mai 2017 das erste Mal im Ständerat beraten. Wir rechnen daher nicht mit einer Einführung der Änderungen vor dem 1. Januar 2019.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

2.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Anzahl Gesuche IPV	absol	86286,0	85000,0	82000,0
davon abgelehnt IPV	absol	34763,0	33700,0	34000,0
Anzahl gemeldete Fälle STAPUK	absol	2606,0	6500,0	3500,0
Anzahl berechnigte Personen EL zu AHV/IV	absol	16925,0	17300,0	
Anzahl erstmalige Anmeldungen EL zu AHV/IV	absol	2888,0	3100,0	
Anzahl berechnigte Personen EL zur AHV	absol			12100,0
Anzahl erstmalige Anmeldung EL zur AHV	absol			2300,0
Anzahl berechnigte Personen EL zur IV	absol			6100,0
Anzahl erstmalige Anmeldungen EL zur IV	absol			1000,0

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Nettobelastung Kanton Luzern / EL	46,6		
Nettobelastung Kanton Luzern / EL zur AHV		30,4	0,0
Nettobelastung Kanton Luzern / EL zur IV		19,2	17,8
Nettobelastung Kanton Luzern / IPV inkl. uneinb. KV	29,9	17,0	24,5
Nettobelastung Kanton Luzern / FAK-NE	1,5	1,6	1,8
Nettobelastung Kanton Luzern / Erlassbeiträge AHV	0,6	0,6	0,9
Nettobelastung Kanton Luzern / Verwaltungskosten	2,8	2,7	2,9

Bemerkungen

Nettokosten EL zur AHV und IV

Die Kosten für EL zur AHV nach Abzug des Bundesbeitrags werden für die Jahre 2018 und 2019 zu 100 % von den Gemeinden getragen (analog WSH und Restkosten Pflegefinanzierung). Ab 2020 wird der Kanton wieder 30 % des Aufwands nach Abzug des Bundesbeitrags übernehmen. Die Kostenteiler EL zur IV (70:30) und Verwaltungskosten (50:50) bleiben unverändert.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36 Transferaufwand	412,4	413,0	434,411	5,2 %
Total Aufwand	412,4	413,0	434,411	5,2 %
44 Finanzertrag		-0,0	-0,002	-68,8 %
46 Transferertrag	-332,5	-338,2	-386,635	14,3 %
Total Ertrag	-332,5	-338,2	-386,636	14,3 %
Saldo - Globalbudget	80,0	74,8	47,775	-36,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Detaillbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	7,7	7,2	7,757	7,2 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,4	1,1	1,700	54,5 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	226,0	235,3		-100,0 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	167,4	159,5	173,454	8,7 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	6,7	6,7	6,800	1,5 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,3	3,1	3,500	12,9 %
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV			148,800	
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV			92,400	
Total Transferaufwand	412,4	413,0	434,411	5,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-69,7	-71,9		-100,0 %
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	-118,3	-125,5	-131,254	4,6 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2,1	-2,1	-2,100	1,0 %
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV			-40,600	
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV			-33,200	
46325002 Beiträge Gemeinde an Erlassbeiträge	-0,7	-0,6	-0,850	54,5 %
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-109,4	-113,8		-100,0 %
46325102 Beiträge Gemeinde an Indiv. Prämienverbilligung	-27,9	-20,4	-21,100	3,5 %
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1,6	-1,6	-1,750	12,9 %
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw. Kosten AKLU	-2,7	-2,5	-2,741	9,9 %
46325106 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen AHV			-108,200	
46325107 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen IV			-41,440	
46325108 Beiträge Gemeinde an uneinbringlichen Prämien			-3,400	
Total Transferertrag	-332,5	-338,2	-386,635	14,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU)

Die Sparmassnahme KP17 Nr. 29.11 bei den Verwaltungskosten kann nicht umgesetzt werden. Einsparungen hätten durch eine verminderte Kontrolle Mehrkosten um ein Vielfaches zur Folge. Zudem steigen die erstmaligen Anmeldungen bei den EL zur AHV und somit der Bearbeitungsaufwand. Zusätzlich werden die Kosten der Prüfung von Zahnbehandlungen von EL-Bezügerinnen und -Bezüger durch den Kantonszahnarzt neu über die Verwaltungskosten abgerechnet und nicht mehr über die Dienststelle Gesundheit und Sport (OE17, Nr. 176.1; siehe Kap. 4).

36375002 Erlassbeiträge (AHV)

Aufgrund der Rechnung 2016 und der Hochrechnung 2017 ist bei den Erlassbeiträgen AHV von einem Anstieg auszugehen.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

Die Kosten zur EL werden ab 2018 nach AHV und IV getrennt ausgewiesen: Siehe (Bemerkungen zu) 36375105 und 36375106

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Gegenüber dem Voranschlag 2017 steigt die IPV im Gesamtaufwand um 14 Mio. Fr. Der Bundesbeitrag (46305102) wächst um ca. 5.75 Mio. Fr. Die Gemeinden (46325102) und der Kanton tragen je 4.1 Mio. Fr. mehr. Diese Abweichung lässt sich u.a. durch die hohe Einsparung im 2. Voranschlag 2017 erklären. Zusammen mit weiteren kleineren Abweichungen im Aufgabenbereich Sozialversicherungen konnte die im Juni 2017 kommunizierte Einsparung von 6 Mio. Fr. für den Kanton dennoch eingehalten werden.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien:

Aufgrund der Rechnung 2016 und der Hochrechnung 2017 ist bei den uneinbringlichen Krankenversicherungsprämien von einem Anstieg auszugehen.

36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE):

Aufgrund der Rechnung 2016 und der Hochrechnung 2017 ist von einem Anstieg auszugehen.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV

Der Gesamtaufwand EL zur AHV basiert auf der Hochrechnung 2017 und einer Steigerungsrate von 3,6 %, welche anhand der Projektion des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) ermittelt wurde.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV

Der Gesamtaufwand EL zur IV basiert auf der Hochrechnung 2017 und der BSV-Steigerungsrate von 0,9 %.

46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen

Auch die Beiträge des Bundes zur EL werden ab 2018 nach AHV und IV getrennt ausgewiesen: Siehe 46305108 und 46305109

46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung

Der budgetierte Beitrag des Bundes basiert auf einer provisorischen Bekanntgabe des Bundesamts für Sozialversicherungen. Er steigt voraussichtlich um ca. 5.75 Mio. Fr.

46325102 Beiträge Gemeinde an Indiv. Prämienverbilligung

Die Beiträge der Gemeinden steigern sich insgesamt um 4.1 Mio. Fr.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
--------	--------	--------	--------

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Strategien und Massnahmen für den Umgang mit dem Alter entwickeln

Massnahmen:

- Das Altersleitbild des Kantons Luzern dient als Grundlage für weitere Projekte.
- Die Demenzstrategie des Kantons Luzern liegt vor. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen werden propagiert und wo angezeigt begleitet.
- Die Pflegeheimplanung 2018–2025 ist gemäss gesetzlichem Auftrag erstellt. Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Planungsregionen mit dem Ziel, dass genügend öffentliche und private Angebote bereit- gestellt werden, um so den zunehmende Bedarf an umfassender Versorgung im Alter im ambulanten und stationären Bereich abzudecken.

Weitere Planungsgrundlagen:

Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen. Im Rahmen des zu erstellenden Leitbildes „Leben mit Behinderungen“ werden die Grundsatzfragen geklärt. Die von der Schweiz 2014 ratifizierte UN-Behindertenkonvention wird berücksichtigt. In der Umsetzung der Strategie hat das Wohl der Betroffenen Priorität. Die finanziellen Realitäten werden berücksichtigt.

Soziale Einrichtungen stellen in verschiedenen Bereichen (Kinder- und Jugendheime, Behinderteninstitutionen für Erwachsene, stationäre Suchttherapien) wichtige Dienstleistungen zur Verfügung, die vom Kanton und den Gemeinden finanziert werden. Die Einrichtungen sind gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Durch Leistungsvereinbarungen mit den SEG-Einrichtungen und die Aufsicht über die privaten SHG-Kleinheime sorgt der Kanton für ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot an Plätzen.

Der Kanton bearbeitet und entscheidet Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe. Opfer kennen die Unterstützungsmöglichkeiten und beanspruchen im Bedarfsfall die vorhandene Infrastruktur. In der Bevölkerung ist die Gewissheit verankert, dass im Notfall finanzielle und personelle Hilfe bereitsteht.

Als Resultat der kantonalen Programme, Projekte, Kampagnen und Informationen können die gesellschaftlichen Zielgruppen besser mit ihren je spezifischen Problemen umgehen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Integration der zugewanderten Personen.

Leistungsgruppe

3

1

2

3

1.2 Lagebeurteilung

Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die gesellschaftlichen Entwicklungen im Kanton Luzern. Auch die demografische Entwicklung verändert die altersmässige Zusammensetzung der Gesellschaft in den kommenden Jahren. Vermehrte Zuwanderung ist zu erwarten. Die politischen und ökonomischen Entwicklungen sind unsicher. Zu erwarten ist die Abnahme von niederschweligen Arbeitsplätzen und der gleichzeitige Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften. Die berufliche Integration und Existenzsicherung von geringer qualifizierten Menschen werden auch in Zukunft eine gesellschaftliche Herausforderung darstellen.

Die zunehmende Vielfalt und Individualisierung der Gesellschaft zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Dies beinhaltet einerseits ein grosses Potenzial, andererseits kann auch die Tendenz zu weniger Eigenverantwortung und zur Entsolidarisierung der Gesellschaft zunehmen. Betroffen sind vor allem jene Menschen, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an den Sozialstaat, die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen. Der Kostendruck verstärkt diese Tendenz und verlangt nach sozialpolitischen Entscheidungen zur langfristigen Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Durch die demografische Entwicklung (u.a. Migrationsbewegungen, höhere Lebenserwartung) und den medizinischen Fortschritt zeichnete sich in den nächsten Jahren ein vermehrter und veränderter Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten der Betreuung und Pflege ab. Im Bereich der sozialen Einrichtungen zeigt der SEG-Planungsbericht 2012 den steigenden Bedarf auf. Sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Bereich für Menschen mit einer Behinderung sollen vermehrt ambulante Angebote gefördert werden, was anfänglicher Investitionen bedarf. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Betreuungsangeboten für Menschen mit Schwerst- oder Mehrfachbehinderung. Auch die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen verlangt nach einer koordinierten Versorgungsplanung von bedarfsgerechten Angeboten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnende Herausforderungen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen

- Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (letztmals für die Periode 2016–2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bis 2020 bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es wird aufgezeigt, wie sich die Angebote entwickeln und wie viele Personen von den Angeboten Gebrauch machen. Dabei bildet die hohe Auslastung der Einrichtungen eine Vorgabe. Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

- Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

- Mit der Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes ist die DISG seit 2017 für die Bewilligung und Aufsicht der Einrichtungen (Privat Haushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren.

- Die DISG beaufsichtigt die Dienstleister der Familienpflege (sog. Vermittlungsstellen) nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

- Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

- Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.

- Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.

- Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

- Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Weiter koordiniert die DISG die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Seit 1. Juli 2016 ist der DISG gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen. Weiter verantwortet die DISG die Sozialberichterstattung und erteilt LUSTAT die Aufträge zur Aktualisierung der Datenbasis zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte, welche zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dient.

- Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind-Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration und Gleichstellung) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Soziale Einrichtungen: *				
- Auslastung der SEG-Angebote in %	rel.	93,0	91,0	91,0
- Entwicklung SEG-Kosten innerkantonal in Mio. Fr.	abs.	145,0	144,5	150,1
- Anzahl Platzierungen gemäss SEG innerkantonal	abs.	3027,0	3038,0	3074,0
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung in Fr.	abs.	47555,0	47563,0	48829,0
- Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonal in Mio. Fr.	abs.	28,0	27,5	28,4
- Anzahl Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal	abs.	588,0	583,0	590,0
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung in Fr.	abs.	47646,0	47170,0	48136,0
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:				
- Neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	abs.	156,0	230,0	230,0
- Neue Gesuche um Entschädigungen Opferhilfe	abs.	26,0	30,0	30,0
- Neue Gesuchen um Genugtuungen Opferhilfe	abs.	60,0	50,0	50,0
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung **	abs.	1895,0	2230,0	1900,0
- Neue Dossiers Opferberatung **	abs.	1213,0	1560,0	1280,0
- Meldungen Kinderschutz	abs.	130,0	130,0	130,0
- Betroffene Kinder (Kinderschutz)	abs.	173,0	140,0	150,0
Übriges Soziales und Gesellschaft:				
- Dossiers mit Bewegung (ZUG, Sozialhilfe)	abs.	682,0	670,0	
- Neue Dossiers (ZUG, Sozialhilfe)	abs.	305,0	40,0	
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	abs.	99,0	85,0	85,0

Bemerkungen

* Inklusiv Mehrkosten für ambulante Massnahmen gemäss KP17 und Zunahme von betreuungsintensiven Fällen. Nur stationäre Platzierungen. Die Ergänzungsleistung bezahlt bei Platzierungen von Menschen mit Behinderung in anderen Kantonen höhere Beiträge (bis Fr. 304.00 pro Tag) als in Einrichtungen im Kanton Luzern (max. Fr. 160.00 pro Tag). Eine ausserkantonale Platzierung kann somit das SEG günstiger zu stehen kommen.

** Schwankende Dossierzahlen bei der Opferberatungsstelle aufgrund Umsetzung Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.

Die ehemalige Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen wird im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen ausgewiesen. In der Rechnung 2016 der Kapitel 6.1 Erfolgsrechnung und 6.2 Investitionsrechnung ist die Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen noch enthalten.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	33,4	32,9	33,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,4	1,0	1,4

Bemerkungen

Der Personalbestand erhöht sich gegenüber dem Budget 2017 um 0,2 Vollzeitstellen, da insbesondere die Aufgaben der individuellen Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Budgetjahr 2018 aufgebaut und ab 2019 der DISG übertragen werden.

Ab 2019 sind die Arbeiten für die vom Bund finanzierte Stelle im Bereich Kind - Jugend - Familie beendet. Zusätzlich fällt das Pensum einer krankheitsbedingten Abwesenheit weg.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	17,8	4,3	4,449	3,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,6	0,6	0,665	10,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1			
34 Finanzaufwand	0,0			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,7			
36 Transferaufwand	228,0	159,4	165,839	4,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	9,4	9,6	3,300	-65,7 %
39 Interne Verrechnungen	31,7	17,6	17,342	-1,4 %
Total Aufwand	295,2	191,5	191,595	0,0 %
42 Entgelte	-6,8	-0,2	-0,194	2,4 %
46 Transferertrag	-164,5	-88,4	-91,454	3,4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-9,4	-9,6	-3,300	-65,7 %
49 Interne Verrechnungen	-0,3	-0,2	-0,239	-2,8 %
Total Ertrag	-180,9	-98,5	-95,187	-3,3 %
Saldo - Globalbudget	114,3	93,0	96,407	3,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Summary:

Das Budget 2018 weist einen Mehraufwand von 3,4 Mio. Fr. resp. 3,6 % gegenüber dem Vorjahresbudget aus.

Der steigende Bedarf an intensiver Betreuung und an Luzerner Betreuungstagen sowie die Förderung der Versorgungskette "präventiv-ambulant-stationär" führt bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen per Saldo zu einem Mehraufwand von 3,1 Mio. Fr..

Bei der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz wird ein Minderaufwand vom 0,1 Mio. Fr. erwartet.

Der Mehraufwand in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft von 0,4 Mio. Fr. stammt aus einer verursachergerechteren Zuteilung von internen Kosten und Pensen, insbesondere im Bereich Alter.

30 Personalaufwand: Der höhere Personalbestand und mehr Lehrlinge führen zu einem Mehraufwand von 0,1 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: Mehraufwand hauptsächlich bei den sozialen Einrichtungen. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

37 Durchlaufende Beiträge: Minderaufwand durch veränderte Zuständigkeit der Kantone im Bereich ZUG, Ausgleich in Gruppe 47.

39 Interne Verrechnungen: Minderaufwand bei den Heilpädagogischen Zentren.

46 Transferertrag: Höhere Weiterverrechnung an die Gemeinden bei den sozialen Einrichtungen.

47 Durchlaufende Beiträge: Minderertrag durch veränderte Zuständigkeit der Kantone im Bereich ZUG, Ausgleich in Gruppe 37.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand	177,5	176,7	183,0	3,6 %
Total Ertrag	-90,6	-89,9	-93,2	3,7 %
Saldo	86,9	86,8	89,9	3,5 %
2. Asyl- und Flüchtlingswesen				
Total Aufwand	104,1			
Total Ertrag	-82,4			
Saldo	21,7			
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand	3,1	3,5	3,4	-2,2 %
Total Ertrag	-0,1	-0,2	-0,2	6,1 %
Saldo	3,0	3,3	3,2	-2,6 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

4. Übriges Soziales und Gesellschaft

Total Aufwand	10,5	11,3	5,2	-54,5 %
Total Ertrag	-7,8	-8,4	-1,8	-78,2 %
Saldo	2,7	2,9	3,3	14,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,060	0,0 %
36318001 IC Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0			
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,1			
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	7,3	7,7	7,037	-8,4 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,8	0,571	-25,0 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,0	0,037	-2,6 %
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	7,7	8,1	8,119	0,0 %
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	18,6	17,7	20,145	13,6 %
36365403 Innerkant. Einr. erwachsene Behinderte (B)	89,4	89,1	92,584	3,9 %
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	3,8	3,5	4,241	20,9 %
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	2,1	2,0	2,025	3,6 %
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	8,1	8,4	7,900	-6,0 %
36365407 Ausserkant. soz.päd. Wohnheime (A)	5,3	4,7	5,000	6,4 %
36365408 Ausserkant. Einr. erwachsene Behinderte (B)	13,7	12,1	13,500	11,6 %
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	2,2	2,3	2,000	-13,0 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	-1,0			
36365412 Integrationsbeiträge	0,0	0,0	0,044	0,0 %
36375400 Projektbeiträge	1,0	1,1	0,911	-19,9 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	37,2	0,1	0,070	-30,0 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0,7			
36375403 Personal- und Strukturkosten	6,5			
36375404 Integrations- und Beratungskosten	2,7			
36375405 Gesundheitskosten	0,1			
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,1			
36375407 Unterstützung/Unterbringung	19,6			
36375408 Nothilfe	0,8	0,2	0,140	-17,6 %
36375409 Diverse Kosten	0,0			
36375410 Entschädigungen	0,0	0,0	0,030	0,0 %
36375411 Genugtuungen	0,1	0,2	0,150	0,0 %
36375412 Soforthilfen	0,7	0,8	0,755	0,0 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0,4	0,6	0,520	-5,5 %
Total Transferaufwand	228,0	159,4	165,839	4,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen		-0,0	-0,010	0,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,0	-0,020	100,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-77,8	-1,8	-1,481	-16,7 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,1	-0,070	16,7 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-86,7	-86,6	-89,873	3,8 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0			
Total Transferertrag	-164,5	-88,4	-91,454	3,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups (B): Tiefere Auslastung bei den Stationären Diensten lups erwartet.

36365402 Innerkantonale soz.päd. Wohnheime (A): Erhöhung der ambulanten Angebote soz.päd. Familienbegleitung, welche in den ersten Jahren zu Mehrkosten führen. Höhere Auslastung und mehr Luzerner Tage bei den soz. Wohnheimen, tiefere Belegung bei den Justizeinrichtungen.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Höhere Auslastung und Mehrbedarf an Luzerner Tagen bzw. Werkstattstunden.

36365404 Innerkantonale Familienplatzierungsorganisationen: Zukünftig höhere Auslastung und Belegung mit Luzerner Tagen bei den mittel- und langfristigen Plätzen.

36365406 - 36365410 Ausserkantonale Einrichtungen: Weitere Zunahme der Luzerner Tage bei den soz.päd. Wohnheimen und den Einrichtungen für erwachsene Behinderte, da das Angebot an geeigneten, indikationsspezifischen B-Plätzen in Luzerner Einrichtungen die demografisch bedingt steigende Nachfrage nicht decken kann. Diese Zunahme wird teilweise kompensiert durch weniger Platzierungen bei den Schulheimen und Suchttherapieeinrichtungen.

46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden: Höherer Beitrag der Gemeinden aufgrund der höheren Gesamtkosten.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

Keine wesentlichen Veränderungen budgetiert. Einzig 36376413 Längerfristige Hilfen, welche stark schwanken können, wurde an den Mittelwert der letzten Jahre angepasst.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Der Aufwand musste an die reduzierte Entschädigung des Bundes für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP II, 2018-2021) angepasst werden.

36375400 Projektbeiträge: Minderaufwand beim Kantonalen Integrationsprogramm (KIP II, 2018-2021).

46300001 Beiträge vom Bund: Der Bund hat seine Entschädigung für das KIP II (2018-2021) gekürzt.

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Minderaufwand beim Justizvollzug von Personen ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz.

36375408 Nothilfe: Minderaufwand beim Justizvollzug von Personen ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	0,3			
Total Ausgaben	0,3			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Keine Investitionen

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Sie unterstützt die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt, sorgt für die rasche und korrekte Auszahlung der Versicherungsleistungen und verhindert den missbräuchlichen Bezug von Leistungen. Sie trägt zur sozialen Sicherheit und letztlich zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei.

Die Industrie- und Gewerbeaufsicht stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Schutzes der Arbeitnehmenden sicher und gewährleistet eine einheitliche Bewilligungspraxis. Sie bekämpft Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit und verhindert somit Wettbewerbsverzerrungen. Damit trägt sie zur Rechtsgleichheit und zur Zufriedenheit der Unternehmer und der Angestellten bei.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Letztere zeigen sich unter anderem evident an den Auswirkungen der hohen Nettoeinführung auf die verschiedenen Lebensbereiche und die politische Bewältigung. Auch betroffen sind der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen. Eine nur schon mittelfristige Planung oder Prognose wird da nahezu unmöglich. Andererseits bieten die EU-Erweiterung bzw. die Globalisierung auch Chancen, indem neue Märkte offen stehen. Das kann sich allerdings rasch ändern, sollten die Verhandlungen mit der EU über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative scheitern bzw. die bilateralen Verträge gekündigt werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Das heisst für die Wira: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischen Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen.

Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) wird die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stark fordern. Unternehmen sollen künftig den RAV offene Stellen melden, wenn die landesweite Arbeitslosenquote einen bestimmten Wert übersteigt. Inländische Stellensuchende sollen in Berufen mit Stellenknappheit einen zeitlichen Vorsprung gegenüber ausländischen Stellenbewerbern erhalten. Für den Kanton Luzern rechnen wir mit gegen 10'000 zusätzlichen Stellen, die den RAV gemeldet werden und von den RAV bewirtschaftet werden müssen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohl des Standorts Luzern.

In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbstständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabsstellen Support

und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

2.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU - CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV WBF. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FlaM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung EKAS Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100,0	100,0	100,0

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	200,2	196,0	191,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,0	4,0	3,0
Personalbestand in Vollzeitstellen Kanton	17,2	16,4	16,4
Personalbestand in Vollzeitstellen Bund (Seco)	183,0	179,6	175,3
Ø Anzahl Stellensuchende (effektiv)	7467,0	7500,0	7200,0
Ø Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	7467,0	7500,0	7200,0

Bemerkungen

Die Ø Anzahl Stellensuchender basiert auf der vom Seco prognostizierten CH-ALQ von 3,1 % für das Jahr 2018.

Planjahre 2019 - 2021: Bei der Ø Anzahl Stellensuchender sind die Werte des Budgetjahres fortgeschrieben, da dazu keine verlässlichen Prognosen möglich sind.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	2,3	2,2	2,213	-1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,4	0,414	-0,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	7,7 %
36 Transferaufwand	6,0	6,7	6,693	0,6 %

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
37 Durchlaufende Beiträge	181,0	181,2	165,669	-8,6 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,181	0,1 %
Total Aufwand	190,0	190,7	175,172	-8,2 %
42 Entgelte	-1,4	-1,4	-1,352	-1,3 %
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,001	0,0 %
46 Transferertrag	-0,8	-0,8	-0,877	3,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-181,0	-181,2	-165,669	-8,6 %
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,1	-0,117	0,4 %
Total Ertrag	-183,4	-183,6	-168,016	-8,5 %
Saldo - Globalbudget	6,5	7,2	7,156	0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2018 ist gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch unverändert.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Die durchlaufenden Beiträge beinhalten den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Diese sind in Anlehnung an die vom Seco prognostizierte Arbeitslosenquote von 3,1 % für das Jahr 2018 um rund 15.5 Mio. Fr. tiefer budgetiert.

46 Transferertrag:

Die Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss SRL Nr. 890 und 890a sind aufgrund des aktuellen Erfahrungswertes um 32'000 Fr. höher budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund				
Total Aufwand	187,5	188,4	172,8	-8,3 %
Total Ertrag	-182,0	-182,1	-166,6	-8,5 %
Saldo	5,5	6,3	6,2	-0,4 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA				
Total Aufwand	2,4	2,3	2,3	0,2 %
Total Ertrag	-1,4	-1,4	-1,4	-1,6 %
Saldo	1,0	0,9	0,9	3,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV		5,0	5,5	0,7 %
36345501 Arbeitsmarktiliche Massnahmen		0,2	0,2	0,0 %
36365412 Integrationsbeiträge		0,8	1,0	0,2 %
Total Transferaufwand		6,0	6,7	0,6 %
46300001 Beiträge vom Bund		-0,0	-0,0	25,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen		-0,8	-0,8	3,8 %
Total Transferertrag		-0,8	-0,8	3,9 %

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
-------------------------------	--------	--------	--------	--------

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H5-5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Asylstrategie 2016plus umsetzen

Massnahmen:

- Übertragung der operativen Leitung des Asyl- und Flüchtlingswesen an die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF).
- Aufbau des Sozialdienstes für Asylsuchende und Flüchtlinge per 1. Januar 2017.
- Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung sämtlicher dem Kanton zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.
- Allmähliche Einführung einer mehrstufigen Zentrumsunterbringung bis 2019 und gleichzeitiger Abbau des Wohnungsportfolio in den Gemeinden (in Abhängigkeit von den Zuweisungszahlen).
- Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Asylwesen.

Leistungsgruppe

1 + 2

1.2 Lagebeurteilung

Der Asyl- und Migrationsbereich in der Schweiz befindet sich in einem ständigen Wandel. Die Gründe dafür sind vielfältig und komplex. Gesetzliche Vorgaben werden angepasst und müssen neu umgesetzt werden, das Mengengerüst schwankt in einem unvorhersehbaren Ausmass und die Bedürfnisse der Asylsuchenden ändern sich entsprechend ihrer Herkunft und Fluchtgründe. Die Asylbetreuung und Unterbringung besteht aber nicht nur aus handfesten Zahlen, Fakten und Entscheiden, sondern basiert vor allem auch auf komplexen Strukturen, Organisations- und Arbeitsprozessen sowie betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Vorgaben.

Das Asyl- und Flüchtlingswesen stellt die verantwortlichen Behörden und Institutionen vor immer grössere Herausforderungen. Dies auch hinsichtlich des Spardrucks, der politischen Kontroversen und der Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Asyl- und Ausländerthematik wurde in der Schweiz ein polarisierendes und emotionales Thema.

Hinzu kommen die zunehmend hohen Schwankungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Diese setzen einen hohen Grad an Flexibilität bei den operativen und strategischen Verantwortlichen voraus.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Volatilität im Asyl- und Flüchtlingsbereich setzen eine rasche und flexible Handlungsweise voraus. Aufgrund der aktuellen Weltlage und der Entwicklung der Asylzahlen seit 2014 ist davon auszugehen, dass der Asyl- und Flüchtlingsbereich in den kommenden Jahren weiterhin stark gefordert ist. Dies einerseits in der Beschaffung von genügend Wohnraum (Zentren, Wohnungen), andererseits in der Personalgewinnung für die menschenwürdige Betreuung der zugewiesenen Klientel wie auch der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Prozessoptimierung im Rahmen der finanziellen Vorgaben.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AuG) und Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher, koordiniert die Leistungsverträge rund um die Integrations-thematik und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

2.3 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton hat per 1. Januar 2016 die operative Leitung des Asylwesens übernommen. Seit 1. Januar 2017 wird auch die operative Leitung des Flüchtlingswesens erbracht. Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und Personen aus dem Flüchtlingsbereich sowie die Beschäftigung und das Kurswesen von Asylsuchenden. Die DAF führt mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz einen Leistungsvertrag zur Sicherstellung der beruflichen Integrationsmassnahmen für erwachsene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristige Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Die DAF beauftragt die Stadt Luzern mit der Sicherstellung der Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid (Nichteintretensentscheid NEE, Negativer Asylentscheid NAE).

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für NEE und NAE.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Asylsuchende	absol	1809,0	1600,0	700,0
Dossiers* FL mit WSH	absol	822,0	1000,0	1100,0
Dossiers* vorläufig Aufgenommene mit WSH	absol	435,0	800,0	870,0

Bemerkungen

*bei einer durchschnittlichen Dossiergrösse von 1.9 Personen

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	137,9	200,9	161,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	8,3	16,0	4,3

Bemerkungen

Der Personalbestand ist abhängig von der Dossierentwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Zahlen im Asylbereich sind rückläufig, was zu einem tieferen Personalbedarf führt. Aufgrund der nach wie vor hohen Schutzquote und der damit einhergehenden Mengenausweitung ist im Flüchtlingsbereich von einem zunehmenden Personalbestand auszugehen. Insgesamt kann von einem leichten Rückgang bei den Vollzeitstellen ausgegangen werden.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand		19,7	15,576	-20,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3,2	1,221	-61,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0,276	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung		0,5	1,194	132,0 %
36 Transferaufwand		57,4	53,868	-6,1 %
39 Interne Verrechnungen		19,0	15,199	-20,0 %
Total Aufwand		99,8	87,333	-12,5 %
42 Entgelte		-1,2	-1,197	0,0 %
46 Transferertrag		-79,3	-73,031	-7,9 %
49 Interne Verrechnungen			-0,200	
Total Ertrag		-80,5	-74,428	-7,5 %
Saldo - Globalbudget		19,3	12,905	-33,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand ist einerseits im Asylbereich rückläufig, andererseits ist im Flüchtlingsbereich aufgrund zunehmender Dossierzahlen von einem Mehraufwand auszugehen. Netto resultiert ein Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Eigenerbringung der Sicherheitsdienstleistungen und weniger Einrichtungskosten im Zentren- und Wohnungsbereich infolge tieferer Zuweisungszahlen haben einen Minderaufwand zur Folge.

35 Einlagen in Fonds: Äufnung der zweckgebundenen Gelder für den Nothilfefonds.

36 Transferaufwand: Den Minderkosten für Asylsuchende stehen Mehrkosten im Flüchtlingswesen, vor allem durch die höhere Anzahl Flüchtlingsdossiers, gegenüber. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Umsetzung der Zentrenstrategie und damit einhergehend Abbau von Wohnraum in den Gemeinden führt zu Minderaufwand.

42 Entgelte: Beherbergungspauschalen aus Wohnungen von selbständigen Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen.

46 Transferertrag: Höhere Globalpauschalen und Integrationspauschalen des Bundes infolge Mengenausweitung im Flüchtlingsbereich. Aufgrund der laufenden Verhandlungen mit dem Bund wird von einer um Fr. 50.00 pro Person/Monat höheren Globalpauschale 1+ 2 ausgegangen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
Total Aufwand		45,9	29,3	-36,1 %
Total Ertrag		-32,7	-16,0	-51,2 %
Saldo		13,2	13,4	1,4 %
2. Flüchtlingswesen				
Total Aufwand		53,9	58,0	7,7 %
Total Ertrag		-47,8	-58,5	22,4 %
Saldo		6,1	-0,5	-107,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS		0,1	0,120	0,0 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lupS			0,200	
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte		35,7	42,179	18,0 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden		0,9	0,920	0,0 %
36375403 Personal- und Strukturkosten		0,2	0,290	45,0 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten		2,3	2,178	-6,1 %
36375405 Gesundheitskosten			0,040	
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten		0,4	0,492	26,2 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung		16,0	6,895	-57,0 %
36375408 Nothilfe		1,6	0,832	-48,0 %
36375409 Diverse Kosten		0,1	-0,278	-656,0 %
Total Transferaufwand		57,4	53,868	-6,1 %
46300001 Beiträge vom Bund		-79,3	-73,031	-7,9 %
Total Transferertrag		-79,3	-73,031	-7,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Die wirtschaftliche Sozialhilfe nimmt infolge Mengenausweitung im Flüchtlingsbereich zu.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Tiefere Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden führt zu tieferen Unterstützungs- und unterbringungskosten.

36375408 Nothilfe: Basierend auf der Entwicklung im Jahr 2017 kann eine Budgetanpassung vorgenommen werden. Wir gehen von einer konstanten Entwicklung aus.

46300001 Beiträge vom Bund: Die Dossieranzahl ohne Globalpauschale 2 erhöht sich.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen			0,100	
Total Ausgaben			0,100	
Nettoinvestitionen - Globalbudget			0,100	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge

H6-2050 BUWD – Strassen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Mobilität steuern

Massnahme: Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation umsetzen

Legislativziel: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Massnahmen: Seetalplatz umgestalten, Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Massnahme: Baulicher und betrieblicher Unterhalt

Leistungsgruppe

1

1

2

1.2 Lagebeurteilung

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (Einsprache- und Beschwerdeverfahren) und durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Es ist schwierig, Angestellte mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu finden.

1.3 Schlussfolgerungen

Für eine effiziente Auftragsabwicklung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmenden ist die Dienststelle auch in Zukunft auf eine verlässliche Finanzplanung angewiesen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und des Projektüberhangs werden die Bauprogramme nur zu 80 % umgesetzt werden können. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleibt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektentwicklung

2. Betrieb und Unterhalt

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen

Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	40,0	60,0	80,0
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.	66,0	70,0	72,0
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	1,6	2,0	0,5

Bemerkungen

Der Indikator Realisierung Bauprogramm bezieht sich ab R 2016 auf das laufende Bauprogramm 2015–18 und ab B 2019 auf das künftige Bauprogramm 2019–22. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr

für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	59,6	66,3	64,0

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	8,4	9,6	8,999	-6,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14,8	15,1	14,678	-2,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55,9	55,6	54,485	-2,0 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	5,2	5,3	5,405	2,3 %
39 Interne Verrechnungen	12,5	13,5	13,690	1,1 %
Total Aufwand	96,8	99,1	97,257	-1,8 %
42 Entgelte	-1,1	-1,0	-1,011	1,1 %
43 Verschiedene Erträge	-0,7	-0,6	-0,600	0,0 %
44 Finanzertrag	-0,0			
46 Transferertrag	-32,9	-35,5	-35,271	-0,7 %
49 Interne Verrechnungen	-71,2	-67,2	-68,488	1,9 %
Total Ertrag	-105,9	-104,3	-105,369	1,0 %
Saldo - Globalbudget	-9,1	-5,3	-8,112	54,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen, als die geplanten Investitionen.

30 Personalaufwand:

Plafonierung Personalaufwand (KP17, 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01). Wiederum vorgesehen ist die Wiederbesetzung mehrjähriger Vakanzen. Organisationsentwicklung, Pensenreduktionen und mehrjährige Vakanzen führen zu reduziertem Personalaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Plafonierung Sachaufwand (KP17, 1.01). Die Instandhaltungsausgaben (ER) werden zu Gunsten der Instandsetzungsausgaben (IR) reduziert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauern von Kantonsstrassen und ihren Bestandteilen (Kunstabauten, Belag, LSA und Systeme) hochgerechnet.

36 Transferaufwand:

Der Gemeindeanteil an den LSVA Einnahmen beträgt 10 %. Die planmässigen Abschreibungen der aktiven Investitionsbeiträge nehmen im Vergleich zum Budget 2017 um 0,1 Mio. Fr. zu.

39 Interne Verrechnungen:

Der Anteil des Aufgabenbereichs öV an den LSVA Einnahmen beträgt 25 %. Er wird über interne Verrechnungen dem Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr gutgeschrieben und dem Aufgabenbereich 2050 Strassen belastet. Der Anteil der Güter- und Waldstrassen an der Mineralölsteuer und den Strassenverkehrsabgaben beträgt 6 %.

42 Entgelte / 43 verschiedene Erträge

Die budgetierten Entgelte und die verschiedenen Erträge bleiben konstant.

46 Transferertrag:

Im Transferertrag werden die LSVA Einnahmen basierend auf der Prognose der Oberzolldirektion brutto dargestellt. Der Anteil des Aufgabenbereiches öV wird in den internen Verrechnungen gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den LSVA Einnahmen liegt bei 65 %. Während die LSVA Einnahmen brutto um rund 0,3 Mio. Fr. zunehmen, fallen die Mineralölsteuereinnahmen aufgrund der Prognose des ASTRA im Vergleich zum Budget 2017 um 0,6 Mio. Fr. tiefer aus. Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen nehmen um 0,1 Mio. Fr. zu.

49 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2018 sind basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes um 1,3 Mio. Fr. höhere Strassenverkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den Einnahmen aus Strassenverkehrsabgaben liegt bei 65 %.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Strassenfinanzierung				
Total Aufwand	69,2	70,3	69,2	-1,5 %
Total Ertrag	-103,4	-101,8	-102,8	1,0 %
Saldo	-34,2	-31,5	-33,6	6,7 %
2. Planung und Projektabwicklung				
Total Aufwand	10,1	10,5	10,3	-2,2 %
Total Ertrag	-1,6	-1,3	-1,3	0,8 %
Saldo	8,5	9,3	9,0	-2,6 %
3. Betrieb und Unterhalt				
Total Aufwand	17,5	18,2	17,7	-2,7 %
Total Ertrag	-1,0	-1,3	-1,3	0,0 %
Saldo	16,5	17,0	16,5	-2,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36022002 LSVA. Überweisung an Gemeinden	1,7		1,873	
36024002 LSVA. Überweisung an Gemeinden		1,8		-100,0 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,006	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,5	3,4	3,526	2,7 %
Total Transferaufwand	5,2	5,3	5,405	2,3 %
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	-10,7	-11,5	-10,856	-5,2 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-16,8	-18,5	-18,731	1,5 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0			
46600100 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Bund	-3,1	-3,3	-3,383	1,4 %
46600300 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Gde.	-2,1	-2,0	-2,086	1,8 %
46600500 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Dritt	-0,2	-0,2	-0,215	0,0 %
Total Transferertrag	-32,9	-35,5	-35,271	-0,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Budget 2018 werden die Einnahmen aus der LSVA wie schon im Budget 2017 brutto im Transferertrag gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereichs öV von 25 % ist in den internen Verrechnungen und der Anteil der Gemeinden von 10 % im Transferaufwand enthalten.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	63,4	67,2	66,130	-1,3 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,5	1,0	3,500	250,0 %
52 Immaterielle Anlagen	0,6	0,1	0,100	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	1,5	0,1	0,600	500,0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,0			
Total Ausgaben	66,0	68,4	70,510	3,1 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0			
61 Rückerstattungen	-0,7	-1,1	-4,100	272,7 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7,8	-8,6	-6,000	-30,0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,0			
Total Einnahmen	-8,6	-9,7	-10,100	4,4 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	57,5	58,7	60,410	2,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVa und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Insgesamt stehen im Budget 2018 verglichen mit dem Budget 2017 rund 1,8 Mio. Fr. mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung.

50 Sachanlagen:

In den Sachanlagen sind 51,0 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 8,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 5,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 0,9 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme sowie 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutz vorgesehen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter

56 Eigene Investitionsbeiträge

61 Rückerstattungen

Die Kostenartengruppen 51, 56 und 61 betreffen das Projekt Ausbau Zentralbahn (zb). Hier wird im Budget 2018 mit keinen Kosten zu Lasten des Aufgabenbereichs Strassen gerechnet.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Aufgrund des geplanten Projektfortschritts und der verzögerten Realisierung erfolgt die Auszahlung der Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation ebenfalls verzögert. Sie werden deshalb im Budget 2018 tiefer budgetiert als im Budget 2017.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1,3			
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unte	0,2	0,1	0,600	500,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	1,5	0,1	0,600	500,0 %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-7,0	-8,6	-6,000	-30,0 %
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-0,8			
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7,8	-8,6	-6,000	-30,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Bundesbeiträge Kantonsstrassen umfassen 3,8 Mio. Fr. für Hauptstrassen, 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 1,7 Mio. Fr. für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation.

Entwicklung Strassenfinanzierung	R 2016	B 2017	B 2018
Strassenverkehrsabgaben	70,5	66,3	67,6
Mineralölsteuer	10,7	11,5	10,9
LSVA	11,8	12,0	12,2
Allgemeine Staatsmittel	-	-	-
Total Einnahmen	93,0	89,7	90,6
Güterstrassen	4,8	4,8	4,7
Erfolgsrechnung	25,0	26,2	25,5
Nettoinvestitionen	57,5	58,7	60,4
Total Ausgaben	87,3	89,8	90,6
Überschuss/Fehlbetrag	5,7	-0,0	0,0

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Mobilität steuern

Massnahme: Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation umsetzen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Massnahme: Durchgangsbahnhof Luzern projektieren und realisieren

Legislativziel: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Massnahme: Seetalplatz umgestalten und Busknoten einrichten

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Nachfrage und Angebote im öV sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das weiterhin zunehmende Kunden- und Verkehrsvolumen bringt für den öV auch in Zukunft gute Marktchancen mit sich. Auf der anderen Seite ist das Schienennetz heute schon maximal ausgelastet. Zudem sinkt mit zunehmendem Strassenverkehr die Zuverlässigkeit des strassengebundenen öV. Um in dieser Situation kundengerechte Angebote bereitzustellen, ist eine enge Koordination der involvierten Partner notwendig. So bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern (VVL) – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen und der Kanton. Auch die gemeinsame Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Kantone und Gemeinden bewirkt einen hohen Koordinationsbedarf.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Rolle des Leistungsbestellers wurde mit der Gründung des VVL gestärkt. Der Planungsbericht öV, der dem Parlament neu alle vier Jahre zu unterbreiten ist, bringt eine hohe Transparenz zu den künftigen Angeboten und den dafür notwendigen Infrastrukturen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan 2009, einschliesslich seiner Teilrevision 2015, und die Agglomerationsprogramme Luzern der 1. und 2. Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr sind in dem von Ihrem Rat noch nicht behandelten öV-Bericht 2018 bis 2021 konkret aufgeführt und terminiert.

2.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren

Modalsplit in der Agglomeration Luzern (Anteil öV in %)

Art	R 2016	B 2017	B 2018
min.	32,0	33,0	33,0

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen
keine

R 2016 B 2017 B 2018

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,040	5,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,5	0,125	-72,8 %
36 Transferaufwand	63,3	63,4	65,720	3,7 %
39 Interne Verrechnungen	4,8	5,9	5,445	-8,3 %
Total Aufwand	68,1	69,8	71,331	2,2 %
42 Entgelte	-0,0			
44 Finanzertrag	-1,0	-0,8		-100,0 %
46 Transferertrag	-12,3	-12,5	-13,111	4,9 %
49 Interne Verrechnungen	-10,8	-33,0	-33,502	1,4 %
Total Ertrag	-24,2	-46,3	-46,613	0,6 %
Saldo - Globalbudget	43,9	23,5	24,717	5,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die voraussichtlich höheren Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) führen im Vergleich zum Budget 2017 zu einem um rund 1,2 Mio. Fr. höheren Globalbudget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee sind Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungsentschädigung für den Buswendeplatz in Rothenburg budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der im 2017 und 2018 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

36 Transferaufwand:

Der Kantonsbeitrag an den VWL ist im Vergleich zum Budget 2017 mit 39,6 Mio. Fr. um 0,8 Mio. Fr. höher budgetiert. Die planmässigen Auflösungen von aktiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

46 Transferertrag:

Die planmässigen Auflösungen von passiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

49 Interne Verrechnungen:

Dem Aufgabenbereich öV werden je 25 % der LSVA Einnahmen (bis Ende 2016 20 %) und der Strassenverkehrsabgaben (bis Ende 2016 5 %) gutgeschrieben.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	20,9	20,7	22,137	7,2 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0	0,0		-100,0 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	38,8	38,8	39,593	2,1 %
36352001 Park & Ride	0,0	0,1	0,250	150,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,5	3,8	3,741	-2,4 %
Total Transferaufwand	63,3	63,4	65,720	3,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-10,5	-10,3	-11,068	7,2 %
46600100 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Bund	-0,2	-0,2	-0,238	-0,2 %
46600300 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Gde.	-1,5	-1,8	-1,642	-7,3 %
46600500 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Dritt	-0,2	-0,2	-0,163	0,0 %
Total Transferertrag	-12,3	-12,5	-13,111	4,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	6,8	4,0	2,000	-50,0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,2	0,1	0,600	500,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	2,0	3,8	6,500	71,1 %
Total Ausgaben	9,0	7,9	9,100	15,2 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5,1	-4,2	-5,050	20,9 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,2	-0,2	-0,244	0,0 %
Total Einnahmen	-5,3	-4,4	-5,294	19,8 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	3,7	3,5	3,806	9,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im 2018 wird der öV-Anteil am Projekt Seetalplatz 22 % der gesamten öV-Bruttoinvestitionen ausmachen. Im Vergleich zum Budget 2017 werden die Bruttoinvestitionen um 1,2 Mio. Fr. und die Nettoinvestitionen um 0,3 Mio. Fr. erhöht.

50 Sachanlagen:

Die Sachanlagen beziehen sich auf den öV-Anteil am Projekt Seetalplatz.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter:

Hier werden die Investitionen Ausbau Zentralbahn (zb) gezeigt.

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Hier werden die Investitionen für die öV-Investitionsprojekte (exklusive Seetalplatz) gezeigt.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0,2			
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unte	1,8	3,8	6,500	71,1 %
Total eigene Investitionsbeiträge	2,0	3,8	6,500	71,1 %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-1,2	-0,5	-1,000	120,8 %
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-3,9	-3,7	-4,050	8,8 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5,1	-4,2	-5,050	20,9 %

H6-2054 BUWD – Zentras

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Massnahme: Leistungsvereinbarung zentras umsetzen

1.2 Lagebeurteilung

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat des Kantons Luzern (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (ASTRA) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmenden auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des ASTRA zu erbringen. Vom Bund (ASTRA) als Auftraggeber wird in Bezug auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Erfüllung des Auftrags Kontinuität erwartet. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunneln und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

2.3 Leistungsgruppen

1. zentras

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Anzahl berechnete Werkhafungsklagen *)	max.	0,0	5,0	5,0
Anzahl berechnete Reklamationen **)	max.	4,0	10,0	10,0

Bemerkungen

*) wegen mangelhaften Unterhalts

***) wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	66,9	69,0	68,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	4,3	3,0	3,0

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	7,8	8,4	8,107	-3,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,0	18,4	16,861	-8,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,9	0,9	0,846	-3,8 %
36 Transferaufwand	0,0		0,024	
39 Interne Verrechnungen	0,8	1,3	1,249	-3,2 %
Total Aufwand	25,5	29,0	27,088	-6,6 %
42 Entgelte	-7,8	-9,8	-7,700	-21,2 %
43 Verschiedene Erträge	-0,0			
44 Finanzertrag	-0,0			
46 Transferertrag	-17,2	-18,2	-18,150	-0,3 %
49 Interne Verrechnungen	-2,1	-2,0	-2,000	0,0 %
Total Ertrag	-27,0	-30,0	-27,850	-7,1 %
Saldo - Globalbudget	-1,5	-1,0	-0,762	-19,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss mindestens den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken, so dass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

30 Personalaufwand:

Plafonierung Personalaufwand (KP17, 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01). Organisationsentwicklung 2017 (OE17), Pensenreduktionen und mehrjährige Vakanzen führen zu reduziertem Personalaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Sachaufwand wurde aufgrund der Erkenntnisse aus dem Rechnungsabschluss 2016 budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

39 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2018 sind tiefere Verrechnungen der Dienststelle Informatik enthalten.

42 Entgelte:

Tiefere Entgelte für Leistungen nach Aufwand zu Gunsten des ASTRA.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,0		0,024	
Total Transferaufwand	0,0		0,024	
46300001 Beiträge vom Bund	-17,5	-18,2	-18,150	-0,3 %
46302001 Gewinnanteil Bund an zentras	0,3			
Total Transferertrag	-17,2	-18,2	-18,150	-0,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die pauschale Abgeltung durch den Bund basiert auf der per 1.1.2015 neu verhandelten Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	0,4	0,6	0,600	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,1			
Total Ausgaben	0,5	0,6	0,600	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,5	0,6	0,600	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung mehr als abgedeckt, so dass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
56100001 Investitionsbeiträge an Kantone und Konk		0,1		
Total eigene Investitionsbeiträge		0,1		

H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Massnahmen: Schlanke und effiziente Abläufe in der Verwaltung mit E-Government konsequent umsetzen, Bevölkerung und Wirtschaft einfachen Zugang zu öffentlichen Leistungen und Informationen bereitstellen.

Legislaturziel: Siedlungsraum nach innen verdichten.

Massnahmen: Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Entwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen fördern, Anteile unüberbauter Bauzonen senken, Nutzungsintensität in bestehenden Bauzonen erhöhen.

Legislaturziel: Regionale Entwicklung fördern.

Massnahmen: Günstige Voraussetzungen zur Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen, mit dem Planungsbericht Regionalpolitik die Strategien und Instrumente im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung zur Nutzung der Potenziale in den Regionen besser aufeinander abstimmen.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle rawi entwickelt ihre Angebote und Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft kontinuierlich weiter. Fehlende Ressourcen erfordern jedoch eine Beschränkung der Beratungsdienstleistungen insbesondere für die Gemeinden in den Bereichen Raumentwicklung und Baubewilligungswesen auf das Nötigste. Auch die Erneuerung der amtlichen Vermessung und die Aktualisierung der übrigen Geobasisdaten müssen entsprechend priorisiert werden, ohne einen grösseren Nachholbedarf an Investitionen zu verursachen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale u.a. mit dem Ziel der raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen
 1b Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten
 1c Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierte Regionalpolitik
 2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
 3 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
 4 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
1 Prozentuale Zunahme der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen ist höher als in anderen Gebieten *	rel.			1
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%	0	0	80,0
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%	0	0	80,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%	60,0	60,0	65,0
2d Berichte/Entscheide im ordentlichen Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%	80,0	80,0	80,0
2e Berichte/Entscheide im vereinfachten Verfahren ≤ 17 Arbeitstage	%	90,0	80,0	80,0
3 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.	680,0	550,0	700,0
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze	min.	11,0	10,0	10,0

Bemerkungen

* 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	54,6	54,5	56,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,1	2,0	2,0

Bemerkungen

In den Abteilungen Raumentwicklung und Geoinformation sind Stage-Mitarbeitende eingeplant. Eingeplant ist im Weiteren eine durch Mittel aus dem Mehrwertabgabe-Fonds finanzierte (und damit kostenneutrale) zusätzliche halbe Stelle in der Abteilung Raumentwicklung zur Umsetzung der in diesem Bereich ab 1. Januar 2018 neu anfallenden gesetzlichen Aufgaben auf kantonomer Ebene

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	7,2	7,3	7,539	3,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,7	1,6	1,863	19,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,1	2,6	2,273	-13,2 %
34 Finanzaufwand	0,0			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0			
36 Transferaufwand	2,5	1,6	2,020	27,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,5	1,7	0,680	-60,3 %
39 Interne Verrechnungen	3,0	3,1	3,023	-2,1 %
Total Aufwand	18,1	17,8	17,398	-2,4 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,6	-0,6	-0,832	50,1 %
42 Entgelte	-4,8	-5,1	-4,848	-4,6 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,1			
46 Transferertrag	-0,3	-0,1	-0,699	628,9 %

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
47 Durchlaufende Beiträge	-1,5	-1,7	-0,680	-60,3 %
49 Interne Verrechnungen	-3,0	-2,4	-2,337	-1,2 %
Total Ertrag	-11,2	-9,8	-9,397	-4,2 %
Saldo - Globalbudget	6,8	8,0	8,002	-0,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Finanzierung der Beiträge im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) wird ab 2018 brutto ausgewiesen (Kantons- und Bundesbeiträge). Bei den Entgelten wird mit einem Rückgang gerechnet.

30 Personalaufwand:

Die Wiederbesetzung von Planstellen in der Abteilung Baubewilligungen und Geoinformation, die über längere Zeit vakant waren, sowie die Einplanung von Stage-Mitarbeitenden in den Abteilungen Raumentwicklung und Geoinformation erhöhen die Personalkosten.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Tiefere Abschreibungskosten gegenüber 2017 wegen tieferen Investitionen in der amtlichen Vermessung.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag:

Die NRP-Beiträge werden ab 2018 brutto ausgewiesen (Beiträge des Kantons und zugesicherte Beiträge des Bundes, budgetneutral).

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Die vom Bund zugesicherten Beiträge im Rahmen der NRP-Programmvereinbarung 2016–2019 werden ab 2018 im Transferaufwand und -ertrag ausgewiesen.

41 Regalien und Konzessionen:

Die Sondernutzungsgebühren erhöhen sich durch die Konzessionsgebühren der Raststätte St. Katharina Inwil um 0,28 Mio. Fr.

42 Entgelte:

Die Vorprüfungsgebühren für Ortsplanungen fallen tiefer aus. Es werden Mindereinnahmen bei den Gebühren für Geoapplikationen und Datenabgaben sowie Geoberatungen und -dienstleistungen erwartet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			0,200	
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gemeinden/Gemeindezweckverbände	0,1	0,0		-100,0 %
36322001 Raumentwicklungsprojekte	0,2	0,3		-100,0 %
36322004 NRP Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	-0,0	0,5		-100,0 %
36322005 NRP Beiträge an RET	0,3			
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0	0,0		-100,0 %
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,1	0,100	0,0 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0			
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,1	0,0		-100,0 %
36352004 NRP Beiträge an private Unternehmungen	0,2			
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			0,040	
36360010 Zinsverzicht Darlehen an priv.Org. o. Erwerbszweck	0,0	0,0		-100,0 %
36362002 Lotterierträge: Versch. Beiträge	1,4	0,3	0,300	0,0 %
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	0,2	0,4	1,380	294,3 %
Total Transferaufwand	2,5	1,6	2,020	27,9 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,1			
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1		-0,690	
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	-0,1	-0,0		-100,0 %
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0			
46600100 Planmässige Auflös. pass. Investitionsbeiträge Bund	-0,0	-0,1	-0,009	-87,9 %
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	-0,0			
Total Transferertrag	-0,3	-0,1	-0,699	628,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände:

Raumentwicklungsprojekte (Konto 36322001) werden mehrheitlich als Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände ausgewiesen.

36320010/36340010/36350010/36360010/46300010 Zinsverzicht auf Darlehen:

Der interne Zinssatz für Darlehen beträgt 0 %.

36322004/36322005/36352004 NRP Beiträge:

Ab 2018 werden die Beiträge des Kantons und die zugesicherten Beiträge des Bundes gemeinsam im jeweils gleichen Konto ausgewiesen (Bruttoprinzip).

46300001 Beiträge vom Bund:

Mit dem Wechsel auf das Bruttosystem beim Ausweis der NRP-Beiträge (Kantons- und Bundesbeiträge) werden die Bundesanteile über den Transferaufwand und -ertrag gebucht.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	3,6	2,6	2,939	11,4 %
54 Darlehen	0,5	1,2	1,200	0,0 %
Total Ausgaben	4,1	3,8	4,139	7,8 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,8	-0,6	-0,600	0,0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,9	-1,8	-1,994	11,9 %
Total Einnahmen	-2,7	-2,4	-2,594	8,9 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,4	1,5	1,545	6,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionsausgaben im Bereich der amtlichen Vermessung erhöhen sich um 11 % da 2017 als Folge des budgetlosen Zustands nicht alle geplanten Lose und Operate gesprochen werden konnten. Die Rückzahlungen von Darlehen steigen um 12 %.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-0,8	-0,6	-0,600	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,8	-0,6	-0,600	0,0 %

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Energieumbau unterstützen

Massnahme: Unterstützung der bundesrätlichen Energiestrategie 2050: Energieeffizienz steigern, Wasserkraft und weitere erneuerbare Energien verstärkt nutzen und den Restbedarf an Energie durch die fossile Stromproduktion decken

Legislativziel: Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahmen: Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgeflächen erhalten: Mit der Umsetzung der neuen Vorgaben im kantonalen Richtplan und im revidierten Raumplanungsgesetz sollen der Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgeflächen erhalten werden. Als Grundlage sind dafür aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben.

Legislativziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahme: Gewässer renaturieren: Gewässer sind naturnaher auszugestalten. Dabei sind Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung zu nutzen. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht und die finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden so gering wie möglich gehalten werden.

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht umfassend abschätzbare Veränderungen. Mit dem 2013 erneuerten kantonalen Energiekonzept, das die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, wurden Möglichkeiten geschaffen, vermehrt erneuerbare, lokale Ressourcen zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses erhöht dies - volkswirtschaftlich interessant - die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf ihre Reduktion hinzuwirken ist. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den direkt Betroffenen viel Überzeugungsarbeit.

1.3 Schlussfolgerungen

Obwohl zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben gut ausgebildete, erfahrene und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende zur Verfügung stehen, bedarf es insbesondere mit Blick auf das Legislativziel eine konsequent darauf ausgerichtete Bündelung der personellen Ressourcen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Ammoniak-Emissionen in die Luft bis 2030 um 30 % mindern
- 2 Phosphor-Gehalt in Seen entspricht naturnahem Zustand
- 3 Ausbau Abwasserreinigungsanlagen (Elimination Mikroverunreinigung) entsprechend Planung bis 2040
- 4 Vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien, Verdoppelung Anteil am Gesamtenergieverbrauch bis 2030
- 5 Anwendung Cleantech-Grundsätze in Industrie/Gewerbe, namentlich vermehrter Einsatz von Stoffen in geschlossenen Kreisläufen
- 6 Erhebung Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten
- 7 Ökomorphologische Verbesserungen durch Revitalisierungen bei 15 km Oberflächengewässer in den nächsten 4 Jahren (insgesamt 400 km innert 80 Jahren)

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
1 Ammoniak-Emissionen in die Luft*	abs.	1	2	2
2 Phosphor-Konzentration in Seen < 25mg/m ³ *	abs.	3	3	3
3 Projektfortschritt Elimination Mikroverunreinigungen*	abs.		5	5
4 Anteil erneuerbare Energien*	abs.	1	1	1
5 Erhöhung geschlossene Stoffkreisläufe*	aba	1	1	1
6 Information Bodenqualität Siedlungsentw.-gebiete [%]	min.	30,0	40,0	50,0
7 Revitalisierungen Gewässer (Jahrestanchen) [%]	min.	95,0	95,0	95,0

Bemerkungen

* 1 = steigend, 2 = abnehmend, 3 = ja, 4 = nein, 5 = in Arbeit

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	51,5	52,6	48,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,6	4,0	4,1
Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellnahmen u.ä.)	2062,0	2000,0	2000,0
Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe min. [%]	90,0	90,0	90,0
Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular) max.	0,0	5,0	5,0

Bemerkungen

2 Mediamatiklernende, ca. 24 Personenmonate Praktika von Hochschulstudierenden eines naturwissenschaftlichen Studiums auf Masterstufe

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	7,6	7,3	7,236	-1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,1	3,5	3,545	0,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,035	47,8 %
34 Finanzaufwand	0,0			
36 Transferaufwand	7,0	14,8	13,714	-7,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,090	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	4,4	4,0	3,856	-4,5 %
Total Aufwand	22,2	29,8	28,477	-4,4 %
41 Regalien und Konzessionen	-2,2	-2,2	-2,200	0,0 %
42 Entgelte	-0,8	-1,8	-2,045	15,8 %
44 Finanzertrag	-0,0			
46 Transferertrag	-1,7	-10,7	-9,421	-12,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,090	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-1,2	-1,2	-1,153	0,0 %
Total Ertrag	-6,0	-15,9	-14,909	-6,3 %
Saldo - Globalbudget	16,2	13,9	13,568	-2,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Saldo des Globalbudgets uwe verändert sich nicht wesentlich. Änderungen gibt es jedoch in den Kostenarten 36/46 betreffend das Förderprogramm Energie.

30 Personalaufwand:

Plafonierung Personalaufwand (KP17, 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Plafonierung Sachaufwand im 2018 eingehalten (KP17, 1.01).

36/46 Transferaufwand/Transferertrag - Förderprogramm Energie:

Für 2018 sind auf Bundesebene Anpassungen aufgrund der Umsetzung der Energiestrategie 2050 beschlossen, die zu einem geringeren Sockelbeitrag führen. Die Reduktion des kantonalen Anteils um 1,1 Mio. Fr. (zusätzliche Einsparung) führt zu einer weiteren Reduktion des Bundesbeitrags um 2,2 Mio. Fr.

42 Entgelte:

Neue Deponieabgaben als Abgeltung des nicht verrechenbaren Beratungs- und Dienstleistungsaufwandes.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,6	0,1	0,137	0,0 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,1	0,070	0,0 %
36312004 InNet AG Luftmessung		0,4	0,443	0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,0	0,020	0,0 %
36322002 Seesanierungen	0,0			
36322003 Luftreinhaltmassnahmen	0,0	0,0	0,040	0,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0			
36342003 Umweltberatung	0,3	0,1	0,132	0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0			
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1			
36362002 Lotterie-Erträge: Versch. Beiträge	0,0	0,1	0,120	0,0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände gesperrt	0,0			
36372001 Energie-Förderprogramme	2,6	10,6		-100,0 %
36372021 Energie-Förderprogramm 2018			9,509	
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,2	3,2	3,243	0,0 %
Total Transferaufwand	7,0	14,8	13,714	-7,3 %
46300001 Beiträge vom Bund	-1,7	-10,7	-0,311	-97,1 %
46302005 Bundesbeitr. Energie-Förderprogramm ab 2018			-9,109	
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0			
Total Transferertrag	-1,7	-10,7	-9,421	-12,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36372021 Energie-Förderprogramm 2018:

Ersetzt das Konto 36372001 Energie-Förderprogramme zur besseren Abgrenzung des neuen Förderprogramm-System ab 2018.

46300001 Beiträge vom Bund/46302005 Bundesbeiträge Energie-Förderprogramm 2018:

Für den Bundesbeitrag an das Energie-Förderprogramm wird eine neue Kostenart eingeführt. Systemwechsel des Bundes beim Energie-förderprogramm führt zu einer Reduktion des Bundesbeitrags.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0		0,030	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,6			
Total Ausgaben	4,6		0,030	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,6			
Total Einnahmen	-4,6			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0		0,030	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ersatzbeschaffung Schadenwehrboot gemäss RRB Nr. 1085 vom 1.10.2013.

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahmen: Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren, weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen, Siedlungsschutz sicherstellen und Gewässer renaturieren

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen Mittel und der betrieblichen Ressourcen die Regel sind.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine wesentlichen Abweichungen zum Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren

Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)

Art	R 2016	B 2017	B 2018
min.	27,5		

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

Ø Personalbestand in Vollzeitstellen

Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen

R 2016	B 2017	B 2018
13,3	14,4	12,8
1,3	0,6	0,6

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	2,1	2,1	2,036	-4,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,6	0,540	-4,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6,0	6,4	6,521	2,2 %
36 Transferaufwand	0,2	0,2	0,256	46,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,5	0,490	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	9,9	11,5	11,763	2,0 %
Total Aufwand	18,6	21,3	21,606	1,6 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,4	-0,3	-0,280	0,0 %
42 Entgelte	-0,0			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2			
46 Transferertrag	-4,1	-4,1	-4,194	1,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,5	-0,490	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-5,9	-7,1	-7,142	0,9 %
Total Ertrag	-10,6	-12,0	-12,106	1,1 %
Saldo - Globalbudget	8,0	9,3	9,500	2,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die höheren Abschreibungen und die höheren planmässigen Auflösungen von Investitionsbeiträgen werden durch tiefere Personal-, Sach- und Transferaufwände nicht vollständig kompensiert.

30 Personalaufwand:

Plafonierung Personalaufwand (KP17, 5.08) und Erhöhung Nettoarbeitszeit (KP17, 5.01).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Plafonierung Sachaufwand (KP17, 1.01).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

36 Transferaufwand:

Die höheren planmässigen Auflösungen von Investitionsbeiträgen konnten durch die Reduktion der Beiträge an Gemeinden im Risikomanagement nicht kompensiert werden.

39/49 Interne Verrechnungen:

Hier werden die kalkulatorischen Zinsen gezeigt.

46 Transferertrag:

Die Bundesbeiträge sind im Budget 2018 im Vergleich zum Budget 2017 unverändert. Die Beiträge privater Haushalte wurden im Budget 2017 aufgrund des budgetlosen Zustandes um 0,1 Mio. Fr. reduziert. Diese Reduktion wurde im Budget 2018 rückgängig gemacht.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,1	0,050	-2,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,1	0,1	0,206	65,9 %
Total Transferaufwand	0,2	0,2	0,256	46,1 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1			
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,1	-0,130	0,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0			
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0			
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0,0	-0,120	500,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
46600100 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Bund	-2,1	-2,0	-2,015	1,8 %
46600200 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Kanton	-0,0	-0,0	-0,001	-0,0 %
46600300 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Gde.	-1,4	-1,5	-1,405	-4,6 %
46600500 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Dritt	-0,4	-0,5	-0,523	-0,0 %
Total Transferertrag	-4,1	-4,1	-4,194	1,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	20,4	7,6	29,760	291,6 %
52 Immaterielle Anlagen	0,5			
56 Eigene Investitionsbeiträge	4,1			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,7	5,1	5,075	0,0 %
Total Ausgaben	29,8	12,7	34,835	174,8 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-15,6	-3,5	-22,679	548,5 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,7	-5,1	-5,075	0,0 %
Total Einnahmen	-20,3	-8,6	-27,754	223,8 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	9,4	4,1	7,081	72,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

50 Sachanlagen:

Die Bruttoinvestitionen steigen einerseits aufgrund der schon im AFP 2016–2019 und im AFP 2017–2020 vorgesehenen Erhöhung der Mittel für die Projekte an der Kleinen Emme und an der Reuss. Andererseits wurde das Budget 2017 aufgrund des budgetlosen Zustandes um 23,0 Mio. Fr. reduziert.

63 IVB für eigene Rechnung:

Bei den Nettoinvestitionen werden (als Durchschnittswert über alle Projekte) Bundesbeiträge von 33 % zu Grunde gelegt.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	4,1			
Total eigene Investitionsbeiträge	4,1			
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-8,7	-2,4	-9,821	309,5 %
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-5,4	-0,6	-6,373	> 1000 %
63700001 IVB für eigene Rechnung von privaten Haus	-1,5	-0,5	-6,486	> 1000 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-15,6	-3,5	-22,679	548,5 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Siehe Bemerkungen zur Investitionsrechnung (Kapitel Investitionsrechnung).

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Regionale Entwicklung fördern

Massnahmen: Umsetzung der Projekte zur regionalen Entwicklung und sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen und Holzcluster aufbauen

Legislativziel: Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahme: Erarbeitung einer kantonalen Landschaftsstrategie zur Sicherung der Landschaft des Kantons Luzern als wesentlicher Standortfaktor für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Tourismus

Leistungsgruppe

1, 2, 3

1, 2, 3

1, 2, 3

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) ist für die drei Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. So umfasst etwa die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche gut 10 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und leistet einen Beitrag von 5 Prozent an die Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine zunehmende Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei und der Kompetenzen der Dienststelle. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen kontinuierlich vereinfacht.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es gilt das oben zur Lagebeurteilung (vgl. Kapitel 1.2) Ausgeführte.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion, erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

Ein Grossteil der im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen - wie der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschaftsschutz, die Wildschadenprävention und der Schutz vor Naturgefahren - lässt sich über den Markt nur teilweise abgelden.

2.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 E-Government: Selbständige Datenerhebung der Landwirte (LW) via Agate ohne Unterstützung durch Landwirtschaftsbeauftragte
- 2 Agrarpolitik 2014–17: Nutzung von freiwilligen Programmen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 (z. B. Landschaftsqualität)
- 3 Weiterentwicklung der regionalen Organisationen (RO)
- 4 Schutzwald: Umsetzung NFA-Programm
- 5 Fischerei: Vernetzte Lebensräume für die Fische
- 6 Jagd: Umgang mit Konfliktsarten
- 7 Arten: Zielgerichtete Förderung der für den Kanton Luzern prioritären Arten

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
1 Anteil der LW, welche das E-Gov.-Angebot nutzen	%	74,0	76,0	78,0
2 Anteil der LW, die bei der Landschaftsqualität mitmachen	%	82,0	64,0	65,0
3 Gemeinsame Planung in % der Waldfläche	%	20,0	30,0	40,0
4 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	214,0	150,0	150,0
5 Für die Seeforelle durchlässige Seezuflüsse	Anz.	2,0	4,0	6,0
6 Zeitgemässe Konzepte für potenzielle Konfliktsarten	Anz.	3,0	4,0	4,0
7 Anzahl Artenhilfsprogramme	Anz.	12,0	13,0	13,0

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	74,7	76,0	75,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,5	6,0	7,0

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	10,0	9,9	10,074	1,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,9	3,7	3,699	0,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,103	8,7 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,003	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1			
36 Transferaufwand	26,3	21,8	21,891	0,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	212,1	212,0	212,000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	5,7	6,1	5,973	-1,9 %
Total Aufwand	257,3	253,6	253,744	0,0 %
41 Regalien und Konzessionen	-1,0	-1,0	-0,961	0,0 %
42 Entgelte	-2,2	-3,0	-2,999	-0,8 %
44 Finanzertrag	-0,0			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,3			
46 Transferertrag	-8,6	-5,7	-4,986	-12,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	-212,1	-212,0	-212,000	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-9,0	-9,1	-8,937	-1,8 %
Total Ertrag	-233,1	-230,8	-229,883	-0,4 %
Saldo - Globalbudget	24,1	22,9	23,861	4,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Erhöhung des Globalbudget-Saldos setzt sich hauptsächlich aus Veränderungen bei den KoA 36/46 (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag) und einem Minderertrag bei den internen Verrechnungen (Verkehrsabgaben) zusammen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Landwirtschaft				
Total Aufwand	236,0	233,5	232,5	-0,4 %
Total Ertrag	-222,2	-219,7	-218,9	-0,4 %
Saldo	13,8	13,8	13,6	-1,3 %
2. Wald				
Total Aufwand	13,9	13,2	14,0	5,7 %
Total Ertrag	-6,5	-6,7	-6,7	-0,6 %
Saldo	7,4	6,5	7,3	12,2 %
3. Natur, Jagd und Fischerei				
Total Aufwand	7,3	6,8	7,2	5,7 %
Total Ertrag	-4,4	-4,3	-4,3	0,0 %
Saldo	3,0	2,5	2,9	15,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK	3,0	2,9	2,958	1,9 %
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,0	0,048	0,0 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	3,1	0,8		-100,0 %
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,6	0,5	0,539	0,0 %
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,1	1,0	1,060	5,0 %
36352003 Projekt Biosphäre	1,0	1,1	1,080	0,0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,0	0,035	0,0 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,0	0,015	0,0 %
36372002 Schongebiete	0,0	0,0	0,003	0,0 %
36372003 Ressourcenbeiträge	0,0			
36372004 Seesanierungen	0,6	0,5	0,500	0,0 %
36372005 Gebirgshilfe	1,0	1,0	1,000	0,0 %
36372006 innovative Projekte	0,1	0,1	0,200	100,0 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,1	0,114	0,0 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,7	2,5	2,461	0,0 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,7	0,4	0,380	5,6 %
36372010 Beiträge Wald	3,2	2,2	2,505	12,2 %
36372011 Regionale Projekte	0,3	0,2	0,300	50,0 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,2			
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	0,3	0,3	0,170	-37,0 %
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,2	1,150	0,0 %
36372015 ÖQV-Vernetzung	0,8	0,7	0,700	0,0 %
36372016 Umsetzung Biodiversität		0,0	0,330	842,9 %
36372017 Seilkranbeiträge Wald		0,0	0,200	> 1000 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	6,3	6,3	6,144	-2,3 %
Total Transferaufwand	26,3	21,8	21,891	0,4 %
46300001 Beiträge vom Bund	-3,2	-2,5	-2,481	0,0 %
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt u. Massnahmen N&L	-1,6	-1,6	-1,625	0,0 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	-2,8	-0,7		-100,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,9	-0,9	-0,880	0,0 %
Total Transferertrag	-8,6	-5,7	-4,986	-12,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36340010 Zinsverzicht Darlehen an öffentl. Unternehmungen:

Die Reduktion des Zinssatzes von 0,25 % auf 0,0 % beim kantonalen Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse reduziert den Aufwand um 0,8 Mio. Fr.

36352002 Regionale Organisationen:

Erhöhung des Beförsterungsbeitrages aufgrund Zunahme der organisierten Waldfläche in der Höhe von 0,06 Mio. Fr.

36372006 innovative Projekte/36372013 verschiedene Lotteriebeiträge:

Transfer von 0,1 Mio. Fr. Lotteriegelder zu den innovativen Projekten.

36372010 Beiträge Wald:

Wegfall des (nicht nachhaltigen) Sparbeitrags für den Voranschlag 2017 (2. Entwurf) in der Höhe von 0,3 Mio. Fr.

36372011 Regionale Projekte:

Wegfall des (nicht nachhaltigen) Sparbeitrags für den Voranschlag 2017 (2. Entwurf) in der Höhe von 0,1 Mio. Fr.

36372016 Umsetzung Biodiversität:

Start des Projekts Umsetzung Biodiversität.

36372017 Seilkranbeiträge:

Förderung der Waldverjüngung in Gebieten mit ungenügender Erschliessung in der Höhe von 0,2 Mio. Fr.

46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen:

Die Reduktion des Zinssatzes von 0,25 % auf 0,0 % beim kantonalen Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse führt zu Mindererträgen in der Höhe von 0,7 Mio. Fr.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,1	0,050	0,0 %
54 Darlehen	0,2			
56 Eigene Investitionsbeiträge	6,2	6,3	6,114	-2,5 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3,9	3,7	3,700	0,0 %
Total Ausgaben	10,4	10,0	9,864	-1,6 %
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,030	0,0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3,9	-3,7	-3,700	0,0 %
Total Einnahmen	-3,9	-3,7	-3,730	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	6,5	6,3	6,134	-2,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Bemerkungen siehe Information zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unte	0,8	0,9	0,860	0,0 %
56500002 Beiträge Güterstrassen	4,3	4,3	4,198	-3,3 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0,5	0,5	0,466	-3,3 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,7	0,6	0,590	0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	6,2	6,3	6,114	-2,5 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56500002/3 Beiträge Güter-/Waldstrassen:

Der Minderaufwand ergibt sich aus tieferem Anteil an Verkehrsabgaben.

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Firmenfreundliches Umfeld pflegen.

Massnahmen: Standortpromotion und -marketing potentialorientiert ausbauen bzw. weiterentwickeln, die strategische Ausrichtung der in den Bereichen Standortpromotion und Standortmarketing tätigen Organisationen steuern und Einfluss nehmen.

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung

Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierten Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, Steuerliches Umfeld, schlanke Bewilligungsverfahren und dergleichen werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar vom Kanton beeinflusst. Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – insbesondere Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege, Start-Up und Jungunternehmerförderung – wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind in der Geschäftsstelle der Wirtschaftsförderung Luzern zentral zusammengefasst.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und bedeutende Tourismus-Destination. Die touristischen Umsätze betragen im Kanton Luzern jährlich rund 3 Milliarden Franken und die Bruttowertschöpfung beläuft sich auf ca. 1,7 Milliarden Franken. Die Tourismuswirtschaft trägt damit direkt und indirekt rund 8 % zum kantonalen Bruttoinlandprodukt bei. Rund 14'200 Vollzeitarbeitsplätze hängen direkt und indirekt vom Tourismus ab. Die strategischen Ausrichtungen für die Tourismusregion Luzern sind im Touristischen Leitbild sowie im Tourismusgesetz des Kantons Luzern verankert. Für das strategische und operative Destinationsmanagement und -marketing und die weitere Destinations-Entwicklung ist die LTAG zuständig.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kanton Luzern unterstützt die Organisationen im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus-Marketing mit Staatsbeiträgen. Mittels Leistungsvereinbarungen nimmt der Kanton Luzern Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben der Wirtschaftsförderung Luzern und der LTAG. Zuständig für die Ausarbeitung dieser Leistungsvereinbarungen sowie für ein angemessenes Controlling über die Verwendung der zugesprochenen Staatsbeiträge ist die Dienststelle Raum und Wirtschaft.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verunsichern tendenziell Investoren und ausländische Unternehmen, welche sich für eine Firmengründung in der Schweiz interessieren. Die Zahl von sogenannten „Prospects“ (konkret an einer Ansiedlung interessierte Firmen) ist seit gut zwei Jahren rückläufig. Diese Tendenzen betreffen auch den Wirtschaftsstandort Kanton Luzern und beeinflussen die Ausrichtung und Stossrichtungen der Wirtschaftsförderung Luzern.

Im Bereich des Standortmarketings in der Tourismusdestination Luzern-Vierwaldstättersee liegen die aktuellen Herausforderungen in der währungsbedingten Wechselkursproblematik sowie in der Weiterentwicklung von attraktiven und nachhaltigen Angeboten und Produkten.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Strategie und die Handlungsorientierungen im Bereich Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen. Er achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen aus den Bereichen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen. Der Kanton Luzern schliesst mit der Destinations-Management-Organisation LTAG eine mehrjährige Leistungsvereinbarung ab und stellt sicher, dass die ausgerichteten Tourismusbeiträge den Strategien und Zielsetzungen des kantonalen Tourismusgesetzes entsprechen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Steigerung der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern; Erhalt und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement durch die zuständige Destinations-Management-Organisation (LTAG).

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
1a In Unternehmensentwicklungsprojekten (Bestandespflege) geschaffene Arbeitsplätze	abs.			50,0
1b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze	abs.			300,0
2 Zunahme des kantonalen Beschäftigungsanteils in wertschöpfungsintensiven Branchen*	rel.			1
3 Stärkere Entwicklung der Logiernächtezahlen im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt*	rel.			1
4 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator*	rel.			1
5 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum*	rel.			1

Bemerkungen

1 a/b: Outcome-Indikator, erhoben durch die Wirtschaftsförderung, halbjährlich

2: Impact-Indikator, erhoben durch LUSTAT, jährlich (Daten nicht aktuell, statistische Zeitverzögerung rund zwei Jahre). Weitere Angaben über die allgemeine Beschäftigungsentwicklung werden bei Bedarf ausgewiesen.

3: Impact-Indikator, erhoben durch LTAG, halbjährlich. Weitere Angaben über weitergehende Indikatoren wie die Aufenthaltsdauer werden bei Bedarf ausgewiesen.

4: Outcome und Impact-Indikatoren, erhoben durch UBS, zweijährlich

5: Outcome und Impact-Indikatoren, erhoben durch BAK Economics, jährlich

* 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
keine			

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,009	0,0 %
36 Transferaufwand	3,7	3,3	3,461	6,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,2	0,3	0,075	-72,7 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,204	-3,1 %
Total Aufwand	4,1	3,8	3,748	-0,3 %
46 Transferertrag			-0,200	

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,2	-0,3	-0,075	-72,7 %
49 Interne Verrechnungen	-3,0	-2,7	-2,650	0,0 %
Total Ertrag	-3,2	-2,9	-2,925	0,0 %
Saldo - Globalbudget	1,0	0,8	0,823	-1,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Projekte der Destinations-Management-Organisation (DMO) Luzern sind Teil des NRP-Umsetzungsprogramms 2016–2019 und werden gemeinsam mit dem Anteil des Bundes über die Transferkonten ausgewiesen. Durch den Ausweis der Bundesbeiträge über die Transferkonten entfallen die Belastungen auf den durchlaufenden Beiträgen (37/47).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36362004 NRP Beitr. Destinations-Management-Organisation LU			0,400	
36362005 Beitr. an Destinations-Management-Organisation LU	2,7	2,4	2,170	-8,4 %
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,1	0,062	0,0 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,7	0,6	0,600	-6,7 %
36362009 Lucerne Event	0,0	0	0,040	
36362011 Bürgerschaftsgenossenschafts Mitte	0,0	0,0	0,025	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,2	0,2	0,164	0,0 %
Total Transferaufwand	3,7	3,3	3,461	6,0 %
46300001 Beiträge vom Bund			-0,200	
Total Transferertrag			-0,200	

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Organisation Luzern:
DMO-Projekte werden neu durch NRP-Beiträge finanziert.

36362005 Beiträge an Destinations-Management-Organisation Luzern:
0,2 Mio. Fr. werden ab 2018 über das Konto 36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Organisation LU ausbezahlt.

36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern:
Die Beiträge an die Stiftung Wirtschaftsförderung werden um 43'000 Fr. reduziert.

36362009 Lucerne Event:
2019 entfällt der Beitrag an Lucerne Event (KP17, 29.14 u. sonstige Einsparungen).

46300001 Beiträge vom Bund:
Beiträge des Bundes an die NRP-Projekte der Destinations-Management-Organisation Luzern (lief bisher über die durchlaufenden Beiträge 37/47).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
------------------------	--------	--------	--------	--------

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

H9-4021 FD – Finanzausgleich

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Das grosse Solidaritätswerk zwischen Kanton und Gemeinden des Kantons Luzern ist der Finanzausgleich. Er hat zum Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auszugleichen, ihre finanzielle Autonomie zu stärken und die Unterschiede bei der Steuerbelastung zu vermindern. Er wird periodisch auf seine Wirkung überprüft und soweit erforderlich weiterentwickelt.

1.2 Lagebeurteilung

Der kantonale Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichsinstrument. Trotzdem steigt der Reformdruck auf die Gemeinden und/oder einzelne Gemeinden geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Einzelne Gemeinden oder Gemeinden, die sich zusammenschliessen, sind auf besondere Beiträge angewiesen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die periodische Überprüfung des Systems Finanzausgleich unter Mitwirkung des Verbands Luzerner Gemeinden, die Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Finanzausgleich auf Basis der Resultate aus dem Wirkungsbericht ist notwendig.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die finanzielle Verfassung der Luzerner Gemeinden hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. Die Verschuldung sank im kantonsweiten Mittel auf einen neuen Tiefstwert. Im Zusammenhang mit unseren Ausführungen zu den kantonalen Einnahmen und dem nationalen Finanzausgleich (NFA) stellen wir fest, dass die Gemeinden vollumfänglich von höheren Steuereinnahmen profitieren. Der Kanton hingegen hat den damit verbundenen Rückgang beim NFA bisher allein getragen. Er finanziert heute den innerkantonalen Finanzausgleich in praktisch unverändertem Ausmass. Die Nettoeinnahmen des Kantons Luzern aus dem NFA sinken von 2011 bis 2020 um rund 64 Prozent, während seine Nettoaufwendungen für den kantonalen Finanzausgleich (ohne ausgerichtete Sonderbeiträge) um 3 Prozent steigen. Diese unterschiedlichen Entwicklungen zeigen einen wachsenden Handlungsbedarf für den Kanton. Wie im Finanzleitbild 2017 dargestellt, müssen die Gemeinden mehr Verantwortung übernehmen und den Abbau der Disparitäten zwischen den Gemeinden künftig vermehrt selber finanzieren.

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) werden die Aufgaben- und Verantwortungen zwischen dem Kanton Luzern und den Luzerner Gemeinden überprüft (siehe AB 4020). Eine allfällige Anpassung der Aufgabenteilung kann sich auch auf den Finanzausgleich auswirken. Nach der Vernehmlassung der AFP 18 im Jahr 2018 sind diese Auswirkungen zu eruieren und der Finanzausgleich entsprechend an zu passen.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um besondere Beiträge formell korrekt abgewickelt. Der Wirkungsbericht Finanzausgleich wird mit Einbezug des Verbands Luzerner Gemeinden erarbeitet.

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Finanzausgleich erfüllt seine Aufgabe als Ausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden. Die Berechnungen erfolgen termingerecht und fehlerfrei.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	Einh.	0,3	0,4	0,4
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	%	89,0	80,0	80,0

2.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	B 2018
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	133,1	132,2	133,0
Besondere Beiträge* in Mio. Fr.	0,9		

Bemerkungen

Besondere Beiträge: Diese Messgrösse zeigt die durch den Regierungsrat effektiv zugesicherten Beiträge.

*Die Zuständigkeit für den Finanzausgleich liegt beim Finanzdepartement. Die Sonderbeiträge für Fusionen und/oder die Zusammenarbeit von Gemeinden sind jedoch beim Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD). Übersicht über die Verantwortung für die besonderen Beiträge gemäss Gesetz über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610), § 12:

- Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden => FD
- Beiträge an Gemeindefusionen, bestehend aus einem Pro-Kopf-Beitrag und einem Zusatzbeitrag => JSD
- Beiträge für die Zusammenarbeit von Gemeinden => JSD

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36 Transferaufwand	155,3	153,6	154,730	0,7 %
Total Aufwand	155,3	153,6	154,730	0,7 %
46 Transferertrag	-21,3	-21,4	-21,718	1,6 %
Total Ertrag	-21,3	-21,4	-21,718	1,6 %
Saldo - Globalbudget	134,0	132,2	133,013	0,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen 2018. Siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand und -ertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	85,4	85,5	86,870	1,6 %
36220002 FA: Sozio-demographischer Ausgleich	18,3	18,1	18,000	-0,3 %
36220003 FA: Geographisch-topografischer Ausgleich	20,7	20,4	20,360	-0,3 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23,9	23,5	23,450	-0,3 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,2	6,1	6,050	-0,3 %
36220006 Besondere Beiträge	0,9			
Total Transferaufwand	155,3	153,6	154,730	0,7 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-21,3	-21,4	-21,718	1,6 %
Total Transferertrag	-21,3	-21,4	-21,718	1,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entwicklung Ressourcenausgleich:

Der Ressourcenausgleich steigt 2018 gegenüber 2017 um 1,6 Prozent. Diese Steigerung ergibt sich einerseits aus dem wachsenden Ressourcenpotential (+50 Mio. Fr.) und andererseits aus den zunehmenden Unterschieden zwischen den Gemeinden. Zurückzuführen ist das wachsende Ressourcenpotential zum grössten Teil auf höhere Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern. Sie entstehen durch das Bevölkerungswachstum und durch den höheren mittleren Steuerfuss. Pro Kopf steigt das Ressourcenpotenzial von 3'148 Franken (Vorjahr) auf 3'241 Franken an. Der Wert steigt damit zum dritten Mal in Folge. Zuvor war er seit dem Finanzausgleich 2011 rückläufig gewesen.

Entwicklung Lastenausgleich:

Gemäss § 11 FAG dürfen die Mittel für den Lastenausgleich gegenüber dem Vorjahr real nicht gesenkt werden. Die Jahresteuern von November 2015 bis November 2016 betrug - 0,3 Prozent. Die Dotierung der Lastenausgleichsgefässe wurde gegenüber dem Finanzausgleich 2017 entsprechend angepasst.

Entwicklung Besondere Beiträge:

In dieser Position werden nur die effektiv zugesicherten Beiträge durch den Regierungsrat budgetiert. Bis Anhin wurden zu Lasten der Planjahre keine Sonderbeiträge gesprochen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
--------	--------	--------	--------

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind keine Investitionen geplant.

H9-4031 FD – Finanzen

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Haushalt konsolidieren

Massnahme: Konsolidierungsprogramm KP17

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung

Das weltwirtschaftliche Wachstum blieb im zweiten Quartal 2015 unter den Erwartungen. Die internationale Konjunktur dürfte aber, unterstützt von der weltweit expansiven Geldpolitik und dem weiterhin tiefen Ölpreis, wieder anziehen. Dennoch bleibt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft hoch. Verschiedene Risiken können die Erholung gefährden. Im Vordergrund stehen die schwierige Finanzlage Griechenlands sowie geopolitische Spannungen.

In der Schweiz ging gemäss Schätzungen das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2015 leicht zurück. Die Warenexporte litten unter der starken Franken-Aufwertung. Dagegen entwickelte sich die Binnennachfrage robust. Die Lage ist allerdings von Branche zu Branche unterschiedlich.

Die Geldpolitik der verschiedenen Zentralbanken bleibt weiterhin sehr expansiv. Somit verharren die Zinssätze in der Schweiz voraussichtlich 2016 weiterhin auf einem historisch tiefen Niveau. Ebenso wird 2016 die Inflation kein Thema sein.

Der Ressourcenindex des Kantons Luzern ist im nationalen Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) von 74,1 (2011), 76,1 (2012), 77,0 (2013), 78,9 (2014), 79,6 (2015) auf 83,5 (2016) angestiegen. Dieser Anstieg zeigt, dass das Ressourcenpotenzial des Kantons Luzern (Summe der massgebenden Einkommen, Vermögen und Gewinne) sich erhöht hat. Gemäss den aktuellen NFA-Berechnungen erhält der Kanton Luzern 2016 gegenüber 2015 78,9 Millionen Franken tiefere Zahlungen aus dem NFA. Gegenüber dem der letztjährigen Planung liegt der Budgetbetrag 2016 57,7 Millionen Franken tiefer. Die Prognose der BAK Economics AG geht davon aus, dass die Zahlungen aus dem NFA an den Kanton Luzern weiter abnehmen werden.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial sehr gross; wir gehen jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit aus. Weiter planen wir mit konstanten Dividendenzahlungen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einige Risiken auf der Einnahmenseite. Vor allem die volatilen Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und des NFA lassen sich auf der kantonalen Ebene kaum beeinflussen. Sie erschweren jedoch massiv die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) belässt ihre Geldpolitik unverändert expansiv, mit dem Ziel, die Preisentwicklung zu stabilisieren und die Wirtschaftsaktivität zu unterstützen. Der Zins auf Sichteinlagen bei der Nationalbank beträgt weiterhin $-0,75\%$ und das Zielband für den Dreimonats-Libor liegt unverändert zwischen $-1,25\%$ und $-0,25\%$. Die Nationalbank bleibt bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv, wobei sie die gesamte Währungssituation berücksichtigt. Der Negativzins und die Bereitschaft der Nationalbank, am Devisenmarkt zu intervenieren, dienen dazu, Anlagen in Schweizer Franken weniger attraktiv zu machen und so den Druck auf den Franken zu verringern. Der Franken ist nach wie vor hoch bewertet.

Die bedingte Inflationsprognose hat sich im Jahresverlauf 2017 wenig verändert. Mit Lagebeurteilung vom 14.9.17 erwartet die Nationalbank für das Jahr 2017 eine Inflationsrate von $0,4\%$. Für 2018 liegt die Prognose ebenfalls bei $0,4\%$. Für 2019 sieht die Nationalbank eine Inflation von $1,1\%$ voraus. Die bedingte Inflationsprognose beruht auf der Annahme, dass der Dreimonats-Libor über den gesamten Prognosezeitraum bei $-0,75\%$ bleibt.

Im Einklang mit den Erwartungen der SNB hat sich das internationale Umfeld in den letzten Monaten weiter verbessert. Die Weltwirtschaft wuchs im zweiten Quartal kräftig und auf breiter Basis. Trotz der positiven realwirtschaftlichen Entwicklungen bleibt die Teuerung in den meisten Industrieländern bescheiden. Vor diesem Hintergrund dürfte die Geldpolitik insbesondere in Japan und in der Eurozone sehr expansiv bleiben. In den USA werden sich die monetären Bedingungen voraussichtlich schrittweise normalisieren.

Die Nationalbank geht in ihrem neuen Basisszenario für die Weltwirtschaft davon aus, dass sich die günstige internationale Konjunkturentwicklung fortsetzt. Das positive Basisszenario für die Weltwirtschaft ist weiterhin Risiken ausgesetzt. Insbesondere könnten geopolitische Faktoren oder Unsicherheiten in Bezug auf die künftige Geldpolitik der führenden Zentralbanken die Aussichten eintrüben.

Weniger zum Ausdruck kommt die Erholung in den BIP-Quartalsschätzungen. Aufgrund der schwachen BIP-Dynamik Ende 2016 und Anfang 2017 dürfte sich für das Jahr 2017 ein Wachstum von knapp 1,0% ergeben. An der Juni-Lagebeurteilung erwartete die SNB noch ein Wachstum von rund 1,5%. Die niedrigere Prognose ist auf die tiefen BIP-Werte der Vorquartale zurückzuführen.

Gemäss neusten NFA-Berechnungen reduzieren sich die Ausgleichszahlung an den Kanton Luzern noch einmal um 41,5 Millionen Franken auf 148,4 Millionen Franken. Diese Reduktion entspricht der Reduktion, welche wir im AFP 2017-2020 für das Planjahr 2018 eingeplant haben. Im Jahr 2015 waren es 332,2 Millionen Franken, die der Kanton Luzern aus dem NFA erhalten hat. Die massiven Mindererträge sind eine Folge des gestiegenen Ressourcenpotenzials. Im Vergleich zum nationalen Durchschnitt hat der Kanton Luzern überdurchschnittlich an Wirtschaftskraft und somit an Steuerkraft zugelegt.

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen)

2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	B 2018
keine				

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)	32,0	55,2	32,0
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)	57,5	60,1	60,1
Dividende CKW (in Mio. Fr.)	1,8	1,2	1,2
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	83,5	86,9	89,4

Bemerkungen

Gewinnausschüttung SNB: Das langfristige Gewinnpotenzial der SNB wird mit 1 Milliarde Franken pro Jahr beziffert. Davon entfallen 32 Millionen Franken an den Kanton Luzern.

Dividende LUKB: Die LUKB hat 2017 die Dividende je Aktie von CHF 11.– auf CHF 11.50 erhöht. Wir übernehmen die Dividendenausschüttung 2017 in den Voranschlag 2018 und in die folgenden Planjahre.

Dividende CKW: Die CKW hat 2017 die Dividende je Aktie von CHF 3.– auf CHF 2.– reduziert. Wir übernehmen die Dividendenausschüttung 2017 in den Voranschlag 2018 und die die folgenden Planjahre.

Ressourcenindex NFA: Aufgrund der stärkeren Wirtschaftskraft des Kantons Luzern steigt der Ressourcenindex weiterhin. Der Kanton Luzern wird unabhängig vom NFA. Die Werte für die Jahre 2019 ff. stammen aus der Prognose von BAK Economics AG.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
30 Personalaufwand	6,4	2,2	2,200	0,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,4	0,342	-15,2 %
34 Finanzaufwand	23,0	19,5	17,260	-11,6 %
36 Transferaufwand	5,5	5,2	4,742	-8,4 %
39 Interne Verrechnungen	24,7	26,2	15,124	-42,3 %
Total Aufwand	60,2	53,5	39,669	-25,9 %
41 Regalien und Konzessionen	-32,0	-55,3	-32,040	-42,1 %
42 Entgelte	-0,6	-0,5	-0,370	-28,7 %
44 Finanzertrag	-71,7	-70,9	-69,718	-1,7 %
46 Transferertrag	-259,1	-195,4	-153,512	-21,4 %
49 Interne Verrechnungen	-105,9	-110,4	-97,714	-11,5 %
Total Ertrag	-469,2	-432,5	-353,355	-18,3 %
Saldo - Globalbudget	-409,1	-379,0	-313,686	-17,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Sinkende Zinskosten aufgrund des tieferen Zinsniveaus. Die jährliche Gewinnausschüttung der SNB wurde eingerechnet. Die hauptsächlichsten Veränderungen in den Planjahren sind mit der Entwicklung des NFA begründet.

Aufwand

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements der Bilanz per 1.1.2012 passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt. 2016 wurden die Rückstellungen für die Magistraten wegen dem von der Finanzkontrolle geforderten Wechsel auf die Generationentafel erhöht. Tiefere Prämien in der Bauversicherung führen zu tieferem Sachaufwand. Der Zinsaufwand sinkt aufgrund von tieferen Refinanzierungs-Zinssätzen und dem tieferen Zinsanteil an der LUPK-Annuitätenschuld.

Ertrag

Wir planen mit einer jährlichen Gewinnausschüttung der SNB von 32 Millionen Franken. Der Transferertrag nimmt wegen den rückläufigen NFA-Zahlungen an den Kanton Luzern ab.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36210004 NFA: Härteausgleich Kantone	5,4	5,2	4,742	-8,0 %
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0	0,0		-100,0 %
36360010 Zinsverzicht Darlehen an priv.Org. o. Erwerbzzweck	0,0	0,0		-100,0 %
Total Transferaufwand	5,5	5,2	4,742	-8,4 %
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-136,5	-99,5	-75,462	-24,2 %
46200003 NFA Geo-/Topographischer Lastenausgleich Bund	-6,4	-6,5	-6,088	-5,8 %
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-22,5	-21,3	-20,138	-5,6 %
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-93,3	-67,7	-51,424	-24,0 %
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	-0,4	-0,4	-0,400	5,3 %
Total Transferertrag	-259,1	-195,4	-153,512	-21,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

NFA:

Wie in den Vorjahren übernehmen wir in den Planjahren die Prognosen aus der Simulation von BAK Economics AG. Zudem haben wir mögliche finanzielle Ausfälle aus der Optimierung des NFA gemäss dem Vorschlag der Konferenz der Kantonsregierungen (Bericht Marty) von 15 Mio. CHF (2020) und 25 Mio. CHF (2021) eingeplant.

Zinsverzichte:

Die Darlehen an das Jungenddorf St. Georg, Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees werden nicht verzinst. Die entgangenen Zinseinnahmen werden als Transferaufwand belastet (Zinssatz ab 2018 jedoch auf 0 % gesenkt).

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,4	-0,1	-0,284	305,2 %
Total Einnahmen	-0,4	-0,1	-0,284	305,2 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,4	-0,1	-0,284	305,2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Jährliche Rückzahlungsraten der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern und des Jungenddorfes St. Georg, Knutwil.

H9-4061 FD – Steuern

1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Steueraus schöpfung stabil halten

Massnahmen siehe Aufgabenbereich HO-4060 Dienstleistungen Steuern

1.2 Lagebeurteilung

Siehe Aufgabenbereich HO-4060 Dienstleistungen Steuern

1.3 Schlussfolgerungen

Siehe Aufgabenbereich HO-4060 Dienstleistungen Steuern

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Aufgabenbereich HO-4060 Dienstleistungen Steuern

2.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen.

2.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton

2. Anteile Bundessteuern

2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren

keine

Art	R 2016	B 2017	B 2018
-----	--------	--------	--------

2.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	B 2018
Staatssteuereinheiten	1,6	1,6	1,6
Verzugszinssatz in %	5,0	5,0	6,0
Ausgleichszinssatz in %	0,3	0,0	0,0
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen in %	3,3	3,6	3,3
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen in %	12,4	3,5	3,3

Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins:

Die Zinssätze ab Budgetjahr stellen eine Planungsannahme dar. Die Zinssätze sind jährlich zu beschliessen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Erträge prozentual zum Vorjahr. Änderungen im Steuerfuss und/oder Steuergesetzrevisionen werden in der Wachstumsrate ausgeklammert das heisst die Rate zeigt den Zuwachsfaktor bei Eliminierung solcher Sonderfaktoren. Auf der Zeitachse steigen die unbekanntenen Risiken und somit die Planungsunsicherheit.

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,1	6,3	6,250	-0,6 %
34 Finanzaufwand	2,2	1,4	0,750	-44,4 %
36 Transferaufwand	3,9	10,7	1,212	-88,6 %
Total Aufwand	14,3	18,3	8,212	-55,1 %
40 Fiskalertrag	-1118,4	-1137,9	-1177,612	3,5 %
42 Entgelte	-4,7	-4,2	-4,200	0,0 %
44 Finanzertrag	-2,1	-2,3	-2,500	8,7 %
46 Transferertrag	-135,9	-163,5	-160,700	-1,7 %
Total Ertrag	-1261,0	-1307,9	-1345,012	2,8 %
Saldo - Globalbudget	-1246,7	-1289,6	-1336,800	3,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Aufwand

Die Kosten für die Steuerzinsen sinken aufgrund der eingeplanten Zinssatzsenkung. Transferaufwand (und Transferertrag) siehe nachfolgende Detailwerte.

Ertrag

Wir verweisen für die Bereiche Staatssteuern sowie die Anteile an Steuereinnahmen des Bundes auf die allgemeinen Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, im Kapitel II des AFP.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
1. Steuern Kanton				
Total Aufwand	13,7	11,0	7,7	-30,4 %
Total Ertrag	-1124,9	-1144,4	-1184,3	3,5 %
Saldo	-1111,1	-1133,3	-1176,6	3,8 %
2. Anteil Bundessteuern				
Total Aufwand	0,5	7,3	0,6	-92,5 %
Total Ertrag	-136,1	-163,5	-160,7	-1,7 %
Saldo	-135,6	-156,2	-160,2	2,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate			6,8	-100,0 %
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.		3,9	3,9	-69,0 %
Total Transferaufwand	3,9	10,7	1,212	-88,6 %
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	-109,4	-133,5	-131,520	-1,5 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-26,5	-30,0	-29,180	-2,8 %
Total Transferertrag	-135,9	-163,5	-160,700	-1,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Repartitionsentschädigungen i.Z. mit der direkten Bundessteuer sind im Ist 2016 und ab Budget 2018 direkt mit dem Anteil an der Direkten Bundessteuern verrechnet (Anforderung Finanzkontrolle gemäss Bericht vom 20.12.16). Erhöhung Anteil Bundessteuer von 17 % auf 20,5 % (SV17) ab 2020 eingeplant.

Entschädigungen an Gemeinden: Veranlagungsentschädigungen je Dossier und Inkassoprovisionen. Rückgang aufgrund der gemäss KP17 beschlossenen Senkung der Entschädigungen.

3.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %
--------	--------	--------	--------

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANREC

III. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
3 Aufwand	3'703,9	3'724,5	3'697,0
30 Personalaufwand	614,0	615,9	609,3
300 Behörden, Kommissionen und Richter	24,7	25,1	25,2
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	322,4	328,1	326,9
302 Löhne der Lehrkräfte	161,5	158,7	156,1
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,4	0,4	0,2
304 Zulagen	1,3	1,0	1,0
305 Arbeitgeberbeiträge	91,4	93,8	90,7
306 Arbeitgeberleistungen	6,4	2,2	2,2
309 Übriger Personalaufwand	5,8	6,6	6,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	220,9	228,8	224,2
310 Material- und Warenaufwand	25,7	27,5	25,9
311 Nicht aktivierbare Anlagen	12,1	12,0	12,3
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	8,8	8,8	8,8
313 Dienstleistungen und Honorare	49,7	52,4	53,4
314 Baulicher Unterhalt	36,6	38,5	36,6
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18,8	20,9	23,0
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	41,3	42,7	38,6
317 Spesenentschädigungen	5,9	6,2	6,3
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	18,2	16,4	16,3
319 Verschiedener Betriebsaufwand	3,7	3,3	3,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	130,2	129,3	129,0
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	122,3	124,3	122,2
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	7,9	5,0	6,8
34 Finanzaufwand	27,8	23,4	20,4
340 Zinsaufwand	22,4	19,4	17,0
341 Realisierte Kursverluste	0,1		
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,3	0,3	0,3
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,1	1,4	1,3
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	0,7		
349 Verschiedener Finanzaufwand	3,2	2,3	1,7
35 Einlagen in Fonds	8,9	3,7	4,4
350 Einlagen in Fonds	8,9	3,7	4,4
36 Transferaufwand	1'823,6	1'835,1	1'886,2
360 Ertragsanteile an Dritte	5,0	4,3	4,3
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	53,0	58,0	51,3
362 Finanz- und Lastenausgleich	160,8	158,9	159,6
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'580,8	1'589,4	1'646,3
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,4	23,5	23,5
369 Verschiedener Transferaufwand	0,7	1,0	1,2
37 Durchlaufende Beiträge	459,8	460,9	412,6
370 Durchlaufende Beiträge	459,8	460,9	412,6

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
39 Interne Verrechnungen	418,8	427,4	411,0
390 Material- und Warenbezüge	5,3	5,9	5,7
391 Dienstleistungen	42,0	41,7	41,7
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	95,0	102,9	98,6
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	117,2	123,4	110,7
395 Planmäss. und ausserplanmäss. Abschreibungen	1,0		0,4
398 Übertragungen	154,3	148,1	147,9
399 Übrige interne Verrechnungen	3,9	5,4	6,0
4 Ertrag	-3'654,6	-3'672,5	-3'653,5
40 Fiskalertrag	-1'223,6	-1'244,1	-1'285,9
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-908,9	-922,0	-963,4
401 Direkte Steuern juristische Personen	-111,9	-120,9	-125,2
402 Übrige Direkte Steuern	-97,7	-95,1	-89,1
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-105,1	-106,1	-108,1
41 Regalien und Konzessionen	-59,9	-79,9	-56,9
410 Regalien	-0,6	-0,6	-0,6
411 Schweiz. Nationalbank	-32,0	-55,2	-32,0
412 Konzessionen	-6,8	-7,0	-7,3
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	-20,7	-17,0	-17,0
42 Entgelte	-205,9	-205,6	-205,9
420 Ersatzabgaben	-2,2	-2,1	-2,1
421 Gebühren für Amtshandlungen	-84,9	-88,0	-89,5
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,6	-10,5	-10,6
423 Schul- und Kursgelder	-7,1	-6,9	-7,9
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-19,1	-20,7	-19,4
425 Erlös aus Verkäufen	-11,9	-12,5	-11,0
426 Rückerstattungen	-24,4	-19,8	-19,1
427 Bussen	-36,2	-38,0	-37,9
429 Übrige Entgelte	-10,6	-7,2	-8,3
43 Verschiedene Erträge	-1,1	-0,9	-1,0
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-0,3	-0,3	-0,3
431 Aktivierung Eigenleistungen	-0,8	-0,6	-0,7
432 Bestandesveränderungen	0,0		
44 Finanzertrag	-122,0	-120,2	-121,0
440 Zinsertrag	-2,7	-2,6	-2,6
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-0,8	-0,0	-2,8
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-11,8	-11,7	-11,7
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-1,3	-2,2	-1,5
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-0,8	-1,8	-1,5
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	-79,2	-77,9	-76,1
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-23,0	-21,9	-22,7
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	-2,2	-2,1	-2,2
449 Übriger Finanzertrag	-0,0		
45 Entnahmen aus Fonds	-11,8	-3,3	-3,0
450 Entnahme aus Fonds	-11,8	-3,3	-3,0

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
46 Transferertrag	-1'151,7	-1'130,3	-1'156,3
460 Ertragsanteile	-166,1	-196,0	-192,9
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-48,3	-47,8	-74,2
462 Finanz- und Lastenausgleich	-280,1	-216,4	-174,8
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-639,6	-651,7	-696,1
466 Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-17,2	-18,0	-17,9
469 Verschiedener Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,4
47 Durchlaufende Beiträge	-459,8	-460,9	-412,6
470 Durchlaufende Beiträge	-459,8	-460,9	-412,6
49 Interne Verrechnungen	-418,8	-427,4	-411,0
490 Material- und Warenbezüge	-5,2	-5,9	-5,7
491 Dienstleistungen	-42,2	-41,7	-41,7
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-94,7	-102,9	-98,6
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-117,2	-123,4	-110,7
495 Planmäss. und ausserplanmäss. Abschreibungen	-1,0		-0,4
498 Übertragungen	-154,4	-148,1	-147,9
499 Übrige interne Verrechnungen	-4,0	-5,4	-6,0

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
5 Investitionsausgaben	190,1	147,3	203,8
50 Sachanlagen	148,2	119,7	163,9
500 Grundstücke	0,1		
501 Strassen/Verkehrswege	63,3	66,3	65,4
502 Wasserbau	16,7	7,6	29,8
503 Übriger Tiefbau	10,5	4,5	2,5
504 Hochbauten	49,0	31,0	51,5
506 Mobilien	8,6	10,4	14,8
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,7	1,1	4,1
513 Übriger Tiefbau	0,7	1,1	4,1
52 Immaterielle Anlagen	9,3	5,0	10,6
520 Software	4,8	2,4	7,7
529 Übrige immaterielle Anlagen	4,5	2,6	2,9
54 Darlehen	4,8	2,5	3,3
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0,5	0,2	0,4
544 Öffentliche Unternehmungen	0,2		
545 Private Unternehmungen	0,1	0,6	0,8
546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0,4	0,8
547 Private Haushalte	4,0	1,3	1,3
56 Eigene Investitionsbeiträge	14,0	10,2	13,2
561 Kantone und Konkordate	0,1		
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	5,6		
564 Öffentliche Unternehmungen	2,8	4,8	8,0
565 Private Unternehmungen	5,4	5,4	5,3
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0,0	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	13,2	8,8	8,8
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4,7	5,1	5,1
575 Private Unternehmungen	3,9	3,7	3,7
577 Privat Haushalte	4,6		
6 Investitionseinnahmen	-48,4	-39,2	-51,5
60 Abgang Sachanlagen	-0,1	-0,2	-0,2
600 Abgang von Grundstücken	-0,0		
606 Abgang Mobilien	-0,1	-0,2	-0,2
61 Rückerstattungen	-0,7	-1,1	-4,1
613 Tiefbau	-0,7	-1,1	-4,1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-31,9	-19,0	-34,7
630 Bund	-20,2	-14,1	-17,7
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-10,2	-4,3	-10,4
634 Öffentliche Unternehmungen		-0,1	-0,1

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,0		
637 Private Haushalte	-1,5	-0,5	-6,5
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,6	-10,1	-3,6
641 Kantone und Konkordate		-7,0	
642 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1,2	-1,2	-1,2
644 Öffentliche Unternehmungen	-0,3	-0,3	-0,3
645 Private Unternehmungen	-1,0	-0,5	-0,9
646 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,2	-0,2	-0,2
647 Private Haushalte	-0,0	-1,0	-1,1
66 Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0
665 Private Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,2	-8,8	-8,8
670 Bund	-13,2	-8,8	-8,8

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-49,3	-52,0	-43,6
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	153,6	152,9	152,5
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-0,1		
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-17,2	-18,0	-17,9
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,8		-2,8
Veränderungen Forderungen	110,2	-4,2	
Veränderung Transitorische Aktiven ER	-104,4	3,1	123,4
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,6		0,2
Veränderung Forderungen ggb. Fonds im FK			
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	11,7	2,0	20,1
Veränderung Transitorische Passiven ER	-87,5	7,6	-2,2
Veränderung Rückstellungen	3,3	-1,7	-0,4
Veränderung Fonds im Fremdkapital	-3,2	-0,6	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	16,7	89,1	229,4
Investitionen Sachanlagen	-145,9	-121,7	-163,9
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0,5	-1,1	-4,0
Investitionen Immaterielle Anlagen	-9,0	-5,0	-10,6
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-4,8	-2,5	-3,3
Eigene Investitionsbeiträge	-11,1	-10,2	-13,2
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,2	-8,8	-8,8
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-184,5	-149,3	-203,7
Devestitionen Sachanlagen	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen		1,1	4,1
Abgang immaterielle Anlagen			
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	33,3	16,3	34,7
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,7	10,1	3,6
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	13,6	8,8	8,8
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	49,7	36,5	51,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-134,8	-112,9	-152,3
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-10,2		-0,3
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-0,5		2,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-10,7		2,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-145,4	-112,9	-149,7
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	135,2		
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	-18,1	23,8	-79,7
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital			
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	117,1	23,8	-79,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-11,6	0,0	0,0
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	21,9	21,9	9,8
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	10,4	21,9	9,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-11,6	0,0	0,0

4. Bilanz

per 31. Dezember			
in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10,4	21,9	9,8
101 Forderungen	407,9	546,0	406,2
102 Kurzfristige Finanzanlagen			
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	407,1	301,9	377,7
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2,3	2,9	2,1
Finanzvermögen	827,7	872,7	795,8
Umlaufvermögen	827,7	872,7	795,8
107 Finanzanlagen	492,3	481,6	492,8
108 Sachanlagen FV	143,6	143,9	143,6
Finanzvermögen	635,9	625,5	636,4
140 Sachanlagen WV	3'255,3	3'274,2	3'261,7
142 Immaterielle Anlagen	25,3	26,1	32,7
144 Darlehen	340,1	329,3	331,1
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	677,1	677,1	677,1
146 Investitionsbeiträge	423,3	399,3	397,0
Verwaltungsvermögen	4'721,0	4'706,0	4'699,7
Anlagevermögen	5'356,9	5'331,5	5'336,1
Total Aktiven	6'184,6	6'204,3	6'131,9
200 Laufende Verbindlichkeiten	-369,1	-361,2	-324,7
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-195,6	-60,5	-195,6
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-162,8	-244,1	-122,7
205 Kurzfristige Rückstellungen	-28,2	-27,6	-27,4
Kurzfristiges Fremdkapital	-755,7	-693,3	-670,5
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'530,2	-1'691,7	-1'656,2
208 Langfristige Rückstellungen	-43,9	-37,9	-43,8
209 Fonds im Fremdkapital	-36,5	-40,0	-32,6
Langfristiges Fremdkapital	-1'610,7	-1'769,6	-1'732,6
Fremdkapital	-2'366,4	-2'462,9	-2'403,1
Eigenkapital	-3'818,2	-3'741,4	-3'728,8
Total Passiven	-6'184,6	-6'204,3	-6'131,9
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:			
10 Finanzvermögen	1'463,5	1'498,3	1'432,2

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1. Anzahl Vollzeitstellen

5.2. Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

5.1. Vollzeitstellen

		R 2016	B 2017	B 2018
H0	1010 Staatskanzlei	35,7	36,0	34,2
	1020 Finanzkontrolle	9,3	9,3	8,5
	2010 Stabsleistungen BUWD	12,9	15,5	16,4
	3100 Stabsleistungen BKD	16,0	16,1	15,3
	4020 Stabsleistungen FD	15,9	16,0	15,5
	4030 Dienstleistungen Finanzen	15,5	15,2	15,7
	4040 Dienstleistungen Personal	45,0	46,8	45,6
	4050 Informatik und Material	110,5	116,2	120,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	158,2	165,5	171,5
	4070 Dienstleistungen Immobilien	31,9	33,3	34,4
	4071 Immobilien	6,1	6,2	6,2
	5010 Stabsleistungen GSD	11,0	11,2	11,0
	6610 Stabsleistungen JSD	17,6	16,7	17,5
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	9,8	8,7	7,6
	6680 Staatsarchiv	14,9	15,9	16,2
	Total Allgemeine Verwaltung	510,3	528,6	535,7
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	798,1	795,6	785,6
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	182,7	184,2	182,1
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	114,0	115,5	115,3
	6650 Migrationswesen	42,2	42,3	41,2
	6670 Handelsregisterführung	10,6	10,3	9,9
	6690 Strafverfolgung	116,7	121,3	120,8
	7010 Gerichtswesen	262,0	265,5	266,3
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'526,3	1'534,7	1'521,2
H2	3200 Volksschulbildung	510,9	505,6	483,2
	3300 Gymnasiale Bildung	619,0	592,8	576,0
	3400 Berufs- und Weiterbildung	634,7	622,0	626,5
	3500 Hochschulbildung	69,6	70,2	72,6
	Total Bildung	1'834,2	1'790,6	1'758,2
H3	3502 Kultur und Kirche	51,8	47,5	47,1
	5021 Sport	6,0	5,8	5,3
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	57,8	53,3	52,4
H4	5020 Gesundheit	25,4	26,1	28,4
	5070 Lebensmittelkontrolle	28,0	28,0	29,0
	5080 Veterinärwesen	29,0	28,3	28,1
	Total Gesundheit	82,4	82,4	85,4
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	33,4	32,9	33,1
	5050 Wirtschaft und Arbeit	200,2	196,0	191,7
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	137,9	200,9	161,9
	Total Soziale Sicherheit	371,5	429,8	386,7
H6	2050 Strassen	59,6	66,3	64,0
	2054 zentras	66,9	69,0	68,5
	Total Verkehr	126,5	135,3	132,4
H7	2030 Raum und Wirtschaft	54,6	54,5	56,3
	2040 Umwelt und Energie	51,5	52,6	48,9
	2053 Naturgefahren	13,3	14,4	12,8
	Total Umweltschutz und Raumordnung	119,4	121,5	118,0
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	74,7	76,0	75,3
	Total Volkswirtschaft	74,7	76,0	75,3
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'703,1	4'752,2	4'665,3

5.2. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	R 2016	B 2017	B 2018
H0			
1010 Staatskanzlei	2,2	2,0	2,0
3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	3,0
4030 Dienstleistungen Finanzen	1,9	2,0	1,0
4040 Dienstleistungen Personal	6,3	6,0	6,0
4050 Informatik und Material	11,8	12,0	11,0
4060 Dienstleistungen Steuern	6,5	6,0	6,0
4070 Dienstleistungen Immobilien & soz. WB	1,1	1,0	1,0
6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,0
6680 Staatsarchiv	1,9	2,0	1,8
Total Allgemeine Verwaltung	35,7	35,0	32,8
H1			
6620 Polizeiliche Leistungen	30,2	34,0	9,0
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	11,7	11,0	12,4
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,8	6,0	6,0
6650 Migrationswesen	1,8	2,0	2,0
6690 Strafverfolgung	7,3	10,0	10,0
7010 Gerichtswesen	32,8	36,0	36,0
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	90,6	99,0	75,4
H2			
3200 Volksschulbildung	73,3	65,0	53,6
3300 Gymnasiale Bildung	7,6	9,6	5,7
3400 Berufs- und Weiterbildung	27,3	27,5	25,9
3500 Hochschulbildung	5,4	6,0	3,0
Total Bildung	113,6	108,1	88,3
H3			
3502 Kultur und Kirche	2,3	4,0	0,3
5021 Sport	1,2	1,2	1,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3,5	5,2	1,3
H4			
5020 Gesundheit	3,1	3,0	3,0
5070 Lebensmittelkontrolle	2,1	2,0	2,0
5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit	6,2	6,0	6,0
H5			
5040 Soziales und Gesellschaft	1,4	1,0	1,4
5050 Wirtschaft und Arbeit	3,0	4,0	3,0
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	8,3	16,0	4,3
Total Soziale Sicherheit	12,7	21,0	8,6
H6			
2054 zentras	4,3	3,0	3,0
Total Verkehr	4,3	3,0	3,0
H7			
2030 Raum und Wirtschaft	2,1	2,0	2,0
2040 Umwelt und Energie	3,6	4,0	4,1
2053 Naturgefahren	1,3	0,6	0,6
Total Umweltschutz und Raumordnung	7,0	6,6	6,7
H8			
2020 Landwirtschaft und Wald	6,5	6,0	7,0
Total Volkswirtschaft	6,5	6,0	7,0
Gesamttotal Kanton Luzern	280,1	289,9	229,0

Ab dem Jahr 2018 werden „Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten“ in Vollzeitstellen ausgewiesen und nicht wie bisher in Anzahl.

IV. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
30 Personalaufwand	1'355,3	1'355,7	1'370,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	525,7	533,8	555,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	176,7	179,2	178,6
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	15,6	8,2	8,9
36 Transferaufwand	1'563,7	1'585,1	1'637,6
Betrieblicher Aufwand	3'637,0	3'662,0	3'751,1
40 Fiskalertrag	-1'223,6	-1'244,1	-1'285,9
41 Regalien und Konzessionen	-59,9	-79,9	-56,9
42 Entgelte	-919,0	-904,2	-949,8
43 Verschiedene Erträge	-52,2	-45,9	-46,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-18,0	-7,8	-7,5
46 Transferertrag	-1'277,8	-1'272,5	-1'300,4
Betrieblicher Ertrag	-3'550,6	-3'554,4	-3'646,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	86,4	107,7	104,4
34 Finanzaufwand	35,6	28,4	23,4
44 Finanzertrag	-138,9	-132,3	-134,4
Finanzergebnis	-103,3	-104,0	-111,0
Operatives Ergebnis	-16,9	3,7	-6,6
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16,9	3,7	-6,6
davon Kanton Luzern	-15,3	3,6	-7,6
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-1,6	0,1	1,0

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	16,9	-3,7	6,6
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	200,1	202,8	202,1
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-95,1	-94,0	-95,1
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	49,9	49,9
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-0,1		
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-17,2	-18,0	-17,9
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,8		-2,8
Veränderungen Forderungen	110,1	3,5	13,0
Veränderung Transitorische Aktiven ER	-105,8	-12,9	118,4
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,2	-1,0	-0,8
Veränderung Forderungen ggb. Fonds im FK			
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	23,1	-15,5	3,1
Veränderung Transitorische Passiven ER	-113,8	14,7	-1,7
Veränderung Rückstellungen	-1,0	7,3	1,1
Veränderung Fonds im Fremdkapital	-2,5	1,2	-0,5
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	61,5	134,3	275,4
Investitionen Sachanlagen	-227,6	-248,1	-300,7
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0,5	-1,1	-4,0
Investitionen Immaterielle Anlagen	-15,2	-29,4	-24,5
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-6,2	-2,5	-3,3
Eigene Investitionsbeiträge	-11,1	-10,2	-13,2
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,2	-8,8	-8,8
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-273,7	-300,1	-354,5
Devestitionen Sachanlagen	3,1	0,2	0,2
Rückerstattungen		1,1	4,1
Abgang immaterielle Anlagen			
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	33,3	16,3	34,7
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,1	10,1	3,6
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	13,6	8,8	8,8
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	53,0	36,5	51,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-220,6	-263,6	-303,0
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-10,2	0,0	-0,3
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-0,5	0,0	2,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-10,7	0,0	2,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-231,3	-263,6	-300,5
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	150,5	10,0	-17,5
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	-8,2	82,6	15,8
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-1,1	-0,5	0,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	141,2	92,1	-1,6
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-28,6	-37,2	-26,7
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	103,4	112,6	87,9
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	74,8	75,4	61,2
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-28,6	-37,2	-26,7

3. Bilanz

per 31. Dezember			
in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	74,8	75,4	61,2
101 Forderungen	498,4	654,5	525,1
102 Kurzfristige Finanzanlagen			
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	488,6	407,5	484,4
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	29,3	31,1	30,3
Finanzvermögen	1'091,2	1'168,5	1'101,1
Umlaufvermögen	1'091,2	1'168,5	1'101,1
107 Finanzanlagen	492,3	481,7	492,8
108 Sachanlagen FV	143,6	143,9	143,6
Finanzvermögen	635,9	625,6	636,4
140 Sachanlagen VV	3'731,3	3'876,2	3'895,6
142 Immaterielle Anlagen	38,3	63,1	88,5
144 Darlehen	343,5	333,1	334,5
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'334,9	1'375,4	1'423,0
146 Investitionsbeiträge	423,3	399,3	397,0
Verwaltungsvermögen	5'871,2	6'047,1	6'138,6
Anlagevermögen	6'507,1	6'672,7	6'775,0
Total Aktiven	7'598,3	7'841,2	7'876,1
200 Laufende Verbindlichkeiten	-378,9	-387,1	-364,8
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-246,0	-70,5	-280,7
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-176,6	-296,5	-173,4
205 Kurzfristige Rückstellungen	-37,8	-28,0	-29,9
Kurzfristiges Fremdkapital	-839,4	-782,1	-848,9
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'590,5	-1'930,8	-1'839,2
208 Langfristige Rückstellungen	-53,2	-57,8	-64,8
209 Fonds im Fremdkapital	-50,3	-53,0	-45,7
Langfristiges Fremdkapital	-1'694,1	-2'041,6	-1'949,6
Fremdkapital	-2'533,4	-2'823,7	-2'798,5
291 Fonds im Eigenkapital	-44,9	-37,9	-44,9
295/6 Übriges Eigenkapital	-3'032,1	-3'033,2	-3'033,0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'987,8	-1'946,4	-1'999,7
Eigenkapital	-5'064,8	-5'017,5	-5'077,6
davon Kanton Luzern	-5'055,9	-5'015,1	-5'074,9
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-8,9	-2,4	-2,7
Total Passiven	-7'598,3	-7'841,2	-7'876,1

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Faktenblätter

4.2 Anzahl Vollzeitstellen

4.3 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

4.1 Faktenblätter

4.1.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Betrieblicher Aufwand	61,7	59,7	60,9
Betrieblicher Ertrag	-60,9	-60,0	-60,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,8	-0,3	0,0
Finanzergebnis	0,0	-0,0	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,8	-0,3	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Umlaufvermögen	14,8	15,4	14,3
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,7	0,7	0,7
Anlagevermögen	0,7	0,7	0,7
Total Aktiven	15,5	16,2	15,0
Fremdkapital	-9,8	-10,0	-10,0
Eigenkapital	-5,7	-6,2	-4,9
Total Passiven	-15,5	-16,2	-15,0

3. Personal

	R 2016	B 2017	B 2018
Vollzeitstellen	332,0	335,0	347,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	8,0

4. Bemerkungen

Der Aufwand der drei bestehenden Fakultäten kann im Jahr 2018 auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Der Anstieg der Aufwände in der neu gegründeten Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist vollständig durch Drittmittel und erwirtschaftete Studierendenerträge finanziert. Die Studierendenerträge fallen etwas höher aus, insbesondere dank der neu dazu gewonnenen Studierenden in der Wirtschaftsfakultät. Grössere Einbussen sind bei den Grundbeiträgen des Bundes zu erwarten. Ab dem Jahr 2021 wird für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ein Ertragsüberschuss erwartet.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.1.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Betrieblicher Aufwand	4,6	4,6	4,5
Betrieblicher Ertrag	-4,9	-4,6	-4,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,3	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,3	0,0	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Umlaufvermögen	1,2	0,5	0,8
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,1	0,0	
Anlagevermögen	0,1	0,0	
Total Aktiven	1,3	0,6	0,8
Fremdkapital	-0,5	-0,1	-0,4
Eigenkapital	-0,8	-0,4	-0,4
Total Passiven	-1,3	-0,6	-0,8

3. Personal

	R 2016	B 2017	B 2018
Vollzeitstellen	23,4	23,0	22,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,0	1,5	1,5

4. Bemerkungen

Die Abgeltung des Kantons Luzern liegt im Jahr 2018 0,2 Millionen Franken unter dem Vorjahr und beträgt 3,5 Millionen Franken. Der Personalaufwand kann gehalten und der Sachaufwand leicht gesenkt werden. 2019 steht die nächste umfassende Bevölkerungsbefragung an. Zudem kann es durch das Auslaufen der derzeit geltenden Mehrjahresprogramme ab 2020 zu Veränderungen kommen. Voraussichtlich im Jahr 2020 wird mit Investitionen für die kantonale Datenplattform (LuReg) von rund 1 Million Franken gerechnet.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.1.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Betrieblicher Aufwand	881,6	879,5	916,2
Betrieblicher Ertrag	-917,7	-904,5	-941,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36,1	-25,0	-25,1
Finanzergebnis	3,2	3,0	0,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-32,9	-22,0	-24,6

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Umlaufvermögen	256,9	252,2	254,9
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	465,3	593,2	623,1
Anlagevermögen	465,3	593,2	623,1
Total Aktiven	722,2	845,5	878,0
Fremdkapital	-206,6	-336,5	-346,0
Eigenkapital	-515,6	-508,9	-532,0
Total Passiven	-722,2	-845,5	-878,0

3. Personal

	R 2016	B 2017	B 2018
Vollzeitstellen	4353,5	4353,5	4150,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	825,9	825,9	880,0

4. Bemerkungen

Es wird mit einer Leistungs- und Umsatzsteigerung im ambulanten und stationären Bereich gerechnet. Die bevorstehende Tarifrevision des Tarmed kann sich je nach Umsetzung stark auf die Umsatzzahlen und auf das Ergebnis auswirken. Sie wurde in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt, da die Detailerläuterungen noch ausstehend sind (vgl. Teil II, Kap. 2.3 Chancen und Risiken). Bei den Investitionen sind neben den ordentlichen Investitionen in die Betriebseinrichtung vor allem im Bereich der Immobilien und der Informatikprojekte grosse Vorhaben geplant. In der Folge nehmen das Anlagevermögen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten merklich zu.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.1.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Betrieblicher Aufwand	108,2	113,1	124,2
Betrieblicher Ertrag	-111,8	-115,3	-126,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3,5	-2,2	-2,2
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3,5	-2,2	-1,9

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Umlaufvermögen	47,8	25,7	28,1
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	31,6	52,9	72,6
Anlagevermögen	31,6	52,9	72,6
Total Aktiven	79,4	78,7	100,7
Fremdkapital	-18,6	-19,1	-39,2
Eigenkapital	-60,9	-59,5	-61,5
Total Passiven	-79,4	-78,7	-100,7

3. Personal

	R 2016	B 2017	B 2018
Vollzeitstellen	713,4	700,0	707,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	130,5	120,0	120,0

4. Bemerkungen

Der Standort Sarnen (Projekt lups-ON) ist neu in der Planrechnung enthalten, ebenso der Vollbetrieb der erweiterten Tagesklinik der Jugendpsychiatrie in Kriens. Es wird weiterhin mit einer hohen Belegung der Tageskliniken gerechnet. Im Jahr 2019 wird der Ersatzneubau des Hauses C in St. Urban bezogen. Die Entwicklung der Tarife im neuen Abgeltungssystem (Tarspsy, vorgesehen auf 2018) ist noch unsicher. Der steigende Bedarf im ambulanten Bereich führt zu einer höheren Deckungslücke aufgrund struktureller Unterdeckung beim Tarmed. Grosszyklische Immobilieninvestitionen führen zu einer Zunahme bei der Fremdfinanzierung. Noch nicht berücksichtigt ist der Neubau des Wohnheims Sonnegarte.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.1.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Betrieblicher Aufwand	77,6	94,8	99,0
Betrieblicher Ertrag	-80,7	-94,5	-97,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3,1	0,3	1,9
Finanzergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3,1	0,3	1,9

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Umlaufvermögen	17,7	9,6	8,2
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,3	0,1	0,1
Anlagevermögen	0,3	0,1	0,1
Total Aktiven	18,0	9,7	8,3
Fremdkapital	-9,0	-5,0	-3,0
Eigenkapital	-8,9	-4,7	-5,3
Total Passiven	-18,0	-9,7	-8,3

3. Personal

	R 2016	B 2017	B 2018
Vollzeitstellen	9,5	9,5	9,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten			

4. Bemerkungen

Der betriebliche Aufwand erhöht sich durch höhere Beiträge an die Transportunternehmen (z.B. Erschliessung Mall of Switzerland, Umbau behindertengerechte Fahrzeuge auf der Seetalbahn). Auf der Ertragsseite erhöhen sich Kantons- und Gemeindebeiträge. Weiter ist der Beitrag der Mall of Switzerland eingerechnet. Ab 2019 steigen die Beiträge von publikumsintensiven Einrichtungen weiter. Die Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung bewirken, dass Eigenkapital abgebaut wird.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.1.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Betrieblicher Aufwand	66,1	66,6	65,0
Betrieblicher Ertrag	-66,6	-66,1	-65,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,5	0,5	0,0
Finanzergebnis	-0,0	-0,0	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,5	0,5	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Umlaufvermögen	15,3	16,8	14,9
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,1	1,0	0,9
Anlagevermögen	1,1	1,1	0,9
Total Aktiven	16,4	17,9	15,8
Fremdkapital	-12,8	-14,6	-12,8
Eigenkapital	-3,6	-3,3	-3,0
Total Passiven	-16,4	-17,9	-15,8

3. Personal

	R 2016	B 2017	B 2018
Vollzeitstellen	300,4	307,0	303,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	16,5	18,5	16,1

4. Bemerkungen

Die Erträge sinken im Jahr 2018 gegenüber 2017 um insgesamt 1,1 Millionen Franken. Gründe dafür sind die tiefere Pauschale der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV), gültig ab dem Herbstsemester 2017, sowie die Kürzung des Trägerschaftsbeitrags des Kantons Luzern. Die umgesetzten Massnahmen des Konsolidierungsprogramms (KP17) und tiefere Abschreibungen senken die Kosten im Jahr 2018 um 1,5 Millionen Franken. Höhere Einnahmen resultieren aus der Erhöhung des Trägerschaftsbeitrags ab dem Jahr 2020. Mit dem Ausbau des Standortes an der Sentimatt steigen die Kosten ab dem Jahr 2020.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

4.1.7 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	B 2018
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51 %)	47,7	49,9	49,9
Anteiliger Jahresgewinn LUKB (51 %)	95,1	94,0	95,1
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51 %)	1'315,4	1'357,3	1'405,9

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 FLV).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrössen. Wir haben den Gewinn 2016 und die Gewinnausschüttung 2017 in den Planjahren 2018–2021 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

4.2 Vollzeitstellen

	R 2016	B 2017	B 2018
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'703,1	4'752,2	4'466,3
LUSTAT Statistik Luzern	23,4	23,0	22,8
Universität Luzern	332,0	335,0	347,0
Luzerner Psychiatrie	713,4	700,0	707,0
Luzerner Spitäler	4'353,5	4'353,5	4'150,0
Verkehrsverbund Luzern	9,5	9,5	9,4
PH Luzern	300,4	307,0	303,8
Gesamttotal	10'435,3	10'480,2	10'205,3

4.3 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

	R 2016	B 2017	B 2018
Kernverwaltung Kanton Luzern	280,1	289,9	229,0
LUSTAT Statistik Luzern	1,0	1,5	1,5
Universität Luzern	6,0	8,0	8,0
Luzerner Psychiatrie	130,5	120,0	120,0
Luzerner Spitäler	825,9	825,9	880,0
Verkehrsverbund Luzern			
PH Luzern	16,5	18,5	16,1
Gesamttotal	1'260,0	1'263,8	1'254,6

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren. Ersetzt die bisherigen Dokumente Voranschlag und Integrierter Finanz- und Aufgabenplan (IFAP).
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

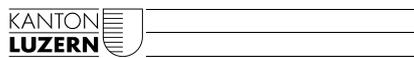
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag resp. in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnn und des Empfängers mit 39nnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitions-einnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.

Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Sie wird im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL 600) im Kapitel 2.2 Finanzpolitische Steuerung reguliert.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf neu Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

2. Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	19
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	22
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	24
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	27
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	30
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	34
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	37
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	40
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	45
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	50
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	54
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	57
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	60
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Departementssekretariat JSD	JSD	SPK	63
6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	66	
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	69
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	73
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	79
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	83
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	86
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	89
7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	93	
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	98
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	105
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	111
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	117
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	123
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	128
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	131
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	137
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	140
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	143
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	147
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	153
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	156
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	160
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	165
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	168
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	171
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	175
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	179
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	182
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	186
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	189
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	192
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	196



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch
232